

## 43. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 24. Oktober 2001

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	2777	Frage 886 (Haushalt 2002/2003) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	2784
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 887 (Härtefallkommission) Minister des Innern Schönbohm .....	2785
Drucksache 3/3384 .....	2777	Frage 888 (Musikunterricht durch Musikschullehrer) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	2786
Frage 878 (Katastrophenschutz) und Frage 879 (Katastrophenschutz) Minister des Innern Schönbohm .....	2778	<b>2. Regierungserklärung - Schutz der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs nach den Terror- anschlägen vom 11. September 2001</b>	
Frage 880 (Weitere Kürzungen im Bildungsbereich) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	2779	Ministerpräsident Dr. Stolpe .....	2786
Frage 881 (Ausbildungsplatzsituation) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2780	Minister des Innern Schönbohm .....	2788
Frage 882 (Landesgartenschau 2002 in Eberswalde) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	2781	Prof. Dr. Bisky (PDS) .....	2789
Frage 883 (Neue Herausforderungen für Branden- burger Justiz) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter .....	2782	Fritsch (SPD) .....	2792
Frage 884 (Forderungen nach einem „Infrastruk- turprogramm Ost“) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2782	Frau Hesselbarth (DVU) .....	2794
Frage 885 (Schulische Maßnahmen gegen Terro- rismus und Gewalt) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	2783	Frau Blechinger (CDU) .....	2796
		<b>3. Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklen- burg-Vorpommern über die grenzüberschrei- tende kommunale Zusammenarbeit in Zweck- verbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-recht- liche Vereinbarungen</b>	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 3/2892	

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2802
Drucksache 3/3322		Frau Bednarsky (PDS) .....	2803
<u>2. Lesung</u> .....	2798	Dr. Kallenbach (SPD) .....	2804
<b>4. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG)</b>		Frau Fechner (DVU) .....	2804
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Wagner (CDU) .....	2805
Drucksache 3/2535		<b>7. Gesetz zur Neuregelung der Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz im Land Brandenburg</b>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/3323		Drucksache 3/3362	
<u>2. Lesung</u> .....	2798	<u>1. Lesung</u> .....	2806
Sarrach (PDS) .....	2798	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	2806
Dr. Kallenbach (SPD) .....	2799	Frau Wehlan (PDS) .....	2806
Claus (DVU) .....	2800	Dellmann (SPD) .....	2807
Petke (CDU) .....	2800	Claus (DVU) .....	2808
Minister des Innern Schönbohm .....	2801	Helm (CDU) .....	2809
<b>5. Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften vom 03.08.2001</b>		<b>8. Gesetz zur Reform der Polizeistruktur (Polizei- strukturreformgesetz - PolStrRefG)</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/3141		Drucksache 3/3363	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		<u>1. Lesung</u> .....	2809
Drucksache 3/3353		Minister des Innern Schönbohm .....	2809
<u>2. Lesung</u> .....	2801	Frau Kaiser-Nicht (PDS) .....	2811
<b>6. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes (BbgPsychKG), des Gesetzes über Grundsätze und Vorgaben zur Optimierung der Landesverwaltung (Haus- haltsstrukturgesetz - HStrG - 2000) sowie des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg (LKGBbg)</b>		Schippel (SPD) .....	2812
Gesetzentwurf der Landesregierung		Claus (DVU) .....	2812
Drucksache 3/3326		Petke (CDU) .....	2813
<u>1. Lesung</u> .....	2802	<b>9. Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinar- rechts (LDiszNOG)</b>	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 3/3364	
		<u>1. Lesung</u> .....	2814
		Minister des Innern Schönbohm .....	2814
		Sarrach (PDS) .....	2815
		Claus (DVU) .....	2816
		<b>10. Bericht über den Stand der Umsetzung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeinde- struktur im Land Brandenburg</b>	
		Bericht der Landesregierung	

	Seite		Seite
Drucksache 3/3365		Drucksache 3/3306 .....	2838
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Frau Siebke (SPD) .....	2838
Drucksache 3/3457 .....	2817	Frau Große (PDS) .....	2839
Minister des Innern Schönbohm .....	2817	Senftleben (CDU) .....	2840
Sarrach (PDS) .....	2818	Frau Fechner (DVU) .....	2841
Schippel (SPD) .....	2820	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	2842
Claus (DVU) .....	2820		
Petke (CDU) .....	2821		
<b>11. Die Wissensgesellschaft und die Perspektiven der brandenburgischen Hochschulen</b>		<b>14. Verfassungsgerichtliche Verfahren 1 BvF 1/96, 1 BvR 1697/96, 1 BvR 1718/96, 1 BvR 1783/96 und 1 BvR 1412/97</b>	
Große Anfrage 16 der Fraktion der PDS		Antrag des Präsidenten des Landtages	
Drucksache 3/2038		Drucksache 3/3444	
Antwort der Landesregierung		Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/3291 .....	2823	Drucksache 3/3465 .....	2843
Dr. Trunschke (PDS) .....	2823	Vietze (PDS) .....	2843
Frau Konzack (SPD) .....	2825	Fritsch (SPD) .....	2844
Firneburg (DVU) .....	2826	Schuldt (DVU) .....	2845
Dr. Niekisch (CDU) .....	2827	Frau Blechinger (CDU) .....	2846
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	2829	Ministerpräsident Dr. Stolpe .....	2847
Dr. Trunschke (PDS) .....	2831		
<b>12. Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg mbh (FEBB)</b>		<b>15. Zusammensetzung und Ausstattung des Unter- suchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterver- sammlungen und Aufsichtsräten sowie der Ge- schäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwick- lungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Betei- ligungen</b>	
Große Anfrage 26 der Fraktion der PDS		Antrag des Präsidenten des Landtages	
Drucksache 3/2958		Drucksache 3/3387 .....	2847
Antwort der Landesregierung			
Drucksache 3/3383 .....	2831	<b>16. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder sowie Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Unter- suchungsausschusses 3/2</b>	
Frau Tack (PDS) .....	2831	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Dellmann (SPD) .....	2833	Drucksache 3/3388	
Schuldt (DVU) .....	2835	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Bartsch (CDU) .....	2836	Drucksache 3/3389	
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	2836		
<b>13. Förderung der Verantwortung bei der Nutzung des Internets in Schule und Jugendhilfe</b>			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			

	Seite		Seite
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS		<b>Anlagen</b>	
Drucksache 3/3390		Gefasste Beschlüsse . . . . .	2849
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 14 - Verfassungsgerichtliche Verfahren 1 BvF 1/96, 1 BvR 1697/96, 1 BvR 1718/96, 1 BvR 1783/96 und 1 BvR 1412/97 - Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3465 . . . . .	2851
Drucksache 3/3391		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündli- che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Ok- tober 2001 . . . . .	2852
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Korrektur des Protokolls der 41. Plenarsitzung des Land- tages Brandenburg am 19. September 2001 . . . . .	2858
Drucksache 3/3392		Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/3438 . . . . .	2848		

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 43. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode sehr herzlich. Mein morgendlicher Gruß gilt ebenso den Journalisten wie unseren Gästen, die heute an unserer Plenarsitzung teilnehmen.

Am 10. Oktober dieses Jahres verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Fritz Grunert nach schwerer Krankheit. Ich bitte Sie, sich zum stillen Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Wir werden unserem früheren Alterspräsidenten ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir kommen zu unserer heutigen Tagesordnung. Die Anträge zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg bei der Abwasserentsorgung, Drucksache 3/907, und zu einer Bundesratsinitiative für Frieden, Menschenrechte und Souveränität, Drucksache 3/3394, wurden durch die Antragsteller zurückgezogen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag des Präsidenten des Landtages zu verfassungsgerichtlichen Verfahren als Punkt 14 zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag trägt die Drucksachennummer 3/3444. Für seine Behandlung ist eine Redezeit nach Variante 1 vorgesehen.

Gibt es von Ihrer Seite zu der heutigen Tagesordnung Bemerkungen, Ergänzungs- oder Änderungswünsche? - Wenn dies nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, in dem von mir genannten Sinne zu verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung in diesem Sinne geändert.

Jedes Jahr um diese Zeit erleben Sie im Landtag insofern eine Besonderheit, als neben den drei das Sitzungspräsidium bildenden Abgeordneten eine Zierde steht, die von unseren Landfrauen kommt. Die Erntekrone, die uns in diesem Jahr überreicht wurde, belegte den zweiten Platz im Wettbewerb. Unter unseren Gästen befinden sich diejenigen, die an dem Wettbewerb teilgenommen haben bzw. die Landfrauen vertreten. Es sind dies Jutta Quoos, die Landesvorsitzende des Brandenburger Landfrauenverbandes, Barbara Große, die 1. stellvertretende Vorsitzende des Landfrauenverbandes, Gisela Materne, die Geschäftsführerin, Ellen Rußig, die Vorsitzende des Kreislandfrauenvereins Oder-Spree, Rosemarie Zawichowski, Annemarie Reichert und Eva Wannicke aus der Ortsgruppe Ranzig, die diese Erntekrone gebunden haben. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist eine gute Gepflogenheit geworden, dass der Landtag Gelegenheit bekommt, sich an dem Ergebnis Ihrer Traditionspflege zu erfreuen. Wenn dies dann auch noch über den Äther geht und die Brandenburger erfreut, dann ist das ganz in unserem Sinne.

Ich komme zu einem anderen freudigen Ereignis: Einer der Abgeordneten vollendet heute das erste halbe Jahrhundert seines

Lebens. Es ist der zur SPD-Fraktion gehörende Werner-Siegwart Schippel. Ich gratuliere ihm herzlich im Namen des Parlaments und wünsche ihm für das zweite halbe Jahrhundert alles Gute. Seine Arbeit im Parlament wird von den Erfahrungen, die er in den ersten 50 Jahren gesammelt hat, getragen sein und ich bin sicher, dass seine Kollegialität weiter ausstrahlen wird. Herzlichen Glückwunsch.

(Der Präsident überreicht dem Abgeordneten unter dem Beifall der Abgeordneten Blumen.)

Mir liegt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen vor. Ministerin Ziegler ist krankheitsbedingt nicht anwesend. Die Abgeordneten Karney, Wiebke und Müller fehlen aus unterschiedlichen Gründen ganztägig. Es könnten sich zudem aus der aktuellen Situation noch ein paar Änderungen ergeben, sodass ich mich darauf beschränke.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 3/3384

Ich frage die Fragesteller Herrn Bochow aus der SPD-Fraktion und Herrn Homeyer aus der CDU-Fraktion: Ist es in Ihrem Sinne, dass die Fragen 878 und 879, die sich gleichermaßen auf den Katastrophenschutz beziehen, im Zusammenhang beantwortet werden?

(Bochow [SPD]: Ja! - Homeyer [CDU]: Ja!)

Somit hat Herr Bochow Gelegenheit, seine **Frage 878** (Katastrophenschutz) zu formulieren.

**Bochow (SPD):**

Seit den Terroranschlägen des 11. September und seitdem in den USA verschiedene Milzbrandfälle entdeckt wurden, ist der Zivil- und Katastrophenschutz ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Nach dem Grundgesetz ist für den Zivilschutz im Verteidigungsfall der Bund zuständig, für den Katastrophenschutz sind es die Länder. Dies führte dazu, dass die Länder unterschiedliche Konzepte für den Katastrophenschutz entwickelten. Abgesehen von der unterschiedlichen Qualität wird besonders bemängelt, dass eine zentrale Koordination fehlt.

Ich frage daher die Landesregierung: Setzt sie sich vor diesem Hintergrund für eine Änderung des Grundgesetzes in dem Sinne ein, dass die Verantwortlichkeiten für den Zivil- und Katastrophenschutz auf Bundesebene zusammengeführt werden können?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter Homeyer, möchten Sie Ihre **Frage 879** (Katastrophenschutz) ebenfalls formulieren? - Bitte schön.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident, ich schließe mit meiner Frage daran an.

Inwieweit ist der Katastrophenschutz speziell auf die neuen Herausforderungen in Brandenburg vorbereitet?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Krise muss sich ein System bewähren. Wir stehen vor einer besonderen Herausforderung. Das föderale System hat sich in dieser Phase durch eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Bundesländern auf der einen Seite und dem Zusammenwirken der jeweiligen Behörden auf der anderen Seite zu bewähren.

In der Annahme, dass der Bund dies besser könne, schlug einer meiner Kollegen bei der ersten Schaltkonferenz der Innenminister vor, zu überlegen, ob wir bestimmte Aufgaben zentralisieren, aber andere Minister wie auch ich haben dies mit der Begründung zurückgewiesen, die Länder müssten in der Lage sein, ihre Aufgaben im Rahmen des föderalen Systems zu erfüllen. Es sei Aufgabe der Landesregierungen und der sie tragenden Parlamente, die hierzu notwendigen Beiträge zu leisten.

Aus diesem Grund sehe ich, Herr Abgeordneter Bochow, keine Möglichkeit, keine Notwendigkeit und keine Mehrheiten dafür, das Grundgesetz in diesem Bereich zu ändern.

Durch die Neukonzeption des Zivilschutzes ist die frühere Zweigleisigkeit von Zivil- und Katastrophenschutz durch ein integriertes Hilfeleistungssystem und durch aufeinander aufbauende, eng verzahnte Strukturen ersetzt worden. Dieses System hat sich insgesamt bewährt. Allerdings ist es in den letzten Jahren vernachlässigt worden und jetzt geht es darum, dass wir gemeinsam etwas tun, um diese Defizite abzarbeiten.

Die geänderte Sicherheitslage verlangt verstärkte Aktivitäten des Bundes im Zivilschutz, zum Beispiel im Bereich der Koordinierung von Großschadenslagen durch den Aufbau einer Koordinierungsstelle; der Bund hat jetzt ein neues Warnsystem eingeführt. In diesem Sinne hat der Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz, der sich mit dem Katastrophen- und Zivilschutz befasst, eingehende Vorschläge gemacht, die jetzt im Einzelnen abgearbeitet werden.

Damit gehe ich zu Ihrer Frage über, Herr Abgeordneter Homeyer. Der Katastrophenschutz in Brandenburg befindet sich insgesamt in einem zufrieden stellenden Zustand. Der Katastrophenschutz muss sich mit Aufgaben auseinandersetzen, die, wenn ich das so sagen darf, im Frieden vorstellbar und planbar sind. Nun aber haben wir es mit einer Situation zu tun, die zu neuen Folgerungen führt. Darum haben wir die Objektschutzlisten fortgeführt und die Fortschreibung der Katastrophenschutzpläne vorangetrieben und werden Einheiten in den Bereichen Führung, Fernmeldewesen, Brandschutz, Sanität, Betreuung, Gefahrstoffe aufbauen. Diese Bereiche spielen eine große Rolle. Wir bereiten die Bildung von Katastrophenschutzstäben vor und werden regelmäßig Ausbildungen und Übungen betreiben. Wir haben vorgesehen, an der Landesschule in Eisenhüttenstadt das Lehrpersonal aufzustocken, um die Ausbildung der Führungskräfte zu verbessern.

Des Weiteren haben wir Verstärkungsmittel in den Haushaltsentwurf 2002/2003 eingebracht. Nach der gestrigen Diskussion

- ich werde in meiner Rede nachher noch darauf eingehen - haben wir aber nur 50 % der Mittel bekommen. Dies wird dazu führen, dass auch der Katastrophenschutz nur 50 % der Mittel bekommt, die wir ursprünglich vorgesehen hatten. Damit verbessern wir die Führungsfähigkeit des Katastrophenschutzes und die persönliche Ausstattung insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Chemieunfällen.

Gefahren möglicher terroristischer Anschläge haben, wie Sie alle wissen, eine außenpolitische Qualität. Finden sie in unserem Lande statt, schlägt diese Qualität in eine innenpolitische Herausforderung um. Darum bin ich dem Bund besonders dankbar, dass er uns - gemeinsam mit Berlin - als erstem Bundesland sechs Erkundungskraftwagen zum Messen und Aufspüren von Gefahrstoffen und vor allem von B- und C-Kampfmitteln geliefert hat. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir dann, wenn solche Gefahrstoffe festgestellt sind, entsprechend dekontaminieren können. Über diese Fähigkeiten verfügen wir noch nicht in größerem Umfang; daran müssen wir weiterhin arbeiten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Homeyer, bitte.

**Homeyer (CDU):**

Herr Innenminister, inwieweit sind die Landkreise, insbesondere die Landräte, die Träger des Katastrophenschutzes sind und Katastrophenschutzpläne vorhalten müssen, in Ihre Überlegungen, Entscheidungen und Maßnahmen eingebunden, über die Sie eben berichtet haben? Gibt es neue Standards, sind neue Standards in Bearbeitung und haben wir in dieser Frage auch mit neuen Gesetzen oder Gesetzesnovellierungen zu rechnen?

**Minister des Innern Schönbohm:**

Vor zwei oder drei Wochen habe ich diese Fragen in der Landrätekonferenz mit den Landräten und Oberbürgermeistern als Trägern des Katastrophenschutzes erörtert. Gemeinsam mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten haben wir die Pläne überprüft; sie werden fortgeschrieben. Wir erarbeiten derzeit ein Katastrophenschutzgesetz und ich gehe davon aus, dass es noch im IV. Quartal ins Parlament kommt. Auf dieser Basis sollen dann Standards festgelegt werden, die auf der Kreisebene umgesetzt werden müssen. Diese Dinge, die auf der einen Seite recht kompliziert und auf der anderen Seite mit Haushaltsmitteln verbunden sind, müssen wir mit Augenmaß angehen. Gleichwohl müssen wir uns hier weiterentwickeln. Mit dem Katastrophenschutzgesetz, das wir im Innenausschuss beraten werden, erarbeiten wir dafür gerade eine wichtige Vorlage.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Bevor wir zur nächsten Frage kommen, begrüße ich herzlich Gymnasiasten aus Senftenberg, die heute unter uns sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Zur Formulierung der **Frage 880** (Weitere Kürzungen im Bildungsbereich) geht das Wort an Frau Abgeordnete Große.

**Frau Große (PDS):**

Die Finanzminister der Länder haben sich kürzlich darüber verständigt, angesichts der sinkenden Schülerzahlen weitere Einsparungen im Bildungsbereich vorzunehmen. Bundesbildungsministerin Bulmahn lehnte einen solchen Kurs angesichts der bildungspolitischen Probleme, die es in allen Bundesländern gibt, ab. Bei den Bildungsministern der Länder stieß diese Ankündigung auf ein geteiltes Echo.

Ich frage die Landesregierung, welche Positionen sie in dieser Frage vertritt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gymnasiastinnen und Gymnasiasten! Frau Große, Recht hat Frau Bulmahn. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz in der letzten Woche in Stuttgart folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Qualität des Bildungssystems steht auch weiterhin im Mittelpunkt der Bemühungen. Dazu bedarf es neben inhaltlicher und organisatorischer Weiterentwicklungen einer dauerhaften und soliden finanziellen Absicherung. Mit Blick auf den in der Öffentlichkeit diskutierten Beschluss der Finanzministerkonferenz betont die KMK, dass Bildungsinvestitionen Zukunftsinvestitionen sind, die in Zeiten rückläufiger Schülerzahlen auch für qualitative Verbesserungen im Bildungssystem genutzt werden müssen.“

Natürlich stehen die Personalausgaben und der Stellenrahmen für die Lehrkräfte an den Schulen Brandenburgs in Abhängigkeit von den Schülerzahlen. Unter Berücksichtigung der Klassenbildung, der Unterrichtsbedarfe an den einzelnen Schulformen und Schulstufen sowie Jahrgangsstufen wird der Bedarf von uns jährlich neu berechnet. Auch zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2002/2003 ist der in Planstellen ausgewiesene Bedarf an Lehrkräften in Abhängigkeit von der zu erwartenden Schülerzahl und den Unterrichtsparametern errechnet worden. Die dabei verwendete Vorausberechnung der Schülerzahl ist ein in Brandenburg seit Jahren bewährtes, der jeweiligen aktuellen Entwicklung folgendes Instrument und hat seine Verlässlichkeit durch die jeweils rückwirkende Betrachtung erwarteter und tatsächlich eingetretener Schülerzahlen bewiesen.

Die mit dem Finanzministerium und im Kabinett erörterte Veranschlagung ist stets eine Abwägung zwischen einer rein rechnerischen Umsetzung der Schülerzahlentwicklung und dem politischen Willen, Unterrichtsversorgung auch für eine geringere Schülerzahl in einem vertretbaren Schulnetz und in einer hohen Qualität zu sichern. Dazu gehört, dass wir trotz des aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sinkenden Bedarfs beispielsweise im Nachtragshaushalt 2001 336 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten, unsere VZE, die so genannten Vollzeiteinheiten, geschaffen haben, deren Zahl schon im Haushaltsjahr 2002/2003 auf über 563 ansteigen wird. Insofern kann man sagen, dass das jetzt laufende Schuljahr das seit der Wende am besten organisierte ist. Allerdings ist mir auch die von Ihnen gehegte Sorge für die Jahre danach wohl vertraut.

In der Reaktion auf sinkende Schülerzahlen müssen wir immer einen Kompromiss zwischen den Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung und den Anforderungen einer qualitativ hochwertigen Bildung an Brandenburger Schulen finden. Mit dem im Landtag derzeit diskutierten Doppelhaushalt ist bis zum Ende der Legislaturperiode ein Abbau von circa 2 600 Lehrstellen geplant. Das ist ein Abbau um rund 11 %. Gleichzeitig sinken die Schülerzahlen um rund 15 %. Die so genannte Schüler-Lehrer-Relation als Kennzahl für den Unterrichtsstandard wird sich also trotz des Stellenabbaus leicht verbessern.

Ein Hauptproblem will ich allerdings nicht verschweigen: Angesichts der dramatisch sinkenden Schülerzahlen bedarf es insbesondere ab dem Jahr 2004 erheblicher Anstrengungen, um in der Sekundarstufe I nicht nur die Unterrichtsstandards, sondern vor allem die vereinbarten Beschäftigungsumfänge Brandenburger Lehrkräfte zu sichern und damit fachliche Kompetenzen zu erhalten; denn die Lehrerinnen und Lehrer haben dieselben Ansprüche an uns wie Polizistinnen und Polizisten, Justizvollzugsangestellte, Finanzamtsangestellte und alle sonstigen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen.

Allerdings - an der Stelle möchte ich der Finanzministerkonferenz widersprechen - ist der Exportweltmeister Deutschland, das Land, das im weltweiten Maßstab ein außerordentlich hohes Bruttosozialprodukt hat, bei den Bildungsaufgaben nicht auf einer vergleichbaren Spitzenposition. Das heißt, der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, der schon geleistet worden ist, muss in Zukunft abgesenkt werden. Wir müssen die sinkenden Schülerzahlen auch zur Normalisierung nutzen. Wir haben im Bildungs- und im Hochschulbereich über Jahre und Jahrzehnte eine Überlast gehabt. Diese darf jetzt nicht zur Normalsituation erklärt werden. Wir alle haben den TIMS-Schock hinter uns. Das war von der Dramatik her fast so wie der Sputnik-Schock in den 60er Jahren. Am 4. Dezember werden wir die PISA-Ergebnisse haben. Auch mit diesen Ergebnissen müssen wir umgehen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen.

Ich bin im Konsens mit der Finanzministerkonferenz an der Stelle, an der wir sagen: Einnahmen hat man nur nach Investitionen. - Die wichtigsten Investitionen aber in der Wissens- und Kommunikationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts sind Investitionen in die Bildung der jungen Generation. Ich hoffe, Frau Große, dass wir insofern mit der Finanzministerkonferenz in Zukunft noch ein bisschen enger zusammenrücken können, als das zurzeit der Fall ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Große, bitte.

**Frau Große (PDS):**

Ich danke, Herr Minister. Wollen wir also gemeinsam hoffen. Dennoch möchte ich Sie noch etwas fragen.

Sie haben sinkende Schülerzahlen mit einem sinkenden Bedarf gleichgesetzt. Ich möchte Sie dazu ganz präzise etwas fragen, und zwar vor allem deshalb, weil die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Annette Schavan, deutlich gesagt hat, dass der Schülerberg der letzten Jahre durch Effizienzsteigerun-

gen aufgefangen worden ist, dafür in vielen Ländern Klassen vergrößert wurden, Unterricht verkürzt und Lehrern mehr Arbeit aufgebürdet worden ist. Dies trifft auch auf Brandenburg zu. Es besteht also wirklich die Gefahr ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bitte Sie herzlich, zu Ihrer Frage zu kommen.

**Frau Große (PDS):**

Ich frage noch einmal deutlich nach dem Verhältnis sinkender Schülerzahlen zu sinkendem Bedarf.

**Minister Reiche:**

Wenn die Schülerzahlen sinken, dann gibt es auch einen sinkenden Bedarf. Bei der Reaktion auf den sinkenden Bedarf - das habe ich eben deutlich gemacht und will es der Finanzministerkonferenz und der Finanzministerin auch immer wieder deutlich sagen - müssen wir aber darauf achten, dass wir nicht die Überlast der vergangenen Jahre und Jahrzehnte im Schulbereich und ebenso im Hochschulbereich sozusagen zum Normalfall erklären, das heißt, wir müssen diese Relation auch dafür nutzen - manche haben in diesem Zusammenhang von einer Untertunnele gesprochen; irgendwann kommt man dann auch wieder ans Licht -, sozusagen einen besseren Normalfall, etwas, was im bundesweiten, im europaweiten oder im OECD-Vergleich als Standard gilt, auch in Deutschland, einem Land mit sehr hohen Einnahmen, zu erreichen; denn die Ausgaben für Bildung sind die Einnahmen der Länder und des Bundes in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 881** (Ausbildungsplatzsituation). Sie wird gestellt von der Abgeordneten Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Im Lande Brandenburg fehlen nach Angaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zurzeit noch 2 218 Ausbildungsplätze. Minister Ziel gab dazu bekannt, auch in diesem Jahr alles zu tun, um jedem Jugendlichen im Land Brandenburg einen Ausbildungsplatz zu verschaffen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was konkret will sie diesbezüglich unternehmen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nahtlos an die Ausführungen meines Kollegen Reiche anschließen, der gesagt hat, dass Investitionen in die Bildung Investitionen in die Zukunft sind. Das gilt natürlich auch für die Ausbildung.

Es bleibt bei dem Grundsatz der Landesregierung, dass jeder Jugendliche bzw. jede Jugendliche in Brandenburg, der bzw. die dazu in der Lage ist und das wünscht, im eigenen Land einen

Ausbildungsplatz bekommen wird. Das ist verbunden auch mit sehr vielen Investitionen, aber das sind gut angelegte Investitionen für die Zukunft. Daran beteiligt sind nicht nur das Land, sondern auch der Bund, der ein gemeinsames Programm mit den neuen Bundesländern aufgelegt hat, damit wir dies gewährleisten können.

Es ist richtig, dass die Statistik der Bundesanstalt bezogen auf den September dieses Jahres ausweist, dass im Lande Brandenburg noch 2 218 Ausbildungsplätze fehlen. Die Erfahrung lehrt aber - und das alle Jahre wieder -, dass auch diejenigen, die jetzt noch einen Ausbildungsplatz suchen, bis zum Ende des Jahres einen finden werden. Es ist nämlich folgendermaßen - erstens -: Nicht alle Betriebe, die Ausbildungsplätze anzubieten haben, bieten diese auch über die Arbeitsämter an. Zweitens: Im Ausbildungsplatzprogramm Ost 2001 stehen noch freie Plätze zur Verfügung. Ende September waren das genau 1 245 Plätze.

Dennoch müssen wir die Situation genau beobachten und auf der Hut sein. In diesem Jahr stellt sich die Situation etwas anders dar als in den Vorjahren. Wir haben in Brandenburg einen Rückgang der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist nicht sehr hoch, aber er beträgt immerhin 2,6 %. Es bedarf großer Anstrengungen, die Betriebe trotz auch für sie angespannter Situation dahin zu führen, dass sie sehen, welche Aufgaben sie für die Zukunft haben. Ich bleibe dabei: Ausbildungsplätze hat an erster Stelle die Wirtschaft bereitzustellen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Landesregierung kann keine betrieblichen Ausbildungsplätze schaffen. Deshalb geht mein Appell auch an die Wirtschaft, die Situation genau zu analysieren und zu begreifen, dass wir spätestens Mitte dieses Jahrzehnts die gut ausgebildeten Jugendlichen suchen werden, die für die Arbeit in den Betrieben zur Verfügung stehen. Diese Botschaft muss rüberkommen. Ich wünsche mir sehr, dass auch Sie, die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, dies unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke. Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Hesselbarth, bitte.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Minister Ziel, da Sie das auch so angesprochen haben, frage ich Sie: Meinen Sie nicht auch, dass es der richtige Weg wäre, zunächst einmal bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, für die Betriebe zu schaffen, sodass sie auch in der Lage sind, Ausbildungsplätze zu schaffen? Da muss sich doch erst einmal etwas ändern.

**Minister Ziel:**

Frau Abgeordnete, wir arbeiten ein ganzes Jahrzehnt daran, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft immer wieder neu zu verbessern. Wenn Sie sich einmal genau anschauen, wie viel Mittel im Haushalt bereitgestellt werden, um der Wirtschaft weiterhin Unterstützung zu geben - das ist auch notwendig, gerade in den neuen Bundesländern -, dann werden Sie anhand

der betreffenden Zahlen deutlich ablesen können, dass das auch bei der Koalition eine hohe Priorität hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Kaiser-Nicht, bitte.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsachen, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze, wie Sie sagen, erneut um 2,6 % zurückgegangen ist und ich die Bemühungen der Landesregierung, die Schaffung von Ausbildungsplätzen zu fördern, sehr unterstütze, frage ich Sie: Haben Sie Ihre Position in der Zwischenzeit dahin gehend überdacht, dass auch kleine und mittlere Betriebe, die ausbilden könnten, dies aber wegen der bestehenden Finanzschwäche nicht tun können, direkt unterstützt werden könnten?

**Minister Ziel:**

Frau Kollegin, ich habe in diesem Jahr das Thema Verbundausbildung sehr deutlich in den Vordergrund gestellt, weil auch wir das sehr klar sehen: Es gibt Betriebe, die einen Teil, aber nicht alle Teile der Ausbildung bestreiten können. Gerade für die Verbundausbildung haben wir einen erheblichen Teil der Millionen, die wir in diesem Bereich investieren, bereitgestellt. Das ist eine Umsteuerung aufgrund der neuen Situation dahin gehend, betriebliche Ausbildungsplätze stärker zu fördern.

Aber ich sage auch klipp und klar, wer heute eine Firma hat, wer heute einen Betrieb hat, der muss wissen: Wenn er in die betriebliche Ausbildung der jungen Menschen investiert, dann ist das auch seine Zukunftssicherung. Wenn er das nicht tut, dann stellt er seine Zukunft infrage.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Sie müssen sich melden, bevor der Redner seine Antwort gegeben hat. Deshalb ist das leider zu spät.

Wir kommen zur **Frage 882** (Landesgartenschau 2002 in Eberswalde), gestellt vom Abgeordneten Dellmann.

**Dellmann (SPD):**

Die Stadt Eberswalde wird im Jahr 2002 die Brandenburg Landesgartenschau ausrichten.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie weit ist die Vorbereitung der Landesgartenschau 2002 in Eberswalde aus finanzieller und organisatorischer Sicht abgesichert?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorbereitung

der Landesgartenschau 2002 in Eberswalde wird langfristig durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung meines Hauses begleitet. Schwerpunkte dieser Arbeitsgruppe waren zum einen die Abstimmung der investiven Maßnahmen, die auf dem Gartenschau Gelände und dessen Umfeld umgesetzt werden, insbesondere die Stadthalle, das Tourismuszentrum, die Freiflächengestaltung und die Freilichtbühne, zum anderen die Erörterung von Erfordernissen, die sich aus der Stadt- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung in der Stadt Eberswalde ergeben, beispielsweise die Stadtsanierung, der Straßenbau, die Verbesserung der Situation am Bahnhof, sowie die Beratungen zu den begleitenden Maßnahmen, die von den Beratungsgremien der LAGA-GmbH eingebracht wurden, wie das Marketingkonzept und der Durchführungshaushalt.

Es ist einzuschätzen, dass durch die Aktivitäten der Stadt mit der LAGA-GmbH die Vorbereitung der Gartenschau gesichert ist. Durch mein Haus wurde die Schaffung von Voraussetzungen zur Darstellung des gärtnerischen und landschaftsgärtnerischen Berufsstandes begleitet. Die Entscheidungen im parlamentarischen Raum im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Mitteln haben dabei sehr geholfen. In Abstimmung mit dem Landesverband Gartenbau und den anderen berufsständischen Vertretungen wird für 2002 eine Unterstützung in der Durchführung der Ausstellungen im Freiland und der Hallenschauen erfolgen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die investive und die begleitende Vorbereitung durch die Ministerien der Landesregierung gut unterstützt wurde. Im Hinblick auf das finanzielle Engagement gilt das insbesondere für das Verkehrsministerium, das Wirtschaftsministerium und auch für mein Haus. Aber auch andere Häuser haben vielfältige Aktivitäten in Bezug auf Kultur und Jugend unterstützt. Auch die gefassten Beschlüsse der Stadt Eberswalde dienen dazu, die Durchführung der LAGA im Jahr 2002 finanziell abzusichern.

Schwerpunkte für die weitere Vorbereitung sind die Fertigstellung der investiven Vorhaben, die Konkretisierung des Durchführungshaushaltes in Verantwortung der Stadt und die Präzisierung des Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 883** (Neue Herausforderungen für Brandenburger Justiz), gestellt vom Abgeordneten Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Die aktuelle Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus stellt viele Politikbereiche vor neue Herausforderungen. Wir sind zu neuen Sichtweisen und veränderten Schwerpunkten bei der Aufgabenerfüllung des Staates gezwungen. Auch im Bereich der Justiz sind zur Bekämpfung terroristischer Straftaten neue Weichenstellungen erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Brandenburger Justiz auf die neuen Herausforderungen durch den weltweiten Terrorismus ein?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten  
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Terrorismus war in Deutschland in den letzten Jahren aus der öffentlichen Wahrnehmung fast verdrängt. Die letzten Anschläge der RAF und der AIZ und die terroristischen Ausschreitungen der kurdischen PKK liegen bereits Jahre zurück. Experten, die vor einem weltweiten islamistischen Terror gewarnt hatten, blieben ebenso wenig beachtet wie Warnungen, dass Deutschland Ruhe- und Vorbereitungsraum für international operierende Terroristen ist. Die Ereignisse des 11. September haben uns sehr schmerzhaft vor Augen geführt, wie groß die Gefahr tatsächlich ist.

Die weltweite Vernetzung des Terrorismus fordert Antworten auf allen politischen Ebenen. Der UNO-Sicherheitsrat hat am 28.09.2001 eine sehr detaillierte Resolution gefasst. Die EU bereitet ein Bündel von 64 Maßnahmen vor. Im Bund werden zwei Antiterrorpakete auf den Weg gebracht. Natürlich, meine Damen und Herren, sind auch die Länder gefordert, ihren Teil zur Terrorismusbekämpfung zu leisten.

Neben der Polizei und dem Verfassungsschutz, die jetzt vor allem gefordert sind, gilt dies auch für die Justiz. Die unmittelbare Verfolgung terroristischer Straftaten fällt zwar in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts, aber es gibt dichte Vernetzungen zwischen terroristischen Gruppierungen und der internationalen organisierten Kriminalität. Hier setzen wir, Herr Abgeordneter Homeyer, mit unseren Maßnahmen an.

Terroristen brauchen Geld und logistische Unterstützung. Deshalb müssen wir die Quellen dafür austrocknen. Dabei bewegen wir uns im Grenzbereich vor allem zum organisierten Menschenhandel, zum Drogenhandel, insbesondere aber auch zur Geldwäsche. Deshalb habe ich verfügt, dass die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder), die landesweit für die Verfolgung der organisierten Kriminalität zuständig ist, in ihrer Zweigstelle in Eberswalde eine Arbeitseinheit einrichtet, die sich mit dieser besonders komplexen Kriminalitätsform befassen soll. Durch eine solche spezielle Einheit lassen sich die Verbindungen mit dem terroristischen Umfeld aufdecken. Eberswalde ist zugleich Sitz des Landeskriminalamtes. Die enge Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei wird dadurch wesentlich erleichtert.

Wir werden die Kommunikation auch in technischer Hinsicht verbessern. Dazu werden wir die notwendigen Schnittstellen zwischen den EDV-Systemen der Polizei und der Staatsanwaltschaft einrichten und die Leitungskapazitäten wesentlich erhöhen.

Meine Damen und Herren, mehr Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Das Kabinett hat deshalb gestern beschlossen, im Entwurf des Doppelhaushalts 2002/2003 die erforderlichen Mittel für die Verbesserung der EDV-Kommunikation vorzusehen. Ich danke Frau Kollegin Ziegler und dem gesamten Kabinett für ihr Verständnis und darf Sie, meine Damen und Herren, auch jetzt schon herzlich um Ihre Unterstützung hierfür bitten.

Schließlich sind wir entschlossen, noch intensiver als bisher die Entwicklung auf europäischer Ebene zu verfolgen und zu beeinflussen. Alle in Brüssel beschlossenen und noch zu beschließenden Maßnahmen wie etwa der europäische Haftbefehl, die Geldwäscherichtlinie, die Angleichung der Terrorismusstrafatbe-

stände und der Ausbau von Eurojust, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Landesjustiz. Ich habe deshalb meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern und die Bundesministerin der Justiz dafür gewinnen können, eine Sonderjustizministerkonferenz abzuhalten, auf der eine gemeinsame Strategie mit Blick auf die Entwicklung in Brüssel und auf nationaler Ebene entwickelt werden soll. Diese Konferenz wird am 9. November stattfinden.

Meine Damen und Herren, der Terror ist nur so stark, wie wir es durch unsere Unentschlossenheit zulassen. Die brandenburgische Justiz wird ihren Beitrag zu einer entschlossenen und effektiven Bekämpfung des Terrorismus leisten. Darauf können sich die Bürger in unserem Land verlassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an Frau Dr. Schröder, die Gelegenheit hat, die **Frage 884** (Forderungen nach einem „Infrastrukturprogramm Ost“) zu formulieren.

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern hat der Brandenburger Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel in den letzten Monaten wiederholt ein Infrastrukturprogramm für den Osten gefordert. Das notwendige Mittelvolumen hat er auf 2,5 Milliarden DM pro Jahr beziffert, wobei 80 % vom Bund, 10 % von den Ländern und 10 % von den Kommunen aufgebracht werden sollten. Damit dürften zur Realisierung dieses Vorschlages in Brandenburg Landesmittel in Höhe von etwa 20 Millionen Euro jährlich erforderlich sein.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Quellen soll der Landesanteil für die Finanzierung eines solchen „Infrastrukturprogramms Ost“ aufgebracht werden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr, Herr Minister Ziel.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über Ihr Interesse am KIP, Frau Kollegin Dr. Schröder. KIP steht für Kommunales Investitionsprogramm, Kommunales Infrastrukturprogramm. Ich habe das Thesenpapier ins Internet einstellen lassen. Wenn Sie die Internet-Homepage des MASGF aufrufen, können Sie sich noch genauer informieren.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine zweite ökonomische Kraftanstrengung, damit Ost und West in Wirtschaft und Beschäftigung nicht weiter auseinander driften. Ich will nicht so weit gehen, dass ich sage, der Osten stünde auf der Kippe. Aber es knistert und knirscht im Gebälk. Wenn es nicht gelingt, das Gebälk zu stabilisieren, dann wird der östliche Flügel des Hauses instabil werden.

Ein wichtiges Instrument für wachsende Stabilität des deutschen Hauses ist die Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit.

Die Kommunen brauchen finanziellen Spielraum zur Verbesserung ihrer Standort- und Lebensqualität. Wir müssen die harten Standortfaktoren entwickeln, wenn wir die weichen wie Kultur, Sport und Touristik qualifizieren wollen. Eine höhere Investitionsfähigkeit ist die grundsätzliche Voraussetzung für mehr wirtschaftliche Aktivitäten, für Investitionen und Ansiedlungen. Ich denke, darüber sind wir uns einig.

Vor diesem Hintergrund fordere ich ein Infrastrukturprogramm für den Osten, das 2,5 Milliarden DM jährlich umfasst. Seine Umsetzung muss an die Voraussetzung geknüpft sein, möglichst viele Arbeitslose in die Vorhaben zu integrieren. Ich verspreche mir davon bereits im ersten Jahr eine Reduzierung der Arbeitslosenzahl um 140 000.

Mein Vorschlag liegt vor. Leider hat sich der Bund noch nicht konkret geäußert. Es wird darüber gesprochen und die jüngsten Aktivitäten des Bundesverkehrsministers für Straßen und Schienen sowie für ein Städtebauprogramm sind wichtige, notwendige Vorhaben. Doch das alles ist noch kein KIP, das wir so dringend brauchen.

Kurz zur Finanzierung: Das größte Volumen - 80 % - soll der Bund beisteuern, während Länder und Kommunen mit jeweils 10 % dabei sind. Die Bundesregierung hat ihre Sympathie zur Förderphilosophie vom KIP durch ihre Zustimmung zu den neuen Instrumenten der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung im Job-Aktiv-Gesetz deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich empfinde das als eine Ermutigung, mich weiterhin für das KIP einzusetzen.

Doch wir dürfen das nicht länger aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanzieren. Daher ist mein Hauptanliegen die Grundfinanzierung aus dem Bundeshaushalt, wofür es, wie schon gesagt, noch keine Zusage gibt. Wenn das aber gelingt, dann sollten wir auch bereit sein, den Landesanteil dafür zu mobilisieren. Es geht dabei um einen Betrag, der 0,2 % des Landeshaushalts ausmacht. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Schröder, bitte.

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Herr Minister Ziel, Sie haben meine Frage nicht beantwortet: Woher sollen die Landesmittel in Höhe von 20 Millionen Euro kommen? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Gestern haben die sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihr Herbstgutachten vorgestellt und ein Einfrieren des Konsolidierungskurses auf Bundesebene gefordert. Ich hätte gern hierzu Ihre Stellungnahme.

**Minister Ziel:**

Sie haben es gemerkt, ich halte das KIP für ein attraktives Programm und für ein sich lohnendes Vorhaben. Deshalb sollten wir diese Investitionen in die Zukunft auch leisten. Wenn wir zu gegebener Zeit darüber reden und feststellen, dass keine anderen Deckungsmöglichkeiten vorhanden sind, dann sollten wir in diesem Zusammenhang vielleicht auch, speziell auf diesen Punkt bezogen, über Neuverschuldung reden. So nötig es ist, die innere Si-

cherheit zu stabilisieren, in die innere Sicherheit zu investieren, so nötig ist es auch, für Beschäftigungsperspektiven zu sorgen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Abgeordnete Redepenning, die Gelegenheit hat, ihre **Frage 885** (Schulische Maßnahmen gegen Terrorismus und Gewalt) zu formulieren.

**Frau Redepenning (SPD):**

Angesichts der menschenverachtenden Anschläge in New York und Washington am 11. September und des weltweiten Kampfes gegen Terrorismus und Gewalt ergibt sich auch die Notwendigkeit, diese schrecklichen Ereignisse in den brandenburgischen Schulen aufzugreifen und im Unterricht zu behandeln.

Die Wahrung der Menschenrechte und die Verteidigung der Grundrechte unserer Zivilisation sind Eckpfeiler einer humanen, sozialen Gesellschaft. Dabei geht es auch um Maßnahmen der Aufklärung und der Wertevermittlung für unsere Schülerinnen und Schüler. Die aktuellen Fragen der Bekämpfung von Terrorismus und blindwütiger Gewalt müssen deshalb in altersgerechter Weise in den dafür geeigneten Unterrichtsfächern berücksichtigt und erörtert werden.

Ich frage die Landesregierung, welche zusätzlichen Maßnahmen sie ergreifen wird, um diese aktuellen Fragen auch in unseren Schulen aufzugreifen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Frau Abgeordnete, die Welt hat sich durch die Terroranschläge in den USA schlagartig verändert und ich bin dankbar für die Art und Weise, wie die Schulen und die Schülerinnen und Schüler damit in den letzten Wochen umgegangen sind. Ich musste zum Glück nicht wie mein sächsischer Kollege Rösler oder andere Kollegen Lehrerinnen und Lehrer abmahnen. All diejenigen sind Lügen gestraft worden, die unsere Schulen, unsere Schüler, unsere Lehrer gern schlecht reden.

In den letzten Wochen ist einiges passiert. Ich meine damit die öffentlichen Schweigeminuten, Schweigemärsche, die Kondolenzlisten, die Besuche an der amerikanischen Botschaft, die Besuche in Moscheen, die Sammlungen für die Opfer. Es wird oft behauptet, die Jugend sei unpolitisch, sie sei nicht engagiert. Das Gegenteil hat sich in den letzten Wochen herausgestellt. Es waren die jungen Menschen, die auf die Straße gegangen sind und ihre Trauer und Solidarität kundgetan haben. Damit kann jeder von uns jetzt gesehen und gelernt haben, dass da eine neue, politisch orientierte Generation heranwächst, eine Generation, die sich politisch interessiert und engagiert. Die Angst vor einer Eskalation der Gewalt wurde dabei von Anfang an mit genannt.

Auch unseren Schulen sind leider von verantwortungslosen Trittbrettfahrern Briefe mit weißem Pulver zugeschickt worden.

Im Gymnasium in Wittstock und im Oberstufenzentrum in Pritzwalk ist darauf konsequent reagiert worden und wir werden natürlich überall, wo es möglich ist, sehr hart strafen.

Es ist sehr wichtig, mit Jugendlichen über die Ereignisse zu diskutieren; denn für 10- bis 14-Jährige ist es doch das erste politisch prägende Ereignis, das Ereignis, das vermutlich eine ganze Generation in ihrem politischen Bewusstsein prägt. Wie für Menschen meiner Generation, unserer Generation der Vietnamkrieg oder der Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in Prag prägend gewesen sind, so wird es für die junge Generation von heute dieses Ereignis sein.

Das ist ein hoher Anspruch an Schule und an Lehrerinnen und Lehrer: Unterricht muss zumindest auch situationsbezogen und schülerzentriert werden, darf also nicht nur den Stoff abarbeiten, sondern muss auch auf aktuelle Ereignisse reagieren und die Schüler bei ihren Einstellungen, bei ihren Wertvorstellungen abholen. Ein Ansatzpunkt dabei sind die im Schulgesetz festgeschriebenen Themenkomplexe wie Friedenssicherung, Globalisierung und Interkulturelles. Genau diese von uns geforderte und gewünschte Art des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern in der Schule ist in den letzten Wochen praktiziert worden.

In der Sommerpause haben einige aus dem Landtag und dem Bundestag die bestehenden Vorurteile gegenüber unseren Lehrern in einer üblen Weise genutzt, um sich selbst zu profilieren. Lehrerwitze funktionieren wie Politikerwitze. Wir sollten Gleiches nicht mit Gleichem vergelten, sondern endlich besser honorieren, was unsere Lehrerinnen und Lehrer schon jetzt leisten. Darum möchte ich Sie alle ganz herzlich bitten.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Große, bitte.

**Frau Große (PDS):**

Herr Minister, welche Bedeutung messen Sie dem Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde in diesem Zusammenhang bei?

**Minister Reiche:**

Dieses Fach nimmt ja ganz konzentriert Dinge auf, die auch in anderen Fächern Gegenstand des unterrichtlichen Gesprächs sein sollen. Insofern ist in diesem Zusammenhang gerade auch in Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde wie im Fach Politische Bildung, wie im Religionsunterricht und in anderen Fächern dieses Ereignis zum Anlass genommen worden, um aus verschiedenen Unterrichtsbereichen dazu beizutragen, dass Schülerinnen und Schüler diesen 11. September nicht nur erlebt haben, sondern auch einordnen können, politische Reaktionen daraus ableiten können und in den verschiedensten Fachzusammenhängen fächerübergreifend, zum Teil auch in Projekten darüber miteinander ins Gespräch gekommen sind und noch im Gespräch sind.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Niekisch, der die Gelegenheit erhält, die **Frage 886** (Haushalt 2002/2003) zu formulieren.

**Dr. Niekisch (CDU):**

In den vergangenen Wochen haben Vertreter der brandenburgischen Hochschulen in der Öffentlichkeit beklagt, dass sie in dem vom Kabinett verabschiedeten Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2002/2003 Probleme bei der Finanzierung insbesondere ihres Personals sehen. Entsprechend werden zum Beispiel die Präsidentin der Europauniversität Viadrina in Frankfurt (Oder), Frau Prof. Gesine Schwan, und die Sprecherin der Universität Potsdam, Frau Gläsmmer, in Berichten der „Märkischen Oderzeitung“ vom 5. bzw. 2. Oktober 2001 zitiert.

Ich frage daher die Landesregierung: Entspricht diese Kritik der Haushaltswirklichkeit des Einzelplanes 06, also dem für Wissenschaft, Forschung und Kultur, für die Jahre 2002 und 2003?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Niekisch, der weitere Ausbau der Hochschulen hat für die Landesregierung Priorität. Das drückt sich auch darin aus, dass im Haushaltsansatz für 2002/2003 in diesem Bereich ein Aufwuchs vorgesehen ist, ein Aufwuchs, der trotzdem noch viele berechtigte Wünsche offen lässt.

Wenn man die Frage konkret fasst - Sie hatten nach dem Personal gefragt -, dann ist es jetzt, im Jahre 2001, so, dass die Hochschulen Mittel haben, und zwar für das Personal, das sozusagen an Bord ist, also für die besetzten Stellen, und für jede unbesetzte Stelle einen Pauschbetrag in Höhe von 50 000 DM. Das heißt, die Stellenpläne sind in diesem Jahr nicht ausfinanziert. Die Hochschulen können nicht einstellen. Für die Jahre 2002 und 2003 - das haben wir ausgehandelt, das steht auch so in den Haushaltsplänen - sind die Stellenpläne aller Hochschulen ausfinanziert. Das betrifft die besetzten Stellen und auch die unbesetzten Stellen. Das heißt, die Hochschulen können jetzt offene Stellen besetzen oder die betreffenden Mittel zur Verstärkung in anderen Bereichen innerhalb ihres Haushalts verwenden. Zur Ausfinanzierung der Stellenpläne stehen natürlich auch sämtliche Besoldungs- und Tarifverstärkungsmittel, die in den Einzelplan 20 eingestellt sind, zur Verfügung.

Hinzu kommen Personalmittel für 15 Juniorprofessuren. Das steht bisher nicht in den Haushalten der Hochschulen, sondern ist bei mir zentral in einem Titel veranschlagt. Diese 15 Professuren gibt es ab 1. Januar für die drei Universitäten extra, was noch einmal eine Erhöhung des Personaletats bedeutet.

Trotzdem gibt es aus zweierlei Gründen im Personalbereich der Hochschulen Probleme.

Erstens: Wir haben die Verwaltungsoptimierung. Es gab ja die Versuche der Hochschulen, aus dem Prozess der Verwaltungsoptimierung herausgenommen zu werden. Es gibt aber überhaupt keinen sachlichen Grund dafür, die Hochschulverwaltungen nicht genauso zu optimieren wie alle anderen Bereiche der Landesverwaltung. Also sind auch dort Einsparungen notwendig. Die größte Rate ist in diesem Jahr zu erbringen. Demzufolge

ge haben die Hochschulen im nächsten Jahr zum Teil kw-Vermerke, die natürlich die Personalhaushalte belasten.

Der zweite Grund, weswegen es Probleme an den Hochschulen gibt, ist die Überlast. Wir haben die Ausstattung für 26 000 Studenten. Zurzeit gibt es 34 000 Studenten. In allen Bundesländern besteht im Hochschulbereich eine Überlast. Brandenburg liegt hierbei relativ hoch, hat aber nicht den Spitzenplatz. Aus diesem Grund hat ja die Landesregierung den Aufbau von neuen Studienplätzen beschlossen. Das bedeutet, dass schon im Haushaltsplan des nächsten Jahres sowie auch in dem des übernächsten Jahres zentral veranschlagt in meinem Einzelplan Mittel für die Verstärkung vorhanden sind. Das sind auch zum Teil Personalmittel, die hinzukommen. Das heißt, wir haben im Hochschulbereich an verschiedenen Stellen Probleme, aber im Personalbereich hat sich die Situation erheblich verbessert.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 887** (Härtefallkommission), gestellt von der Abgeordneten Wolff.

**Frau Wolff (PDS):**

Nach der weiteren Zuspitzung der Situation von Flüchtlingsfamilien, die sich bereits längere Zeit im Land Brandenburg aufhalten, die hier faktisch integriert sind und abgeschoben werden sollen, stellt sich erneut die Frage nach dem Umgang mit diesen Härtefällen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Überlegungen gibt es, anknüpfend an den Gedanken zur Bildung einer Härtefallkommission, zum Umgang mit ausländerrechtlichen Härtefällen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Minister des Innern.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wolff, mit Ihren gebetsmühlenartig gestellten Fragen versuchen Sie immer wieder festzustellen, wie die Auffassung der Landesregierung ist. Wir haben das bei der letzten Sitzung sehr klar dargestellt. Sie versuchen, sozusagen im Rahmen einer Haarrissbeobachtung Probleme festzustellen und dann auszuweiten. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Die Familien, von denen Sie sprechen, sind solche, die gegen eine Verwaltungsentscheidung Rechtsmittel eingelegt und diese Rechtsmittel bis zur letzten Instanz ausgenutzt haben. Dann ist von Verwaltungs- oder Oberverwaltungsgerichten Recht gesprochen worden. Ein Teil dieser Familien, von denen Sie sprechen, hat die Prozesse verloren, und zwar nach zum Teil fünf-, sechs- oder siebenjähriger Prozessdauer. Wenn jemand den Prozess verloren hat, dann muss er auch die Konsequenzen daraus ziehen. Darum geht es im Kern.

Ich habe beim letzten Mal schon dargestellt, dass wir versuchen, alle Fälle individuell abzuhandeln, und dass wir auch bereit

sind, den Ermessensspielraum auszunutzen. Aber wenn ein gerichtliches Urteil vorliegt und auf der Basis dieses Urteils die Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben, dann kann man nicht nach Gutsherrenart von dieser Entscheidung abweichen. Aus diesem Grund haben wir ja auch, wie Ihnen bekannt ist, ein Gremium eingerichtet, das den Innenminister bei den so genannten Altfällen berät, bei denen es einen Ermessensspielraum gibt. Diesen Ermessensspielraum wollen wir zugunsten der betroffenen Menschen nutzen. Das sage ich Ihnen in aller Klarheit zu. Aber wir können nicht sagen: Gerichtsurteile werden vom Innenminister außer Kraft gesetzt. - Von daher gesehen bleiben wir bei unserer Position.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Dieses Thema bedarf der weiteren Erörterung, auch der Erörterung innerhalb der Koalition, aber es ist nicht vorstellbar, dass Gerichtsentscheidungen von irgendeiner Instanz, die nicht der Justiz zuzuordnen ist, außer Kraft gesetzt werden.

Des Weiteren möchte ich daran erinnern, dass es im Landtag einen Petitionsausschuss gibt. Ich weiß gar nicht, warum dieser Petitionsausschuss so gering geachtet wird. An diesen Petitionsausschuss können sich auch die Bürgerinnen und Bürger wenden, die auf diesem Gebiet Schwierigkeiten haben. Der Petitionsausschuss kann sich dieser Sache annehmen.

Es gibt manchmal außerordentlich schwierige Entscheidungen, menschlich schwierig und menschlich bedrückend. Das gebe ich ausdrücklich zu. Aber der Ermessensspielraum ist am Ende eines Gerichtsverfahrens für die jeweiligen Behörden eingeengt. Von daher gesehen glaube ich, dass die Probleme, die Sie ansprechen, nicht durch eine Härtefallkommission gelöst werden können, sondern nur durch eine Beschleunigung der Verfahren. Das Thema steht auf der Tagesordnung im Zusammenhang mit der Neufassung des Asylverfahrensgesetzes.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Domres, bitte.

**Domres (PDS):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass ein Verfahren im Petitionsausschuss für bestimmte aufenthaltsbeendende Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung hat?

**Minister Schönbohm:**

Eine Härtefallkommission, Herr Kollege, hat auch keine aufschiebende Wirkung.

(Beifall bei CDU und DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit bei der **Frage 888** (Musikunterricht durch Musikschullehrer), gestellt von der Abgeordneten Konzack. Bitte.

(Vietze [PDS]: Dann hätten Sie sich Ihre Bemerkungen zum Petitionsausschuss auch sparen können! - Weitere Zurufe von der PDS - Minister Schönbohm: Herr Abgeordneter Vietze, ich bedanke mich für die Belehrung!)

-Meine Herrschaften! Das Wort hat die Frau Abgeordnete Konzack. Wenn Sie etwas sagen wollen, müssen Sie sich melden. Dann werde ich das in geeigneter Form berücksichtigen.

**Frau Konzack (SPD):**

In der letzten Sitzung des Vorstandes des Landesverbandes der Musikschulen wurde unter anderem angesprochen, dass ein Konzept angedacht sei, bei Musiklehrermangel auf Lehrer aus Musikschulen zurückzugreifen.

Ich frage die Landesregierung: Wird ein solches Konzept in Zusammenarbeit von Bildungsministerium und Landesmusikschulverband entwickelt?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der gegenwärtige Lehrkräftebedarf von circa 2 800 bis 3 000 Personen kann im Landesdurchschnitt voll abgedeckt werden. Berechnungen nach Regionen und Schulen liegen nicht vor. Im Einzelfall kann es hier zu Mangelsituationen kommen.

An dieser Stelle will ich noch einmal meinen ausdrücklichen Dank an Herrn Böger sagen, der die Vereinbarung, die wir geschlossen haben, insbesondere auch in Bezug auf die Musiklehrer eingehalten hat. Es hat Anträge vom Berliner Landesschulamt gegeben, 80 Musiklehrer aus Brandenburg ziehen zu lassen, um den Bedarf in Berlin zu decken. Wir haben diesem Antrag natürlich nicht entsprochen. Herr Böger hat die Lehrerinnen und Lehrer deshalb auch nicht eingestellt. Auf diese Weise haben wir den Musikunterrichtsbedarf im Lande in diesem Schuljahr in hoher Qualität decken können.

Der Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften im Fach Musik geht bei sinkenden Schülerzahlen bis zum Jahr 2006/07 auf etwa 1 900 Personen zurück und steigt dann bis zum Jahr 2015 nur sehr gering, nämlich auf etwa 2 000 bis 2 300 Personen an. Bei jährlich circa 30 realen Zugängen an Lehrkräften mit der Ausbildung im Fach Musik für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe sowie für das Lehramt an Gymnasien ist der Bedarf an Schulen damit langfristig zu decken.

Brandenburg bietet in den staatlichen Studienseminaren die schulpraktische Ausbildung im Fach Musik an, sodass jährlich auch im eigenen Land ausgebildete Fachkräfte nach der zweiten Staatsprüfung in den Schuldienst eingestellt werden können und auch eingestellt werden. Ich bin Frau Kollegin Wanka dankbar dafür, dass wir uns darauf haben verständigen können, dass an der Uni Potsdam auch in Zukunft Musiklehrer ausgebildet werden.

Darüber hinaus ist den staatlichen Schulämtern die Möglichkeit gegeben, bei Fachbedarf und nicht vorhandenen ausgebildeten Lehrkräften Personen mit universitärem Abschluss und ohne pädagogische Qualifizierung zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs in den Schuldienst einzustellen. Wenn Musikschullehrer bereit sind, Musiklehrer zu sein, dann werden wir ganz gewiss auch Mittel und Wege finden, ihnen diese Möglichkeit zu eröffnen.

Gerade weil eine Kooperation von Schulen und Musikschulen von mir gefördert wird, sehe ich nicht die Notwendigkeit eines Konzepts, wie Sie es in der Frage angesprochen haben. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf.

(Frau Konzack [SPD]: Das hat sich mit dem letzten Satz erledigt!)

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung - Schutz der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001**

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Ministerpräsident Dr. Stolpe:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 11. September 2001 markiert eine historische Zäsur. Die Angriffe auf New York und Washington bedeuten in ihrer ungeheuerlichen Brutalität eine neue Dimension des politischen Verbrechens. Es wäre ein folgenschwerer Irrtum zu glauben, dieses Terrorverbrechen gälte nur den USA. Die Täter und ihre Hintermänner sind vom grenzenlosen Hass auf Werte getrieben, die Grundlagen auch unserer Gesellschaft sind: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, religiöse und politische Toleranz sowie kulturelle Vielfalt. Das Ziel der Terroristen ist eine gewaltsame Umwälzung einer in ihren Augen unmoralischen Welt. Sie zielen auf die USA, aber sie meinen uns alle. Deshalb ist Solidarität mit den USA nicht nur ein Gebot des Anstandes, sondern auch eine Pflicht zur Zukunftsvorsorge. Notwendig ist eine breite Allianz gegen den Terror.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dessen Geburtstag heute ist, hat in zwei Resolutionen einmütig die terroristischen Verbrechen von New York und Washington als eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gewertet, ein entschiedenes Vorgehen gegen den Terrorismus verlangt und damit die völkerrechtlichen Grundlagen auch zur militärischen Verfolgung der Täter gelegt.

Die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus, meine Damen und Herren, wird eine der Hauptaufgaben für die nächsten Jahrzehnte sein. Die militärische Abwehr des Terrorismus allein kann die Probleme nicht lösen. Sie muss begleitet werden von politischen Maßnahmen, zu denen eine Konfliktlösung im Nahen Osten und unbedingt auch humanitäre Hilfe in dem zentralasiatischen Krisenraum gehören. Das ist die Politik der Bundesregierung, die wir unterstützen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Denn wir wissen spätestens seit der Rede von Willy Brandt vor

den Vereinten Nationen, dass auch Hunger Krieg ist. Die Erkenntnisse in der von ihm geleiteten Nord-Süd-Kommission über eine neue Weltwirtschaftsordnung, in der die Länder der so genannten Dritten Welt volle Gleichberechtigung erfahren und wirkliche Entwicklungschancen haben, sind heute aktueller denn je und sie warten auf Umsetzung. Wir müssen die Dynamik der Globalisierung beeinflussen, um die Zweiteilung der Welt zu verhindern. Armut, Hunger und Elend, Fanatismus und Massenterror gefährden die zivile Gesellschaft, die Achtung vor den Menschen und die Freiheit überall auf der Welt. Armutsbekämpfung, Wirtschaftsentwicklung und internationaler Dialog aber schaffen nachhaltige Sicherheit.

(Beifall bei SPD und CDU sowie der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

Meine Damen und Herren, auch in Brandenburg ist eine neue Gefährdungslage entstanden. Die Landesregierung hat in dieser Situation eine umfassende Schutzaufgabe für die Menschen in unserem Lande. Wir gehören zur deutschen Hauptstadtregion. Wir sind Teil eines Metropolenraums von europäischer Bedeutung. Wichtige politische, wissenschaftliche, industrielle und kulturelle Einrichtungen sind hier angesiedelt. Die Infrastruktur hat eine herausgehobene Bedeutung und wir müssen erkennen, dass mit dem 11. September 2001 die Hemmschwelle gesunken ist, auf sensible Einrichtungen verheerende Anschläge auszuüben. Zu Panik besteht jedoch kein Anlass. Wir haben derzeit keine Hinweise auf konkrete terroristische Aktivitäten in der Region. Doch niemand darf mehr sagen: Es wird schon nichts passieren. - Wir müssen auf extreme Situationen eingerichtet sein.

Die Landesregierung unternimmt alles Menschenmögliche, um die Bevölkerung Brandenburgs zu schützen. Zur sofortigen Gefahrenabwehr haben wir unmittelbar nach Bekanntwerden der Terroranschläge die Sicherungsmaßnahmen im Land gezielt verstärkt. Innenminister Schönbohm hat in engem Kontakt mit Bundesinnenminister Schily und mit dem Berliner Innensenator Körting alle notwendigen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen getroffen und wird dazu gleich Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, es ist zwingend: Auf die neuen Formen des Terrorismus müssen wir reagieren. Sicherheit, Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind jetzt Hauptaufgaben staatlichen Handelns.

(Beifall bei SPD und CDU)

Diese Selbstverpflichtung beinhaltet die Aufgabe, alle logistischen Voraussetzungen für eine optimale Versorgung im Ernstfall zu schaffen. Das setzt eine wirksame Zusammenarbeit innerhalb des Landes voraus. Dazu haben wir eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Vertretern der Ressorts Inneres, Gesundheit, Verkehr, Wirtschaft und Justiz gebildet, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat. Auch das Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen des Bundes, der Kommunen, aber auch der Bundeswehr wird gesichert. Das Kabinett hat unabdingbare zusätzliche Maßnahmen und deren Finanzierung in Höhe von 18,5 Millionen Euro für 2002/03 vorgesehen und ich hoffe in diesem Bereich auf Ihre Unterstützung.

Im Einzelnen heißt das: Im Bereich der Polizei wird die Bekämpfung des Ausländerextremismus unter den veränderten Sicherheitsbedingungen verstärkt. Weil sich Extremismus und

Terrorismus vielfach über illegale Geldströme und illegale Strukturen finanzieren, werden beim Landeskriminalamt zunehmend Finanzaufklärungen durchgeführt. Verstärkte Maßnahmen des Objektschutzes müssen voraussichtlich über lange Zeit aufrechterhalten werden. Die Ausstattung der Polizei zur Terrorismusfahndung wird verbessert. Hierzu zählen insbesondere die Anschaffung eines Kfz-Erkennungssystems zur schnellen automatischen Erfassung und Identifizierung von Kennzeichen auch aus dem fließenden Verkehr und die Anschaffung von mobilen Kontrollstellen zur Intensivierung von flächendeckenden Kontrollen zum Beispiel auf den Autobahnen.

Ferner wird für die Ausstattung der beiden Reservehundertschaften der Fachhochschule der Polizei gesorgt, sodass bei erheblich erhöhter Gefährdungslage auch Polizeischüler eingesetzt werden können. Maßnahmen zur Verbesserung der Polizeitechnik, zum Beispiel im Bereich der PC-Ausstattung, werden vorgesehen.

Es werden Mittel für notwendige Einzelmaßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes bereitgestellt. Dazu zählen die ergänzende Vorratshaltung im Katastrophenschutz für mögliche Einsatzfälle ebenso wie der nachträgliche Einbau von Sprechfunkgeräten in Fahrzeuge zur Katastrophenabwehr.

Das Problemfeld Terrorismus/Ausländerextremismus wird künftig ein Hauptbestandteil der Tätigkeit des Verfassungsschutzes sein.

Für die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung sind Kommunikationsstrukturen einzurichten, die eine von den derzeitigen Strukturen unabhängige Versorgung ermöglichen.

Die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Terrorismusbekämpfung wird intensiviert.

Das Rettungswesen und die medizinische Erstversorgung im Zivil- und Katastrophenschutz werden gestärkt. Insbesondere werden Mittel zur Bereitstellung von Impfstoffen und Arzneimitteln als Notfallreserve vorgehalten. In fünf Krankenhäusern soll dezentral eine akute Schwerpunktversorgung erfolgen. Für die Rettungsdienste werden zusätzliche Notfallcontainer als Sanitätsmateriallager bereitgestellt.

Es müssen leichte Schutzanzüge für Rettungsdienste, Krankenhauspersonal, auch für das Personal der Schwerpunktversorgung und der Gesundheitsämter, angeschafft werden.

Die Vorsorge für bakteriologische Untersuchungen und andere Verdachtsfälle wird verbessert. Dazu zählen neben speziellen Laboruntersuchungen auch der Onlinedatenaustausch zwischen Schwerpunkt-klinik und Diagnosezentrum.

Das Wirtschaftsministerium wird seine Aufgaben im Bereich der Sicherheitsüberprüfungen auf ausländische Firmen ausweiten, wenn es sich um unbekannte oder um Einmannfirmen handelt. Neben der Vertretungsberechtigung ist auch der Unternehmensgegenstand zu prüfen.

Die Schutzmaßnahmen für Energieanlagen werden verstärkt.

Die Sicherung der wichtigsten Verkehrswege der Luftfahrt wird ausgebaut. Die Sicherheitsvorkehrungen und die Kapazitäten

des Labors für Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungen werden erhöht.

Das System von Notwasserversorgungsbrunnen wird flächendeckend ausgebaut.

Der Schutz der brandenburgischen Gedenkstätten wird verstärkt.

Die ressortübergreifende Kommunikation für den Krisenfall wird verstärkt. Dazu wird eine Stelle in der Staatskanzlei eingerichtet, um das Regierungshandeln sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Dankbar bin ich für die hohe Einsatzbereitschaft und die erheblichen zusätzlichen Leistungen, die schon jetzt von den zuständigen Organen erbracht werden.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Dieser Dank gilt auch für unsere bisherigen ausgezeichneten Erfahrungen mit Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Sanitätsdiensten. Das lässt mich fest darauf vertrauen, dass wir in Brandenburg auch größere Gefahren abwehren und Nöte lindern können.

Meine Damen und Herren! Die Menschen in Brandenburg können sich darauf verlassen, dass die Landesregierung mit Ernsthaftigkeit und Wachsamkeit die Auswirkungen der internationalen Lage auf unsere Region beobachtet, beurteilt und die notwendigen Schritte einleitet. Dazu gehört, dass die Bevölkerung zeitnah und konkret informiert wird. Das schließt auch ein, dass wir den Verfolgungsdruck auf unverantwortliche Trittbrettfahrer erhöht haben, die durch ihre Aktionen das Geschäft der Terroristen unterstützen. Speziell solchen Taten wird die Strafe, und zwar eine harte, auf dem Fuß folgen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das Gleiche gilt für die Aktionen der Neonazis. Ihre widerwärtigen Sympathiebekundungen mit den Terroristen zeigen einmal mehr, wie menschenverachtend die rechtsextreme Ideologie ist.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Jeder, der diese Aktivitäten unterstützt, muss wissen, dass ihn die ganze Ächtung der Gesellschaft treffen wird.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Meine Damen und Herren! Der Terror gegen Amerika ist wirklich gegen uns alle gerichtet. Die richtige Antwort darauf ist, dass jeder an seinem Platz mit Verantwortungsbewusstsein seine anstehenden Aufgaben erfüllt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Ministerpräsidenten und gebe zum zweiten Teil der Regierungserklärung Herrn Minister Schönbohm das Wort.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am

11. September ist mit den unmenschlichen Terroranschlägen in New York und in Washington eine Bedrohung offenbar geworden, die wir in ihrem Umfang, ihrer Zielrichtung und ihrem Ausgangspunkt noch nicht genau beurteilen können. Das ist ein Teil der Schwierigkeit unserer Lage. Wir wissen jedoch, dass dieser Terror auf unsere Freiheit, unsere westlichen Lebensformen, unsere Kultur und Zivilisation zielt - zunächst auf die Führungsmacht USA und dann vermutlich auf die anderen Länder der westlichen Welt. Und Deutschland ist ein wichtiges Land der westlichen Welt, dieser Staatengemeinschaft, der wir auch unsere Einheit verdanken.

Wir können uns nicht wegducken oder verstecken. Nein, ich meine, wir müssen die Herausforderung annehmen, so wie es der Ministerpräsident dargestellt hat. Wir müssen unseren wehrhaften demokratischen Rechtsstaat erhalten, unsere Bürger schützen und gemeinsam mit den USA und den anderen Völkern den Terrorismus niederringen. Der Schutz der Bürger ist und bleibt auch in dieser Situation eine Kernaufgabe des Staates. Die Solidarität aller Demokratien und aller Demokraten ist jetzt gefordert.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Die Bedrohung ist nicht genau zu definieren oder einzugrenzen. Aber sie ist real und entwickelt sich, wie die bedrückenden Bilder aus New York und die erst kürzlich vorgekommenen Anschläge mit Milzbrandregern zeigen.

Nicht zu verstehen und verabscheuungswürdig sind die Nachahmungstaten. Was muss eigentlich in den Köpfen von Menschen vorgehen, die diese angespannte Situation nutzen, um andere Mitbürger in Angst und Schrecken zu versetzen? Wir werden sie mit aller Konsequenz verfolgen und diese hinterhältigen und gemeinen Straftäter ihrer gerechten Strafe zuführen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Brandenburger Polizei hat nach dem 11. September diese Herausforderung sehr kurzfristig angenommen und durch verbesserte Führungsfähigkeit, verstärkte Kontrollen und Präsenz sowie zusätzliche Objektschutzmaßnahmen reagiert. Ich möchte auch von dieser Stelle aus allen Beamtinnen und Beamten danken, dass sie dies so schnell getan und auch bereitwillig Überstunden in Kauf genommen haben.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei PDS und DVU)

Wir haben in den letzten Wochen ein Konzept zur besseren Vorbeugung entwickelt und werden den Verfassungsschutz und die Polizei in den Bereichen der neuen Herausforderung personell und materiell besser ausstatten. Mit knapp 25 Millionen DM zusätzlich für 2002/03 werden wir das Mindeste tun, um unsere Fähigkeiten in der Bekämpfung des Ausländerextremismus und des Terrorismus zu verbessern. Dazu gehören eine verbesserte Kontrolle der Internetaktivitäten wie auch der Geldströme, Observationsmöglichkeiten wie auch die entsprechende technische Ausstattung unserer Kräfte.

Da ich die Lage mit großem Ernst betrachte, überprüfe ich, inwieweit durch weitere interne Aufgabenveränderungen im Bereich des Innenministeriums unsere vorbeugenden und ab-

wehrenden Fähigkeiten im Vorfeld des Terrorismus verbessert werden können.

Das von mir vorgelegte Paket zur vorbeugenden und abwehrenden Terrorismusbekämpfung bleibt auf dem Tisch. Es ist fachlich im Einzelnen begründet und auch notwendig, falls die terroristische Bedrohung gegen Europa und Deutschland sich weiter konkretisiert. Hierüber haben wir im Kabinett auch Einvernehmen erzielt.

Auch die Schwierigkeiten der LEG und die Finanzierung der Verluste werden nicht dazu führen, dass die Landesregierung nicht das Notwendige für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger tut.

Ich füge hinzu: Es schmerzt mich natürlich - wie vermutlich andere auch -, dass die Spielräume der Landesregierung durch Versäumnisse in der Vergangenheit, die jetzt bei der LEG offenbar geworden sind, eingeschränkt sind. Aber wir können damit umgehen und werden diese Aufgaben gemeinsam meistern.

(Beifall bei der CDU)

Alle Maßnahmen, die wir vorhaben, bedürfen der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Meine Damen und Herren, Sie können sich auf die Brandenburger Polizei verlassen. Die Mitarbeiter tun ihre Pflicht, und mehr als das. Alle Maßnahmen geschehen in dem Bewusstsein, dass es ohne Sicherheit keine Freiheit gibt, aber auch, dass Sicherheit nicht die Freiheit erdrücken darf. Darum haben Sie bitte auch Vertrauen in unseren demokratischen Rechtsstaat!

Was wir tun, kann rechtsstaatlich und demokratisch überprüft werden, was wir unterlassen, auch - jedoch leider erst dann, wenn es zu spät ist. Ich sehe meine Aufgabe darin, als Innenminister dafür zu sorgen, dass wir nicht hinterher sagen müssen: Ach hätten wir doch nur!

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich bekenne mich ausdrücklich zur Notwendigkeit eines starken, leistungsfähigen und demokratischen Rechtsstaates. Unsere wehrhafte Demokratie gibt uns die Möglichkeit, entschlossen zu reagieren. Seien wir doch gemeinsam entschlossen und nicht verzagt!

Unsere Bürger wollen, dass wir da sind und uns ihrer Sorgen und Ängste annehmen. Wir werden dies tun. Und wenn die getroffenen Maßnahmen erkennbar nicht ausreichen, werden wir nacharbeiten müssen.

Es gibt keine definierte Bedrohung für Brandenburger Bürger. Es gibt keine erkennbaren Terrorismusbestrebungen. Gefährdungen können aber nicht ausgeschlossen werden. Das macht die Schwierigkeit unserer Lage aus. Eine Veränderung der Lage wird sich möglicherweise nach der Teilnahme deutscher Soldaten an militärischen Einsätzen ergeben. Darum seien wir aufmerksam und wachsam, nicht ängstlich, sondern entschlossen!

Die Landesregierung ist entschlossen, die Herausforderungen anzunehmen. Ich denke, gemeinsam werden wir sie bestehen und die neu erworbenen Freiheiten gemeinsam erhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Wir kommen jetzt zur Aussprache zur Regierungserklärung, wozu ich zuerst dem Fraktionsvorsitzenden der PDS, Herrn Prof. Bisky, das Wort erteile. Da die Landesregierung 17 Minuten Redezeit in Anspruch genommen hat, erhöht sich die Redezeit pro Fraktion ebenfalls auf 17 Minuten.

Bitte schön, Prof. Bisky, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Anschlägen in New York und Washington haben auch Menschen in Deutschland Angst und artikulieren ein verständliches Sicherheitsbedürfnis. Sie, Herr Ministerpräsident, haben soeben davon gesprochen. Die Menschen sollen sich sicher fühlen.

Die Landesregierung hat für die kommenden beiden Jahre einen Gesamtbetrag von 18,5 Millionen Euro zusätzlich zum Etatentwurf für Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Wir können einigen Ihrer Vorschläge folgen, andere haben wir noch einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, manches lehnen wir ab. Wir folgen Ihren Vorschlägen also nicht uneingeschränkt, meine Damen und Herren.

Die PDS hat sich gegen die Militäreinsätze gegen Afghanistan ausgesprochen, aber nicht einfach, um dagegen zu sein. Wir haben gefragt: Sind diese Militärschläge geeignete Mittel, den Terror zu bekämpfen oder ihn gar zu stoppen? Wir haben gefragt: Führen diese militärischen Gegenschläge, die selbst der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Krieg nennt, zu mehr Sicherheit in den USA oder in der Bundesrepublik? Wir fragen: Wird die Spirale der Gewalt durch die Bombardierung eines eh schon zerstörten Landes nicht weitergedreht?

In den Tagen nach dem 11. September waren wir alle ratlos, waren wir alle Fragende. Wir haben alle aufgefordert, neu nachzudenken. Nachdenken war unsere Aufgabe und ich meine, sie ist es noch immer.

(Beifall bei der PDS)

Christoph Hein hat Recht, wenn er feststellt:

„Es gibt in der Welt ein merkwürdiges Unbehagen, nach den Ursachen einer Misere, eines Unglücks, einer Katastrophe zu forschen. Vielleicht, weil man die Wahrheit kennt oder doch ahnt und ihr nicht ins Gesicht sehen will.“

Die PDS hat wie andere Parteien die Anschläge in New York und Washington verurteilt und eine Bestrafung der Täter gefordert. Sie hat sich mit dem amerikanischen Volk solidarisch erklärt, aber sich auch gegen den Krieg ausgesprochen, weil das Vorgehen der US-amerikanischen Regierung eine alte Antwort auf eine neue Frage ist. Das ist unserer Auffassung nach die kritische Solidarität, die jetzt nötig ist und die auch Günter Grass meint, wenn er sagt, ein wirklicher Freund müsse auch die Kraft aufbringen, einem Freund in den Arm zu fallen, wenn er der Überzeugung ist, dass dieser falsch handelt.

Die Zeit der Besonnenheit darf nicht zu Ende sein, nur weil

schon sechs Wochen vergangen sind. Der Kampf gegen den Terrorismus - da sind wir uns einig - ist langwierig, aber er ist zu gewinnen; ein Krieg gegen den Terrorismus hingegen nicht.

(Beifall bei der PDS)

Bomben auf Afghanistan, die, wie wir alle wissen, nicht nur terroristische Strukturen getroffen haben, sind falsche erste Schritte in eine falsche Richtung.

Die Bevölkerung verlangt nach Sicherheit. Nur, diese Bomben schaffen weder mehr Sicherheit in den USA und Europa, noch wird damit das internationale Netz des Terrorismus erreicht. Der Osnabrücker Friedens- und Konfliktforscher Mohssen Massarrat präsentiert einen Fünfpunktfriedensplan, veröffentlicht im „Freitag“, der auch meinem Denken nahe steht. Er sagt:

„In unserer Wahrnehmung erscheinen der internationale Terrorismus und die Taliban als ein und dasselbe Problem, sie sind es jedoch nicht. ... Die Talibanregierung in Afghanistan könnte auch ohne den internationalen Terrorismus noch lange ihren Gottesstaat erhalten und umgekehrt wird sich ohne die Taliban der Terrorismus nicht in Luft auflösen. ... Wir sehen uns zwei Phänomenen völlig unterschiedlicher Existenzweisen und Qualitäten gegenüber, die daher auch unterschiedliches Vorgehen verlangen. Ihre Vermengung ist intellektuell unredlich und dient dazu, die Wut der Menschen gegen den Terrorismus zur moralischen Rechtfertigung des stattfindenden Krieges gegen die Taliban zu kanalisieren.“

Als Alternative zum Bombenkrieg gegen Afghanistan fordert Massarrat einen Machtwechsel in Afghanistan, der durch die Nachbarstaaten und die Antitalibanfront im Inneren getragen wird, sowie eine Reihe weiterer Maßnahmen. Alternativen liegen also vor, will ich damit sagen.

Damit sind die Täter vom 11. September noch nicht dingfest gemacht, werden Sie mir entgeghalten.

(Kolbe [SPD]: Das ist nicht zu erwarten!)

Aber die Antwort auf diese Frage muss nicht notwendig Krieg heißen. Ein von der UNO legitimierter internationaler Polizeieinsatz - eventuell auch militärisch wie ein Einsatzkommando ausgerüstet - gegen die Strukturen des Terrors wäre aus meiner Sicht geeigneter.

Die Frage der öffentlichen Sicherheit wird nach dem 11. September in einer ganz anderen Weise gestellt als vorher. Die Menschen haben wahrgenommen, wie verletzlich unsere hochtechnische Gesellschaft ist. Viele empfinden das Gefühl von Ausgeliefertsein und Bedrohung. Sie haben Angst. In einem solchen Klima wächst das Bedürfnis nach mehr Sicherheit. Ich kann für die PDS sagen, dass wir dieses Bedürfnis sehr ernst nehmen, da es auf das gesamte Leben ausstrahlt. Nicht zuletzt deshalb beantragte die PDS-Fraktion eine Sondersitzung des Innenausschusses, die sich mit der aktuellen Sicherheitslage im Lande beschäftigte. Wir hatten dazu einen umfangreichen Fragenkatalog vorbereitet, der in einer ausgesprochen sachlichen Atmosphäre vom Innenminister beantwortet wurde. Dabei wurde deutlich, dass eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden sind bzw. vorbereitet werden, die unsere Zustimmung finden,

sei es im Rahmen des Objektschutzes, der Flugsicherung oder des Katastrophenschutzes usw.

Wir setzen uns jedoch kritisch mit Maßnahmen auseinander, die nach unserer Ansicht wenig geeignet sind, tatsächlich mehr Sicherheit zu schaffen. So läuft in Brandenburg in großem Maßstab die Rasterfahndung nach eventuell noch vorhandenen „Schläfern“.

Ich will nicht bezweifeln, dass dieses im Polizeigesetz vorgesehene Mittel nach den gesetzlichen Vorschriften Anwendung findet, frage jedoch nach der Verhältnismäßigkeit. In einer aufwendigen Aktion werden alle Brandenburger unter Zugrundelegung von etwa 30 Kriterien überprüft, wie ich der Presse entnehmen konnte. In Berlin sollen es 16 Kriterien gewesen sein. Allein die Stadt Eberswalde hat daraufhin die Datensätze von 3 588 Personen, die im Raster hängen geblieben sind, an das Innenministerium übermittelt. Die Chancen, auf diesem Weg tatsächlich zum Erfolg zu kommen, sind jedoch außerordentlich gering. Die Attentäter des 11. September wären aufgrund ihrer Unauffälligkeit wahrscheinlich durch das Raster gefallen. Also eher Aktionismus?, frage ich.

In der gegenwärtigen Situation der allgemeinen Besorgnis treten Vorbehalte und abwägende Diskussionen über Nutzen und Risiken von raschen und einschneidenden Maßnahmen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit in den Hintergrund. Uns ist bekannt, dass es in der Bevölkerung breite Zustimmung zu den Sicherheitsvorschlägen des Bundesinnenministers gibt und nur eine Minderheit befürchtet, dass die Grund- und Freiheitsrechte dauerhaft Schaden nehmen könnten. Deshalb ist gegenwärtig ein Wettbewerb zwischen SPD und Unionsparteien um die einschneidendsten Vorschläge zur Verschärfung der inneren Sicherheit im Gange. Wir werden uns an diesem Wettbewerb nicht beteiligen.

(Beifall bei der PDS)

Wir sehen unsere Verantwortung darin, auf die Einhaltung der Balance zwischen dem Schutz vor Kriminalität und den Grund- und Freiheitsrechten zu achten. Aus dieser Sicht stellen wir bei allen in der Diskussion befindlichen Maßnahmen die Frage, ob dabei tatsächlich die Sicherheit der Menschen verbessert wird. Wer sich besonders lautstark an dieser Diskussion beteiligt, muss nicht unbedingt Recht haben, auch wenn er heute Beifall bekommt.

In diesem Zusammenhang will ich auch ein Jahrzehnt nach der Wende auf unsere Erfahrungen mit sehr viel oder zu viel vermeintlicher Sicherheit verweisen. Sie sollten wir nicht vergessen, zumal sich ihre beeindruckende Unwirksamkeit historisch erwiesen hat.

(Beifall bei der PDS)

Wenn bereits wenige Tage nach den Terroranschlägen in den USA vom innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion zu hören war, dass die „Zeit der Leisetreter“ in Fragen der Sicherheit beendet werden muss, so stimmt mich das zutiefst nachdenklich.

Noch bedenklicher finde ich jedoch einige Äußerungen von Herrn Innenminister Schönbohm. Sie müssen mir schon gestatten, meine große Verwunderung über die Differenz zwischen

den Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten mit Berufung auf die Erkenntnisse der von Willy Brandt geleiteten Nord-Süd-Kommission über eine neue Weltwirtschaftsordnung und dem öffentlich vorgetragenen sicherheitspolitischen Credo seines Stellvertreters auszudrücken. Herr Schönbohm geht es um eine grundsätzlich andere Gewichtung der staatlichen Aufgaben. In der „Welt“ vom 21. September äußert sich der brandenburgische Innenminister folgendermaßen:

„Wo werden wir stehen, wenn die ‘Kraft der Worte versiegt’ ist? Sind wir darauf vorbereitet, der inneren Sicherheit den ihr zukommenden Stellenwert einzuräumen, den Schutz der Bürger neu zu gewichten, die gesetzlichen Grundlagen zugunsten eines starken, wehrhaften demokratischen Rechtsstaates zu verändern und die staatlichen Ressourcen so neu zu ordnen, dass innere und äußere Sicherheit einen größeren, an den neuen Herausforderungen orientierten Anteil erhalten?“

- So weit Herr Schönbohm.

(Minister Schönbohm: Korrekt zitiert!)

Ich zitiere weiter korrekt. Ich möchte Ihre Äußerungen ganz korrekt wiedergeben, Herr Minister.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

An anderer Stelle heißt es:

„Wir müssen also entscheiden, ob wir uns noch alles wie bisher leisten können, ob wir dem einzelnen Bürger nicht mehr Eigenverantwortung übertragen und dafür weniger staatliche ‘Umsorgung’ vorsehen - aber Vorsorge für die Sicherheit unserer Bürger und den Fortbestand unserer Nation in Freiheit.“

- So weit Herr Schönbohm. Das ist die alte konservative Forderung nach dem Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung zugunsten einer Stärkung der Sicherheitsaufgaben, die zum Kern der Staatsaufgaben erklärt werden.

(Zuruf von der CDU: Sie sind es!)

Einen solchen Umbau des Staates lehnen wir strikt ab.

(Beifall bei der PDS)

Ohne soziale Sicherheit gibt es keine Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg oder anderswo auf dieser Welt. Der sicherheitsmäßig starke Staat, der Kinder in der Dritten Welt verhungern lässt, ist in dieser einen Welt nicht wirklich sicher.

(Beifall bei der PDS)

Die in nicht wenigen Großstädten dieser Welt durch private Sicherheitsdienste geschützten und ummauerten Reichtumsoasen inmitten von Slums sind nicht wirklich sicher.

(Beifall bei der PDS)

Kurz und gut: Man sollte die sozialen Sicherheiten nicht gegen privat geschützte individuelle Freiheiten aufrechnen. Wir brau-

chen beides, Herr Schönbohm; das eine ist ohne das andere weder in Brandenburg noch sonst wo in der Welt zu haben, jedenfalls nicht einmal mittelfristig, geschweige denn auf Dauer.

Wir gehen von einem umfassenden Sicherheitsbegriff aus, der Politik gegen Terrorismus und Kriminalität genauso erfordert wie eine Sozial- und Arbeitsmarktpolitik gegen Armut und Ausgrenzung. Wie Sie, Herr Ministerpräsident, die Äußerungen Ihres Stellvertreters mit den von Ihnen benannten Äußerungen Willy Brandts auch nur in eine weit entfernte Beziehung bringen wollen, bleibt eines der Welträtsel. Die Mitglieder dieser Regierung haben nicht nur unterschiedliche, sondern ganz gegensätzliche Gesellschaftsbilder im Kopf;

(Minister Schönbohm: Ich erkläre Ihnen das nachher!)

das merkt man an ihrer sich nicht selten gegenseitig neutralisierenden Politik.

Der Staat hat für den Schutz der Menschen vor Verbrechen und Kriminalität zu sorgen. Zur öffentlichen Sicherheit gehört aber auch, dass die Menschen vor Armut, vor Obdach- und Arbeitslosigkeit sicher sind.

(Beifall bei der PDS)

Diese Auffassung vertreten wir auch und gerade in der gegenwärtigen Situation; auf dieser Grundlage werden wir die Auseinandersetzung um ein möglichst hohes Maß an Sicherheit für die Brandenburgerinnen und Brandenburger führen. Deshalb müssen Sie uns auch gestatten, im Zusammenhang mit den von der CDU geforderten und in der Koalition befürworteten zusätzlichen Mitteln für den Ausbau der inneren Sicherheit die Beziehung zu den anderen Bereichen des Landeshaushalts herzustellen.

Um nicht missverstanden zu werden: Auch wir sehen die Notwendigkeit einer sachgerechten personellen und materiell-technischen Ausstattung der Polizei, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden kann. Hier scheint es jedoch, dass die zugespitzte Situation genutzt werden soll, um einen möglichst großen Nachschlag aus dem Landeshaushalt zu bekommen, ohne mit aller Konsequenz nach der Dringlichkeit und Angemessenheit der beabsichtigten Leistungen zu fragen.

Bereits mit dem Haushaltsentwurf für das Innenministerium, der vor dem 11. September erarbeitet wurde, ist die Ausstattung der Polizei erheblich verbessert worden. Ich verweise auf die geplante Anschaffung von zwei Hubschraubern oder die Erneuerung des Fahrzeugbestandes in Größenordnungen. Dafür sind im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr immerhin 22 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Das Bildungs- und das Sozialministerium mussten hingegen Reduzierungen ihres Budgets in zweistelliger Millionenhöhe hinnehmen.

Wir halten es für erforderlich, dass die Relationen zwischen der Personalverstärkung für das Landeskriminalamt und der geplanten Verstärkung für die Polizeipräsidien geprüft werden. Im Vordergrund muss eine Stärkung der Polizeipräsidien stehen. Wir fordern, dass mehr Polizei vor Ort zur Verfügung steht. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Netz der Revierpolizisten ausgebaut und stabilisiert wird.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die terroristischen Anschläge in den USA waren auch Veranlassung, die Frage nach dem Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen in aller Schärfe zu stellen. Hier sind erhöhte Anstrengungen notwendig. Leider ist genau dieser Bereich von der Landesregierung in ihren bisherigen Programmen und auch in der heutigen Regierungserklärung eher stiefmütterlich behandelt worden. Nach unserer Kenntnis sind die Warnsysteme zur Verständigung der Bevölkerung im Katastrophenfall völlig ungenügend. Der Selbstschutz der Bevölkerung ist vernachlässigt worden. Große Anstrengungen sind auch erforderlich, um die Ausstattung für den Katastrophenschutz in den Kommunen zu strukturieren.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an unseren Antrag zur weiteren Entwicklung der Feuerwehren im Land Brandenburg, über den im vergangenen Monat diskutiert worden ist. Die von uns genannten Defizite bei der Ausstattung der Feuerwehren im Land wiegen umso schwerer, wenn man bedenkt, dass sie 90 % der Einsatzkräfte für den Katastrophenschutz und nahezu drei Viertel der Fahrzeuge stellen.

Meine Damen und Herren, mit einer nur scheinbar kleinen Bitte will ich zum Ende kommen. In der gestrigen Presseinformation der Landesregierung über die jetzt diskutierten Schutzmaßnahmen heißt es im letzten Satz auf Seite 1 wörtlich:

„Das Problemfeld Terrorismus/Ausländerextremismus wird künftig ein Hauptbestandteil der Tätigkeit des Verfassungsschutzes.“

Sie haben das in Ihrer Erklärung wiederholt, Herr Ministerpräsident. Hat die Landesregierung das nur sprachlich verschlampt oder warum geht es nur um Ausländerterrorismus, nicht aber auch um Inländerterrorismus? Oder meinen Sie plötzlich, letzteren gäbe es im Land Brandenburg nicht mehr?

(Minister Schönbohm: Da haben wir neue Fähigkeiten!)

In der Hoffnung, dass es sich nur um ein Versehen der Regierung handelt, will ich mit Erhard Eppler schließen. Er schrieb im „Spiegel“; Sie können das nachlesen:

„Politik ist immer auch Benennungshandeln. Unsere Begriffe leiten unser Handeln. Solange wir vom Krieg gegen den Terrorismus reden, bekommen wir wichtige Aufgaben gar nicht in den Blick. Daher schlage ich vor, den Terror als die für uns gefährlichste Form privatisierter und kommerzialisierter Gewalt zu bekämpfen.“

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Prof. Dr. Bisky und gebe das Wort an den Abgeordneten Fritsch für die Fraktion der SPD.

#### **Fritsch (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit den erschreckenden Ereignissen am 11. September sei die Welt eine andere geworden, so sagt man. Ist sie wirklich erst seit diesem Datum eine andere geworden?

Diese Frage sei gestattet; denn wir haben in der Vergangenheit Entwicklungen beobachten müssen, die mit Terroranschlägen zu tun hatten - es gab Flugzeugentführungen und selbst das World Trade Center war schon Adressat eines Bombenanschlages - und durchaus den Schluss zuließen, dass die Unzufriedenheit in dieser Welt wächst, dass die Spannungen größer werden und darauf mit zunehmender Terrortätigkeit reagiert wird. Trotzdem ist diese Größenordnung, diese Art menschenverachtender Vernichtung und Selbstvernichtung - die Piloten töteten sich ja auch - nicht erkennbar gewesen. Sie war auch nicht zu erahnen, weil sich niemand vorstellen konnte, dass eine Strategie so viel Menschenverachtung beinhalten könnte.

Obwohl diese terroristischen Anschläge und Drohungen deutliche Zeichen waren, wird Terrorismus erst jetzt als ernst zu nehmende Bedrohung, ja, als Kriegserklärung an die ganze Zivilisation erkannt. Das ist angesichts der Opfer von über 5 000 Menschenleben eine sehr bittere Erkenntnis. Wir sind nun gezwungen, diese Kriegserklärung anzunehmen. Als Verbündete der USA und der anderen Staaten des Nordatlantischen Bündnisses wird Deutschland seinen Verpflichtungen in der Bekämpfung von Terrorismus nachkommen.

Der Bundeskanzler hat den USA mehrfach unsere Solidarität versichert und darin militärische Hilfe eindeutig eingeschlossen. Dies tat er ohne Vorbehalte und das hat, wie ich glaube, den einen oder anderen etwas irritiert: Wie kann man blind und ohne Vorbehalte Unterstützung signalisieren? Dazu bedarf es schon einer gehörigen Portion Vertrauen. Wer die öffentliche Debatte aufmerksam verfolgt hat, wird feststellen, dass dieses Vertrauen durchaus gerechtfertigt ist. Nach den ersten Rufen nach sofortiger Reaktion, nach Krieg und Gegenschlag, wurden sehr schnell auch nachdenkliche Töne laut. Schon eine Woche nach dem Anschlag sagte Präsident Bush, es mache im Hinblick auf Afghanistan keinen Sinn, Sand zu bombardieren. Es war also erkennbar, dass auch in Amerika - ob vom Präsidenten selbst oder von seinen Beratern, sei dahingestellt - die Erkenntnis wuchs, dass man viel differenzierter vorgehen müsse und ein Maßnahmenpaket brauche. Militärische Schläge können nur eine erste Reaktion sein, die das Problem nicht auf Dauer lösen.

Heute hat sich in der Diskussion die Erkenntnis festgesetzt, dass ein jahrelanger Prozess vor uns liegt. Herr Bisky, Sie haben Massarat zitiert und gesagt, man dürfe Taliban und Terror nicht vermischen. Nein, vermischen sicherlich nicht, aber zu ignorieren, dass es zwischen beiden eine Beziehung gibt, wäre unverantwortlich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Taliban bieten den Terroristen in Afghanistan eine Heimstatt, Platz für Ausbildungslager und Platz für Nachschubgewinnung. Insofern sind sie untrennbar mit den terroristischen Aktivitäten verbunden. Diese Heimstatt zu zerstören, was ja im Augenblick das Ziel ist, macht Sinn; denn dort befindet sich die gegenwärtig ortbare Quelle der Anschläge. Das schließt nicht aus, dass es an vielen anderen Stellen der Welt ähnliche Aktivitäten gibt. Ob sie in kurzer Zeit lokalisierbar sein werden und ob man auf sie genauso zu reagieren hat, wird die Zukunft zeigen.

Bundespräsident Johannes Rau bekräftigte die Solidarität, die die Deutschen gegenüber den Amerikanern zeigen, und sagte auf der Kundgebung am 14. September am Brandenburger Tor:

„Wir müssen den Terrorismus bekämpfen und wir werden ihn besiegen. Dazu brauchen wir einen langen Atem. Wer den Terrorismus wirklich besiegen will, der muss durch politisches Handeln dafür sorgen, dass den Propheten der Gewalt der Boden entzogen wird. Der beste Schutz gegen Terror, Gewalt und Krieg ist eine gerechte internationale Ordnung.“

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Damit wird deutlich, dass der Bundespräsident die Frage nach den Ursachen von Terrorismus schon am 14. September durchaus für legitim hielt. Ich glaube, nicht jeder hätte diese Frage bereits zu diesem Zeitpunkt so stellen können. Sie zu stellen ist aber unverzichtbar. Die Antwort ist nur so fürchterlich schwierig: Was ist denn eine gerechte Welt? Wohin müssen wir steuern? Es gibt Diskussionen, die sich um die Frage drehen, woran sich die nächsten großen Kriege auf der Welt entzünden werden. Am Mangel an Wasser, am Mangel an Öl oder kippt die Atmosphäre schon vorher um, sodass wir uns diese Kriege ersparen können? Das sind ganz düstere Prophezeiungen; aber im Zusammenhang mit der Globalisierungsdebatte wird man die Frage neu stellen müssen, ob wir bei der Ideologie eines grenzenlosen Wirtschaftswachstums bleiben können oder noch einmal in „Die Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome nachlesen müssen, was dort über Stabilitätsprogramme und gleichgewichtige Wirtschaftsentwicklungen geschrieben wurde. Das Buch ist relativ alt und viele haben es sicherlich schon wieder vergessen. Aber die Notwendigkeit, über die Thesen des Club of Rome nachzudenken, wird von Jahr zu Jahr dringlicher.

Meine Damen und Herren! Auch wenn im Moment in Afghanistan die Waffen sprechen und eine deutsche Beteiligung an dieser Auseinandersetzung nicht ausgeschlossen ist, so darf dies nicht von dem Bemühen abhalten, auf diplomatischem Wege in bilateralen politischen Gesprächen ein Ende der Gewalt - nicht nur in Afghanistan - zu erreichen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten von Arnim [CDU])

In den diplomatischen Verhandlungen und in der Bereitstellung von humanitärer und logistischer Hilfe sehe ich in der gegenwärtigen Situation einen bedeutenden Beitrag Deutschlands, den unser Land auch leisten kann. Dies ist auch der Grund dafür, dass Außenminister Fischer sich weltweit um dieses Thema kümmert.

Gleichwohl ist Deutschland zusammen mit den anderen europäischen Staaten zurzeit in diesen Konflikt involviert, und das, wie wir wissen, nicht erst seit dem 11. September. Das erfordert zwangsläufig erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich eines neuen, eines größeren Bedrohungspotenzials, als wir es bisher kannten. Brandenburg als Umland der deutschen Hauptstadt hat zwei Aufgabenschwerpunkte: zum einen die eigene innere Sicherheit aufrechtzuerhalten und zum anderen die Hauptstadt möglichst vor Aktionen aus dem Umland zu schützen. Da wir es mit einem Feind zu tun haben, der sich nicht offen zeigt und über Jahre unerkannt agiert, ist es für die Behörden nahezu unmöglich, ihn mit konventionellen Mitteln zu bekämpfen. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen - Rasterfahndung, Grenzkontrollen, Bewachung sensibler Bereiche usw. - können deshalb nur als Beginn einer Reihe von die Sicherheit fördernden und den Ter-

rorismus bekämpfenden Aktivitäten angesehen werden. Dazu gehört auch, dass die zuständigen Organe wie Polizei, BGS und Verfassungsschutz qualifiziert und ausgerüstet werden, um auf diese für uns alle neue Situation schnellstens reagieren zu können.

Der Ministerpräsident und der Innenminister haben bereits darüber berichtet, was das Kabinett dazu beschlossen hat. Dies ist für uns alle eine schwierige Aufgabe, für die Polizei insbesondere deshalb, weil sie in einen Reformprozess hineingeht, der naturgemäß Kräfte bindet. Hier wird man besonders sorgfältig über den Fortgang der Aktivitäten nachdenken müssen, um keine Sicherheitslücken entstehen zu lassen.

Aber den vorhin von Herrn Bisky gezogenen Vergleich der Maßnahmen, über die wir hier jetzt diskutieren, mit dem Sicherheitssystem der DDR kann ich so nicht stehen lassen.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Das habe ich auch nicht gemacht!)

- Ich habe Vergleich und nicht Gleichsetzung gesagt; das ist ein Unterschied. Entscheidend ist eigentlich nicht die Frage, welche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, entscheidend ist für die Menschen die Frage, was mit den dort gewonnenen Erkenntnissen gemacht wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn ein Sicherheitssystem dazu ge- oder missbraucht wird, politische Witze abzuhören und ähnliche Dinge zu tun, um die Menschen anschließend in ihrer beruflichen Entwicklung zu hemmen, dann ist das etwas völlig anderes, als wenn wir mit den Mitteln der Rasterfahndung einen Schläfer, einen Terroristen ausfindig machen wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es hat auch in Deutschland eine Phase gegeben, in der die Diskussion darüber „Wie viel Informationen darf sich der Staat besorgen und was tut er damit, muss er da nicht stärker überwacht werden?“ sehr akut war. Ich erinnere an Heinrich Bölls „Die verlorene Ehre der Maria Blum“, das der eine oder andere vielleicht gelesen hat.

(Zurufe von der PDS: Katharina!)

- Ja, Katharina. Entschuldigung. - Das ist in der Tat ein abschreckendes Beispiel. Aber ich glaube, diese Zeiten, diese Jahrzehnte sind auch für Deutschland vorbei. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass eine solche Situation heute nicht wieder möglich wäre.

Die Anstrengungen sind genannt worden. Auch die Finanzierungsbedarfe sind genannt worden. Selbstverständlich gibt es immer mehr Bedarfe, als aktuell Geld da ist. Ich denke trotzdem, dass der Einstieg mit diesem Paket wirkungsvoll gestaltet werden kann. Aber das allein wird nicht reichen. Staatliche Maßnahmen sind nötig, aber ohne die Mitwirkung der Brandenburger wird es nicht gehen. Es wird ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit aller Bürger nötig sein und es wird verschärfte Sicherheitsmaßnahmen geben müssen. Wir werden die Verkehrsinfrastruktur, Straßen-, Schienen-, Luft- und Wasserwege, überwachen müssen. Der Katastrophenschutz ist schon genannt

worden. Er war bisher nur auf Ereignisse höherer Gewalt trainiert. Jetzt muss er sich auf die Heimtücke terroristischer Anschläge vorbereiten; denn er hat es jetzt möglicherweise mit Katastrophen in Größenordnungen zu tun, die weder durch Naturereignisse noch durch menschliches oder technisches Versagen hätten auftreten können. Darauf müssen wir uns so gut es geht einstellen und auch darauf reagieren können, und zwar sowohl in polizeilicher als auch in technisch-logistischer Hinsicht. Die interministerielle Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit zur Koordinierung bereits aufgenommen. Wir werden die Vorhaben zur Kenntnis bekommen.

Wir werden in verstärktem Maße darüber nachdenken müssen, wie wir in Zukunft mit dem Datenschutz umgehen. Das ist ein brisantes Thema, weil das in vielen Jahren nahezu so etwas wie ein Tabuwort geworden ist. Wir denken gar nicht mehr darüber nach, was Datenschutz eigentlich schützen soll. Mit Sicherheit sind es nicht die Daten. Datenschutz ist kein Wert an sich, so behaupte ich einmal holzschnittartig um zu provozieren. Nein, wir müssen uns fragen, wen Datenschutz schützen soll. Es sind dies die Menschen, und zwar ursprünglich überwiegend vor ihrem eigenen Staat. Wir wollen nämlich keinen Überwachungsstaat. Deshalb informelle Selbstbestimmung, deshalb Datenschutz.

Aber wie das im Leben so ist: Die Schutzmaßnahmen, die ich ergreife, um mich persönlich zu schützen, müssen natürlich unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob ich im Sonnenschein oder im Schneesturm wandere. In dieser Bedrohungslage brauchen wir andere Schutzmaßnahmen als in so genannten Friedenszeiten, in denen nichts los ist. Von daher darf es kein Tabu sein, auch über Datenschutz zu reden; denn wir wollen nicht den Überwachungsstaat, sondern wir wollen das größtmögliche Maß an Sicherheit für unsere Bürger.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben diese Debatte in ähnlicher Form schon einmal geführt, als wir über die Videoüberwachung diskutiert haben. Jeder hat es hingenommen, an Tankstellen und in Sparkassen, überall videoüberwacht zu werden, aber im öffentlichen Raum wurde das plötzlich problematisch. Wenn man, insbesondere mit jüngeren Menschen, die da offenbar ganz besonders empfindlich sind, im Detail darüber diskutiert, dann stellt sich als Kern der Befürchtungen Folgendes heraus: Es könnte ja sein, dass ich mit der falschen Freundin erwischt werde. - Meine Güte, wenn das die einzige Sorge ist, dann ist mir die Sicherheit der Bürger doch deutlich wichtiger.

(Zurufe von der PDS)

- Ich weiß, dass das eine verkürzte Darstellung des Problems ist. Aber diskutieren Sie einmal mit jungen Leuten!

(Zurufe von der PDS)

- Es hat noch niemandem geschadet, durch das Blickfeld einer Kamera zu laufen.

Meine Damen und Herren, wenn es denn Aufgabe von Politik ist - ich bin davon überzeugt, dass das Aufgabe von Politik ist -, das Zusammenleben der Bürger eines Landes zu organisieren, dann muss es unverzichtbar auch ihre Aufgabe sein, die Sicherheit des Zusammenlebens zu organisieren.

Wir alle hoffen, dass die Maßnahmen zur Sicherheit beitragen. Vor allem hoffen wir, dass der Ernstfall nicht eintritt. Es gibt noch keine Anzeichen dafür, dass Deutschland, Berlin oder Brandenburg Zielgebiet solcher Anschläge sind. Es gibt keinen Grund zur Panik. Aber es leben, wie wir erfahren mussten, einige potenzielle Täter, schlafend, unerkannt unter uns. Deshalb der Appell zur Wachsamkeit. Die Wachsamkeit kann nicht nur bei BGS und Polizei angesiedelt bleiben; vielmehr ist jeder Brandenburger dazu aufgefordert.

Über die Trittbrettfahrer ist schon gesprochen worden. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Es ist in dieser Zeit kein Schüler- oder Studentenstreik, Briefe mit weißem Pulver zu verschicken. Die Täter sollen und müssen hart genug bestraft werden.

Wir haben also die Aufgabe, die innere Sicherheit sicherzustellen und für den Verteidigungsfall den reibungslosen Zivilschutz und die Hilfe bei der Ermittlung potenzieller Täter zu organisieren. Die zweite, mittel- und langfristig sicherlich viel schwerer zu lösende Aufgabe ist es, im Sinne des Zitats von Johannes Rau dafür zu sorgen, dass Terrorismus und Gewalt in dieser Welt in Zukunft keinen Nährboden mehr finden. Dafür zu arbeiten ist sicherlich aller Anstrengungen wert.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewalt darf nicht mit Gegengewalt beantwortet werden oder Gleiches darf nicht mit Gleichem vergolten werden, Herr Minister Reiche, um mit Ihren Worten zu sprechen.

Die Terroranschläge auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington sind zutiefst verabscheuungswürdig und durch nichts zu rechtfertigen. Sie haben gezeigt, dass selbst eine vermeintlich unangreifbare Weltmacht wie die Vereinigten Staaten von Amerika auf ihrem eigenen Territorium angreifbar und verwundbar ist. Die politische, ökonomische und militärische Einwirkung der USA in internationale Konflikte, insbesondere die Bombardements auf unschuldige Zivilisten zum Beispiel im Irak und in Serbien oder nun in Afghanistan, ist jedoch ebenfalls auf das Schärfste zu verurteilen.

(Beifall bei der DVU)

Wenn, meine Damen und Herren, der amerikanische Kontinent, der durch zwei Weltmeere von der übrigen Welt getrennt ist, in der Art und Weise, wie es am 11. September geschehen ist, durch Terroristen angreifbar ist, so gilt diese Angreifbarkeit auch für die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer europäischen Zentrallage und ihren nahezu ungeschützten Grenzen und erst recht für Brandenburg wegen der Hauptstadt Nähe und aufgrund seiner EU-Außengrenze.

Dies trifft auch deshalb zu, weil sich in dem ungesteuerten Zustrom von Millionen Menschen aus aller Welt nach Deutschland auch Kriminelle und Terroristen befinden. Aktuelle Bei-

spiele erlebten wir in Hamburg, in Berlin und auch in Brandenburg. Es kann - neben einer konsequenten Ausländer- und Sicherheitspolitik - Schaden nur dann vom deutschen Volk abgewendet werden, wenn die Bundesrepublik Deutschland eine aktive Friedenspolitik auf nationaler und internationaler Ebene betreibt.

Doch kommen wir zunächst zu den Erfordernissen in der Ausländer- und Sicherheitspolitik. Es ist festzustellen, dass wir es seit dem 11. September mit einer neuen Form von Extremismus und Terrorismus zu tun haben. Anders als zu Zeiten der RAF ist die Ursache dieses jetzt ins öffentliche Licht getretenen Terrorismus nicht in den Verhältnissen des Inlands zu sehen, sondern er kommt von außen. Es handelt sich um einen Terrorismus, welcher für uns und unsere christlich-abendländische Wertegemeinschaft fundamental gefährlich werden kann.

Daraus ergibt sich für die deutsche Sicherheitspolitik unter anderem folgende Konsequenz: Die im Inland befindlichen so genannten Schläfer sind mit allen zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln aufzuspüren und danach abzuschleppen bzw. zu inhaftieren. Hier, meine Damen und Herren und Herr Innenminister Schönbohm, böte sich wirklich eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit der unter Ihrem Einfluss stehenden Organe.

Die Streichung des Personals bei der Polizei ist hierbei jedoch die falsche Politik. Wir fordern Sie auf: Stärken Sie die Polizei, und zwar nicht auf dem Papier, sondern wirklich! Nutzen Sie die eingetretene Situation nicht dahin gehend aus, den rechtsstaatlich fragwürdigen Verfassungsschutz personell weiter aufzustocken!

Auch wenn hier in Brandenburg die fundamental-islamistischen Gruppierungen aufgrund des geringen Ausländeranteils gegenüber anderen Bundesländern nicht so deutlich aktiv sind, besteht trotzdem die Pflicht der Sicherheitsorgane zu einer umfassenden Sicherheitsvorsorge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Dies kann und darf jedoch nicht bedeuten, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, insbesondere Sie, Herr Minister Schönbohm, dass die gegenwärtige Bedrohung zum Vorwand genommen wird, um die demokratischen Freiheitsrechte des Grundgesetzes sowie unserer Landesverfassung mehr und mehr auszuhöhlen. Das könnte letzten Endes bedeuten, Brandenburg oder auch ganz Deutschland sicherheitstechnisch und freiheitsrechtlich in den Zustand einer Groß-DDR zurückzuführen.

(Zuruf von der CDU: Da sind Sie sich einig mit der PDS!)

Genau dies verstehen Sie, wenn ich es Ihren Ausführungen richtig entnommen habe, unter dem Begriff Rechtsstaat. Es ist daher klar zu sagen: Es ist nicht so, wie es teilweise von etablierten Politikern in letzter Zeit propagiert wird, dass Sicherheit alleinige Voraussetzung für die Freiheit ist.

Als Fraktion der Deutschen Volksunion vertreten wir den Standpunkt, Freiheit und Sicherheit müssen gleichermaßen in genügender Weise beachtet werden. Freiheit sowie innere und äußere Sicherheit stehen in einem Korrespondenzverhältnis zueinander. Die eine bedingt die andere. Sicherheit ist nur Mittel zum Zweck der Freiheit, nicht mehr und nicht weniger. Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich zwingend folgender Schluss: Wir

können es nur zulassen, dass die Freiheit nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, das heißt in einem geeigneten erforderlichen und gebotenen Umfang, eingeschränkt wird.

Konkret bedeutet dies, dass die Freiheit im Hinblick auf die innere und äußere Sicherheit nur einzelfallbezogen eingeschränkt werden darf, nämlich nach einzelfallbezogener Prüfung, ob und inwieweit ihre Einschränkung das mildeste Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit darstellt.

Um die Freiheit unserer Bürger so weit wie möglich zu erhalten, ist Folgendes notwendig: Von außen kommender Terrorismus und Extremismus muss nach Möglichkeit schon außerhalb der Grenzen Deutschlands und nicht erst im Inland abgewehrt werden. Extremistische sowie terroristische Kräfte dürfen überhaupt nicht erst nach Deutschland gelangen. Das ist die Kernforderung der DVU-Fraktion.

Wir sehen durchaus, dass aufgrund der ausländer- und sicherheitspolitischen Versäumnisse der etablierten Politiker sowie der Sicherheitsbehörden in den vergangenen 20 Jahren inzwischen vorübergehende einschneidende Maßnahmen gegenüber dem ausländischen Extremismus und Terrorismus auch in unserem Bundesland erforderlich sind. Dieser „kriminelle Krake“ ist hier zu erfassen und zu beseitigen. Dazu müssen - leider - vorübergehend auch mehr Freiheitsrechte unserer Bürger eingeschränkt werden. Es wäre nicht notwendig gewesen, wenn die verantwortlichen Politiker nicht sicherheitspolitisch „geschlafen“ und ausländerpolitisch versagt hätten.

(Beifall bei der DVU)

Der Zustrom weiterer Terroristen und Fundamentalisten muss in jedem Fall mit allen Mitteln unterbunden werden. Dazu sind seitens aller politisch Verantwortlichen zum Wohle Brandenburgs wie der Bundesrepublik Deutschland insgesamt alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb begrüßen wir auch, Herr Minister Prof. Dr. Schelter, die von Ihnen in Eberswalde vorbeugend eingerichtete Abteilung der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung des Terrorismus.

Zur Verhinderung der Einreise ausländischer krimineller Elemente nach Deutschland halten wir als DVU-Fraktion folgende weitere Maßnahmen als dringend erforderlich: Vor der Einreise von Ausländern, insbesondere aus nichteuropäischen und vor allem aus islamischen Staaten, sind von den deutschen Auslandsvertretungen über diese Personen umfassende Informationen einzuholen, bevor ein Visum erteilt wird. Anhand dokumentierter lückenloser Lebensläufe, die unter anderem auch Grundvoraussetzung für die Visumerteilung sein sollten, sind Raster zu bilden. Bei einreisenden Ausländern, die in diese Raster fallen, sollte eine Regelanfrage beim Bundesnachrichtendienst dringend eingeführt werden. Darüber hinaus müssen regelmäßig personenbezogene Kontrollen ausländischer Studenten und Arbeitnehmer durchgeführt werden. Universitäten und Arbeitgeber sind gesetzlich zur Ermittlung dieser Daten zu verpflichten. Eine elektronische Erfassung dieser Daten von ausländischen Einzelpersonen bei der Ein- und auch Ausreise und die Verweigerung der Wiedereinreise bei Unstimmigkeiten insbesondere hinsichtlich der Identität ist eine weitere absolute Notwendigkeit. Behilflich sind hier Fingerabdrücke auf Einreisevisa zur Verhinderung von Fälschungen und zur Sicherstellung der Identität von Pass und Passinhaber, notfalls auch

durch Ausstellung von Zusatzausweisen für Ausländer. Dazu ist organisatorisch gesehen eine enge Zusammenarbeit der Ausländerbehörden mit den Polizei- und Ordnungsbehörden notwendig. Verdächtige Personen, welche unter das Raster fallen, sowie Mitglieder und Anhänger extremistisch und gewaltbereit eingestuft ausländischer Organisationen, auch wenn keine unmittelbar begangenen Gewalttaten vorliegen, sind unverzüglich auszuweisen.

Wir fordern eine einheitliche, für alle Bundesländer geltende Regelung bei der Rasterfahndung. Dazu gehört auch die Vereinbarkeit der Netzwerke in den Ämtern der Länder untereinander. Nach Überwindung der gegenwärtigen Ausnahmesituation sind die erforderlichen Raster so umzugestalten, dass sie sich auf spezifische Tätermerkmale beschränken und nicht in die Freiheitsrechte der deutschen Bürger eingreifen. Darüber hinaus sind ausländische extremistische Organisationen aufgrund der konsequenten Anwendung des Vereinsrechts bzw. dessen Änderung unverzüglich zu verbieten, und zwar auch dann, wenn sie sich auf das Religionsprivileg berufen.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, kommen wir nun zu dem von Ihnen gestern verabschiedeten Maßnahmenpaket. Es kam wohl gerade noch rechtzeitig. Die DVU-Fraktion hätte alle diese Maßnahmen bei der bevorstehenden Haushaltsdebatte eingefordert.

Letztendlich war es auch die DVU-Fraktion mit ihrem morgen noch zu behandelnden Antrag „Berichterstattung der Landesregierung über die Lage der inneren Sicherheit“, welche den Stein für die heutige Debatte ins Rollen brachte.

Einen sinnvollen Vorschlag möchte ich an dieser Stelle noch unterbreiten: Die Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren des islamischen Extremismus und Terrorismus muss bereits in der Schule beginnen.

Meine Damen und Herren, all diese Maßnahmen, so notwendig und erforderlich sie sind, bieten letzten Endes keine wirkliche Sicherheit im Falle terroristischer Angriffe mit chemischen oder biologischen Waffen oder im Falle von Sabotage an Atomkraft- oder Chemiewerken. Daran würden auch Ihre sechs schönen neuen ABC-Erkundungskraftwagen nicht das Geringste ändern. Es ist daher wichtig, dass sich die deutsche Politik endlich aus der Abhängigkeit von den USA befreit und von der Politik der USA insbesondere gegenüber den islamischen Ländern distanziert.

(Beifall bei der DVU)

Genau dafür können Sie sich bei der Bundesregierung einsetzen. Dies gilt insbesondere für Raketenbeschuss, Bombardierung oder gar Besetzung arabischer Staaten. Es ist gegenwärtig die Regierung Schröder/Fischer, die am lautesten den USA militärische Hilfe anbietet, obwohl sie doch überhaupt nicht weiß, auf welche Weise die USA den weltweiten Terrorismus konkret bekämpfen wollen. Sollten sich aber auch deutsche Flugzeuge am Beschuss und an der Bombardierung islamischer Staaten beteiligen, dann wird auch die Bundesrepublik Deutschland und damit Brandenburg zum unweigerlichen Ziel terroristischer Angriffe.

Das Gebot der Stunde ist daher die konsequente Beachtung der Artikel 25 und 26 des Grundgesetzes ebenso wie die Verpflichtung, deutsche Streitkräfte nur auf dem Territorium der Bundes-

republik Deutschland selbst bzw. im NATO-Gebiet einzusetzen sowie von den auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen anderer NATO-Staaten zu verlangen, dass sie keine kriegerischen Handlungen, in welcher Form auch immer, außerhalb des NATO-Gebietes von deutschem Boden aus durchführen.

Die amerikanischen Familien, die in New York und Washington ihre Angehörigen verloren, haben unser tiefstes Mitgefühl. Dies hat jedoch nicht die Konsequenz, dass wir die kriegerische Politik, wie sie die USA derzeit betreiben, unterstützen.

(Beifall bei der DVU)

Terroristen bekämpft man mit der Polizei, meine Damen und Herren, und nicht mit Bombenteppichen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Blechinger, bitte.

#### **Frau Blechinger (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Voraussetzungen, unter denen das Thema „Innere Sicherheit“ nicht nur in Deutschland augenblicklich diskutiert wird, haben sich seit dem 11. September dieses Jahres radikal verändert. Plötzlich wurde für jeden offensichtlich, wie bedroht und massiv verwundbar die offene Gesellschaft der westlichen Industrienationen ist. Nicht Armeen, sondern skrupellose Terroristen, nicht Raketen und Granaten, sondern der Missbrauch unserer Verkehrsmittel, nicht die Verfolgung militärischer Ziele, sondern der Anschlag auf die Zivilbevölkerung kennzeichnen die neue menschenverachtende Qualität der Bedrohung.

Es ist ein Gebot der Stunde, bestehende Risiken nicht länger zu verharmlosen und die Sicherheitslage zu analysieren, um Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, mögliche Gefahren zu minimieren oder gar auszuschalten. Dabei wird das Maß an Gemeinsamkeit, das wir in dieser entscheidenden Frage herstellen, über den Fortbestand unserer Freiheit entscheiden.

Die Menschen - auch in Brandenburg - erwarten entschlossenes und zielgerichtetes Handeln und sie sind bereit, alle sinnvollen Maßnahmen zu unterstützen. Gerade vor diesem Hintergrund einer sehr weit reichenden Solidarität mit den Regierenden sollten wir der Öffentlichkeit nicht länger ideologische Diskussionen zumuten, wie sie noch in diesem Jahr, beispielsweise um die Videoüberwachung, geführt worden sind. Nehmen wir einfach zur Kenntnis, dass die Bevölkerung selbstverständlich bereit ist, an jeder Tankstelle, wo es lediglich um Treibstoffdiebstahl geht, Kameras zu akzeptieren. Wie viel mehr tut sie es dort, wo es um persönliche Sicherheit geht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Für die CDU und insbesondere für meine Fraktion sind die innere Sicherheit und auch der Kampf gegen Terrorismus kein

Modethema. Bereits in unseren „Eckpunkten zur inneren Sicherheit“ aus dem Jahr 1997 war ein Abschnitt dem Kampf gegen den Terrorismus gewidmet, in dem es unter anderem hieß:

„Die CDU Brandenburg bekennt sich zu allen nationalen und internationalen Bestrebungen, den sich weltweit ausbreitenden Terrorismus zu bekämpfen.“

Wenn auch die Dimension der Bedrohung damals noch nicht erkennbar war, hat es doch immer wieder Anzeichen von international agierenden terroristischen Gruppierungen gegeben, deren Gefährlichkeit leider vielfach unterschätzt worden ist.

Ich wehre mich gegen die Behauptung, dass wir durch die Verstärkung der Sicherheit in bestimmten Bereichen die Freiheit einschränken. Wenn Freiheit durch Kriminalität oder Terrorismus bedroht ist, ist sie in ihrer Substanz gefährdet. Es ist unsere Aufgabe, dies zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Sorge derer, die die angebliche Bedrohung durch den Staat für gefährlicher halten als die Bedrohung durch Terrorismus, scheint mir völlig abwegig, solange sämtliche Maßnahmen einer rechtsstaatlichen Überprüfung standhalten. Darin unterscheiden sich eben die Bemühungen um innere Sicherheit in der Demokratie von der gewaltsamen Herstellung einer Staatssicherheit in einer Diktatur, Herr Prof. Bisky.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wer das ernsthafte Bemühen von Demokraten um die Abwehr von Gefahren auch nur in die Nähe diktatorischer Sicherheitsstrukturen rückt, vergeht sich in unverantwortlicher Weise an unserem Gemeinwesen und verliert meines Erachtens auch jede Legitimation, als Gesprächspartner in diesem Prozess ernst genommen zu werden.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der PDS - Vietze [PDS]: Das ist natürlich diktatorisch! - Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Ich habe noch sehr gut die Diskussionen aus dem vergangenen Sommer in Erinnerung, als aus den Reihen der PDS Polizeieinsätze als überzogen charakterisiert worden sind, nur weil sie erfolgreich waren und Ausschreitungen und darüber hinausgehende Straftaten im Vorfeld unterbunden werden konnten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zurufe der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht und Frau Tack [PDS])

Ich appelliere deshalb an Sie, unsere Vorschläge zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage in Brandenburg ernst zu nehmen

(Vietze [PDS]: Das ist sehr gut!)

und sie nicht aus rein ideologischen und parteipolitischen Erwägungen heraus zu kritisieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die neuen Herausforderungen zwingen uns zu einer neuen Sichtweise und zu veränderter Schwerpunktsetzung bei den Anforderungen, die wir zu erfüllen haben. Diese schwierige Aufgabe lässt sich am besten bewältigen, wenn es hierfür eine entschlossene politische Rückendeckung aller Demokraten gibt, eine Rückendeckung, die wir wiederum allen Einrichtungen und Institutionen geben werden, denen wir unsere Sicherheit anvertrauen.

Die große Mehrheit der Bevölkerung erwartet einen Kurswechsel in der Sicherheitspolitik. Trotz aller Sparzwänge müssen die Polizei, der Verfassungsschutz und die Justiz sowie der Zivil- und Katastrophenschutz besser ausgestattet werden. Dazu werden wir als ersten Schritt zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Die Sicherheitskräfte bedürfen neuer Befugnisse, um erfolgreich in die Strukturen des Terrorismus eindringen zu können. Sie müssen auch über die notwendigen Eingriffsrechte verfügen, um die erkannten Gefahren im Vorfeld wirksam bekämpfen zu können. Hier brauchen wir das Zusammenspiel zwischen allen Gesetzgebern sowohl auf der europäischen als auch auf der Bundes- wie auch auf der Landesebene.

Es sind verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zähle ich insbesondere die Möglichkeiten zur erleichterten Ausweisung von ausländischen Extremisten und Gewalttätern, die Einführung der verbindlichen Regelanfrage beim Verfassungsschutz, die Sicherstellung des Schutzes vor Sabotage in sicherheitskritischen Bereichen, die verstärkte Durchführung von Raumschutzmaßnahmen, die verbesserte Bekämpfung von Geldwäsche sowie verstärkte Kontrollmaßnahmen an den EU-Außengrenzen.

Weitere Maßnahmen sind hier bereits genannt worden. Auch im Bereich der Justiz ist zumindest eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft, die sich mit dieser Art Terrorismus beschäftigt, erforderlich.

Der Zivil- und Katastrophenschutz wurde in Deutschland lange vernachlässigt, weil terroristische Anschlagsszenarien in dieser Größenordnung und auch der Einsatz biologischer oder chemischer Kampfmittel bisher als unrealistisch galten. Ich erwarte, dass die Landesregierung schnell und gründlich prüft, was notwendig ist, um den Zivil- und Katastrophenschutz auf die neuen Anforderungen auszurichten.

Meine Damen und Herren! Datenschutz darf nicht dazu führen, dass es so genannten Schläfern - möglicherweise im eigenen Bundesland - gelingt, neue Anschläge zu planen und durchzuführen. Die Mehrheit der Bevölkerung macht sich in diesem Zusammenhang wenig Sorgen, dass die neuen Maßnahmen zu ihrem Nachteil ausschlagen und ihre Freiräume beschnitten werden könnten. Im Gegenteil, sie befürwortet die Pläne und Beschlüsse zur Terrorismusbekämpfung und erwartet entschlossenes Handeln.

Absolut nicht in die Zeit passt deshalb der Antrag der PDS, der noch mehr Datenschutz fordert. Diese Initiative birgt die Gefahr von mehr Täterschutz in sich

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

und ist daher in meinen Augen kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland darf nicht mehr Ausgangspunkt terroristischer Attacken sein. Daher sind die derzeitigen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit unseres Landes getragen von der Verantwortung nicht nur gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch gegenüber der Bevölkerung der Vereinigten Staaten und allen in der Welt, die in Frieden und Freiheit leben wollen.

Was wir jetzt brauchen, ist eine breite Allianz gegen Terrorismus und Gewalt. Deshalb müssen wir gemeinsam den Terrorismus bekämpfen, denn er geht uns alle an. Wer sich dieser Allianz verweigert, muss sich fragen lassen, welchen Stellenwert Freiheit und Demokratie für ihn haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Erinnern möchte ich abschließend auch noch daran, dass die Vereinigten Staaten von Amerika als Schutzmacht im freien Teil Europas und Deutschlands Freiheit und Demokratie für lange Zeit garantiert und ganz wesentlich zum Zustandekommen der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit beigetragen haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Deshalb habe ich mich sehr gefreut über die unzähligen Beweise von Anteilnahme und Unterstützung, die auch von Brandenburg ausgingen. Die Haltung meiner Fraktion ist von uneingeschränkter Solidarität zu den Vereinigten Staaten geprägt. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen für die Terroranschläge bald gefunden und ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Blechinger. - Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2 angekommen und ich kann feststellen, dass Sie die Regierungserklärung zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/2892

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/3322

#### 2. Lesung

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3322 - des Ausschusses für Inneres auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig der Beschlussempfehlung zugestimmt und das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit ist damit in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.23 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit dem Nachmittags- teil unserer Sitzung. Ich begrüße junge Gäste aus dem Norden von Brandenburg. Wenn ich richtig informiert bin, kommen sie aus Lenzen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/2535

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/3323

#### 2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Sarrach, Sie haben das Wort.

#### **Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist unaufgeregt, aber intensiv beraten worden. Das können wir heute im Plenum fortsetzen.

Richtig ist, dass bislang geltendes übergeleitetes DDR-Recht durch zeitgemäße Bestimmungen ersetzt werden sollte. Aber nicht alles, was als nicht mehr zeitgemäß bewertet wird, muss uneingeschränkt dem Markt geöffnet werden. Damit meine ich

die Zulassung privater Rechtsträger neben Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden bei Errichtung und Betrieb von Feuerbestattungsanlagen nach § 24 Abs. 1 des Gesetzentwurfes.

In der auf Antrag meiner Fraktion durchgeführten Anhörung im Innenausschuss gab es wegen dieser Zulassung privater Betreiber starken Widerspruch vonseiten der kommunalen Spitzenverbände und der Kirche. Diese unterschiedlichen Auffassungen gilt es konstruktiv und nicht im Streit aufzulösen. Deshalb beantragen wir, § 24 Abs. 1 so zu ändern, dass Feuerbestattungsanlagen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden errichtet und betrieben werden dürfen. Diese Kommunen sollen mit Zustimmung der Kommunalaufsicht die Errichtung und den Betrieb einzelner Feuerbestattungsanlagen aber auch widerruflich einem privaten Rechtsträger übertragen können. Damit wird vor allem berücksichtigt, dass die würdige Bestattung von Verstorbenen eine öffentliche Aufgabe ist. In der Abwägung sollten wir über die Betroffeneninteressen der Kommunen auch deshalb nicht allzu leicht hinweggehen, weil die Landesregierung noch nicht ihre Hausaufgaben gemacht hat dahin gehend, das Gemeindefinanzrecht so zu novellieren, dass die Kommunen in den verbliebenen Tätigkeitsbereichen bessere Bedingungen im Wettbewerb haben. Das gehört eben zusammen.

Schließlich hat Herr Rechtsanwalt von Hammerstein als Anzuhörender im Innenausschuss ausgeführt, dass auch ein Gesetz verfassungsgemäß wäre, das die Privatisierung ausschliesse und klarstellte, dass nur Kommunen solche Feuerbestattungsanlagen errichten und betreiben dürfen. Trotz der damit verbundenen Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung Privater könne ein solches Gesetz verabschiedet werden. Das will niemand hier im Haus, auch die PDS-Fraktion nicht, wie Sie unserem Antrag entnehmen können.

Wir schlagen Ihnen mit unserem Änderungsantrag gleichzeitig vor, einen Beitrag zur Rechtsangleichung mit dem Land Berlin zu leisten. Die für die Kommunen bessere Vorschrift, die Private nicht ausschließt, sollte also neidlos von uns übernommen werden können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, an Herrn Abgeordneten Dr. Kallenbach.

**Dr. Kallenbach (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg ist formell und materiell notwendig. Wie kein anderes Gesetz berührt es die privatesten Interessen jedes Bürgers. An Sterben und Tod kommt niemand vorbei. Das Gesetz ist zwingend notwendig, weil wir elf Jahre nach der Wiedervereinigung hier immer noch DDR-Recht ausführen und somit bei Bürgern, Behörden, Kircheninstitutionen und Ärzten Rechtsunsicherheit beseitigen müssen.

Auch aus gesundheitspolitischer Sicht ist die Verabschiedung des Gesetzes zwingend notwendig, weil der rechtliche Rahmen

zur Regelung der Sektion präzisiert werden muss, um Handlungssicherheit herzustellen. Dazu gehören auch detaillierte Vorgaben zur Durchführung von Leichenschau und Leichentransport. Der starke Rückgang der Zahl klinischer Sektionen, der seit der Wende von Ärzten konstatiert wird, ist nicht tolerierbar, weil Sektionen wesentlicher Bestandteil medizinischer Qualitätssicherung und eine *Conditio sine qua non* für Diagnostik, Therapie, Forschung und Lehre sind.

Aus diesem Grund stimmt die SPD-Fraktion den Regelungen des Gesetzentwurfes zu den medizinischen Aspekten uneingeschränkt zu.

Das ist aber nur ein Problembereich. Um den anderen - das ist der § 24 des Gesetzentwurfes - haben wir vor allem im federführenden Ausschuss für Inneres hart gerungen.

„Erlauben wir privaten Rechtsträgern den Betrieb von Feuerbestattungsanlagen?“, lautete die entscheidende Frage. Die Würde des Menschen auch über den Tod hinaus zu schützen und die Trauer der Angehörigen zu respektieren sei eine hohe Aufgabe, sie müsse deshalb in der Verantwortung des Staates bleiben und dürfe auch nicht in Teilen den Gesetzen des freien Wettbewerbs ausgesetzt werden, argumentieren die einen. Die Befürchtung, die Privatisierung lasse Feuerbestattungsanlagen zu Entsorgungsbetrieben verkommen, habe sich bisher in keinem Bundesland, das die Privatisierung gestatte, bestätigt, erwidern die anderen, die darüber hinaus geltend machen, dass keine Rechtsgrundlagen existieren, um Privaten den Betrieb von Krematorien zu untersagen.

Meine Damen und Herren, für die Fraktion der SPD ist in dieser Frage von entscheidender Bedeutung, dass dem Grundsatz „Pietät vor Wirtschaftlichkeit“ Rechnung getragen wird. Unser Koalitionspartner ist der Meinung, dass der Gesetzentwurf das leisten kann. Wir haben uns nach gründlicher Abwägung aller Argumente und nach Maßgabe des Koalitionsvertrages dazu entschieden, diesen Gesetzentwurf nicht an der Frage der Möglichkeit der Privatisierung von Krematorien scheitern zu lassen, obwohl auch der Berliner Weg, also ein Beileihungsmodell, denkbar gewesen wäre, um den Wünschen der Spitzenverbände und der Kirchen entgegenzukommen.

Deshalb fordern wir das Innenministerium auf, die zu erlassende Rechtsverordnung zur näheren Ausgestaltung der Privatisierungsbestimmungen unter das Leitmotiv der Achtung der Würde der Toten und der Trauer der Hinterbliebenen zu stellen. Horrorgeschichten über Akkordverbrennungen in einem belgischen Krematorium, wie sie in der Vergangenheit der Presse zu entnehmen waren, wird es in brandenburgischen Zeitungen nicht zu lesen geben. Dafür sorgen umfangreiche Bau-, Betriebs- und Immissionschutzvorschriften, für deren Überwachung und Einhaltung die zuständigen Behörden Sorge tragen werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich den Kirchen die Sorge nehmen, als Träger von Friedhöfen mit so genannter Monopolstellung bei der Unterhaltung dieser Anlagen allein gelassen zu werden. Der Staats-Kirchen-Vertrag vom 8. November 1996 nimmt die Kommunen hier explizit in die Pflicht.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion empfiehlt den vorliegenden Gesetzentwurf zur Annahme, damit ein landes-

rechtlicher Rahmen die Grundlage nachfolgender Verordnungen sein kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir haben heute über ein Gesetz zu befinden, das Regelungen über die Würde eines Verstorbenen trifft. Der Tote ist nicht recht- und schutzlos.

In § 4 des Gesetzentwurfs wird festgeschrieben, dass der Arzt den Todeszeitpunkt, die Todesart und die Todesursache zu untersuchen hat. Das ist in unserer Rechtsordnung eine Selbstverständlichkeit.

Auch die klinische Sektion bedarf wegen des in der Begründung zu dem Gesetzentwurf Dargelegten keiner weiteren Erörterungen.

Wir leben in einem Kulturkreis, der allgemeine sittliche Vorstellungen entwickelt hat, die sich im Gesetzentwurf widerspiegeln. Eine potenzielle Unsterblichkeit besitzen weder Mensch noch Tier und Pflanze. Die Würde des Menschen geht über den Tod hinaus. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der Tote eine würdige letzte Ruhestätte erhält. Freunde und Bekannte, Verwandte oder Ehepartner nehmen ein letztes Mal Abschied. Das sind die Anstandsregeln, die uns überliefert sind.

Vom Kulturhistoriker und Mitbegründer der deutschen Heimatbewegung Hermann Allmers stammen folgende Zeilen:

„Mein Leib in Heimerde, mein Lied in Volkes Mund: So möchte ich, dass es werde nach meiner letzten Stund.“

Diese Zeilen sagen uns, dass das Wort oder das Lied des Verstorbenen weiterlebt.

Der Tod hat seine eigenen Gesetze. Wir als Lebende können kein unmittelbares Verhältnis zu ihm herstellen, aber wir können ihn aus der Nähe betrachten und dabei Erfahrungen machen, die es uns ermöglichen, ihm mutig ins Auge zu blicken und keine Furcht vor ihm zu empfinden. Dies sind Worte eines französischen Philosophen.

Der Tod war zu allen Zeiten nicht nur eine profane Angelegenheit, indem Organe ihren Dienst versagen, sondern nach christlich-abendländischer Auffassung vor allem der dramatische Übergang in eine andere Welt. Der letzte Weg des Menschen soll in Würde beschrritten werden. Die Lebenden sind verpflichtet, dies zu garantieren.

Dem Gesetzentwurf in der uns vorliegenden Fassung werden wir natürlich zustimmen.

Ihren Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, werden wir ablehnen. Wir haben, wie der Kollege Sarrach gesagt hat, eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Niemand von den kommunalen Spitzenverbänden oder von den Kirchen konnte ein Argument dafür vorbringen, dass man Krematorien nicht privatisiert, wie das in anderen Bundesländern schon der Fall ist. Sie schreiben selbst in Ihrer Begründung, die würdige Bestattung von verstorbenen Personen sei eine öffentliche Aufgabe. Wenn wir dahin zurück wollten, dann müssten Sie den privaten Bestattungsunternehmen wieder alles wegnehmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Petke, bitte.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg berührt tatsächlich einen sensiblen Bereich. Ich bin dem Kollegen Kallenbach außerordentlich dankbar dafür, dass er auf die medizinischen Aspekte dieses Gesetzentwurfs hingewiesen hat; denn sowohl in der öffentlichen Debatte, die von Überschriften wie „Leichtentourismus“ oder „Tote auf Reisen“ gekennzeichnet war, als auch in der Anhörung wurde überwiegend auf den § 24 abgestellt, also auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, dass Krematorien privat betrieben werden und nicht mehr allein in der Hand der Gemeinden und Landkreise sind.

Wir haben hier die Situation, dass die 1. Lesung des Gesetzentwurfs ohne Debatte erfolgt ist und dass uns dann ein Brief eines Senators aus dem Land Berlin, von Senator Strieder, erreicht hat. Es ist ein, ich glaube, fast einmaliger Vorgang, dass sich ein Senator eines benachbarten Landes an die Mitglieder des Innenausschusses des Landtages Brandenburg wendet mit der Bitte, den vorliegenden Gesetzentwurf speziell mit Blick auf § 24 Abs. 1 noch einmal unter die Lupe zu nehmen, wenn nicht gar auf die Möglichkeit der Privatisierung zu verzichten. Man darf sich natürlich nicht nur mit dieser Bitte beschäftigen, sondern muss sich auch mit der Frage auseinander setzen, warum ein benachbartes Land, hier vertreten durch einen Senator, diese Bitte an uns heranträgt.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Sicherlich deshalb, weil er mit uns fusionieren will. Das war ja dann möglicherweise der erste Vorschlag, der in die richtige Richtung geht. - Wenn man sich die Berliner Situation ansieht, speziell die auf dem Gebiet der Krematorien, dann kommt man zu der Erkenntnis, dass dort nicht alles so funktioniert, wie das die Berliner vielleicht gerne möchten, dass es tatsächlich vorkommt, dass Menschen bei der Bestattung ihrer Angehörigen und Freunde den Weg in das benachbarte Umland suchen, um Kosten zu sparen. Die Landesregierung hat sich bei diesem Gesetzentwurf zu Recht dafür entschieden, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, den § 24 so zu fassen, dass die Privatisierung möglich ist.

Weder bei der Anhörung noch im vorliegenden Änderungsantrag der PDS sind konkrete Punkte angesprochen worden -

das fehlt mir in dieser Debatte -, die die Gefahr einer nicht pietätvollen Bestattung belegen oder die belegen, dass durch die vorgesehene Regelung die Kultur des Bestattens verloren geht. Durch die Verwaltungsvorschriften, die dann erlassen werden und durch die Kontrolle durch die Landkreise, die aus meiner Sicht auch leistbar ist, werden wir die notwendige Kontrolle insgesamt sicherstellen.

Zur Rechtsfrage: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof, nicht gerade eine Institution, die dafür bekannt ist, das Recht oberflächlich zu behandeln, hat festgestellt, dass die Privatisierung von Krematorien nicht gegen die Menschenwürde und nicht gegen die kommunale Selbstverwaltung verstößt, dass die Mitwirkungsrechte der Kirchen dadurch nicht berührt sind und dass auch das Sozialstaatsprinzip unangetastet bleibt.

Der Gesetzentwurf ist notwendig. Die älteste DDR-Vorschrift, die in diesem Bereich noch gilt, stammt aus dem Jahr 1971. Wir lösen hier also eine Rechtsverordnung der DDR ab, die im Oktober 1971 in Kraft gesetzt wurde. Was die Deregulierung betrifft, so weist der Gesetzentwurf einen maßvollen Weg. Wir haben den Gesetzentwurf deswegen nicht nur begrüßt, sondern wir werden ihm auch zustimmen.

Den Antrag der PDS-Fraktion lehnen wir ab. Dies begründen wir mit dem Fehlen konkreter Anhaltspunkte dafür, dass die Situation, die Sie für möglich halten, tatsächlich eintritt. Nach meiner Einschätzung wird es genau umgekehrt sein: Dieser Gesetzentwurf schafft Rechtssicherheit und eröffnet die Möglichkeit, dass auch in diesem sensiblen Bereich seriöse private Anbieter ihrer Tätigkeit nachgehen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erörtern heute den Entwurf eines Brandenburgischen Bestattungsgesetzes zur umfassenden Neuregelung des Rechts im Bereich des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens in der 2. und damit abschließenden Lesung. Damit sollen die Rechtsvorschriften der DDR abgelöst werden, die im Land Brandenburg nach dem Einigungsvertrag noch galten.

Ziel des neuen Gesetzes ist es zum einen, in einem ethisch sensiblen Bereich Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Praxis zu schaffen. Zum anderen soll den Interessen der Bürger, Ärzte, Behörden und sonstigen Stellen sowie der Kirchen Rechnung getragen werden. Ebenso galt es, die kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen - auch die jüdische Gemeinde - und den Landesbeauftragten für Datenschutz einzubeziehen.

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung in den federführenden Innenausschuss sowie in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen überwiesen. Die Ausschüsse befassten sich umfassend und gründlich in insgesamt fünf Sitzungen mit diesem Gesetz. Dazu gehörte auch eine öffentliche

Anhörung, bei der die kommunalen Spitzenverbände und die evangelische Kirche noch einmal Gelegenheit hatten, ihre Auffassungen zu verschiedenen Regelungen des Gesetzentwurfes vorzutragen.

Der von der Landesregierung dem Landtag nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf wurde bis auf kleine Änderungen, die durch die Ausschüsse vorgeschlagen wurden, im Grundsatz übernommen.

Der hier erneut vorgetragene Änderungsantrag der PDS-Fraktion wurde von der Koalition abgelehnt. Herr Dr. Kallenbach hat hierzu entsprechende Ausführungen gemacht und Erläuterungen gegeben.

Eines möchte ich noch sehr klar feststellen: Wir dürfen uns hier im Parlament nicht in dem Sinne auseinander dividieren lassen, dass der Eindruck entsteht, die einen würden die Würde des Menschen geringer achten als die anderen. Ich glaube, diesem Grundsatz fühlen wir uns gemeinsam verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso ist bei all dem, was wir tun, der Trauer der Angehörigen Rechnung zu tragen.

Die Änderungsbeschlüsse der Ausschüsse wurden mit nur einer Ausnahme einstimmig - bei wenigen Enthaltungen - gefasst. Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf werden die geplanten Ziele erreicht. Brandenburg hat damit ein modernes, der Zeit entsprechendes Gesetz, das von dem Gedanken der Deregulierung getragen ist und nur dort Regelungen vorsieht, wo aus gesundheitlichen, juristischen oder moralisch-ethischen Aspekten eine einheitliche Verfahrensweise erforderlich ist.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion mit der Drucksachennummer 3/3464 abstimmen. Diese Änderung bezieht sich auf § 24 Abs. 1. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses abstimmen, die die Drucksachennummer 3/3323 trägt. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einer Reihe von Stimmenthaltungen der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften vom 03.08.2001**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/3141

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Drucksache 3/3353

## 2. Lesung

Da beschlossen wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5, um **Tagesordnungspunkt 6** aufzurufen:

### **Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes (BbgPsychKG), des Gesetzes über Grundsätze und Vorgaben zur Optimierung der Landesverwaltung (Haushaltsstrukturgesetz - HStrG - 2000) sowie des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg (LKGBbg)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/3326

## 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Monaten den brandenburgischen Maßregelvollzug grundlegend verändert. Das geschah in einem Umfang wie nie zuvor in seiner zehnjährigen Geschichte. Mit der Gesetzesänderung werden wir einen weiteren Schritt gehen, um die Sicherheit zu erhöhen.

Gestatten Sie mir, zu Beginn meiner Ausführungen meinen Dank auszusprechen.

Erstens bedanke ich mich bei den anderen Ressorts für die intensive Ressortabstimmung.

Mein zweiter Dank gilt den Fachleuten meines Hauses, die sich nicht davon abbringen ließen, intensiv an diesem Thema zu bleiben, um einen qualitativ gut ausgefeilten Gesetzentwurf der Landesregierung vorzulegen.

Ich danke auch den externen Expertinnen und Experten, die uns unterstützt haben.

Mein ganz besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in unseren Kliniken. Sie haben in wenigen Monaten Hervorragendes geleistet. Das war eine Arbeit auf bisher unbekanntem Terrain; denn wir mussten Neuland beschreiten. Ich hoffe, wir können auch die weiteren notwendigen Entwicklungen und Herausforderungen so kooperativ angehen.

Nach den tragischen Ereignissen der Schmökel-Flucht haben wir Maßnahmen ergriffen und Entwicklungen eingeleitet, die die Sicherheit erhöhen, den Schutz der Bevölkerung verstärken und die Therapiebedingungen verbessern.

Wie Sie wissen, durchleuchtete eine von mir eingesetzte unabhängige Kommission mit aller Gründlichkeit den gesamten Maßregelvollzug - eine Transparenz, die es in dieser Form in Deutschland bislang nicht gab. Der Bericht der Kommission wurde schnell zur Pflichtlektüre für alle, die sich in Deutschland mit der Forensik befassen.

Die Kommission zeigte Schwachstellen auf und gab Empfehlungen zur Beseitigung von Defiziten und zu gesetzlichen Änderungen. Alle Empfehlungen der Kommission wurden aufgegriffen und umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet. Die wichtigsten sind:

Erstens: Sämtliche im Maßregelvollzug Untergebrachten wurden gutachterlich überprüft und es wurden individuelle Prognosen für weitere therapeutische Entscheidungen gestellt.

Zweitens: Der Kreis der Gutachter wurde erweitert. Das Verfahren bei Lockerungsentscheidungen wurde neu geregelt. Dies geschah mit Unterstützung renommierter Forensiker.

Drittens: Die Neubaumaßnahmen zur Erweiterung der Platzzahlen und zur Verbesserung der Sicherheit und der Therapiebedingungen wurden forciert. Finanzielle Mittel dafür sind bereitgestellt.

Viertens: Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde strukturell verändert und es wurde ein eigenes Dezernat für den Maßregelvollzug geschaffen und personell gut ausgestattet.

Meine Damen und Herren, das jetzt in den Landtag einzubringende Gesetz reiht sich in dieses Bündel von Maßnahmen ein, die die Sicherheit und die Therapiebedingungen nachhaltig verbessern werden.

Wichtige Elemente dieses Gesetzentwurfs bzw. der darin vorgesehenen Änderungen sind: Erkennungsdienstliche Maßnahmen werden zugelassen. Künftig können auch gegen den Willen des Patienten aktuelle Fotos angefertigt werden. Diese sind dann im Fahndungsfalle der Polizei sofort zugänglich.

Die Verantwortung der Ärzte für den Maßregelvollzug ist klarer definiert. Künftig sind auch Psychologen als Gutachter zugelassen, sofern sie über forensische Erfahrungen verfügen.

Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden werden erweitert. Bisher gab es keine eindeutige Regelung dafür, wie diese mit personenbezogenen Daten umgehen dürfen. Diese Lücke wird nun geschlossen. Solche Daten dürfen künftig zur Erfüllung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen verarbeitet werden, wenn diese Aufgabe anders nicht zu erfüllen ist.

Zur Einbeziehung der Staatsanwaltschaft: Künftig ist sie immer

dann anzuhören, wenn es um Lockerungsentscheidungen für Personen geht, die Tötungsdelikte, schwere Gewalt- oder Sexualstraftaten begangen haben. Damit werden die Therapeuten mit solchen schwierigen Entscheidungen nicht allein gelassen. Erst die vollständige Kenntnis aller Umstände versetzt die Klinik in die Lage, sachgerecht Prognosen für die Entwicklung der Patienten zu erstellen. Kollege Schelter und ich sind uns einig darüber, dass sich die vor Vollzugslockerungen anzuhörende Staatsanwaltschaft innerhalb einer angemessenen Frist äußern wird. Das Ergebnis der Anhörung dient, wie gesagt, der besseren Absicherung der Prognose für die Entwicklung von Maßregelvollzugspatienten.

Das alles ist aber nur die halbe Miete. Auch Bundesrecht muss verändert werden, um schneller auf fehlende Therapiefähigkeit und Therapiewilligkeit reagieren zu können. Veränderungen müssen unter anderem hinsichtlich der Reihenfolge des Vollzugs erfolgen. So stellt das Strafgesetzbuch die Maßregel vor den Strafvollzug. Das ist vielfach richtig, aber nicht in jedem Falle. Fachleute haben längst deutlich gemacht, dass nicht jeder psychisch kranke Täter therapierbar ist. Wir müssen deshalb die Möglichkeit haben, die Vollzugsfolge kurzfristig umzukehren und das ist Bundesrecht. Inzwischen gibt es dazu eine Initiative der Bundesländer zur Änderung des entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches. Auf Bundesebene liegt ein Referentenentwurf vor. Die Gesetzesinitiative des Bundeslandes Bayern und der Referentenentwurf des Bundes werden hier aufeinander zu bewegt werden müssen. Dies entspricht auch der Forderung der Gesundheitsminister, die mit Unterstützung Brandenburgs im Juni dieses Jahres einen entsprechenden Beschluss gefasst haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene ist vieles in Bewegung, was dazu beitragen wird, bundesweit die Situation im Maßregelvollzug zu verbessern. Das veränderte Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz ist ein Bestandteil dieser Veränderungen. Ich habe die Hoffnung, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung noch in diesem Jahr in diesem Hohen Hause verabschieden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Bednarsky, bitte sehr.

**Frau Bednarsky (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr hat die Flucht eines psychisch kranken Straftäters aus dem Maßregelvollzug bundesweit für Aufsehen gesorgt. Die Bilanz dieses Ereignisses: Ein Mensch wurde getötet, ein weiterer schwer verletzt. Nur durch ein immenses Polizeiaufgebot konnte der Straftäter schließlich wieder ergriffen werden.

Der für die erheblichen Missstände politisch verantwortliche Minister, der während der Fahndung höchst unglücklich agiert hatte, setzte im November 2000 eine Expertenkommission mit dem Auftrag ein, den Maßregelvollzug zu untersuchen und konkrete Empfehlungen für mögliche Verbesserungen zu erarbeiten. Der entsprechende Bericht der Kommission wurde im

März 2001 vorgelegt, begleitet von dem Versprechen des Ministers, die Vorschläge unverzüglich umzusetzen und bis zur Sommerpause ein neues Sicherheitskonzept einschließlich von Veränderungen am Psychisch-Kranken-Gesetz vorzulegen.

Meine Damen und Herren, als Teil des Maßnahmenpaketes liegen heute die Vorschläge zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes vor. Die PDS-Fraktion hat ihre Unterstützung insoweit zugesagt, als wir einer zügigen Verabschiedung nicht im Wege stehen werden. Das heißt konkret: Nachdem sich die Landesregierung ein halbes Jahr Zeit genommen hat, sind wir bereit, das parlamentarische Verfahren innerhalb eines Monats abzuwickeln.

Die vorliegenden Vorschläge, die zu mehr Sicherheit beitragen sollen, werden von meiner Fraktion grundsätzlich mitgetragen. An einigen Punkten haben wir aber noch Diskussionsbedarf. In besonderer Weise gilt das für die Zuordnung der Dienst- und Fachaufsicht zum Landesamt für Soziales und Versorgung. Dort lag sie nämlich bisher schon, wurde jedoch bekanntermaßen nicht ausreichend wahrgenommen.

Dass die Aufsicht nicht vom Ministerium selbst wahrgenommen wird, ist in den anderen Bundesländern durchaus nicht der Regelfall. Damit würde auch politische Verantwortung ein Stück weit wegdelegiert, weshalb wohl ein gesundes Misstrauen erlaubt ist. Wir möchten schon, dass der Minister oder die Ministerin über den Maßregelvollzug Bescheid weiß. Deshalb schlagen wir eine regelmäßige Berichterstattung des Landesamtes gegenüber dem Ministerium vor, in der zum Beispiel über die Belegungssituation, die Personalausstattung, den Investitionsbedarf, über Defizite bei der Therapie sowie über die Zahl und die Schwerpunkte so genannter Entweichungen berichtet wird.

Als weiteren Punkt, den wir für diskussionsbedürftig halten, will ich die besonderen Datenschutzbestimmungen nennen. Besucherdaten über einen Zeitraum von fünf Jahren zu speichern erscheint mir fragwürdig.

Meine Damen und Herren, alles in allem besteht, so glaube ich, trotzdem die Chance, dass wir die Gesetzesänderungen im Konsens verabschieden können. Ich knüpfe diese Erwartung vor allem daran, dass auch die Landesregierung offensichtlich an dem Grundsatz „Sicherheit durch Therapie“ festhalten will und der populistischen Versuchung widersteht, ihn durch den Grundsatz „Sicherheit statt Therapie“ zu ersetzen.

Allerdings sollten wir uns nicht der Illusion hingeben, damit sei der Problembereich psychisch kranker Straftäter erledigt. Die Probleme und Defizite im Maßregelvollzug in Brandenburg beruhen weniger darauf, dass wir ein schlechtes Gesetz hätten, als vielmehr auf Nachlässigkeiten und Mängeln bei dessen Umsetzung und in der Arbeit der zuständigen Behörden. Ich nenne als Beispiel nun zum x-ten Male den Bericht über die Arbeit der Besuchskommissionen. Auch wenn das Ihrer Meinung nach nichts mit der Sicherheit zu tun hat, ist es eine gesetzliche Verpflichtung, die Sie erfüllen müssen. Wir werden auch nach einer Gesetzesänderung noch erhebliche Defizite in Bezug auf die ambulante Nachbetreuung zu beseitigen haben. Auch das Problem, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden, wird uns weiter beschäftigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Bevor der Abgeordnete Dr. Kallenbach für die SPD-Fraktion das Wort erhält, begrüße ich herzlich Gäste aus Lauchhammer, und zwar Teilnehmer am Kurssystem. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter, bitte sehr.

**Dr. Kallenbach (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst 1996 hat der Landtag Brandenburg nach langer Beratungszeit das hier geltende Psychisch-Kranken-Gesetz verabschiedet. Spektakuläre Entweichungen aus Einrichtungen des Maßregelvollzuges machen eine Novellierung des Gesetzes notwendig, die mit den Änderungen und Ergänzungen in Artikel 1 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes erreicht wird.

Da Brandenburg zu den Bundesländern gehört, die den Umgang mit psychisch Kranken und Maßregelvollzugspatienten in einem Gesetz zusammengefasst haben, sei ausdrücklich betont, dass die Novellierung nur den Abschnitt 5 dieses Gesetzes betrifft. Begleitend dazu sind auch Veränderungen im Haushaltsstrukturgesetz und im Brandenburgischen Krankenhausgesetz erforderlich.

Der Bericht der Unabhängigen Kommission Maßregelvollzug im Land Brandenburg, der am 19.03. dieses Jahres vorgelegt wurde und Ihnen hinreichend bekannt ist, enthält präzise Vorgaben für die Änderung im Bereich des Maßregelvollzuges. Um nach der 1. Lesung in eine vertiefte inhaltliche Diskussion in den Fachausschüssen eintreten zu können, möchte auch ich auf einige Problemfelder hinweisen.

Schwachstellen des geltenden Gesetzes sind zum einen die Bereiche ärztliche Verantwortung und kriminalprognostische Kompetenz. Deshalb soll in § 36 PsychKG ein neuer Absatz 4 eingefügt werden, der die Verantwortlichkeit des Chefarztes dezidiert festlegt. Zum anderen soll der Kreis der Gutachter um Psychologen mit fachspezifischer Kompetenz erweitert werden, wie es die Neufassung des § 37 Abs. 4 PsychKG vorsieht.

Eine der wichtigsten Forderungen der Kommission soll im neuen Absatz 4 des § 38 PsychKG realisiert werden. Danach muss die Staatsanwaltschaft des Anlassverfahrens im Rahmen der Entscheidung über die Gewährung von Lockerungsstufen, die das Verlassen des Klinikgeländes beinhalten, künftig angehört werden.

Äußerst wichtig bei der Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetzes sind auch die Regelungen zur Verbesserung der Erhebung erkennungsdienstlicher Fakten. Ermittlungsbehörden sollen dadurch bei Entweichungen schneller und effektiver tätig werden können. Zu den Maßnahmen, die der neue § 38 a PsychKG normieren soll, gehören im Einzelnen die Anfertigung von Lichtbildern, die Erfassung persönlicher Merkmale und die Ausführung biometrischer Messungen.

In den ebenfalls neu einzuführenden §§ 38 b und 38 c sollen die Bestimmungen über die Dienst- und Fachaufsicht sowie über den Schutz personenbezogener Daten neu gefasst werden.

Im federführenden Fachausschuss werden wir den vorliegenden Novellierungsentwurf eingehend beraten. Wir hoffen, die 2. Lesung noch in der Novembersitzung zu ermöglichen, sofern die Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse, also des Innen- und des Rechtsausschusses, rechtzeitig vorliegen.

Neben der Inbetriebnahme der neuen Maßregelvollzugseinrichtungen in Brandenburg an der Havel und Eberswalde stellte die Verabschiedung des novellierten PsychKG die weitestgehende Realisierung der Empfehlungen der Expertenkommission dar. Für die Menschen in unserem Lande bedeutete das ein deutlich verringertes Risiko des Rückfalls psychisch kranker Gewalttäter und damit mehr allgemeine Sicherheit. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Abgeordnete Fechner. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweck des Maßregelvollzuges sind die Verbrechensverhütung, die Gefahrenabwehr sowie die Verhütung weiterer rechtswidriger Handlungen durch Therapie. Der Platzbedarf in Krankenhäusern des Maßregelvollzuges wird von einer ganzen Reihe juristischer Bedingungen bestimmt. Jedoch hängt die Belegung vor allem von der strafrichterlichen Spruchpraxis ab, die ihrerseits weder beeinflussbar noch prognostizierbar ist. Außerdem werden bei der Entscheidung über die Art und Dauer der Unterbringung forensisch-psychiatrische Gutachten herangezogen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes sieht einige durchaus begrüßenswerte Verbesserungen im Bereich des Maßregelvollzuges vor, zum Beispiel die Einführung einer Regelung, welche die Aufnahme von aktuellen Lichtbildern der Patienten zu Fahndungszwecken ausdrücklich zulässt, die Zulassung von zusätzlichen Psychologen mit forensischer Erfahrung ergänzend zur bisher vorgesehenen ärztlichen Begutachtung, die Neuregelung einer forensischen Begutachtung durch mit der Patientenvita nicht vertraute ärztliche Personen, die Beteiligung der Staatsanwaltschaft bei Lockerungsentscheidungen, eine klarstellende Regelung zur Verantwortlichkeit der Klinikleitung sowie eine Verbesserung der Möglichkeit zur Akteneinsichtnahme durch die Aufsichtsbehörde und die Möglichkeit der Hinzuziehung externer Gutachter.

Dies alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind zwar positive Ansätze; sie reichen jedoch längst nicht aus, um dem öffentlichen Bedürfnis nach Sicherheit vor psychisch kranken Kriminellen gerecht zu werden. Um einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor Verbrechen zu gewährleisten, ist ein wesentlich umfangreicherer Katalog von Maßnahmen erforderlich.

Die Zahl der Sexual- und Gewaltdelikte ist in den vergangenen Jahren bedrohlich angestiegen. Zudem nimmt die Brutalität der Straftaten in einem erschreckenden Maße zu. Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, darf im freiheitlichen Rechtsstaat nicht in derartiger Weise ausufern. Einer Überarbeitung von Strafgesetz-

buch und Strafvollzugsgesetz ist unter dem Aspekt des Schutzes der Allgemeinheit eindeutig der Vorzug vor dem Therapie- bzw. Resozialisierungsgedanken zu geben.

Des Weiteren muss der Staat für Folgeschäden, die durch Fehlprognosen, vorzeitige Entlassungen bzw. Vollzugslockerungen entstehen, haftbar gemacht werden können. Die Haftung des Staates sollte auch die kostenfreie Bereitstellung eines Opferanwaltes beinhalten. Insbesondere bei Kindes- und Sexualmord muss immer auf eine besondere Schwere der Tat erkannt werden. Lebenslange Freiheitsstrafe muss auch lebenslang verbüßt werden.

Unsere Mitbürger, die Opfer von Straftaten werden, erwarten vom Staat, dem gegenüber sie als Opfer auch Zeugenpflichten zu erfüllen haben, dass er ihnen in dieser schwierigen Situation seine Fürsorge zuteil werden lässt, und zwar auch dadurch, dass er schnellere und unbürokratischere Beratung und Vermittlung von Hilfen anbietet. Was nutzt es den Opfern psychisch kranker Gewalttäter, wenn der pauschalisierte Kostensatz je Therapieplatz von 135 000 DM auf 141 000 DM jährlich erhöht wird? Das alles muss der Steuerzahler aufbringen. Vielmehr sollten die Täter durch für sie geeignete Arbeitspflicht zumindest zum Teil diese Kosten wieder erwirtschaften, statt ihre Zeit rund um die Uhr in geschlossenen Abteilungen psychiatrischer Kliniken zu verbringen. Damit könnten auch die durch eine erforderliche Erhöhung des Verwahrungspersonals verursachten Kosten zumindest zum Teil kompensiert werden.

Ferner stellt sich die Frage, ob nicht zum Beispiel bei Kinderschändern oder anderen Triebtätern mit deren Einwilligung medizinische Eingriffe in Form medikamentöser oder chirurgischer Maßnahmen zur Neutralisierung ihrer Motivation zu kriminellen Handlungen möglich sein sollen. Damit könnte manche unter Umständen jahrzehntelange kostenintensive Sicherungsverwahrung möglicherweise verkürzt werden.

Nichtsdestotrotz sehen wir als Fraktion der Deutschen Volkswahlunion dieses Landtages im Gesetzentwurf der Landesregierung einen ersten, wenn auch zögerlichen Schritt auf dem richtigen Weg zur Verbesserung der Sicherheitslage. Daher stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Um jedoch einen besseren Schutz vor kranken oder auch nicht kranken Straftätern zu gewährleisten, bedarf es aber noch vieler Korrekturen in der allgemeinen Rechtsordnung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Wagner.

**Dr. Wagner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade der letzte Beitrag hat gezeigt, dass es gut ist, einmal abseits von spektakulärer Berichterstattung und reißerischer Darstellung an diesem Gesetz zu arbeiten. Ich registriere mit Wohlwollen, Frau Fechner, dass Sie jetzt schon dem Gesetz zustimmen. Es würde ausreichen, zunächst einmal der Überweisung in den Ausschuss zuzustimmen; damit wäre uns allen bereits geholfen. Das haben Sie aber sicherlich gemeint.

Als die spektakuläre Flucht des Schmökel stattfand, waren aus allen zuständigen Ministerien der Bundesrepublik Stoßgebete zu hören, bei ihnen möge niemand den gleichen Weg gehen. Machen wir uns nichts vor: Es waren in aller Regel die Sozialministerien, in denen man auf den heißen Stühlen hin und her rutschte. Deswegen bin ich nicht bereit, Frau Bednarsky, obwohl es mir manchmal recht große Freude bereitet hat, der Landesregierung das eine oder andere ins Stammbuch zu schreiben oder das Versagen eines Ministers geltend zu machen, den Minister Ziel ungerecht zu behandeln. Sein Agieren war manchmal unglücklich; es war einfach der Situation geschuldet, dass auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik noch keine Vorarbeit geleistet worden war. Machen wir uns da bitte nichts vor.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Eine von Minister Ziel am Rande erwähnte, aber sehr wichtige Passage seiner Rede droht in dieser Diskussion vielleicht sogar unterzugehen. Dabei ging es darum, die Reihenfolge des Vollzuges umkehren zu dürfen. Das ist Bundeszuständigkeit; das ist richtig, Herr Minister Ziel. Ich hoffe, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland bald zu einer Diskussion darüber kommen. Es gibt ja nicht nur Schmökel; es gibt Zurwehme, es gibt den Heidemörder und andere. Man kann diese Aufzählung wahllos fortsetzen. Solange Menschen auf dieser Erde leben, wird es diese abartigen Reaktionen geben. Wenn man sich zum Maßregelvollzug bekennt, dann muss man natürlich auch alle Konsequenzen bis hin zu Verbesserungen im personellen wie im materiellen Bereich des Maßregelvollzuges und zur Konkretisierung oder Zuständigkeitsregelungen mittragen wollen.

Ich erspare es mir, all das zu wiederholen, was von Minister Ziel und meinen anderen Vorrednern zu Recht dargestellt worden ist - es reichte von der Möglichkeit, die Fahndungsvoraussetzungen zu verbessern, also von den erkennungsdienstlichen Maßnahmen, bis hin zur erneuten Würdigung psychologischer Gutachten -; das wäre der sechste Nachwasch.

Ich danke - sicherlich auch im Namen der Ausschussmitglieder - sehr herzlich den Kollegen, die als Chefärztinnen oder Chefarzte draußen an der Basis ihren schweren Beruf ausüben. Die Festlegung einer Zuständigkeit und der uneingeschränkten Verantwortlichkeit für diese schwere Aufgabe ist nicht in Mark und Pfennig aufzuwiegen. Deshalb sind die geringen Verbesserungen, die wir ihnen hinsichtlich ihrer Tantiemen zubilligen, eigentlich nur Brosamen und ein eher symbolischer Akt der Anerkennung.

Über einige Punkte - Frau Bednarsky, hier gebe ich Ihnen Recht - müssen wir noch nachdenken. Das gilt beispielsweise für die Einsichtnahme in Patientenakten zur Ermöglichung eines Freiganges oder sonstiger Lockerungen des Vollzugs. Beabsichtigt ist, dass wir uns im Ausschuss mit dem Datenschutzbeauftragten darüber unterhalten, wie weit man gehen darf und wo Persönlichkeitsrechte eingeschränkt werden könnten. In diesem Zusammenhang rufe ich in Erinnerung, dass wir uns über straffällig gewordene Kranke und nicht über Straftäter unterhalten; bei Letzteren gelten prinzipiell andere Prämissen. Darüber werden wir uns unterhalten und, wenn erforderlich, trefflich streiten.

Ich bin auch nicht der Auffassung, Frau Fechner, dass es sinnlos sei, 6 000 DM pro Platz zusätzlich in den Landeshaushalt ein-

zustellen. Das ist nicht der Fall. Es geht darum, externe Begutachtung und Qualifizierung des Personals bezahlen zu können.

Da meine Redezeit zu Ende ist - Herr Präsident, ich sehe das rote Licht blinken -, komme ich zu einem Fazit: Nicht die Höhe der Mauer einer Maßregelvollzugsanstalt - in Brandenburg an der Havel steht ja eine wirklich sehenswerte Einrichtung dieser Art - ist entscheidend, sondern es ist die Frage, zu welcher Zeit das Tor für einen dort Einsitzenden geöffnet werden kann. Nach meiner Auffassung ist in dieser Frage in Brandenburg ein Stückchen Vorarbeit geleistet worden; da sollten wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Die restliche Arbeit werden wir dann im Ausschuss erledigen und ich hoffe, dass der Zeitplan, den mein Kollege Kallenbach hier vorgegeben hat, eingehalten werden kann.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit und sage Ihnen, dass die CDU-Fraktion der Ausschussüberweisung natürlich uneingeschränkt zustimmen wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und an den Rechtsausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag folgen will, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetz zur Neuregelung der Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/3362

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! BSE und Maul- und Klauenseuche haben gezeigt, dass die Bevölkerung von der Politik zu Recht einen wirksamen Schutz gegen gesundheitliche Gefährdungen und Risiken erwartet. Für mich ist vorbeugender Verbraucherschutz ein wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Politik, die mehr sein muss als das Reagieren auf Lebensmittelkandale oder Absatzkrisen.

Mit dem Ziel, möglichst viele Zuständigkeiten des Bereiches zu bündeln und unnötige Schnittstellen zu beseitigen, wurde im

März dieses Jahres in meinem Haus die Abteilung Verbraucherschutz gegründet; die Abteilungen Landwirtschaft und Ländlicher Raum wurden zusammengelegt. Nach mehr als einem halben Jahr komme ich zu der Einschätzung, dass sich diese neue Struktur bewährt hat.

Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf soll der begonnene Prozess im nachgeordneten Bereich mit der Bündelung und Optimierung von Aufgaben fortgesetzt werden. Danach ist beabsichtigt, zum 1. Januar 2002 ein Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft zu errichten, ohne allerdings die Zahl der Behörden und Einrichtungen in meinem Ressort zu erhöhen. Aus diesem Grund werden diesem Amt in einem ersten Schritt die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie das Personal der Behörden, die zum selben Zeitpunkt aufgelöst werden, übertragen. Es sind dies das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft, die Landesanstalt für Landwirtschaft, die Landesanstalt für Gartenbau sowie beide staatliche Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämter.

Es soll aber nicht nur irgendein neuer Behördenapparat installiert werden. Ich möchte vielmehr eine moderne Behörde schaffen, die zum Schutz der Verbraucher ein breites Aufgabenspektrum abdecken kann, für die Übernahme weiterer Aufgaben offen ist und trotzdem einen Beitrag für die notwendige Verschlinkung der Landesverwaltung leisten kann. In einem zweiten Schritt ist die Einrichtung der Organisationsstruktur des Landesamtes vorgesehen. Bei der kritischen Überprüfung dieses neuen Landesamtes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Personalvertretungen einzubeziehen.

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft wird auch Elemente des neuen Steuerungsmodells einsetzen, beispielsweise die Kosten- und Leistungsrechnung, stärkere dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, Controlling und ein zentrales Labormanagement für die zusammengefassten Untersuchungsaufgaben.

Insgesamt wird mit dem neuen Amt aus meiner Sicht ein wesentlicher Schritt für den Verbraucherschutz und für die Landwirtschaft, aber auch in Richtung Verwaltungsmodernisierung getan. Beides sind besondere Herausforderungen für die Landespolitik, die hier in effektiver Weise sinnvoll verknüpft werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Abgeordnete Wehlan. Sie spricht für die PDS-Fraktion.

**Frau Wehlan (PDS):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den Neuregelungen der Zuständigkeit für den Verbraucherschutz im Land Brandenburg wird ein Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft errichtet und die Auflösung des Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft verfügt. Durch Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung werden in diesem Zusammenhang nach § 12 Landesorganisationsgesetz vier Einrichtungen aufgelöst; Herr Birthler hat diese Einrichtungen genannt.

Die Errichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft in inhaltlicher, organisatorischer und sachlich-personeller Hinsicht, also die eigentlich spannenden Fragen für die Neuregelung des Verbraucherschutzes in Brandenburg, wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Wir sind uns aber sicherlich darin einig, dass mit der Strukturreform, die zur Errichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft führt, schon die Weichen für eine inhaltliche und konzeptionelle Neuausrichtung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Tierseuchenbekämpfung gestellt werden, zumal der uns in diesem Zusammenhang offerierte Anspruch „Zusätzliche Kosten entstehen nicht; durch die Verschlinkung der Behördenstruktur und die Modernisierung der Aufbau- und Ablauforganisation sind künftig jedoch geringere Kosten zu erwarten.“ schon hellhörig macht.

Hinzu kommt die Tatsache, dass weitere dezentrale Strukturformen für den Verbraucherschutz auch zukünftig Bestand haben werden. So unterliegen der technische Verbraucherschutz und der Vollzug der Trinkwasserverordnung weiterhin der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Im Rahmen der institutionellen Förderung findet auch weiterhin die Verbraucherzentrale Brandenburg Anbindung an das Ministerium für Wirtschaft. Hinzu kommen zusätzliche Förderungen aus dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und inhaltliche Anknüpfungspunkte an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Mit Hilfe des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung unterhält die Verbraucherzentrale Brandenburg eine mobile Ernährungsberatung, die insbesondere für den Einsatz im ländlichen Raum gedacht ist. Ich frage mich schon, ob diese dezentrale Anbindung des Verbraucherschutzes in Brandenburg an die einzelnen Fachpolitiken und mit der Landesanstalt insbesondere an die Landwirtschaft die richtige Antwort ist, um Vertrauen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückzugewinnen.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen, mein Anliegen ist es nicht, den bürokratischen Überbau noch weiter aufzublähen. Mir geht es um eine Standpunktbildung zu der Frage der Trennung von Fachpolitik und Verbraucherschutz. Wie soll denn eine Behörde, die die Interessen der gesamten Bandbreite der Agrarwirtschaft und Ernährungsindustrie vertritt, gleichzeitig den Schutz des Verbrauchers im Auge haben? Oftmals liegen die Interessen mehr als konträr auseinander. Hier unterstütze ich Ihre Auffassung, Herr Birthler, von vorbeugendem Verbraucherschutz und nachhaltiger Politik und ich denke, wir werden in der weiteren Diskussion im Ausschuss erfahren, warum eine eigenständige Behörde für Verbraucherschutz mit Kontrollfunktion und Weisungsrecht nicht eine bessere Lösung wäre.

Allein ein Beispiel aus der Lebensmittelverarbeitung und den Kennzeichnungsvorschriften zeigt, dass ein Verbraucher eher verwirrt als aufgeklärt wird: Produkte mit Inhaltsstoffen wie Weizenmehl, Zucker, Pflanzenfett, modifizierte Maisstärke, Invertierzuckersirup, Malzextrakt, Salz, Backtriebmittel, Ammoniumhydrogencarbonat, Natriumhydrogencarbonat, Diphosphornatriumsäure, Sojalecithinemulgat, Säuremittel E 330, Emulgator E 322, Aromastoffe und Magermilchpulver werden als ganz normale Kekse verkauft.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, wir sind in der 1. Lesung.

**Frau Wehlan (PDS):**

Wenn der Verbraucher das Recht auf freie Auswahl wahrnehmen will, muss er zukünftig also alle Angaben auf der Verpackung aufmerksam lesen, den Preis, das Gewicht, das Verpackungsdatum, das Verfallsdatum, das Herkunftszertifikat, ja sogar den Rückverfolgbarkeitsnachweis. Wenn man bei jedem Produkt, das man kauft, eine solche Leseorgie veranstalten muss, dann dauert es vermutlich länger, die Kekse auszuwählen, als sie selbst zu backen. - Guten Appetit!

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke für die guten Wünsche. - Das Wort geht an den Abgeordneten Dellmann. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Gruß geht von dieser Stelle aus zunächst einmal an den Kollegen Gemmel, den ein akuter Notfall zum Zahnarzt getrieben hat. Sonst hätte er gern zu diesem Thema zu Ihnen gesprochen. Dafür bitte ich um Ihre Nachsicht; das ist aber kein Verbraucherschutz.

(Heiterkeit)

Die Bündelung von Kompetenzen im Bereich des Verbraucherschutzes, die uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, ist grundsätzlich zu begrüßen. Mit der Errichtung eines Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft erfolgen ein deutliches Signal und eine wichtige politische Schwerpunktsetzung der Koalition. Dies muss dann aber auch durch die tägliche Arbeit umgesetzt und verdeutlicht werden.

Im Zusammenhang mit der BSE-Krise und der Maul- und Klauenseuche, die uns im Frühjahr in Atem gehalten haben, wurde deutlich, wie wichtig effektive Strukturen insbesondere beim vorsorgenden, vorbeugenden Verbraucherschutz sind. Die Bündelung von Kompetenzen ist eine gute Gelegenheit, die Verwaltungsoptimierung voranzubringen, um Mittel und Kapazitäten für die wichtigen Aufgaben frei zu bekommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zielt genau in diese Richtung und könnte somit Modellcharakter haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Verbraucherschutz gehört neben dem vorsorgenden Verbraucherschutz aber auch die Beratung. Ich möchte an dieser Stelle meiner Zufriedenheit darüber Ausdruck verleihen, dass mit dem aktuellen Haushalt des Landes die Unterstützung der Verbraucherzentrale auf dem Niveau der Vorjahre gesichert werden konnte; denn es sind große Anstrengungen erforderlich, um auch zukünftig ein flächendeckendes Beratungsnetz zu erhalten. Ich verspreche mir hier auch sehr viel von der Zusammenarbeit mit dem neuen Landesamt.

Ich möchte aber auch auf einen kritischen Punkt eingehen, bei dem ein Zusammenhang mit der Neuprofilierung besteht. Dabei geht es um die Frage, wie wir die Aufgaben, die Zuständigkeiten bei den Laborkapazitäten zukünftig gestalten. Wie Sie wissen, hat der Ausschuss für Verwaltungsoptimierung das MLUR beauftragt, bis März nächsten Jahres eine Konzeption

dafür zu erarbeiten, wie - nicht: ob - die Laborkapazitäten von verschiedenen Ressorts der Landesregierung bis zum Jahre 2004 zusammengeführt werden können. Wenn ich die Diskussion richtig verstanden habe, dann soll daraus am Ende ein Landesbetrieb entstehen. Das heißt, es ist die Idee im Raum, sämtliche Laborkapazitäten nicht nur des MLUR, sondern auch anderer Ministerien oder zumindest einen Großteil davon zusammenzuführen.

Die jetzt vorgeschlagene Zusammenfassung der veterinärmedizinischen und lebensmitteltechnischen Labore soll - das ist richtig und unstrittig - Modellcharakter haben. Aber man sollte überlegen, ob man diesen Weg wirklich in allen Bereichen geht. Ich möchte an dieser Stelle auf den Arsenskandal von Wittenberge zu sprechen kommen. Obwohl hier unabhängige private Prüflabore untersucht haben, konnte der Skandal weder verhindert noch aufgedeckt werden.

Wenn es um die Einhaltung umweltrelevanter Standards geht, dann gibt es aus meiner Sicht überhaupt keine Alternative zu einer staatlichen Kontrolle. Wir werden zu überlegen haben, ob nicht auch diese Aufgaben, das heißt sämtliche umweltrelevanten Aufgaben im Laborbereich, beim Landesumweltamt gut aufgehoben sind. Bei jeder Strukturreform müssen wir nämlich überlegen, ob wir sie um ihrer selbst willen oder um der effektiveren Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung willen durchführen mit dem Ziel, Kapazitäten einzusparen bzw. für andere Aufgaben frei zu bekommen. Das werden wir als Parlamentarier sicherlich sehr genau begleiten.

Die Neustrukturierung des Verbraucherschutzes sollte nicht auf die Lebensmittelsicherheit und den gesundheitlichen Verbraucherschutz beschränkt werden. Es geht um mehr. Es geht nämlich auch um den technischen Verbraucherschutz bis hin zur Finanzberatung und zur staatlichen Produktkontrolle.

Ich wünsche uns eine intensive und spannende Diskussion zu dem Gesetzentwurf - auch zu den Randbereichen, Herr Birthler - in den Ausschüssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Nun erhält das Wort der Abgeordnete Claus. Er spricht für die Fraktion der DVU.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Dezentralisierung statt Zentralisierung - dieser Grundsatz leitet die DVU-Fraktion, wenn es um Fragen der Verwaltungsreform im Lande Brandenburg geht. Was Sie, Herr Minister Birthler, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung versuchen, ist aber genau das Gegenteil.

Sie begründen die Notwendigkeit der Schaffung einer Landesoberbehörde mit der Bezeichnung „Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft“ damit, dass die gegenwärtige Verwaltungsstruktur innerhalb Ihres Ressorts den Aufgaben und den politischen Schwerpunkten angepasst eine schlanke und zukunftsfähige Organisation entwickelt und gleichzeitig die Einsparziele der Landesregierung bis zum Jahre 2005 sicher-

gestellt werden müssten. Dazu wollen Sie ab 1. Januar 2002 die bisherige Landesoberbehörde für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Landesämter für Landwirtschaft und Gartenbau und die staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämter Potsdam und Frankfurt (Oder) zu einer neuen Superlandesoberbehörde zusammenlegen.

Sie versprechen sich davon Kosteneinsparungen, obwohl Sie doch genau wissen müssten, dass Sie sowohl das Personal der aufgelösten Behörden als auch einen Großteil von deren Fixkosten in die neue Landesoberbehörde werden übernehmen müssen. Bereits in den 50er Jahren rechnete der damalige berühmte britische Verwaltungswissenschaftler Parkinson vor, dass die Gesamtkosten einer Behörde umso progressiver steigen, je größer die Behörde wird, dass aber eine Kostendegression, wie Sie sie erhoffen - das prophezeie ich Ihnen als Vertreter der DVU-Fraktion -, nicht stattfindet.

Wie Sie bereits richtigerweise bemerkt haben, ist eine Qualifizierung eventuell zu erwarten, sind Einsparungen zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht möglich. Wenn wir uns das Kapitel 10 101 im Einzelplan 10 des Haushaltsplanentwurfs 2002/2003 anschauen, dann stellen wir fest, dass Sie von Gesamtausgaben des neuen Landesamtes - im Einzelplan wird von einem „Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Gartenbau“ gesprochen, aber ich gehe davon aus, dass es sich um die zur Diskussion stehende Landesbehörde handelt - in Höhe von 37,3 Millionen Euro ausgehen, wobei aber bei der Zentralisierung der Behörde eine Steigerung auf 42,4 Millionen Euro im Jahr 2002 erwartet wird. Das heißt, die dezentrale Struktur, bestehend aus einem Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft, Landesanstalten für Landwirtschaft und für Gartenbau sowie den staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämtern, verursacht nach der Veranschlagung Kosten, welche um 10 Millionen Euro niedriger sind als die Kosten der von Ihnen vorgeschlagenen zentralisierten Struktur im Rahmen des neuen Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft.

Erklären Sie uns, Herr Minister Birthler, diesen Widerspruch doch einmal! Was wird im Übrigen, Herr Minister, nach Schaffung des neuen Landesamtes aus der erst im März 2001 geschaffenen Abteilung III Ihres Ministeriums, welche für den Verbraucherschutz zuständig ist? Diese Abteilung bündelt im Ministerium bekanntlich alle verbraucherschutzrelevanten Aufgaben wie Verbraucherberatung und -information, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, stoff-, produkt- und wirkungsbezogenen Umwelt- und Verbraucherschutz, Gentechnik sowie kerntechnische Genehmigung und radiologische Umweltüberwachung. Darüber hinaus arbeitet diese Abteilung eng mit der Verbraucherzentrale Brandenburg zusammen. Nach Schaffung der neuen Landesoberbehörde hätten wir somit zwei Institutionen, welche sich auf höchster Ebene mit Verbraucherschutz befassen, nämlich die neue Landesoberbehörde sowie die Abteilung III des Ministeriums. Oder soll diese etwa wieder aufgelöst werden, Herr Minister?

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, Ihr hier und heute vorgelegter Gesetzentwurf wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet. Einer Ausschussüberweisung stimmen wir natürlich zu, um dies im Landwirtschaftsausschuss noch weiter beraten zu können. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Helm.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland hatte und hat einen nicht nur im Rahmen der Europäischen Union sehr hohen Standard der Lebensmittelkontrolle und des Verbraucherschutzes. Mit der BSE-Krise im zurückliegenden Jahr sind alle, vor allem die Politik, noch einmal aufgefordert worden, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um die weitere Ausbreitung dieser Krankheit, über die wir nach wie vor sehr wenig wissen, zu verhindern. Ich nenne es bewusst nicht Seuche; denn zur Seuche wurde diese Krankheit erst durch die Chaosthese in der Öffentlichkeit und in den Medien gemacht. Diese wiederum ist aber die Basis für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes zur Umstrukturierung und Neuregelung von Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz in Brandenburg.

Daraus ergibt sich die Frage: Welche Erwartungen verbinden Verbraucher - und das sind wir letztendlich alle - sowie Produzenten gleichermaßen mit einem solchen Gesetzentwurf? Für mich sind das im Einzelnen erstens eine größere Sicherheit für die Verbraucher, um damit wieder größeres Vertrauen im Allgemeinen und vor allem für Brandenburger Produkte zu erlangen, zweitens eine Minimierung des Verwaltungsaufwandes, drittens durch Bündelung der Behörden und Dienststellen eine Reduzierung des Personalaufwandes, ganz besonders aber viertens die Möglichkeit konkreteren, problemorientierteren und schnelleren Handelns.

Was wir nicht wollen, ist, dass eine neue Spielwiese für die Verwaltungsebene geschaffen wird. Es darf auch nicht dazu führen, dass staatliche Institutionen in einen kaum nachvollziehbaren Aktionismus verfallen, der nur durch den Versuch zu erklären ist, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass etwas und möglichst viel in der Sache unternommen wird.

Wie ist diesen Erwartungen nun entsprochen worden? Der Titel zu diesem Gesetzentwurf verspricht mehr, als er hält. Verbraucherschutz umfasst mehr als nur die Kontrolle des Lebensmittelbereiches, aber nur dieser ist im vorliegenden Entwurf erfasst. Hier bleiben wichtige Fragen offen, z. B.: Welche Regelungen sind vorgesehen, um die noch im Wirtschaftsministerium und im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen angesiedelten Bereiche des Verbraucherschutzes zusammenzuführen? Welche Lösungen werden hier diskutiert und angestrebt? Warum sind diese Bereiche nicht gleich mit erfasst worden?

Bei der beabsichtigten Zusammenführung der nachgeordneten Einrichtungen des MLUR ist es ausweislich des Haushalts, dass alle vorhandenen Planstellen der genannten Bereiche adiiert werden sollen und die Verantwortlichkeit für einige Stellen aus dem Landesumweltamt der neuen Behörde übertragen werden soll. Eine Einsparung von Stellen, eine Ersparnis im Verwaltungsbereich, wie in der Begründung zum Gesetzentwurf zu lesen, ist hieraus noch nicht genügend erkennbar und im Haushaltsplan auch nicht ersichtlich.

Mit dem Gesetzentwurf sind damit diesbezüglich längst nicht

alle Probleme aus der Welt geschafft und wir haben also im Ausschuss noch einiges nachzubessern. Vielmehr ist die Verwaltung aufgefordert, gleichzeitig mit einer sehr kritischen Prüfung ihrer Aufgaben die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir zu einem tatsächlichen Abbau von Verwaltung, zu einer Verminderung des Aufwandes für den Bürger und damit zur Einsparung von Personal und Personalkosten in diesem Bereich kommen. Es darf nicht nur beim Namenswechsel bleiben. Das wäre Etikettenschwindel.

Dieser erneute Reformansatz innerhalb des Verantwortungsbereiches der Landwirtschaft belegt andererseits eindeutig die Reformwilligkeit gerade der Mitarbeiter Ihres Hauses und in diesem Bereich, Herr Minister. Ich kann nur hoffen, dass nach der Forstreform nun auch die Schonzeit für den Bereich Natur und Umweltschutz zügig beendet wird.

Der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung stimmen wir natürlich zu. Die offenen Fragen werden wir dort noch umfassend diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung dieses Gesetzentwurfes mit der Drucksachenummer 3/3362 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetz zur Reform der Polizeistruktur (Polizeistrukturreformgesetz - PolStrRefG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/3363

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister des Innern, ich vermute, dass Sie derjenige sind, der für sie spricht.

(Minister Schönbohm: Herr Präsident, wie immer haben Sie recht!)

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der Landesregierung darauf verständigt, in der öffentlichen Verwaltung eine grundlegende Reform vorzunehmen, damit diese Verwaltung auch unter künftigen Rahmenbedingungen bürgernah und in jeder Hinsicht effizient arbeiten

kann. Die Polizeistrukturreform ist ein wesentlicher Bestandteil des landesweiten Prozesses zur Optimierung der Verwaltung und trägt damit den Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger auf dem sensiblen Gebiet der Sicherheit Rechnung.

Mit dieser Reform hält Brandenburg Schritt mit einer bundesweiten Entwicklung, die im Bereich der inneren Sicherheit seit mehreren Jahren und auch in der nächsten Zeit durch grundlegende Reformen und Weiterentwicklungen der Länderpolizeien geprägt war und geprägt sein wird. Die Terroranschläge, über die wir heute Morgen diskutiert haben, und die damit veränderte Sicherheitslage verleihen der Polizeistrukturreform und ihrer zügigen Umsetzung zusätzliche Bedeutung. Die Menschen, besonders auch in unserem Großraum Berlin-Brandenburg, verlangen von der Politik mehr als zuvor klare Konzepte und angemessene Maßnahmen für die innere Sicherheit.

Herr Kollege Fritsch, Sie haben heute Morgen das Umsetzen der Polizeistrukturreform angesprochen. Dieses werden wir mit Augenmaß, aber zügig tun, weil wir glauben, dass Effizienzgewinne einfach notwendig sind. Gerade angesichts der durch die akute Bedrohungslage notwendigen zusätzlichen Aufwendungen für die innere Sicherheit ist es von großem politischem Interesse, die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Polizei spürbar zu erhöhen. Diese Reform ist ein wesentlicher Beitrag dazu.

Die geplanten Organisationsveränderungen und der darauf fußende vorliegende Gesetzentwurf sind das Ergebnis einer umfassenden Untersuchung und breiten Diskussion. Die von mir speziell eingesetzte Projektorganisation hat sowohl eine intensive Einbeziehung aller Polizeiangehörigen ermöglicht als auch Positionen und Erwartungen der Fachgremien berücksichtigt. Die Wirtschaftlichkeit dieser Reform ist durch ein externes Gutachten bestätigt worden.

Zur Polizeireform gehören durchaus schwierige Verhandlungs- und Abwägungsprozesse. Es sind Entscheidungen vorbereitet worden, welche zu einer begründeten, mutigen und konsequenten Neuorganisation führen. Jede dieser Entscheidungen muss sich an den Zielen der Reform - mehr Bürgernähe, effektive wirtschaftliche Polizeiarbeit und höhere Mitarbeitermotivation - messen lassen. Daher möchte ich mich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben.

In Workshops sind alle 8 600 Mitarbeiter der Polizei einbezogen worden und über das Intranet hat es insgesamt 160 000 verschiedene Anfragen zu den verschiedensten Sachverhalten aus dem Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei gegeben.

Ich bin auch dankbar, dass seitens der Berufs- und Personalvertretungen über die Reformziele grundsätzlich Einvernehmen besteht. Sie alle können sich an die Demonstration erinnern, die es hier, am Fuße des Brauhausberges, gab. Wir sind also durch Dialog und Überzeugungsarbeit weitergekommen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Blechinger und des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Die kritische Auseinandersetzung um beste Organisationslösungen ist dabei wichtig und unabdingbar. Vor allem kommt der Zeitpunkt, zu dem Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden müssen. So bin ich auch dankbar, dass ich vor wenigen

Tagen nach Zustimmung der Finanzministerin in einer Dienstvereinbarung mit dem Polizeihauptpersonalrat die zugesicherte Beschäftigungsgarantie für die Bediensteten rechtsverbindlich umsetzen konnte.

Ein entscheidendes Plus künftiger Polizeiarbeit wird die spürbare Verlagerung von Aufgaben und Verantwortung in die Schutzbereiche und Polizeiwachen sein. Das erlaubt uns die für eine effiziente Polizeiarbeit so wichtige Verschlinkung von Hierarchieebenen mit mehr Kompetenzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Die Polizeiarbeit vor Ort wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Entscheidungskompetenz und Verantwortung verlangen. Mit der damit einhergehenden deutlichen Verringerung des Personalbedarfs im Stabs- und Verwaltungsbereich können wir die Polizeipräsenz und Bürgernähe verstärken.

Wir werden 200 Stellen in den bürgerorientierten Dienst reinvestieren und mehr Stellen für die Wasserschutzpolizei zur Verfügung haben. Ebenso werden wir die Kriminalitätsbekämpfung vor Ort durch die Bereitstellung von 178 Stellen verstärken und damit die Präventionsarbeit unterstützen. Weiterhin werden wir eine spezialisierte Autobahnpolizei schaffen und insgesamt kürzere Wege für die Bürger erreichen.

Die Standortverlagerung des Landeskriminalamts von Basdorf nach Eberswalde ist der erste sichtbare erfolgreiche Schritt nach den Entscheidungen des Kabinetts vom 19.09.2000 und vom 27.02.2001. Zudem wird mit Wirkung vom 1. November dieses Jahres die Fusion der bislang bei der LESE angebotenen Spezialeinheiten mit den Bereichen Anwendungstechnik und Zielfahndung/Observation des LKA erfolgen. Wir werden auch dort weitere Rationalisierungsgewinne zu verzeichnen haben.

Der Umzug der Fachhochschule der Polizei tritt in eine entscheidende Phase. Die Bauplanungen bei der Landesbauverwaltung laufen seit einigen Wochen und sollen bis Anfang Dezember abgeschlossen sein, sodass kurzfristig mit der Errichtung einer modernen Fachhochschule in Oranienburg begonnen werden kann.

Ich bin sehr froh, dass das anspruchsvolle Projekt dieser grundlegenden Polizeistrukturreform in Brandenburg erfolgreich auf den Weg gebracht worden ist und ich möchte mich bei allen, die daran - hier im Parlament und auch außerhalb des Parlaments - mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Die Reform gewährleistet eine klare Perspektive für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und auch für die beruflichen Zukunftsmöglichkeiten der Polizei im Land Brandenburg.

Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg ist ein Polizeistrukturreformgesetz, mit dem Sie, der Gesetzgeber, grünes Licht für die Umsetzung der beschlossenen Eckpunkte zur Schaffung einer modernen, bürgernahen und effizienten Polizei geben. Der sich aus diesem Reformvorhaben ergebende gesetzgeberische Handlungsbedarf wird mit dem vorgelegten Gesetzentwurf umgesetzt. Er beschränkt sich auf die gesetzlichen Änderungen, die für die Durchführung dieser Reform notwendig sind bzw. die den künftigen Strukturen die erforderliche Rechtssicherheit und Rechtsklarheit verschaffen.

Meine Damen und Herren! Die Erwartungen unserer Bürger hinsichtlich des Themas „Innere Sicherheit“ richten sich gerade

in diesen Tagen parteiübergreifend an alle, die in unserem Lande politische Verantwortung haben. Dieses umfassend vorbereitete Polizeistrukturreformgesetz stellt die Weichen für die Zukunft unserer modernen Polizei in Brandenburg und macht den Weg frei, um eine gründlich diskutierte Lösung zügig umsetzen zu können.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Kaiser-Nicht.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sicht der PDS-Fraktion auf den vorliegenden Gesetzentwurf ist eine andere. Das wird Sie nicht wundern.

Wieder einmal will der Innenminister eine politische Autoritätsübung durchführen und nennt diese Polizeireform. Ohne fundierte Analyse und Aufgabenkritik bei der Polizei, trotz Fragen, Zweifeln und Widersprüchen von Beteiligten und Betroffenen, der Gewerkschaften bzw. der Berufsvertretungen - von Einverständnis ist mir da nicht so viel begegnet -

(Minister Schönbohm: Ich habe aber mit ihnen gesprochen, Frau Kaiser-Nicht!)

auf der Basis unklarer Berechnungen, gegen polizeifachliche Erwägungen und Vorschläge von Arbeitsgruppen innerhalb der so genannten Projektorganisation „Reform der Polizei“ und sogar entgegen dem ursprünglichen Votum des Strukturbeirates, unbeirrt und von oben herab soll dem Land eine Reform aufgezungen werden, deren Effekt mehr als fragwürdig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Probleme der Polizei, wie Überstunden - Herr Homeyer -, zu hoher Verwaltungsaufwand, mangelhafte Ausstattung, Engpässe beim Einsatz- und Ermittlungspersonal und die Nachwuchsgewinnung, es gäbe genug anzupacken. Stattdessen: eine Reform um der Reform willen, etwa um den Amtsvorgänger oder den Seniorpartner vorzuführen.

Das Land Berlin, Herr Innenminister,

(Homeyer [CDU]: Das wird Ihnen nicht gelingen, Frau Kaiser-Nicht!)

hat Ihre damalige mutige Polizeireform bis heute noch nicht verdaut. Wir sind hier also alle gewarnt.

(Beifall bei der PDS - Minister Schönbohm: Aber bei der Kommunalreform, da haben wir heute Mehrheiten bekommen!)

Das prägende Merkmal dieser Polizeireform besteht in der Schaffung der zwei flächengrößten und einwohnerstärksten

Polizeipräsidien der Bundesrepublik. Wie die geplante Entwicklung beim Landeskriminalamt belegt auch das einen Konzentrations- und Zentralisierungsprozess, den wir infrage stellen.

Im Gesetzentwurf sind zusätzliche Kosten in Höhe von 54 Millionen DM ausgewiesen. Nach unseren Berechnungen liegt der Bedarf wesentlich höher. So konnten z. B. die Kosten für den beabsichtigten Umzug der Fachhochschule der Polizei noch nicht einmal genau ausgewiesen werden. Nicht hinzugerechnet wurden auch die oft reformbedingten Erhöhungen bei den Umzugskosten und Trennungsgeldern. Das macht zusätzlich in den Jahren 2002 und 2003 8 Millionen DM aus. Erhebliche Summen müssen kurzfristig in den nächsten beiden Jahren für Investitionen bereitgestellt werden.

Dieser zusätzliche Aufwand ist vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation des Landes noch kritischer zu bewerten. Sie versprechen sich dafür künftig Einsparungen von 50 Millionen DM pro Jahr, die ab 2008 in voller Höhe realisiert sein sollen. Wir glauben nicht an Ihre Rechnung und stehen damit nicht allein.

(Homeyer [CDU]: Sie sollen nicht glauben, Sie sollen wissen!)

Die Einsparungen wollen Sie durch eine Reduzierung des Personals bei der Polizei um immerhin 725 Stellen finanzieren. Es soll also künftig fast ein Zehntel weniger Polizeibeschäftigte geben. Gleichzeitig versprechen Sie mehr Grün auf der Straße

(Minister Schönbohm: Richtig!)

und die Stärkung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Das unterstützen wir ausdrücklich, gerade vor dem aktuellen Hintergrund.

Die PDS wird wie bisher konsequent darauf drängen, dass die Zahl der Revierpolizisten in den nächsten Jahren weiter erhöht wird. Sie sprechen selbst von 200 Stellen. Okay. Aber woher?

(Homeyer [CDU]: Das habt Ihr früher ganz anders gesagt, als wir das gefordert haben!)

- Ich habe nie etwas anderes gesagt, Herr Homeyer. - Wir fordern zudem, dass Revierpolizisten einen anderen Status erhalten, sodass sie tatsächlich in ihrem Revier tätig werden können und nicht ständig als „Auffüllgruppe“ für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Aber neben der sichtbaren Präsenz von Polizei in Uniform braucht es auch vernünftige Rahmenbedingungen für die ermittelnden Beamten. Die Kriminalpolizisten des Landes selbst warnen vor den Folgen Ihrer Reformpläne im Hinblick auf die Aufklärung von Organisierter, Wirtschafts- und schwerer Umweltkriminalität. Das konnte und musste Ihr Polizeiinspekteur am letzten Donnerstag zur Kenntnis nehmen.

Eines ist wirklich sicher: Solange die CDU das Innenressort hat, wird sie ständig und zum Teil plakativ zusätzliche Mittel für die innere Sicherheit fordern, völlig unabhängig von der aktuellen Sicherheitslage. Der Entwurf des Einzelplans 03 für die nächsten beiden Jahre war schon vor dem 11. September um 22 Millionen DM aufgestockt worden, während das Bildungs- und

Sozialressort erhebliche Einschnitte hinnehmen mussten - wie gesagt, schon vor dem 11. September.

(Minister Schönbohm: Wollen Sie mehr Polizei und weniger Geld? Oder was wollen Sie?)

Meine Damen und Herren! Mir scheint, in der Problembeschreibung zum Gesetzentwurf soll mit gewichtigen Worten die Fragwürdigkeit der ganzen Reform bemängelt werden. Wozu müssen Sie alles durcheinander wirbeln, wenn Sie doch feststellen, dass Brandenburg über eine leistungsfähige, demokratische und bürgernahe Polizei verfügt?

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Sie schaffen doch mit der Tatsache, dass sich bis auf die Streifenpolizisten praktisch alle Dienstposteninhaber neu bewerben müssen, hauptsächlich Unruhe.

Ich frage auch nach den Kriterien für die Ausschreibung der Stellen der bisher für Brandenburg bewusst gewählten zivilen Polizeipräsidenten. Vielleicht wollen Sie diese doch zugunsten von Polizeiführern ersetzen. Wie gesagt, wir sind gespannt auf die Ausschreibungskriterien.

Wir haben Fragen nach der Auflösung des Präsidiums der Wasserschutzpolizei. Wir halten das in dem Bundesland mit den meisten schiffbaren Wasserstraßen für keine vernünftige Idee.

Wir sehen auch erheblichen Diskussionsbedarf bezüglich der Fachhochschule, zu ihrem gesetzlichen Status und zum Umzug. Es ist also noch vieles zu klären.

Widerspruch melden wir an zu den umfangreichen Aufgaben und Verlagerungen von den Präsidien auf das LKA.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, bitten kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Jawohl, Herr Präsident. - Über all diese Fragen werden wir unter anderem im Innenausschuss noch zu reden haben. Die PDS-Fraktion wird eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beantragen, um Sachverständigen und Betroffenen unmittelbar Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den heutigen Jubilar. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für diesen Anlass hätte es vielleicht ein dankenswerteres Thema gegeben - ich weiß es nicht.

Gestatten Sie mir, dass ich den Polizistinnen und Polizisten

gerade in diesen Tagen für ihren schweren Dienst unseren Dank, den Dank meiner Fraktion, ausspreche. Frau Kaiser-Nicht hat gerade auf die Anzahl Überstunden hingewiesen.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei der PDS)

Wer heute über ein Gesetz im Zusammenhang mit der Polizei spricht, der kommt natürlich um die aktuellen Fragen in Bezug auf den 11. September nicht herum. Da stellt sich ganz schnell die Frage nach der Anzahl und der Ausrüstung der Polizistinnen und Polizisten. Da stellt sich auch die Frage, ob man in solch einer Zeit eine Polizeireform verantworten kann. Auf einen Teil der Fragen hat die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten schon Bezug genommen.

Wenn ich bei dieser Regierungserklärung und Ihrer Erwiderung, Herr Bisky, bin, dann bezweifle ich - ich habe Sie jedenfalls so verstanden -, dass eine erhöhte Anzahl Revierpolizisten im Kampf gegen den Terrorismus entscheidend ist. Ich denke, Polizei muss da an einer anderen Stelle angesiedelt sein, sicherlich mehr im Bereich des Staatsschutzes und anderem.

Um es deutlich zu sagen: Wir betrachten die in der gestrigen Kabinettsitzung beschlossenen Ausgaben im Sicherheitsbereich, also auch im Bereich der Polizei, als ausreichend, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nach jetzigem Ermessen zu gewährleisten. Ich warne ausdrücklich - das trifft auch auf die Polizeigewerkschaft zu - vor Überschriften derart, die Landesregierung würde die innere Sicherheit zugunsten anderer Probleme opfern.

Ich gehe davon aus: Wenn das so wäre, dann hätte der Innenminister im Kabinett nicht zugestimmt, aber mit solchen Überschriften schafft man ein Klima, das ohnehin verständliche vorhandene Ängste verstärkt. In einer solchen Situation sollte man sehr vorsichtig und verantwortungsbewusst mit Worten umgehen.

Die Frage, ob unter diesen Bedingungen die Polizeireform überhaupt möglich ist, muss mit einem klaren Ja beantwortet werden, denn Veränderungen in der Struktur bedeuten nicht zwangsläufig höhere Reibungsverluste bzw. das Chaos. Ein sozialer Personalabbau über Jahre hinweg bedeutet nicht zwangsläufig ein zusätzliches Sicherheitsrisiko. Aus diesem Grund stimmen wir der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den Ausschuss zu.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Den Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, lehnen wir ab. Die Überweisung an den Ausschuss für Inneres werden wir mittragen. Dabei haben gerade wir als DVU-Fraktion den möglichst umfassenden Verbrechenenschutz unserer Bürgerinnen und Bürger im Auge.

Diesen sehen wir durch Ihr beabsichtigtes Reformwerk gefähr-

det, Herr Innenminister Schönbohm. Wir sind ja dazu bereit, uns mit Ihnen jederzeit über Wege zur Verbesserung der Sicherheitslage und der Verbrechensbekämpfung in Brandenburg zu unterhalten.

Im Zusammenhang mit der von Ihnen beabsichtigten Polizeistrukturreform fehlen uns hierzu aber bis heute die erforderlichen sicherheitsrelevanten Daten zu den Auswirkungen dieses Reformwerkes.

Hieran änderten bis heute weder die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage noch das von Ihnen, Herr Innenminister Schönbohm, eingeholte Gutachten zum Beleg der Wirtschaftlichkeit irgendetwas. Die von uns im Innenausschuss beantragte öffentliche Anhörung wurde bekanntlich von der Ausschussmehrheit abgelehnt.

Nach wie vor gehen wir deshalb davon aus, dass bei Ihrem Reformwerk Sparerwägungen wegen der desolaten Haushaltslage Brandenburgs im Vordergrund standen bzw. noch stehen. Seit Ende des vergangenen Jahres wird bekanntlich sowohl seitens der betroffenen Polizisten als auch von Fachleuten nachhaltig Kritik an diesem Reformwerk der Landesregierung geäußert.

Die seitens der Landesregierung zu diesen Kritiken vorgebrachten Argumente sind nach wie vor nicht überzeugend. Insbesondere liegt uns bis heute kein gegenteiliges Fachgutachten zu den Auswirkungen des Reformvorhabens auf die innere Sicherheit des Landes vor.

Das Gutachten des Beraterunternehmens Mummert & Partner Hamburg deckt den Aspekt der inneren Sicherheit nicht ab und eignet sich selbst zum Beleg der Wirtschaftlichkeit der Reform allenfalls in Ausschnitten.

Auch in den Vorbemerkungen und in der Begründung zu Ihrem hier vorgelegten Gesetzentwurf ist wiederum mehr von Sparen als von Verbesserung der inneren Sicherheit die Rede. Frau Kaiser-Nicht sagte es bereits: Bis Ende 2007 wollen Sie 725 Polizeistellen streichen bzw. einsparen. Es soll auch nur noch zwei Polizeipräsidien geben.

Zugleich streben Sie eine flachere Hierarchie an, wollen die Bürgererwartung „Mehr Grün auf die Straße“ erfüllen und beabsichtigen die Bündelung der Bekämpfung von Schwerekriminalität in einem Landeskriminalamt. Hieran schließt sich unsererseits eine ganze Reihe von Fragen an, welche bis heute nicht befriedigend beantwortet wurden.

Die erste Frage, die sich uns als DVU-Fraktion stellt, ist die nach der zukünftigen Zahl der Polizeipräsidien. Ist es wirklich verantwortbar und zweckmäßig, die Zahl der Polizeipräsidien auf zwei zu reduzieren? Es verbleiben dann nur die Präsidien Potsdam und Frankfurt (Oder) und spätestens nach einem Zusammenschluss der Länder Berlin und Brandenburg entsteht hier eine Achse Potsdam - Berlin - Frankfurt (Oder). Brandenburg ist aber, wie Sie alle wissen, ein Flächenland und der gesamte Norden und der Süden unseres Landes stehen dann ohne Polizeipräsidium da. Zudem befinden sich die zur Schließung anstehenden Präsidien in Cottbus, Eberswalde und Oranienburg - das wissen Sie alle - im grenznahen Bereich. Gerade dort wird aber auch in Zukunft die Bekämpfung der grenzüberschreiten-

den Organisierten Kriminalität nicht weniger werden. Herr Minister Schönbohm, wo und wann wurde dies alles im Zuge Ihres Reformvorhabens für uns nachvollziehbar durchdacht?

Unklar ist ebenfalls, welchen Einsatz für Beamtinnen und Beamte, die bislang in den Polizeipräsidien tätig waren, Ihr Reformwerk vorsieht. Diese können ja aufgrund ihrer Qualifikation nicht einfach in den Revieren oder als Polizei in Grün eingesetzt werden.

Schließlich wird man ein Mehr an objektiver Sicherheit jedenfalls nicht dadurch erreichen können, dass man im Bereich der Kriminalpolizei Stellen streicht. Insbesondere kommt man so dem organisierten Verbrechen nicht bei. Dieses ist gerade in den Bereichen der Drogen- und Schleuserkriminalität einschließlich des Menschenhandels für vielfältige Delikte der kleineren und mittleren Kriminalität ursächlich. Allein mit mehr Polizei in Grün, so wünschenswert diese Maßnahme auch ist, kann man die Kriminalität nicht an der Wurzel packen. So erreicht man allenfalls ein erhöhtes Maß an subjektiver Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, nicht aber ein Mehr an objektiver Sicherheit.

Aus all diesen Gründen können wir als DVU-Fraktion Ihre Polizeireform so, wie sie jetzt besteht, nicht mittragen. Der Bereich der inneren Sicherheit ist zu wichtig, als dass man hier Experimente macht, die womöglich zulasten der Bürgerinnen und Bürger gehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

#### **Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist die rechtliche Grundlage zur Umsetzung der Polizeireform im Land Brandenburg. Ich hätte schon erwartet, dass die PDS, nachdem sie mehrere Monate immer wieder behauptete, dass das Parlament bei dieser Polizeireform unbeteiligt bleibt, dass das Parlament nicht gehört wird, dass das Parlament nicht entscheiden kann, wenigstens einmal zum Ausdruck bringt, dass wir jetzt nach einer Aktuellen Stunde und nach näherer Befassung im Innenausschuss zur Polizeireform tatsächlich dieses notwendige Gesetz auf der Tagesordnung haben.

Bei aller Kritik, die hier von PDS und DVU zum Teil zu Unrecht geäußert wurde - an die Kollegen der DVU geht die Botschaft: Bei der Kriminalpolizei werden keine Stellen abgebaut; das finden Sie nicht im Gesetzentwurf; das finden Sie auch nicht in den anderen Schriftstücken zur Polizeireform -, möchte ich doch noch einmal in Stichpunkten zusammenfassen, worum es bei dieser Polizeireform zur Gestaltung der polizeilichen Arbeit in der Zukunft geht.

Wir werden eine effektivere Polizeiarbeit bekommen. Wir werden mehr Wirtschaftlichkeit in der Polizeiarbeit erreichen. Davon ist diese Reform gekennzeichnet.

Was ganz wichtig ist, auch für die Mitarbeiterbeteiligung, für

die Mitarbeitermotivation: Wir werden mehr Verantwortung auf der unteren Ebene haben, sprich: Wir werden weniger Hierarchien haben. Dagegen, dass Hierarchien gestrafft werden, kann guten Gewissens niemand Argumente vorbringen.

Wir werden natürlich auch mehr Grün auf der Straße haben - Herr Bisky, damit nehmen wir eine Forderung von Ihnen in der Erwiderung auf die Regierungserklärung heute Morgen auf -, nicht zur Terrorismusbekämpfung, sondern zur Bekämpfung der Alltagskriminalität und insbesondere zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

Wir werden eine moderne Fachhochschule haben. Wir haben bereits jetzt ein modernes LKA in einem Gebäude, das den Vergleich zu anderen Landeskriminalämtern in der Republik nicht zu scheuen braucht, sondern vorn steht, was sowohl seine bauliche Substanz als auch - daran arbeiten wir weiter - die Ausstattung betrifft.

Wir werden eine Kriminalpolizei haben, die - darüber sind sicherlich noch manche Diskussionen zu führen, aber nach meiner Überzeugung gilt das für das jetzt gewählte Modell - den zukünftigen Anforderungen der Kriminalitätsbekämpfung gerade im Bereich der schweren Kriminalität besser gerecht wird.

Nun ein Wort zu der angesprochenen Beteiligung der Mitarbeiter. Es ist richtig: In den Gewerkschaften, in den Interessenverbänden gibt es Kritik. Richtig ist auch, dass es Verunsicherung bei den Beschäftigten gibt. Aber man muss dem entgegenhalten: Bei aller Mitbestimmung, die notwendig ist, die nach dem Gesetz erforderlich ist, darf Mitbestimmung nicht mit Entscheidung verwechselt werden. Die Entscheidung für die Polizeireform liegt ganz klar beim Dienstherrn, bei der Landesregierung, und, was den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft, bei uns, beim Landtag.

In der Erwiderung auf die Regierungserklärung, Herr Bisky, haben Sie heute Morgen angeführt, dass Sie nachdenken. Wir denken auch nach. Aber wir handeln auch, weil es notwendig ist. Bei aller Stärkung der inneren Sicherheit, bei aller Unterstützung, die die Polizei verdient hat, ist für uns eines klar: Auch der Polizeikörper, die Organisation der Polizei, muss auf Entwicklungen Rücksicht nehmen. Wenn eine Polizei ihre Aufbauphase abgeschlossen hat, wenn die Umwandlung von einer Polizei in einer Diktatur, von einer Polizei, die durch die Vorgaben der SED in der DDR geprägt war, zu einer Polizei in einem Rechtsstaat abgeschlossen ist - in dieser Phase befinden wir uns jetzt -, dann darf diese Polizei von den Anforderungen der modernen Verwaltung, auch von den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit nicht ausgenommen bleiben. Im Gegensatz zu Ihnen stellen wir uns dieser Verantwortung - bei all den Schwierigkeiten, die es dabei gibt, bei aller notwendigen Überzeugungsarbeit, die wir leisten müssen.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Ein Wort zur Sicherheitslage. Frau Kaiser-Nicht, für mich ist es nicht nachvollziehbar, wie Sie sagen können, wir legten ein Programm zur Stärkung der inneren Sicherheit unabhängig von der Sicherheitslage auf. Ich weiß nicht, was Sie meinen. Ich weiß nicht, wie Sie, nachdem uns heute Morgen auch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden die geänderte Weltlage geschildert wurde, uns und offensichtlich auch der Landesregierung den Vor-

wurf machen können, wir nutzen diese Situation nur aus, um unabhängig von der Sicherheitslage zu einer Stärkung der inneren Sicherheit zu kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich weiß auch nicht, was Sie meinen, wenn Sie die Ausstattung bemängeln, während Ihr Fraktionsvorsitzender vor wenigen Stunden gesagt hat, einigem könne man zustimmen - dabei ging es um die Ausstattung der Polizei -, bei anderem gebe es noch Bedenken.

(Zurufe von der PDS)

Ich empfehle: Denken Sie erst einmal in Ihrer Fraktion nach und kommen Sie zu einer einheitlichen Meinung! Dann wird vielleicht irgendwann das Konzept der PDS-Fraktion zur inneren Sicherheit, welches Ihr Parteivorsitzender angekündigt hat, der geneigten Öffentlichkeit und auch uns präsentiert und dann können wir darüber diskutieren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Fritsch [SPD]  
- Zurufe von der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt Ihnen, die Drucksache 3/3363 an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDizNOG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/3364

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Punkt mit dem Beitrag der Landesregierung und erteile Herrn Minister Schönbohm das Wort.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie sehen, waren wir in den letzten Monaten doch sehr fleißig und legen Ihnen heute in Form verschiedener Gesetzesvorhaben die Früchte dieses Fleißes vor.

Das Disziplinarrecht gehört integral zum Beamtenrecht; denn mit dem Disziplinarrecht will man gegen möglicherweise vor-

handene schwarze Schafe vorgehen. Sie wissen vermutlich, dass wir in Brandenburg in den vergangenen zehn Jahren für die Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Beamte die Bundesdisziplinarordnung und ergänzend die Niedersächsische Disziplinarordnung angewendet haben. Wir - damit meine ich alle Dienststellen des Landes und auch die kommunale Ebene - haben dabei die Erfahrung gemacht, dass das geltende Disziplinarrecht umständlich ist und zu recht langwierigen Verfahren führt. Die Landesregierung hat sich deshalb für die anstehende Novellierung des Landesdisziplinarrechts zum Ziel gesetzt, Disziplinarverfahren künftig beschleunigt und effizienter durchführen zu können. Durch ein eigenes Landesdisziplinalgesetz kann auch den Besonderheiten der brandenburgischen Landesverwaltung und der kommunalen Struktur entsprochen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht nicht nur weitgehend den bereits beschlossenen Disziplinalgesetzen des Bundes und zum Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, sondern auch dem, was in den übrigen Bundesländern geplant ist. Auf diese Weise gewährleisten wir eine wesentliche Rechtsangleichung für die Verfolgung von Dienstvergehen der Beamten, was nur konsequent ist, da auch die Rechte und Pflichten der Beamten in Bund und Ländern praktisch identisch geregelt sind.

Lassen Sie mich drei Eckpunkte nennen:

Erstens: Es wird künftig keine Doppelarbeit durch ein nicht förmliches Ermittlungsverfahren und ein förmliches Untersuchungsverfahren mehr geben. Vielmehr sieht der Gesetzentwurf nur noch ein einheitliches Ermittlungsverfahren vor.

Zweitens: Zur Entlastung der Gerichte und auch zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren beinhaltet der Entwurf weiter, dass die Dienstvorgesetzten mehr Disziplinarbefugnisse als bisher haben. So können sie künftig zum Beispiel Dienstbezüge und das Ruhegehalt kürzen, was bisher nur den Gerichten vorbehalten war.

Drittens schließlich wollen wir im Land Brandenburg keine eigene Disziplinargerichtsbarkeit, sondern sehen eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit vor, die sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt hat.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Gesetzentwurf so zuzustimmen, dass er im nächsten Jahr in Kraft treten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Sarrach.

#### **Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Neuordnung des Landesdisziplinarrechts steht nach neun Jahren Landesbeamtenengesetz und damit neun Jahren umständlicher Technik der Verweisung auf die Disziplinarordnung des Bundes und die Niedersächsische Disziplinarordnung endlich zur Behandlung an. In der 1. Lesung möchte ich nicht auf die Frage eingehen, ob das Disziplinarrecht verfahrensrechtlich an das

Strafprozess- oder das Verwaltungsprozessrecht gebunden sein soll. Wir werden im Innenausschuss hierzu beraten. Vielmehr möchte ich Rechtsanwendungsschwierigkeiten, insbesondere im kommunalen Bereich, ansprechen, die bei Gelegenheit und im Rahmen des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens einer Lösung zugeführt werden sollten.

Es geht um eindeutige Zuständigkeitsregelungen bei der Verfolgung von Pflichtverletzungen durch kommunale Hauptverwaltungsbeamte wie hauptamtliche Bürgermeister, Amtsdirektoren und Landräte. Hierbei haben wir es mit einem Spannungsverhältnis zu tun in der Frage, was der ehrenamtlich besetzten Vertretung bei einer Auseinandersetzung mit ihrem Bürgermeister oder Amtsdirektor im Falle beamtenrechtlicher Pflichtverletzungen zugemutet werden kann.

Stellen Sie sich bitte eine amtsangehörige Gemeinde in Brandenburg vor, die ein Wohngebiet erschließen will! Der ehrenamtliche, mittlerweile abgewählte Bürgermeister war gleichzeitig Bauunternehmer und Gesellschafter der erschließenden Bauträger GmbH. Zur Finanzierung der Erschließung wurde bei einer Bank ein für die GmbH frei verfügbares Kreditkonto eingerichtet und von der Firma alsbald leer geräumt. Zur Sicherung der Ansprüche der Bank gegen diese Bauträger GmbH schloss der Amtsdirektor einen Kreditsicherungsvertrag ab. Die bestehenden Ansprüche der Gemeinde auf beizutreibende Erschließungsbeiträge der Grundstückseigentümer wurden dabei vom Amtsdirektor an die Bank abgetreten. Ein Beschluss der Gemeindevertretung über den Kreditsicherungsvertrag lag nicht vor. Der Kreditsicherungsvertrag war darüber hinaus mangels Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nichtig. Der Amtsdirektor hatte ihn nämlich nicht der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Gemeinde musste das abgeräumte Konto gegenüber der Bank mit Haushaltsmitteln ausgleichen. In Höhe eines fünfstelligen Betrages hatte die Bauträger GmbH dabei keine Erschließungsleistungen erbracht und dennoch kassieren können.

Jahre später wird dieser Schaden der Gemeinde durch einen überörtlichen Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgedeckt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeinde, Rückforderungen bzw. Schadensersatzforderungen prüfen zu lassen. Natürlich war zu diesem Zeitpunkt bei der GmbH nichts mehr zu holen.

Nun hat der Amtsdirektor offensichtlich ihm obliegende Pflichten schuldhaft verletzt. Deren disziplinarische Verfolgung, insbesondere die Zuständigkeitsfragen, sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf übersichtlicher und klarer ausgestaltet worden.

Nach § 86 Abs. 2 des Gesetzentwurfs nimmt bei der Verfolgung von Dienstvergehen des Landrates, des hauptamtlichen Bürgermeisters oder des Amtsdirektors nicht die ehrenamtliche Gemeindevertretung, sondern die Rechtsaufsichtsbehörde an deren Stelle die disziplinarischen Befugnisse wahr, um damit ein Mindestmaß an Fachkunde, Verwaltungserfahrung und sachlicher Neutralität zu wahren. Das Verhältnis zwischen Hauptverwaltungsbeamten und Vertretungskörperschaft soll eben nicht durch ein Disziplinarverfahren übermäßig belastet werden.

Doch neben der Pflichtverletzung ist auch ein finanzieller Schaden entstanden. Soll die Gemeinde darauf sitzen bleiben? Wer macht für die Gemeinde diesen Schadensersatzanspruch geltend? Kann sich die Rechtsaufsichtsbehörde dem einfach entzie-

hen und der Gemeinde antworten, dass sie dafür nicht zuständig sei? Das Landesbeamtengesetz und die Gemeindeordnung regeln diesen Fall bislang nicht.

Nach dem Landesbeamtengesetz kann gemäß § 43 ein Dienstvergehen disziplinarisch verfolgt werden. Führt die Pflichtverletzung des Beamten jedoch auch zu einem Schaden des Dienstherrn, so hat er diesem gemäß § 44 dafür zu haften. Das ist die beamtenrechtliche Innenhaftung, weil ein Amtsdirektor im Verhältnis zu einer amtsangehörigen Gemeinde eben nicht aus Amtshaftung gemäß Artikel 34 GG, § 839 BGB haften kann. Aufgrund des gleichen Interessenkonflikts sollte somit auch hier die Rechtsaufsichtsbehörde anstelle des Dienstherrn und zur Entlastung und Unterstützung der ehrenamtlichen Funktionsträger dieser Gemeinde deren Schadensersatzforderung nach § 44 Landesbeamtengesetz einklagen können.

Da nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts dieser Anspruch neben der Leistungsklage auch mit Leistungsbescheid durchgesetzt werden kann, wird umso deutlicher, dass hierzu ein ehrenamtlicher Bürgermeister nicht imstande ist, da ihm bei Streitigkeiten mit seinem Amtsdirektor wohl kaum dessen unterstellte Amtsverwaltung helfen kann.

Daher haben Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt in ihren Gemeindeordnungen bestimmt, dass Ansprüche der Gemeinde gegen Gemeinderäte und gegen den Bürgermeister von der Rechtsaufsichtsbehörde geltend gemacht werden. Auch in Brandenburg bedarf es nach meinen praktischen Erfahrungen einer solchen Regelung, um mehr Rechtssicherheit zu erreichen. Ich wollte heute die Diskussion hierzu beginnen. Der Überweisung stimmen wir als PDS-Fraktion zu. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach. - Da mir die Fraktion der SPD Redeverzicht angezeigt hat, gebe ich Herrn Abgeordneten Claus das Wort. Er spricht für die Fraktion der DVU.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will das Land Brandenburg ein eigenes Disziplinarrecht zur Ahndung von Dienstvergehen der Beamten schaffen. Im Einigungsvertrag wird gefordert, dass auch in den neuen Bundesländern das öffentliche Dienstrecht eigenständig zu regeln ist.

Wir als DVU-Fraktion bejahen den Föderalismus, würden es aber begrüßen, wenn sich alle Bundesländer zu einheitlichen Formulierungen mit gleich lautenden Paragraphen in den Landesdisziplinarordnungen durchringen könnten. Landesspezifische Besonderheiten könnten noch in einigen Absätzen gesondert geregelt werden.

Es besteht Regelungsbedarf, zumal die Mixtur aus analoger Anwendung von Bundesrecht und niedersächsischem Landesrecht zu Schwierigkeiten führen kann. In Niedersachsen haben wir einen Regierungspräsidenten und eine volle Mittelbehörde.

Da wir uns für das Rechtsstaatsprinzip und die Wahrung der Grundrechte einsetzen, ist es keine Frage, dass bei Eingriffen,

die zugleich Rechtsverluste bedeuten, das Verfahren im Detail geregelt werden muss.

Die überwiegende Mehrheit der Beamtinnen und Beamten wird Recht und Gesetz beachten. Wie Sie wissen, gibt es aber auch Ausnahmen. Besonders dann, wenn in der Ministerialbürokratie Rechtsbrecher entdeckt werden, reagiert die Öffentlichkeit besonders sensibel.

Der Titel des Gesetzes verleitet zu der Vermutung, es diene dazu, die Beamten zu disziplinieren. Damit verbunden sind oft Vorstellungen von einem Über- und Unterordnungsverhältnis ohne persönliche Rechte. In früheren Zeiten hatte man ja die Vorstellung, dass nach der Verbeamtung das Lager der bürgerlichen Gesellschaft verlassen wird und der Eintritt in das Lager des Staates erfolgt. War man erst einmal Beamter, dann war man dem Staat einverleibt. So hieß es jedenfalls früher.

Traditionen sind zählebig. So haben wir auch in der heutigen Zeit immer noch die Vorstellung, dass sich der Beamte in einem besonderen Verhältnis gegenüber dem Staat befindet, was zu einer erheblichen Reduzierung an Rechtsschutz und insbesondere an Grundrechtsschutz führen kann. Dies wird in den Ausschussberatungen noch gesondert untersucht werden.

Beamte befinden sich in einer besonderen Treue- und Pflichtenkonstellation gegenüber dem Dienstherrn. Wir haben im Grundgesetz den Satz festgeschrieben:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Damit will das Grundgesetz sagen, dass die ausgeübte Hoheitsgewalt auf die Willenskraft des Volkes zurückgehen muss.

Dies stellt nun besondere Anforderungen sowohl an den obersten Dienstherrn als auch an die Beamten im Land. Hierarchische Gliederungen und Weisungsgebundenheit sind aus dem öffentlichen Dienst nicht wegzudenken. Die Disziplinarordnung ist eine Warnung an sämtliche Beamte, keine Dienstverstöße zuzulassen, weil sonst ein Bruch in der Kette demokratischer Legitimation von Staatsgewalt entsteht. Der Staat bzw. seine Organe haben Verantwortung gegenüber den Bürgern, die nicht in ihren Rechten aufgrund von Dienstvergehen verletzt werden dürfen.

Meine Damen und Herren von der PDS, ich weiß, dass aus Ihren Kreisen schon der Vorschlag kam, alte Zöpfe, nämlich das Berufsbeamtentum, insbesondere das strikte Treueverhältnis, schrittweise abzuschneiden. Dies sagte der PDS-Abgeordnete Kreuzer am 11.12.1996 und dasselbe forderte sinngemäß der Abgeordnete Böttger, ebenfalls PDS, am 28.01.1998; beide sind in Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Diese Äußerungen können Sie nachlesen.

Die DVU steht zum Berufsbeamtentum. Nur auf diese Weise kann der Staat funktionsfähig bleiben. Besonders in Zeiten höchster Gefahr und in Notsituationen - ich denke an das Oderhochwasser oder an die augenblickliche Terrorismusbekämpfung - muss der Staat in höchstem Maß handlungsfäh sein.

Die Beamten haben die ihnen erteilten Weisungen auszuführen. Auch wenn die Formulierung „Befehl und Gehorsam“ veraltet erscheint, findet sie dennoch in der Praxis ständige Anwendung.

Die Landesregierung hat seit der deutschen Einheit elf Jahre

gebraucht, um einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das macht deutlich, in welchem Schneckentempo nicht nur diese Regierung, sondern auch ihre Vorgänger gearbeitet haben.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat bereits 1994 und der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 1998 Disziplinarordnungen für Beamte verabschiedet.

Einer Überweisung in den Innenausschuss stimmen wir zu. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Da mir die Fraktion der CDU ebenfalls Redeverzicht angezeigt hat, kommen wir zur Abstimmung.

Die Koalitionsfraktionen empfehlen Ihnen, die Drucksache 3/3364 an den Ausschuss für Inneres - federführend - und an den Rechtsausschuss - mitberatend - zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Bericht über den Stand der Umsetzung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 3/3365

Zudem liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 3/3457 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und erteile wiederum Herrn Minister Schönbohm das Wort.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 20. September vergangenen Jahres haben Sie den Innenminister aufgefordert - ich zitiere aus Ihrem Auftrag -

„... mit ausreichendem zeitlichen Abstand vor Ablauf der Freiwilligkeitsphase über den Stand der Umsetzung der Leitlinien in den Kommunen zu unterrichten. Hierbei ist in besonderem Maße darauf einzugehen, in welchem Umfang die Umsetzung auf freiwilliger Basis erfolgt bzw. zu erwarten ist und ob bzw. in welchem Umfang sich die Notwendigkeit gesetzgeberischer Akte zur Durchsetzung der Leitlinien abzeichnet.“

Diesen Bericht haben wir Ihnen - ich sage mit Blick auf Frau Enkelmann: mit Stand vom 31.08. - vorgelegt. Auf diesen Punkt komme ich gleich noch zu sprechen.

Der Bericht liegt Ihnen also vor und zeigt, dass die Reform auf einem guten Weg ist. Die Mehrheit der Gemeinden und Ämter geht konstruktiv an die Erfordernisse der Gemeindeneugliederung heran.

Täglich gibt es neue Entwicklungen, weswegen ich Frau Enkelmanns Unterstellung vom 19.10. in der „Märkischen Oderzeitung“ - ich zitiere - „Fehler, Falschmeldungen und Lügen“ mit aller Entschiedenheit zurückweise.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht kann das jemand der Kollegin Enkelmann mitteilen. Wenn Sie es sich genau ansehen, steht - Sie können doch lesen - auf Seite 2 der Anlage zum Bericht für das Amt Wandlitz - darum ging es bei Ihrer Diskussion -, dass davon ausgegangen wird, dass die Mehrzahl der Gemeinden auf dem Weg zu einer leitbildgerechten Lösung ist. Darin steht nicht, dass sie diese leitbildgerechte Lösung schon vereinbart hätten. Ich hoffe, dass Sie diese leitbildgerechte Lösung unterstützen und nicht verhindern wollen. Dann werden wir auch gemeinsame Ergebnisse haben. Darum wäre meine Bitte, Folgendes zu beachten: Der 31.08. war der Stichtag. Alles, was danach geschehen ist, haben wir wegen fehlender hellseherischer Fähigkeiten nicht in den Bericht aufgenommen.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Herr Innenminister, Frau Enkelmann lügt nicht!)

- Sie hat gesagt, ich würde lügen. Das weise ich zurück - damit das klar ist. Wenn Sie dies für eine Diktion halten, die wir hier einführen sollten, dann will ich nur sagen, dass das nicht akzeptabel ist.

(Vietze [PDS]: Wir werden es ihr sagen!)

Das Zitat, das ich nicht wiederholen will, stand in der „Märkischen Oderzeitung“.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Ich habe von Frau Enkelmann und nicht von Ihnen gesprochen!)

- Gut, dann kann das Frau Enkelmann mit der Zeitung ausmachen.

Ich wiederhole: Stichtag war der 31.08. Auf der Basis des Berichts können wir feststellen, dass 64 % der Einwohner unseres Landes bereits heute in Strukturen leben, die den Vorgaben der Leitlinien entsprechen, und dass für etwa ein weiteres Viertel der Einwohner von der Gemeindevertretung eine gute und leistungsfähige Kommunalstruktur auf den Weg gebracht worden ist.

Wöchentlich werden neue Bürgerentscheide und Genehmigungen beantragt, darum hier einige aktuelle Zahlen: Seit dem 31. August 2001 wurden elf weitere Neugliederungen mit 27 beteiligten Gemeinden genehmigt. Wir haben zurzeit Vertragsentwürfe für die Neugliederung von mehr als 170 Gemeinden vorliegen, die geprüft werden. Insgesamt sind es mehr als 600 Bürgerentscheide, die 500 Neugliederungen zur Folge hatten, sodass nur bei 50 das Quorum verfehlt wurde. Das heißt also, dass sich im Regelfall bisher alle Gemeinden, die Bürgerentscheide durchgeführt haben, für die Neugliederung ausgesprochen

chen haben. Wöchentlich kommen weitere Bescheide hinzu. Ich darf einmal so sagen: Im Lande herrscht eine rege Aktivität, die Neugliederung der Gemeinden selbst aktiv zu gestalten. Ich möchte mich bei all denjenigen, die daran mitwirken, herzlich bedanken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Einige auf Eigenständigkeit und auf nicht leitliniengerechte Lösungen beharrende Gemeindevertretungen und Ämter haben sich nach intensiven Diskussionen davon überzeugen müssen, dass der andere Weg der beste ist. Ich möchte an die Kollegen im Parlament gerichtet auch sagen: Ich weiß, dass sich viele von Ihnen vor Ort in nicht immer ganz leichten Situationen befanden, und möchte mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie auch persönlich dazu gestanden haben; denn die Summe aller Egoismen dient nicht dem Lande. Wir müssen gemeinverträgliche Lösungen auch durchsetzen. Die Reform ist also auf dem Weg.

In einigen Fällen streben Gemeinden, in denen der erste Versuch zur Neugliederung aufgrund des ablehnenden Votums im Bürgerentscheid fehlschlug, einen neuen Bürgerentscheid an; weil sie sagen, es muss doch eine Lösung geben, die die Bürger überzeugt. In einigen Ämtern gibt es nach wie vor Widerstand gegen leitliniengerechte Veränderungen, zum Teil gegen jede Veränderung, weil gesagt wird: Das, was wir haben, reicht uns. - Damit werden wir uns genauso auseinander setzen wie mit den Fragen der Kragen-Ämter oder der Modell-2-Ämter. In all diesen Fällen können Sie dem Bericht entnehmen, wo wir stehen.

Deutlich ist: Die Gemeinden und Ämter, die sich gegen diese Neugliederung sträuben, werden am Ende des Prozesses in der Minderheit sein. In diesen Fällen werden Gesetze unumgänglich sein; wir werden Entsprechendes dazu vortragen. Dies wird ein weiter, ein mühsamer Weg wegen der damit verbundenen Anhörungen sein, was ich aber nicht beklage, da dies zum Gesetzgebungsverfahren gehört.

Es muss nochmals betont werden: Die Leitlinien stehen nicht zur beliebigen Disposition. Sie sind die Grundlage der raumdifferenzierten Umsetzung der Gemeindestrukturreform und damit von allen Gemeinden und Ämtern bei der Entwicklung konkreter Strukturvorschläge zu beachten. Sie beinhalten auch klare Vorgaben für die Genehmigungsfähigkeit von beabsichtigten Gemeindegemeinschaften. Das Innenministerium ist an diese Leitlinien gebunden, weil alles das, was wir machen, vergleichbar und begründbar und an gemeinsamen Grundlagen orientiert sein muss.

Es geht in der jetzt noch verbleibenden Zeit der Freiwilligkeitsphase darum, viele der jetzt noch Zögerlichen davon zu überzeugen, dass eine Neugliederung auch in ihrem Interesse liegt, aber auch darum, deutlich zu machen, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit hat, durch gesetzgeberische Maßnahmen Zusammenschlüsse vorzunehmen, wenn diese nicht in einer Weise vorgenommen werden, die dem Gemeinwohl entspricht.

Alle Gemeindevertreter, Bürgermeister und Amtsdirektoren, die bisher nicht bereit waren, leitbildgerechte Strukturen zu entwickeln, sollten genau prüfen, ob sie es gegenüber ihren Bürgern verantworten können, die Gestaltungsräume ihrer Politik nicht auszureizen; denn im Rahmen dieser Politik haben sie die Möglichkeit, durch die Gebietsänderungsverträge gestaltend mit da-

rauf einzuwirken, wie die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gemeinden in Zukunft geregelt werden. Gerade die Möglichkeiten der Ortsteilverfassung und der Gestaltung eines sanften Überganges in die neue, größere Gemeinde durch auf den Einzelfall angepasste Lösungen sind der große Vorzug einer Neugliederung durch Vertrag zwischen den Gemeinden.

Der Bericht gibt ein klares Bild: Wo stehen wir? Was ist noch zu leisten? Es kann jetzt, fünf Monate vor Ablauf der Freiwilligkeitsphase, gesagt werden: Politischer Gestaltungswille, verbunden mit intensiven Gesprächen mit den Menschen vor Ort - wir haben Hunderte von Beratungsgesprächen mit Gemeindevertretern in Einwohnerversammlungen und Amtsausschüssen geführt - führen zum Erfolg. Wir müssen dafür werben und die Bürger überzeugen und nicht einfach verkünden. Wir haben bisher das Erforderliche getan und werden es auch weiter tun. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Das Wort erhält nun die Fraktion der PDS, Herr Abgeordneter Sarrach.

#### **Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr hat der Landtag die Leitlinien der Landesregierung zur Gebietsreform zur Kenntnis genommen, sie jedoch nicht beschlossen. Die PDS-Fraktion hat sich aus Ihnen bekannten Gründen gegen diese Leitlinien ausgesprochen.

In diesem einen Jahr ist viel passiert. Die Landesregierung hat ihre Leitlinien in alle Gemeinden getragen und immer wieder auf ihre unbedingte Einhaltung gepocht, als seien sie ein vom Landtag beschlossenes Gesetz.

Verfassungsrechtlich kann es nicht Leitlinien der Regierung überlassen bleiben, die Gründe des öffentlichen Wohls zu konkretisieren. Das ist dem Parlament vorbehalten. Das Parlament muss schließlich auch selbst das System für die gemeindliche Neugliederung aufstellen. Bürger Schönbohm,

(Zuruf: Sagen Sie doch „Genosse“!)

Sie können nicht den Grundsatz: Der Staat bin ich!, für sich in Anspruch nehmen. Nein, Bürger Schönbohm, Sie sind nicht der Staat.

(Beifall bei der PDS)

Zwischenzeitlich sind dann teilweise Inhalte der Leitlinien wie die Mindesteinwohnersollzahl oder die Ortsteilverfassung in Gesetzesform gegossen worden, ein Gesetz, das nicht mehr und nicht weniger ist als ein Gesetz zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse. Das hatten wir auch schon 1998 in Brandenburg; denn andererseits ist der Landtag beim Budgetrecht des Ortsbeirates und dem Vetorecht des Ortsbürgermeisters erheblich von den Leitlinien abgewichen und hat dies anders und deutlich schlechter für die Ortsteile geregelt.

Kriterien für die Umwandlung der Ämter in Einheitsgemeinden, Kriterien für die Lösung der Stadt-Umland-Problematik fehlen

im Gemeindereformgesetz gar völlig. Darauf wird im vorliegenden Bericht allerdings nicht Bezug genommen.

Ausgespart sind auch andere Fakten. Wenn die Landesregierung auf Seite 3 des Berichts mit Bezug auf die Arbeit der Enquete-Kommission feststellt, dass der Reformbedarf parteiübergreifend unbestritten war, so ist das falsch.

(Schippel [SPD]: Lesen Sie den Bericht der Enquetekommission!)

- Erinnern Sie sich nicht mehr an das Minderheitenvotum, Herr Schippel, der CDU-Abgeordneten Homeyer und Werner? - Die CDU-Fraktion lehnte die Empfehlungen der Enquetekommission ab, weil bei finanzieller Entlastung der Kommunen die derzeitige Struktur der Ämter beibehalten werden könne. Der Kommission machte die CDU den Vorwurf, sich wider besseres Wissen für eine Reform der Kommunalstrukturen ausgesprochen zu haben, wo doch eine bessere finanzielle Ausstattung schon alle Probleme lösen könne.

(Frau Dettmann [SPD]: Ja!)

Diese Totalverweigerung der CDU-Fraktion, formuliert im April 1999, ist nachzulesen im Abschlussbericht der Kommission. Ich habe mir die Zitate deswegen erspart, Herr Schippel.

Ich will Ihnen zugestehen, dass Sie diese Fakten schamhaft aussparen wollen, aber wir werden Ihnen den ständigen Vorwurf nicht durchgehen lassen, die PDS blockiere alle Reformen, während Sie im Gegensatz zu Ihren Aussagen von vor zwei Jahren wie die Axt im Walde den kommunalen Kahlschlag betreiben.

(Beifall bei der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Leitlinien empfiehlt die Landesregierung, dass sich mehr als die Hälfte der Ämter zu Einheitsgemeinden umwandeln sollen. Dabei entwickelt die Regierung einen außerordentlich starken Druck insbesondere auf die Ämter im berlinnahen Raum.

Auch die neuen Zahlen können nicht über den bisherigen Erfolg der Reform hinwegtäuschen. Bis Ende August 2001 haben sich zwei der 152 Ämter zu amtsfreien Gemeinden umgebildet; es gibt 49 amtsangehörige Gemeinden weniger. Ich merke an, dass zwei Drittel der Freiwilligkeitsphase vorbei sind.

Diese bescheidenen Zahlen waren offensichtlich Anlass, die Ausgangsbilanz der Reform im Nachhinein zu verändern. Jetzt können sich 1,66 Millionen Brandenburger, also 64 % der Bevölkerung, darüber freuen, dass sie bereits vor Beginn der Reform leitliniengerecht gelebt haben. Vorher ging es um die Anzahl der Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern. Durch die Schaffung dieser Bezugsgröße ist also der Erfolg der Reform einerseits schon jetzt gesichert; andererseits wird so versucht, auf die noch nicht leitliniengerechten Gemeinden, die sich in einer scheinbaren Minderheit befinden, zusätzlichen Druck auszuüben. Besonders stark ist der Druck auf die Gemeinden, für die sich abzeichnet, dass leitbildgerechte Strukturen durch den Gesetzgeber geschaffen werden müssen - so der Bericht. Das betrifft dann nur 6 bis 11 % der Bevölkerung. Wer möchte schon zu einer solchen Minderheit gehören, der Totalverweigerung unterstellt wird?

In einer ausgesprochenen Fleißarbeit hat das Innenministerium detailliert den Stand der Gemeindereform in den einzelnen Kreisen dargestellt. Dafür bedanke ich mich.

Auch wenn nach unserer Kenntnis manche Angaben über bevorstehende Gemeindegemeinschaften eher von Wunschenken geprägt sind, will ich mich an diesen Zahlen orientieren. Sie stellen dar, dass in voraussichtlich 13 von 35 Ämtern im berlinnahen Raum bis zum Ende der Freiwilligkeitsphase die Bildung einer Einheitsgemeinde stattfinden wird. In 19 Fällen gibt es Schwierigkeiten, wobei in elf dieser Ämter alle oder fast alle Gemeinden das Amt erhalten wollen. Für uns ist das ein deutlicher Beleg für den Unsinn, alle Ämter im engeren Verflechtungsraum in amtsfreie Gemeinden umwandeln zu müssen.

Ähnlich verhält es sich mit den Ämtern nach Modell 2, deren Entwicklung in etwa der Hälfte der Fälle noch ungewiss ist. Große Probleme gibt es auch mit den anvisierten Eingemeindungen in kreisfreie Städte. Der Innenminister geht davon aus, dass zum Ende der Reform circa 137 bis 146 amtsfreie Gemeinden und nur noch 39 bis 47 Ämter bestehen bleiben. Für die so genannte Freiwilligkeitsphase hatte Herr Schönbohm angekündigt, dass sich 70 bis 80 % der Gemeinden freiwillig zusammenschließen werden. Davon ist er nach Ablauf eines Jahres weit entfernt und es bleiben nur noch fünf Monate Zeit. Sie versuchen in Ihrem Entschließungsantrag der Koalition, mit Drohgebärden den ohnehin starken Druck auf Widerstand leistende Gemeinden weiter zu erhöhen, um eine Niederlage zu vermeiden; denn wenn sich die freiwilligen Zusammenschlüsse nicht in dieser Größenordnung abspielen werden, dann wird es eng für Herrn Schönbohm. Wenn man die Zahlen addiert, die im Bericht genannt werden, so geht die Regierung optimistisch davon aus, dass zwischen 325 und 355 Gemeinden sich nicht freiwillig den Vorgaben der Leitlinien unterwerfen wollen. Vom Landtag zu erwarten, dass er kurz vor den Kommunalwahlen Hunderte von Gemeinden zwangsweise zusammenschließt, ist jedoch - so hoffe ich - blauäugig.

Wir beantragen eine Überweisung dieses Berichts in den Ausschuss für Inneres, um die nötige differenzierte Diskussion zu ermöglichen, zu der der Entschließungsantrag der Koalition keinen Beitrag leistet.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Sarrach, ich habe seit einiger Zeit die rote Lampe eingeschaltet. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Sarrach (PDS):**

Welche Angst müssen Sie in der Koalition haben, dass Sie den Stand der Reform so schönreden und eine Sprache benutzen, die an ein Politbüro erinnert!

(Widerspruch bei der CDU)

Den Entschließungsantrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Schippel für die Fraktion der SPD.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sarrach, ich kenne kein Politbüro und Sie sind vermutlich zu jung, um diesbezüglich etwas näher zu kennen. Insofern verstehe ich Ihre Bemerkung nicht.

Wir stellen fest: Der Auftrag des Parlamentes, einen Zwischenbericht zur Gemeindereform zu geben, ist durch die Landesregierung erfüllt worden. Unser Entschließungsantrag ist keine Drohgebärde, er ist nicht aus Ängstlichkeit gestellt worden, sondern weil wir feststellten - das finden Sie in dem Entschließungsantrag -, dass es neben Erfolgen auch noch ein paar ungelöste Probleme gibt. Es gibt aber keine Erkenntnisse, die dafür sprechen, von den Leitlinien abzuweichen, weil sie schlichtweg nicht umsetzbar seien. Ich weise im Speziellen auf Kragen-Ämter und Ähnliches hin. Wir werden daran festhalten.

Herr Sarrach, in Bezug auf die von Ihnen angesprochenen Einwohnerzahlen mache ich Sie auf Folgendes aufmerksam: Ich habe mir vom Innenministerium eines anderen Bundeslandes Angaben zum Vorhaben Gemeindereform aus dem Internet ziehen lassen. Damit wir uns nicht falsch verstehen - das ist nicht vergleichbar mit Brandenburg. Da steht zum Beispiel:

„Einheitsgemeinden sind die effektivste und leistungsstärkste Form kommunaler Selbstverwaltung auf Ortsebene. Einheitsgemeinden sollten mindestens 7 000 Einwohner haben. Die Mindestgröße bei Ämtern oder Verwaltungsgemeinschaften sollte mindestens 10 000 bis 12 000 Einwohner betragen. In dem Bereich von Verwaltungsgemeinschaften sind Gemeinden mit mindestens 1 200 Einwohnern anzustreben.“

In Bezug auf die Kritik an der Durchführung der freiwilligen Umsetzungsphase steht dort, unmittelbar nach der Verabschiedung des Leitbildes solle begonnen werden; die freiwillige Phase solle im Jahr 2002 enden. Die parlamentarische Entscheidung solle spätestens im Spätsommer des Jahres 2002 abgeschlossen sein, um ausreichend Zeit für die Kommunalwahlen zu haben, die in diesem Bundesland 2004 stattfinden, also noch später als bei uns.

Herr Sarrach, Sie werden aufpassen müssen. Das ist ein Entwurf einer Landesregierung, an der Sie zumindest in Form eines Tolerierungsmodells beteiligt sind. Das ist der Entwurf von Sachsen-Anhalt. Hören Sie auf, den Leuten hier in Brandenburg Angst zu machen!

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Schippel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Schippel (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach.

**Sarrach (PDS):**

Herr Kollege Schippel, Sie können unterstellen, dass ich die Vorgänge in Sachsen-Anhalt kenne. Ist Ihnen aber auch bekannt, dass in Ländern wie Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz

oder auch Niedersachsen, die die Kooperationsform der Zusammenarbeit von Gemeinden kennen, in der Gemeindegrößenklassenordnung wesentlich mehr Gemeinden mit unter 500 Einwohnern existieren und darin kein Problem gesehen wird?

**Schippel (SPD):**

Das ist mir sehr wohl bekannt. Sie haben aus dem Bericht der Enquetekommission zitiert. Wir haben uns viele Modelle angesehen, auch das in Sachsen-Anhalt praktizierte, und sind letzten Endes zu dem im Bericht der Enquetekommission für Brandenburger Verhältnisse empfohlenen Modell gekommen. Wir mussten dann schlichtweg mit unserem Koalitionspartner ein paar Veränderungen abstimmen, die an dieser Stelle nicht gravierend sind.

(Lachen bei der PDS)

Insofern sehen wir keinen Grund, von den Leitlinien abzuweichen. Es wäre auch denen gegenüber nicht gerecht, die mit großer Mühe und trotz der Angriffe, denen sie mitunter ausgesetzt sind, versuchen, das Beste für ihre Gemeinden im Land Brandenburg herauszuholen. Insofern bedanken wir uns für den Bericht, Herr Innenminister. Wir werden zu der Phase kommen, in der wir über Einzelgesetze reden müssen. Wir sagen es hier ganz deutlich: Der eingeschlagene Weg wird bis zu diesem Zeitpunkt ohne Wenn und Aber fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

(Zuruf von der PDS: Die CDU hat mehr geklatscht! - Schippel [SPD]: Ja, die haben das jetzt auch verstanden!)

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte zunächst rückblickend auf Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein hinweisen. Im Juni 1807 fasste Stein die Erkenntnisse seiner bisherigen politischen Tätigkeiten zusammen und legte sie in der Nassauer Denkschrift nieder. Hier forderte er für Provinzen, Kreise und Gemeinden die Selbstverwaltung, um die Erneuerung Preußens durch die Beteiligung aller Bürger an der Mitgestaltung des Staatslebens zu erreichen.

Heute stehen wir wieder vor der Frage, wie wir möglichst viele Bürger in die Mitgestaltung des Gemeindelebens einbinden können. Reichsfreiherr vom und zum Stein führte als preußischer Minister am 19. November 1808 die Städteordnung ein, die zur Selbstverwaltung führte. Das Edikt vom 24. November 1808 schuf ein modernes Staatsministerium mit Fachressorts.

Weitere Reformgesetze wie die Selbstverwaltung der Landgemeinden, Kreistage und Provinziallandtage wurden von Stein noch vor seiner Entlassung vorbereitet.

Vielleicht sollte Herr Minister Schönbohm die vorbildlichen Reformen des Reichsfreiherrn einmal ausgiebig studieren

(Minister Schönbohm: Habe ich!)

- das haben Sie? -, bevor er die Axt an die Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden legt, die immerhin in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes garantiert wird.

Die Landesregierung behauptet in ihrem Bericht, dass größere Einheiten wirtschaftlicher, leistungsfähiger und zudem aufgrund einheitlicher Planungs- und Entscheidungsräume besser zu entwickeln seien. Strukturen mit einheitlicher politischer Willensbildung sollen angeblich Vorteile bieten. Was ist eigentlich eine einheitliche politische Willensbildung? Etwa das Diktat von oben, das Diktat einiger Parteivertreter? Die DVU-Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass auch in den Gemeinden ein demokratischer Willensbildungsprozess stattfinden muss, der in vielfältigen Positionen seinen Ausdruck findet.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden hängt nicht zuletzt von dem gesamtwirtschaftlichen Geschehen in Deutschland ab. Eine rückläufige Konjunktur führt zu Steuermindereinnahmen, die besonders hart die Gemeinden treffen, zumal diese durch Eichels Steuerreform bereits besonders gebeutelt wurden. Die Landesregierung tut in ihrem Haushalt ein Übriges, indem sie die Investitionen abbaut und folglich das Eigenleben der Kommunen gefährdet.

Die DVU-Fraktion bezweifelt auch, dass die Leitlinien eine tragfähige Basis für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen für bürgernahe und effiziente Verwaltungen darstellen. Die Propagandamaßnahmen der Landesregierung, die vornehm als Öffentlichkeitsarbeit umschrieben werden, haben die beabsichtigte Wirkung noch nicht erzielt.

Wenn es nicht freiwillig klappt, dann sollen Zwangszusammenschlüsse per Gesetz verabschiedet werden. Derartige Vorhaben werden wir seitens der Deutschen Volksunion in aller Deutlichkeit verurteilen. Oberste Maxime ist für die DVU die Freiwilligkeit.

Das Ehrenamt darf durch diese kommunale Neugliederung keinen Schaden nehmen. Im Gegenteil, angesichts der sinkenden Haushaltsmittel brauchen wir die freiwilligen und ehrenamtlichen Kräfte in den Kommunen.

Wir halten den Zeitplan der Landesregierung für nicht umsetzbar. Wir müssen den Gemeindebürgern mehr Zeit einräumen, um in aller Ruhe auf Bürgerversammlungen das Für und Wider von Gemeindezusammenschlüssen zu erörtern. Die Freiwilligkeitsphase, die am 31. März 2002, also in fünf Monaten, endet, muss auf jeden Fall verlängert werden.

Für die DVU gilt das Prinzip „Demokratie von unten“ und nicht das Motto „Zwang von oben“. Kommandowirtschaft haben die Bürger der ehemaligen DDR in Brandenburg 40 Jahre lang ertragen müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Petke, bitte.

#### **Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fünf

Monate vor dem Ende der Freiwilligkeitsphase legt die Landesregierung den Bericht über die Umsetzung der Leitlinien zur Gemeindereform im Land Brandenburg vor. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Sarrach, können wir eine positive Bilanz zur Umsetzung der Leitlinien in Brandenburg ziehen. Hätten Sie damals richtig zugehört bzw. die Materialien richtig gelesen, wären Ihnen die 64 %, von denen Sie gesprochen haben, schon zum damaligen Zeitpunkt aufgefallen. Sie waren nämlich schon damals Gegenstand der Begründung.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Wir sind im Land gut vorangekommen. Zahlreiche Informationsveranstaltungen und Treffen mit Gemeindevertretern sind vom Ministerium des Innern organisiert worden. Auf diesen Veranstaltungen ist viel Überzeugungsarbeit geleistet worden. Auch einige Kollegen aus dem Landtag haben sich in ihren Wahlkreisen und darüber hinaus aktiv an der Umsetzung der Leitlinien beteiligt. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Sarrach, rechne ich persönlich damit, dass wir in der Freiwilligkeitsphase eine Umsetzung von landesweit 60 bis 70 % haben werden. Insofern haben sich die Bemühungen der Landesregierung und des Landtages ausgezahlt. Im Land ist die Situation anders, als Sie es sich möglicherweise wünschen. Die Menschen gehen auf die Argumente in den Leitlinien ein und nehmen die Möglichkeiten des Gemeindereformgesetzes in Anspruch. Es gibt nur in einigen wenigen Bereichen eine Totalverweigerung.

Ein Wort zur PDS: Wir, die Koalitionsfraktionen, aber auch der Innenminister und damit die Landesregierung haben Sie damals mehrfach eingeladen, diesen Weg mitzugehen und an dieser so wichtigen Reform für die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Brandenburg teilzunehmen. Wir haben Sie informiert und mehrfach ehrlich gebeten, mitzumachen. Sie haben sich - das betrifft nicht alle Teile Ihrer Fraktion und Ihrer Partei - mehrheitlich verweigert. Insofern finde ich es sehr schade, dass sich die größte Oppositionsfraktion im Landtag Brandenburg dieser Reform aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen verweigert.

Ein Wort an die DVU-Fraktion: Die in Artikel 28 Grundgesetz festgelegte kommunale Selbstverwaltung wird durch diese Gemeindereform nicht abgeschafft. Aber wir werden mit dieser Gemeindereform die Voraussetzung dafür schaffen, dass kommunale Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 in Brandenburg dauerhaft möglich ist. Das ist das eigentliche Ziel dieser Reform; der Bestand des Artikels 28 bleibt ungeschmälert erhalten.

Zu unserem Entschließungsantrag fiel vorhin das Wort, er stelle keinen Beitrag zur Diskussion dar. Dieser Entschließungsantrag von SPD und CDU, um dessen Zustimmung ich werbe, ist ein wichtiger Beitrag zur Diskussion für die Leute vor Ort, die sich noch nicht entschieden haben und auch aufgrund Ihrer falschen Aussagen von der Annahme ausgehen, die ich vorhin wieder gehört habe, wir würden nicht den Mut haben, im nächsten Jahr Neugliederungsgesetze zu verabschieden. Schauen Sie auf den letzten Punkt, den Punkt d), dann finden Sie genau diese Aussage: In den Fällen, in denen die Leitlinien nicht umgesetzt werden, werden wir Neugliederungsgesetze verabschieden. In den Leitlinien finden Sie auch das klare Ziel, dass die Kommunalreform rechtzeitig vor der Kommunalwahl im Jahre 2003 abgeschlossen wird.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Petke (CDU):**

Ja, bitte.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schöps.

**Schöps (CDU):**

Eine Frage zu den Strukturen: In Cottbus setzt einer der Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters in die Welt, die kreisfreie Stadt Cottbus solle nicht mehr länger kreisfrei bleiben, sondern sich einem Landkreis unterordnen. Ist das sachlich richtig oder falsch?

**Petke (CDU):**

Herr Kollege Schöps, ich habe die Meldung auch gelesen und mich ein wenig gewundert. Ich habe daraufhin erschrocken in die Leitlinien geguckt und festgestellt, dass natürlich nicht vorgesehen ist, dass sich eine unserer vier kreisfreien Städte, auf die wir trotz all der Haushaltsschwierigkeiten dieser Städte zu Recht stolz sein können, einem Landkreis anschließt. Wenn der dortige Kandidat bei seinem Vorschlag davon ausgeht, dass es dafür gemäß § 26 Gemeindefinanzierungsgesetz Mittel zur Förderung der freiwilligen Zusammenschlüsse gebe, so muss ich ihn - aus meiner Sicht zum Glück - enttäuschen. Das ist nicht vorgesehen und das würde auch nicht zu einer Verbesserung der Finanzsituation von Cottbus führen.

(Frau Konzack [SPD]: An das Geld hat er aber auch nicht gedacht, sondern an Vernunft und Zukunftsfähigkeit!)

- Ich habe es ja nur in der Zeitung gelesen. Aber ich glaube - -

**Vizepräsident Habermann:**

Ich bitte darum, auf Zwiegespräche zu verzichten.

**Petke (CDU):**

Der erklärte Wille der Leitlinien ist die Stärkung unserer Städte, auch die Stärkung unserer vier kreisfreien Städte. Uns ist schon bewusst, dass es zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen eine schwierige Diskussion gibt. Aber im Gegensatz zur PDS verweigern wir uns der Diskussion nicht, sondern nehmen sie gestaltend an.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der PDS, ich fordere Sie in dieser Debatte noch ein letztes Mal dazu auf, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Damit gäben Sie der Öffentlichkeit ein Zeichen, dass das Informationsmaterial der Landesregierung auch bei Ihnen Wirkung entfaltet hat. Ansonsten werden wir leider gezwungen sein - wir werden die Kraft dazu haben -, die Gemeindereform ohne Sie im Lande umzusetzen.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Petke, gestatten Sie noch eine Frage?

**Petke (CDU):**

Ja.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Woidke.

**Dr. Woidke (SPD):**

Herr Petke, bei welcher Einwohnerzahl würden Sie denn darüber reden, ob es sich um eine kreisfreie Stadt handeln muss oder nicht? Sehen Sie es nicht auch so, dass eine Stadt, die von einem Landkreis umgeben ist, viele Leistungen leichter erbringen könnte, wenn die Einwohnerzahl größer wäre, ganz abgesehen davon, dass dann eine Verwaltungsoptimierung möglich wäre?

**Petke (CDU):**

Herr Kollege, man kann vieles sehen, was notwendig ist. Aber wir müssen mit der Situation in Brandenburg umgehen. Ich komme selber aus Guben und glaube, dass es zwischen Cottbus und der Lausitz immer ein gewisses Spannungsverhältnis gegeben hat.

(Frau Konzack [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Aber die Lausitz wäre ohne Cottbus nicht das, was wir als Lausitz kennen, und Cottbus wäre nicht Cottbus, wenn es darum herum nicht die Spree-Neiße-Region oder den Spreewald gäbe. In dieser speziellen Situation muss es eine Lösung geben, die beiden Interessen gerecht wird. Wir haben in Brandenburg kleinere kreisfreie Städte als Cottbus. Wir sollten alles dafür tun, dass der Standort der Technischen Universität Brandenburg und auch der Standort von Energie Cottbus sowie vieler Dienstleister erhalten bleibt und dass wir in unserem Land auch weiterhin von einer kreisfreien Stadt Cottbus reden können.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Petke.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS beantragt, die Drucksache 3/3365 an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der Ihnen in der Drucksache 3/3457 vorliegt. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Die Wissensgesellschaft und die Perspektiven der brandenburgischen Hochschulen**

Große Anfrage 16  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2038

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/3291

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit einem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, Sie haben das Wort.

**Dr. Trunschke (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit einem kleinen Witz an. Kennen Sie den? - Wie bringt man Gott zum Lachen? Ganz einfach: Man erzählt ihm seine Pläne.

Damit bin ich beim Thema, nämlich der Hochschulplanung; denn die damals fehlende Planungsperspektive für die Hochschulen war der eigentliche Anlass für unsere Große Anfrage. Es ist kein Zufall, dass unsere Fragestellungen im Wesentlichen dem damals gültigen Hochschulentwicklungsplan folgen. Jetzt liegt die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage vor. Zusammen mit dem Kabinettsbeschluss zur Schaffung von weiteren 3 500 personenbezogenen Studienplätzen bildet sie in der Tat ein Gerüst für eine Planungsperspektive an den Hochschulen. Es fehlen jetzt noch die Entwicklungspläne an den Hochschulen.

Wenn wir jetzt also wieder eine Art Plan haben, den wir erzählen können, hat dann Gott etwas zum Lachen? - Über die ambitionierten Pläne zum Aufbau der brandenburgischen Hochschullandschaft von vor nunmehr zehn Jahren muss er sich geradezu gekügelt haben. Sicherlich hat er schon damals gewusst, dass dieselben, die 34 400 Studienplätze als für eine erste Etappe gerade ausreichend qualifizierten, genau dieses Ziel nur eine Legislaturperiode später als völlig überzogen darstellen würden. Gott wird gelacht haben über unseren Ministerpräsidenten, über den damaligen Abgeordneten und späteren Wissenschaftsminister Steffen Reiche, aber auch über dessen Staatssekretär und früheren Vorsitzenden der Hochschulkommission Prof. Buttler.

Über den gerade jetzt ausgelaufenen Hochschulentwicklungsplan aus der letzten Legislaturperiode wird er auch nur den Kopf geschüttelt haben; denn dieser war ja eingeständenermaßen schon bei seiner Kenntnisnahme durch den Landtag Makulatur. Wesentliche Kennzahlen wurden nie eingehalten. Gelegentlich erlaubt sich eine Hochschule noch einmal, die darin versprochenen Stellen, Sachmittel, Bewirtschaftungsmittel oder Reinvestitionsmittel tatsächlich anzufordern, aber ich glaube, keine Hochschule rechnet ernsthaft damit, dass die Landesregierung ihren damaligen Plan noch ernst nimmt.

Skepsis gegenüber den jetzigen, sozusagen dritten Planungen

zur Hochschulentwicklung ist also angebracht. Dennoch, sehr geehrte Frau Ministerin Wanka, wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen, dass es mit Ihren Vorstellungen aus dem Kabinettsbeschluss und aus der Antwort auf unsere Große Anfrage besser geht als mit den bisherigen Planungen der Landesregierung zur Hochschulpolitik. Wenn jetzt Gott über diese Planungen lachen sollte, dann hoffentlich nur deshalb, weil wir künftig von diesen Planungen nach oben abweichen werden; denn eine solche Perspektive brauchen die Hochschulen, braucht vor allem aber unser Land Brandenburg.

So ganz sicher bin ich mir allerdings nicht, dass nicht auch die jetzige Hochschulplanung wieder der Realpolitik des Haushalts zum Opfer fallen wird. Einerseits habe ich mit Respekt zur Kenntnis genommen, dass die laut Kabinettsbeschluss für den Hochschulbau vorgesehenen Mittel auch tatsächlich in den Entwurf der Landesregierung für den Haushalt 2002/2003 eingestellt sind.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Trunschke (PDS):**

Ja, natürlich.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Schulze (SPD):**

Herr Kollege Trunschke, ich habe eine Frage bzw. eine Bitte an Sie. Können Sie es vielleicht unterlassen, hier ständig das Wort Gott zu benutzen! In diesem Raum sitzen einige gläubige Christen und ich finde mich schon in ziemlich unanständiger Weise berührt, wenn Sie hier in so blasphemischer Art damit umgehen.

(Beifall bei CDU und DVU)

**Dr. Trunschke (PDS):**

Herr Abgeordneter, wenn Sie das als blasphemisch empfinden, dann bitte ich um Entschuldigung. Das war so nicht von mir gemeint. Ich kenne es aus meinen Kontakten, dass man auch mit Christen in der Weise reden kann. Aber wenn Sie das persönlich berührt, dann werde ich selbstverständlich darauf verzichten.

(Schulze [SPD]: Man soll den Namen des Herrn nicht missbrauchen!)

Ich komme zurück zu meinem Redetext. - Andererseits habe ich Zweifel daran, dass sich die Personalmittel für die Schaffung von zusätzlichen 3 500 Studienplätzen tatsächlich auch so im Haushaltsentwurf wieder finden. Die natürlich ebenso notwendigen zusätzlichen Sachmittel konnte ich überhaupt nicht finden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann über solche Pläne lachen, weil man vielleicht eine andere tatsächliche Ent-

wicklung zur Kenntnis nimmt. Aber das ist nur eine mögliche Interpretation. Man kann auch deshalb manchmal darüber lachen, weil man die Diskrepanz zwischen hehrem Planungsentwurf und realer Politik sieht.

Die Landesregierung stellt in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage noch einmal den Missstand bei den Sachkosten fest. Frau Ministerin Wanka ist auch in der heutigen Fragestunde darauf eingegangen. Während im Durchschnitt der Länder auf jeden Euro Personalkosten 23 Cent Sachkosten kommen, sind es in Brandenburg nur 15 Cent. Zwar will die Landesregierung hier eine Lösung anstreben - für den bis 2003 reichenden Haushalt ist das aber natürlich nicht zu erkennen, von den für die zusätzlichen Studienplätze auch erforderlichen zusätzlichen Sachmitteln ganz zu schweigen.

Dramatisch ist die Situation hinsichtlich der Reinvestitionen. Nach Gründung der Hochschulen konnten gute und moderne Geräte gekauft werden, die heute aber zum Teil moralisch oder tatsächlich verschlissen sind. Da ist dringend Ersatz notwendig. Bis zum Jahre 2005 wird sich dieser Reinvestitionsbedarf auf 83 Millionen DM summieren. Wie dieser Bedarf gedeckt werden soll, ist noch offen. Aber auch hier will sich die Landesregierung bemühen.

Ein weiteres Problem - um nur eine Auswahl vorzustellen - stellen die Osttarife dar. Dadurch wird die Wettbewerbssituation der wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg erheblich verschlechtert. Auch hier ist eine Lösung bisher nicht in Sicht. Aber die Landesregierung will sich bemühen.

Mangelnde Sachkosten, ein nicht gedeckter Reinvestitionsbedarf und ungenügende Vergütungsanreize sind keine Randprobleme bei der Entwicklung der brandenburgischen Hochschullandschaft, sondern jedes für sich ist in der Lage, den dauerhaften Erfolg der Entwicklung infrage zu stellen. Deshalb nützt Bemühen allein nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Pläne sind auch deshalb manchmal fragwürdig, weil diese und die tatsächlichen Erfordernisse weit auseinander klaffen. Sehen Sie sich an, welche enormen Anstrengungen andere Länder unternehmen, um ihre Hochschullandschaft zu entwickeln! Ich nenne hier nur China, Indien, Irland und die USA. Wie wollen wir da mithalten?

Kein Land, keine Region dieser Erde gibt ungestraft auf Dauer so wenig Geld für Hochschulen, Forschung und Technologie aus, wie wir es tun. Mit Abstand leisten wir uns sowohl je Einwohner als auch gerechnet am Anteil des Landeshaushaltes die geringsten Aufwendungen aller Bundesländer. Je Einwohner leisten wir uns im Jahre 2001 gerade etwas über die Hälfte des bundesdeutschen Durchschnitts und gerechnet am Anteil des Landeshaushalts sogar unter 40 % desselben. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass das keine Auswirkungen hätte. Sie glauben doch auch nicht ernsthaft, die Korrekturen, die jetzt im Kabinett verabredet worden sind, würden unsere Position grundsätzlich ändern.

Wir werden den Preis dafür zahlen müssen, dass wir selbst bei Umsetzung der jetzt verabredeten Pläne lediglich 70 % der Studienplatzausstattung des bundesdeutschen Durchschnitts haben werden. Wir werden den Preis dafür zu zahlen haben, dass wir den Hochschulen eine Überlast aufgezwungen haben, die so

wohl flächen- als auch personenbezogen über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Es wird Folgen haben, dass in keinem anderen Bundesland das wissenschaftliche Personal mit so wenig Sachmitteln auskommen muss wie in Brandenburg. Dabei dürften wir uns eigentlich nicht einmal am Durchschnitt messen, sondern der Maßstab in diesem Bereich kann nur die Spitze sein, wohlgemerkt die Weltspitze.

Eine selbsttragende Entwicklung unseres Landes bleibt solange Wunschtraum, wie 59 % der jungen Menschen, die hier ihre Studienzugangsberechtigung erworben haben, zum Studium in ein anderes Bundesland gehen bzw. gehen müssen. Wie wollen wir denn den Teufelskreis ungenügender wirtschaftlicher Basis, anhaltender Arbeitslosigkeit und Abwanderung junger Menschen durchbrechen, wenn nicht durch Investitionen in die Köpfe?!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die brandenburgische Hochschulpolitik der letzten Jahre unterliegt einem grandiosen Irrtum. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, glauben, Sie hätten sich schon gewaltig angestrengt, wenn es Ihnen gelingen sollte, mit den bundesdeutschen Standards Schritt zu halten. Ohne es zu hinterfragen gehen Sie inzwischen davon aus, dass es normal ist, wenn sich fast zwei Studierende einen Studienplatz teilen müssen. Das ist aber nicht normal. Es ist auch nicht normal, über 40 % der Studiengänge in der Zulassung zu beschränken.

Nicht umsonst wollten wir alle gemeinsam in der 1. Legislaturperiode eine deutliche Abkehr von den bundesdeutschen Verhältnissen. Aber, sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, Sie halten nicht einmal den bundesdeutschen Standard.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben sich in Ihrer Hochschulplanung auf die Prognosen der Hochschul-Informationssystem GmbH, HIS, gestützt. Die HIS hat zwei Varianten für die Entwicklung der Studierendenzahlen genannt. Während wir gegenwärtig circa 33 700 Studierende haben, werden nach der ersten Variante der HIS auf dem Höhepunkt um 2007/2008 circa 5 200 Studierende mehr erwartet, nach der zweiten Variante sogar 8 800 mehr. Für diese sollen laut Kabinettsbeschluss 3 500 personenbezogene Studienplätze geschaffen werden. Sie nehmen also für die zusätzlichen Studierenden in der ersten Variante eine Überlast von circa 1,5 und in der zweiten Variante von circa 2,5 in Kauf. Wenn wir also in der tatsächlichen Entwicklung - wir reden bisher nur über eine Prognose - nur minimal über dieser Prognose liegen sollten, wird sich die jetzt schon über dem Bundesdurchschnitt liegende Überlastsituation weiter verschärfen. Flächenbezogen sieht es nur geringfügig besser aus. Selbst im Jahr 2015 hätten wir immer noch eine Überlast zu tragen, wenn wir dann 25 400 flächenbezogene Studienplätze statt der einmal geplanten 34 400 geschaffen haben.

Wir werden uns also auf lange Zeit auf sich verschlechternde Studienbedingungen einstellen müssen, auf eine Zeit, die länger dauern wird, als unser Landtag schon arbeitet. Dabei unterstelle ich nicht einmal, dass die Prognose der HIS - wie bisher alle Prognosen über Studierendenzahlen in der Bundesrepublik - von der tatsächlichen Entwicklung deutlich nach oben übertroffen wird.

Meine Damen und Herren, ungeachtet aller berechtigten Kritik an der Hochschulplanung und Hochschulfinanzierung brauchen

wir uns mit unseren brandenburgischen Hochschulen nicht zu verstecken. Das haben wir in erster Linie engagierten Hochschulangehörigen, noch zum Teil modernen Ausrüstungen und innovativen Konzepten zu verdanken. Es spricht für die brandenburgischen Hochschulen, dass wir den höchsten Zuwachs an Studierenden im Vergleich aller Bundesländer haben. Aber wie lange sind dieses Engagement und diese Motivation an den Hochschulen noch zu halten?

Kritik an der Hochschulpolitik hat nichts zu tun mit Schwarzmalerei unserer Hochschulsituation. Im Gegenteil, Kritik soll dazu beitragen, die Erfolgchancen der Hochschulen wenigstens beizubehalten oder möglichst sogar zu verbessern. Unsere Kritik hat auch nichts damit zu tun, dass die Antwort auf unsere Große Anfrage unsolidarisch wäre. Nein, das ist sie nicht. Die Antwort ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit an den Hochschulen. Es war daher gut, diese Anfrage zu stellen. Frau Ministerin, ich bedanke mich ausdrücklich für die Antwort.

Das Problem ist nicht die Antwort der Landesregierung, das Problem ist die Politik der Landesregierung, die in ihrer Antwort verkauft werden muss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Politik zu ändern kann nicht allein Angelegenheit der Ministerin sein, auch nicht allein die des Kabinetts. Allerdings, der Ministerpräsident könnte ruhig einmal seine Richtlinienkompetenz zugunsten der Hochschulen einsetzen und sich nicht nur auf Sonntagsreden zu Rolle und Bedeutung von Hochschulen beschränken.

Aber auch wir im Landtag tragen Verantwortung, wir beschließen schließlich den Haushalt. Es liegt also auch in unserer Verantwortung, ob der Beschluss des Kabinetts zum weiteren Ausbau der Hochschulen das letzte Wort war - oder der Anfang für einen sachgerechten Ausbau und die Investition in die Köpfe, die Brandenburg tatsächlich braucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir die in wenigen Minuten beginnende Demonstration als Ermutigung, dass es dafür Zustimmung im Land gibt, dass es für mehr Ausgaben für Bildung, auch für Hochschulen, Zustimmung bei den Wählerinnen und Wählern geben kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Frau Abgeordnete Konzack.

#### **Frau Konzack (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trunschke, Gott ist gnädig und verzeiht auch Ihnen, wenn Sie ihn benutzen, um die Hochschullandschaft Brandenburgs so betont negativ darzustellen.

Die Landesregierung hat uns Antworten auf 72 Fragen der PDS zur Wissensgesellschaft und den Perspektiven der brandenburgischen Hochschulen vorgelegt. Damit liegt eine informative und ausführliche Detailbeschreibung der brandenburgischen Hochschullandschaft vor.

Einem Teil der Antworten können wir gut entnehmen, welche erfolgreiche Aufbauarbeit in Brandenburg während der letzten zehn Jahre geleistet wurde. Darauf können wir zu Recht stolz sein. Unsere Hochschulen genießen eine ungebrochene Attraktivität bei Lehrenden, Studierenden und Studienbewerbern. Das moderne brandenburgische Hochschulgesetz, insbesondere die Erweiterung des Selbstverwaltungsrechts der Hochschulen, hat sich im Grundsatz bewährt. Das ist in der Antwort auf Frage 44 nachzulesen.

Ich freue mich ganz besonders, dass in der Antwort auf Frage 15 nochmals deutlich gesagt wird, dass die Konsolidierung der bestehenden Hochschuleinrichtungen absoluten Vorrang vor der Gründung neuer Hochschulen hat, und in Frage 19 klipp und klar unterstrichen wird, dass weder die Schließung noch die Verlagerung oder Zusammenlegung von Hochschulen geplant sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Regelmäßig wiederkehrende Spekulationen über Hochschulschließungen oder -zusammenlegungen sind unverantwortlich und schaden dem gesamten Land. Dies schließt natürlich nicht aus, die Notwendigkeit von Studiengangdoppelangeboten kritisch zu überprüfen und die Hochschulen zu ermuntern und zu unterstützen, neue Entwicklungskonzeptionen zu erarbeiten und umzusetzen.

Noch ein weiteres positives Beispiel möchte ich hervorheben. Wir alle wünschen uns am Halbleiterstandort Frankfurt (Oder) eine moderne Chipfabrik und haben deshalb seit Jahren das Institut für innovative Mikroelektronik gefördert. Doch eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Projekts liegt in der Ausbildung akademisch qualifizierter wissenschaftlicher Fachkräfte. Genau diese Ausbildung wird an der BTU Cottbus räumlich nah gesichert und die Studiengänge Informatik und Physik sowie Physik der Halbleitertechnologie werden an der BTU angeboten. Sie wurden dort gemeinsam mit dem IHP entwickelt. Doch die Zusammenarbeit geht noch weiter und wird durch vier gemeinsame Professorenberufungen und ein gemeinsames Forschungslabor gestützt, wie in der Antwort auf Frage 17 nachzulesen ist.

Meine Damen und Herren, in den Antworten sind jedoch auch bestehende Defizite deutlich geworden. Diese will ich auch nicht unter den Tisch kehren. Uns allen ist klar: Unsere Gesellschaft lebt von Bildung und Forschung. Dabei geht es um Innovationen, um neue Technologien und um die Berufs- und Lebensperspektiven der jungen Menschen, die an unseren Hochschulen studieren. Die Fähigkeit, neue Forschungsergebnisse zur Marktreife zu bringen, entscheidet heute über Erfolg oder Misserfolg im Innovationswettbewerb. Diese Fähigkeit setzt vor allem eine gut funktionierende Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft voraus. Hier müssen wir noch vieles verbessern.

An allen unseren Hochschulen gibt es Technologie- und Innovationsberatungsstellen, die so genannten TIBS. Diese haben in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium sowie mit der Zukunftsagentur Brandenburg ein breites Dienstleistungsangebot zum Technologietransfer entwickelt. Doch die Finanzierung dieser Beratungsstellen, insbesondere ihre Personalsituation, ist von Jahr zu Jahr stärker von Unsi-

cherheiten gekennzeichnet. Wenn dort aber Personalstellen teilweise nur halbjährlich befristet eingerichtet werden können, ist kontinuierliches Arbeiten nicht möglich. Hier wird die Chance verspielt, Wissenschaft und Wirtschaft dauerhaft und zum Vorteil des Landes und seiner Region zu vernetzen.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Arbeitsplätze für Un- und Angelernte nimmt drastisch ab. Die Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt werden immer höher. Neue und andere Qualifikationen sind gefragt, Fachkenntnisse verbunden mit sozialer Kompetenz, Fremdsprachenkenntnissen und interkultureller Kompetenz, die Fähigkeit zu selbstständigem lebenslangem Lernen und Medienkompetenz sind gefragter denn je. Damit unsere Gesellschaft mit dieser Entwicklung Schritt halten kann, brauchen wir einerseits gut ausgestattete und attraktive Hochschulen, andererseits aber auch mehr Hochschulabsolventen. Doch 55 % der Brandenburger Abiturienten studieren nicht in unserem Land - Herr Trunschke, Sie haben das auch erwähnt -, nicht nur, aber vielleicht auch, weil wir ihnen nicht genügend Studienplätze zur Verfügung stellen können.

Dazu möchte ich einige Beispiele aus verschiedenen Hochschulen nennen: 753 Bewerber auf 89 Studienplätze im Fachbereich Sozialpädagogik, 474 Bewerber auf 64 Studienplätze im Fachbereich Design, 700 Bewerber auf 32 Studienplätze im Fach Europäische Medienwissenschaften. Manche werden jetzt sagen: So viele Medienwissenschaftler, Sozialarbeiter und Designer brauchen wir gar nicht. Deshalb möchte ich noch andere Beispiele nennen: 224 Bewerber auf 80 Studienplätze für das Fach Software-Systemtechnik und 275 Bewerber für 54 Studienplätze im Diplomstudiengang Biochemie. So könnte ich jetzt noch weiter aufzählen. Aber ich denke, die Zahlen sprechen für sich.

Ich möchte nicht die Debatte zum Entwurf des Doppelhaushalts 2002/2003 vorwegnehmen. Doch wenn man über Hochschulpolitik in Brandenburg sprechen soll, kommt man nicht daran vorbei, über Geld zu reden. Herr Trunschke hat das ganz ausführlich gemacht. Aber, Herr Trunschke, mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf ist es gelungen, einen Pflock einzuschlagen und im Hochschulbereich nicht zu kürzen. Leider haben wir uns schon daran gewöhnen müssen, dass es ein Erfolg ist, wenn wir in einem Haushalt nicht kürzen.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Aber ich sage auch, dass das nicht ausreicht. Wir alle wissen: Gute Hochschulen haben ihren Preis. Wer nicht bereit ist, diesen Preis zu zahlen, wird später ein Vielfaches mehr dafür zahlen müssen, Versäumnisse auszugleichen.

In der Einladung, die ich für eine Besichtigung der Hochschule für Film und Fernsehen erhalten habe, wird ausdrücklich empfohlen, etwas wärmere Schuhe anzuziehen und sich nicht sommerlich-luftig zu kleiden. Das ist kein Spaß, sondern das heißt für mich übersetzt: Es nützt nichts, neue Hörsäle und Labore zu bauen, wenn anschließend keine zusätzlichen Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden, um diese Gebäude wenigstens beheizen zu können, oder wenn anschließend kein Personal vorhanden ist, um diese Einrichtungen zu betreuen. Es ist nicht zu verantworten, dass unsere Hochschulen seit Jahren gezwungen sind, dringend nötige Personalstellen nicht zu besetzen und stattdessen mit diesen Geldern die laufenden Betriebs- und Sachkosten zu finanzieren.

Ich möchte aber auch auf ein anderes ungelöstes Problem der Hochschulen hinweisen. In der Antwort auf Frage 36 wird schwarz auf weiß bestätigt, dass der jährliche Reinvestitionsbedarf der Hochschulen für Ersatzbeschaffungen zwischen 12 und 21 Millionen DM liegt. - Dazu sind wir auch wieder einer Meinung, Herr Dr. Trunschke; das muss man dann auch zu geben. - Dieser Betrag summiert sich bis zum Jahr 2005 auf über 83 Millionen DM.

Da unsere Hochschulen, also auch die Geräte- und Laborausstattungen, noch relativ jung sind, waren Reinvestitionsmaßnahmen in größerem Umfang bisher Gott sei Dank noch nicht nötig. Dies wird sich in den kommenden Jahren natürlich ändern, ohne dass dafür Vorsorge getroffen wurde. Deshalb habe ich mich gefreut zu lesen, dass sich die Landesregierung bemühen wird - ich hoffe, wir Abgeordneten ebenfalls; und das ist wieder ein Aufruf an meine Kolleginnen und Kollegen -, in den kommenden Haushalten diesem zusätzlichen Finanzbedarf Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! Investitionen in Hochschulen - das kann ich hier auch wieder nur gebetsmühlenartig betonen - sind keine konsumtiven Ausgaben, sondern sind Zukunftsinvestition und Wirtschaftsförderung. Deshalb möchte ich zum Schluss noch einige Zahlen aus der Antwort zu Frage 12 hervorheben:

Im Jahr 2000 haben die Hochschulen Drittmittel im Umfang von 66,8 Millionen DM eingeworben und daraus 448 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse finanziert. Mit der Einrichtung einer Hochschule werden gleichzeitig 1,4 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Das heißt, die knapp 4 000 Stellen im Hochschulbereich haben tatsächlich zur Schaffung von über 5 500 zusätzlichen Arbeitsplätzen geführt. Die vorliegenden Antworten - ich möchte mich da dem Dank an die Landesregierung anschließen -, die wirklich ausführlich und detailliert sind, sollten wir alle als eine Ermahnung an die Politik verstehen, das Wissenspotenzial unserer Hochschulen weiter zu entwickeln und zu erschließen; denn Bildung und Wissenschaft entscheiden darüber, wie wir morgen leben werden. Hier, meine Damen und Herren, liegt der Schlüssel für eine sozial gerechte und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunftsgesellschaft. - Vielen Dank, dass Sie mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Firneburg.

#### **Firneburg (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einigkeit herrscht in allen Fraktionen des Brandenburger Landtages darüber, dass Brandenburgs Position auf dem Weg in die Wissensgesellschaft gestärkt und alle wissenschafts- und forschungsrelevanten Bereiche gefördert werden müssen. Kein Bereich ist im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft bedeutsamer als das Feld von Wissenschaft und Forschung. Hier werden sowohl für den Einzelnen als auch für die Entwicklung unseres Landes insgesamt entscheidende Weichen gestellt.

In einer Wissensgesellschaft ist die stete Bereitschaft und Fähig-

keit, Neues zu lehren und zu lernen und in den Alltag einfließen zu lassen, von zentraler Bedeutung. Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Förderung und Weiterentwicklung von Multimedia in Verbindung mit der so genannten new economy in allen wissenschafts- und forschungsrelevanten Bereichen gelegt werden.

Da es innerhalb des Vorlesungsangebotes und mit der in den Hochschulen vorhandenen Ausstattung - da geben wir Ihnen Recht, meine Damen und Herren von der Landesregierung - nur bedingt möglich ist, den jeweils neuesten technologischen Trend in die Lehre umzusetzen, muss eine stärkere Verzahnung mit der Wissenschaftspraxis während der gesamten Studienzzeit angestrebt werden.

Neben den Pflichtpraktika besteht eine weitere Möglichkeit darin, verstärkt Vertreter von Unternehmen aus der Medien- und IT-Branche als Lehrbeauftragte an Brandenburger Hochschulen zu gewinnen, um eine praxisnähere Lehre zu gewährleisten. - Eine gute Idee; wir können nur hoffen, dass sie nicht an der nicht möglichen finanziellen Absicherung scheitert. Denn besonders im Wissenschafts- und Forschungsbereich gilt die These - das sagte ich schon einmal -, dass halbe Investitionen doppelte Verluste sind. Wissenschaft und Forschung finden nicht im luftleeren Raum statt, sondern sie sind in ein geistiges Umfeld aus Geschichtsbewusstsein und gesellschaftlicher Verantwortung eingelagert.

Wir als Fraktion der DVU können nicht oft genug darauf hinweisen, dass strukturelle Defizite in der Personalausstattung bis hin zu den Deckungslücken bei den Betriebskosten inzwischen für fast alle Bereiche, die mit dem Erwerb und dem Vermehren von Wissen in Verbindung stehen, zum Problem geworden sind.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, machen Sie den Wissenschafts- und Forschungsbereich zum Schwerpunkt Ihres Handelns! Schaffen Sie für die Hochschulen und Forschungszentren des Landes Brandenburg endlich die erforderliche Planungssicherheit!

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Eines ist uns doch wohl allen klar: Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft muss besser koordiniert und auf Schwerpunktaufgaben konzentriert werden. Als Beispiele möchte ich nur die studentischen Praktika in Betrieben, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Erstellung von Diplomarbeiten und Dissertationen, die Beratung von Absolventen oder die wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen von Drittmittelprojekten nennen.

Ich glaube, wir sind uns alle einig darüber, dass der Aufbau unserer Hochschulen fortgesetzt werden muss. Warum sind dann aber wesentliche Teile der Hochschulen mit dem jetzigen Doppelhaushalt 2000/2001 unterfinanziert? Im Entwurf des Haushaltsplanes 2002/2003 sieht es nicht besser aus.

„Wer nie an die Kosten denkt, ruiniert sein Unternehmen; wer aber immer zu früh an die Kosten denkt, der tötet jede Kreativität.“

Auch das sagte ich hier an dieser Stelle schon einmal. - Diese Maxime des Unternehmers Philip Rosenthal kann man in gewis-

ser Hinsicht auch auf die Hochschullandschaft unseres Landes beziehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Firneburg. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Niekisch.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung vorab in Richtung DVU und PDS: Ich finde es mittlerweile unerträglich, dass Sie Institutionen eines Parteienstaates, eines mörderischen, menschenverachtenden Staates, hier ständig im Munde führen und mit einer demokratischen Landesregierung, mit demokratischen Landesministern vergleichen, vor allen Dingen, wenn das Herr Sarrach tut, der Mitglied der Fraktion der Politbüropartei ist, und dann Herrn Schönbohm in dieser Weise in einen Zusammenhang bringt. Ich finde das unerträglich.

(Widerspruch bei der PDS)

Vor allen Dingen: Damit verhöhn Sie die Opfer der DDR-Diktatur.

(Beifall bei der CDU)

Herr Trunschke, ich will ein Zweites zu Ihren vielen Bemerkungen zu Gott sagen: Nehmen Sie einmal die jüdische Bibel, das Alte Testament, in die Hand. Dort steht:

„Du sollst den Namen des Herrn nicht umsonst und unwürdig im Mund führen.“

Vielleicht sagt Ihnen das, wie man damit umzugehen hat.

Aber, meine Damen und Herren, wir unterhalten uns heute über die Große Anfrage 26 der PDS über die Wissensgesellschaft und die Perspektiven der brandenburgischen Hochschulen. Diese Frage ist vor allen Dingen zunächst einmal eine Standortfrage für unser Land, denn Landschaft, Verkehrsanbindung, Kultur, Sport und natürlich auch wissenschaftliche Einrichtungen sind Standortfaktoren, die ein Land anziehend und attraktiv machen - sowohl für Einheimische, Zuziehende, für junge Leute, Forschende, aber natürlich auch für Wirtschafts- und Gewerbetreibende.

Die brandenburgischen Hochschulen sind jung und an den Standorten, an denen sie gegründet und aufgebaut worden sind - nicht nur in Potsdam die Hochschule für Film und Fernsehen, die Fachhochschulen in Wildau, in Brandenburg an der Havel, in der Lausitz, in Cottbus und Senftenberg, oder in Eberswalde -, können Sie sehen, was sich dort bewegt hat und dass an der Universität und über die Universitäten und Fachhochschulen hinaus Arbeitsplätze entstanden sind. Sie sehen an Stellen im Norden und vor allen Dingen im Nordwesten von Brandenburg, wo wir keine Fachhochschulen und Universitäten haben, dass dort ganz wichtige infrastrukturelle Maßnahmen fehlen. Deswegen bin ich zum Beispiel dem Abgeordneten Neumann und

anderen aus der Prignitz so dankbar, dass sie nicht müde werden, dafür zu werben, dass im Nordwesten eine private Hochschule oder vielleicht eine Berufsakademie angesiedelt werden. Mit diesen Bemühungen sollten wir nicht nachlassen und ihn und auch die Prignitzer oder die Leute in der Uckermark unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die brandenburgische Landesregierung vor allen Dingen in den 90er Jahren die Priorität nicht in den weiteren Ausbau von Wissenschaft und Forschung und in die Hochschulen und Universitäten gesetzt hat, aber es ist trotzdem in den ersten Jahren unglaublich viel passiert. Man hat wohl ab Mitte der 90er Jahre angenommen, dass nach den stürmischen Aufbauzeiten im ersten Jahrfünft vieles sich selbst trägt, dass nicht so schnell neu und reinvestiert sowie weiter ausgebaut werden muss. Die Folge war ein dramatischer Rückgang bei der finanziellen Ausstattung und auch ein Rückfall auf die hintersten Plätze im Bundesvergleich.

Aber wie Sie sehen, wurde ab 1999, 2000/2001 dieser Trend massiv gestoppt und unter der jetzigen Wissenschafts- und Kulturministerin Wanka eine Perspektive eröffnet, die für die Jahre 2002/2003 einen ersten vorsichtigen, aber immerhin deutlichen Aufwärtstrend von ungefähr 5 Millionen Euro, die unmittelbar den Hochschulen und Fachhochschulen zugute kommen, bringt.

Meine Damen und Herren, es ist aber trotzdem nach wie vor so, wie der Präsident der Potsdamer Universität, Herr Prof. Loschelder, gesagt hat: Brandenburg gibt noch nicht wirklich Ressourcen, also hauptsächlich Mittel, in seine Hochschulen und Fachhochschulen. An dieser Stelle gibt es noch einen Bewusstseinsmangel im Land, auch hier im Landtag, und es steht ein Bewusstseinswandel an. Deswegen ist es umso deutlicher zu sehen bzw. umso positiver zu bewerten, dass der Umschwung, die Trendwende für den Haushalt 2002/2003, gelungen ist.

Aber, meine Damen und Herren, es gab schon in den Jahren zu Zeiten des Wissenschaftsministers Reiche wichtige und gute Entscheidungen. Damals waren naturwissenschaftliche Ingenieurfächer nicht so stark gefragt. Wir haben diese Fächer bzw. Studiengänge nicht abgebaut, sondern aufrechterhalten. Heute können wir sie nutzen. Es gibt eine Zunahme von Studienanfängern, vor allen Dingen unter den Brandenburger Jungen und Mädchen, die hier ihr Abitur gemacht haben.

Die Tage der offenen Tür haben einen immer größeren Zulauf. Ein positives Erlebnis hatte ich an der Sommeruniversität in Brandenburg an der Havel - ich war leider der Einzige, der dort gewesen ist -, wo vor allen Dingen Technik-, Natur- und Ingenieurwissenschaften für junge Mädchen - 11-, 12- und 13-Klässler - angeboten worden sind. Dies wurde sehr gut angenommen. Wir sehen, dass gerade unter jungen Frauen die Zahl der Studienanfänger für technische Berufe und technische Studiengänge im Wachsen begriffen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Brandenburg hat im Wintersemester 2000/01 knapp 33 000 Studenten, davon 31 % an Fachhochschulen. Der Ausländeranteil an unseren Hochschulen liegt mit

11 % über dem Bundesdurchschnitt. 9,8 % beträgt der Bundesdurchschnitt. Er wird natürlich hauptsächlich durch die Brandenburgische Technische Universität in Cottbus und durch die Viadrina in Frankfurt (Oder) getragen.

Der Hochschulneu- und -ausbau geht langsam, aber immerhin stetig voran. Es ist uns gelungen - dafür sind wir sehr dankbar -, durch das Wissenschafts-, aber auch durch das Wirtschaftsministerium EU-Mittel, EFRE-Mittel, zu mobilisieren und viele wichtige Dinge auf den Weg zu bringen. Ich erinnere an das große Forschungs- und Versuchsgebäude Panta Rhei für Leichtmetallforschung in Cottbus und an den Bibliotheksneubau. In den Jahren 2002 bis 2004 wird in Brandenburg an der Havel ein altes Casino-Gebäude zu einem neuen Auditorium maximum umgebaut. Der Neubau der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam ist, weithin sichtbar, ein Zeichen eines Schwerpunktes der Investitionen für Wissenschaft und Forschung im Land Brandenburg.

Sie haben in Ihrer Großen Anfrage mit 72 Unterfragen auch gefragt, wie es um Berlin-Brandenburg und um die Kooperation mit unserem Nachbarbundesland und dem Ausland steht. Ich kann sagen: Hier gibt es seit 1996/97 gute Tendenzen, die Stück für Stück immer stärker wachsen. Es gibt seit 1997 einen gemeinsamen Studienführer. Auch in der Lehrerbildung gibt es eine Abstimmung und einen Bibliothekenverbund, den es so zwischen anderen Bundesländern nicht gibt.

Eines muss man natürlich feststellen: Ein Hochschulentwicklungsplan gemeinsam mit Berlin ist erst sinnvoll und realistisch, wenn die beiden Länder nicht mehr so unnatürlich getrennt sind, wie das jetzt noch der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ein Problem ist der Technologietransfer. Wir haben nur eine Fachhochschule, nämlich in Wildau, wo das wirklich glücklich gelungen ist, wo sich die Universität bzw. die Fachhochschule und das Technologiezentrum in unmittelbarer Nähe befinden. Ansonsten war es in den 90er Jahren so: Wenn ein Landrat oder irgendjemand in einer Region Geld hatte, hat er es irgendwo verbuddelt und es sind sehr viele Technologietransferzentren, die oft sehr weit ab von einer Universität oder Fachhochschule liegen, entstanden. Hier müssen wir nacharbeiten und stärkere Verbindungen herstellen. Wie gesagt: Wildau ist das einzig positive Beispiel in dieser Hinsicht.

Was die Internationalität und Vergleichbarkeit der brandenburgischen Forschungslandschaft betrifft, denke ich, gibt es nur wenige Stichworte, die klarmachen, dass wir uns durchaus keinem Vergleich entziehen müssen. Die Wildauer Fachhochschule kooperiert hervorragend mit Südostasien. Was in Frankfurt (Oder) beim IHP passiert, die Erfolge, die dort wachsen, sprechen Bände. Weiterhin nenne ich die Biochemie, die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie das Institut für Klimaforschung in Potsdam. Dort ist es uns durch besonderen Einsatz der Mittel gelungen, einen weltweit renommierten Professor mit Unterstützung der Bundesregierung hier zu behalten.

Wenn ich noch ein letztes Beispiel bringen darf: In Europa und auch in Deutschland haben wir wenig bzw. gar keine privaten Universitäten. Auch im Land Brandenburg ist uns die Schaffung einer solchen bisher noch nicht gelungen. Umso erfreulicher ist

es, dass es ein Mann, der in seinem Leben so unglaublich viel Geld verdient hat - Hasso Plattner - geschafft hat, gemeinsam mit dem Ministerium und der Potsdamer Universität ein Institut zu gründen, das Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik, was eben nicht nur in Konkurrenz zu staatlichen Hochschulen und Universitäten besteht, sondern ein Institut in Verbindung mit dieser Universität ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist vor kurzem eingeweiht worden, hinter dem Bahnhof Griebnitzsee wunderbar gelegen, dort, wo man früher erschossen wurde, egal, ob man Hase oder Mensch war.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Sie müssen zum Schluss Ihres Beitrages kommen.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Wenn Sie die Eröffnung dieses Instituts erlebt hätten - es waren sowohl Hans-Dietrich Genscher als auch Michail Gorbatschow dort zu Gast -, hätten Sie gesehen, dass die Brandenburger Hochschulen auf einem hervorragenden Weg sind. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass nach der Großen Anfrage zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen diese Große Anfrage die Möglichkeit gibt, auch über die Hochschulen eine Bilanz vorzulegen. Das ist insbesondere deswegen erfreulich, weil in Brandenburg nach meiner Beobachtung in den letzten Jahren der Schwerpunkt immer stärker auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen - zum Teil zulasten der Hochschulen - gelegt wurde.

Diese Große Anfrage ist im letzten Jahr gestellt worden, wenige Wochen, nachdem ich im Amt war. Ich darf mich an dieser Stelle bei der PDS bedanken, dass sie der Verlängerung der Zeit für die Beantwortung der Anfrage problemlos zugestimmt hat.

Es war notwendig, und zwar aus folgendem Grunde: Die Fragen bezogen sich nicht nur auf die Bilanz der letzten Jahre, sondern auch auf Entwicklungsperspektiven. Das hätte man vor dem Szenario der Hochschulentwicklungsplanung, die vorhanden war, beantworten können. Da ich aber andere Intentionen hatte und einen Aufwuchs erreichen wollte, war es wichtig, diese Entscheidung, die inzwischen gefallen ist, abzuwarten.

Wir haben im Kabinett den Aufwuchs sowohl im personellen als auch im baulichen Bereich beschlossen.

Herr Trunschke, Sie haben die Reduktion der Planungen in Brandenburg von 1990 bis zum heutigen Zeitpunkt, was die

Zahl der Hochschulplätze anbetrifft - jetzt haben wir wieder einen gewissen Aufwuchs -, etwas konterkariert. In allen neuen Bundesländern - bis auf Sachsen - hat man sich verschätzt. Man hat Anfang der 90er Jahre zu großzügig geplant. Mecklenburg-Vorpommern hat reduziert, Thüringen hat reduziert, Sachsen-Anhalt hat reduziert. Brandenburg hat auch nicht das realisiert, was anfangs angedacht war. Dabei hat man es in Brandenburg aus meiner Sicht vernünftig gemacht. In Sachsen-Anhalt hat man eine Zahl von 44 000 Studienplätzen festgelegt und angefangen, alle möglichen Studiengänge aufzubauen. Jetzt muss man auf 33 000 Plätze heruntergehen und hat sozusagen die Investruinen, all die angefangenen Studiengänge, die man nicht einfach streichen und zumachen kann. In Brandenburg hat man zwar eine höhere Zielzahl gehabt, aber man hat beim Aufbau nicht alles angefangen und hat deswegen jetzt nicht die Investruinen. Das finde ich schon sehr vorteilhaft.

Was die jetzt vorliegenden Planungen für die 3 500 Studienplätze angeht, so bezogen Sie sich auf die HIS-Prognose, die auch die Basis für meine Ansätze war, und meinten, das sei gemessen an dieser Prognose zu wenig. Vielleicht können Sie es so sehen: Es ist gemessen am Finanzvolumen realistisch. Wichtig ist, dass wir jetzt nicht wieder eine Planung machen, die wir dann unterlaufen, sondern eine Planung, die die Chance der Realisierung hat. Die jetzige Planung hat eine ganz realistische Chance. Das geht durch. Das schaffen wir. Wir können eventuell sogar noch mehr schaffen. Die 3 500 Plätze sind ja nicht die Obergrenze, sondern das ist das, was jetzt bis 2007 gesichert ist. Es hindert uns niemand, weiter nach oben zu gehen, aber im Moment ist das, denke ich, angesichts der Finanzen nicht realistisch.

Nun zu den Berechnungen zur Überlast; da sind wir ja auseinander. Im Hochschulbereich gibt es überall in der Bundesrepublik Überlast. Das ist auch klar; denn es wird mit allen Studenten gerechnet, die sich eingeschrieben haben; die sind aber nicht alle da.

(Zuruf)

- Auch nicht in Brandenburg. - Manche sind im Praxissemester und anderes mehr. Also: Ein gewisser Prozentsatz Überlast ist normal. Wie hoch der ist, wie hoch er vernünftigerweise sein sollte, ist eine andere Frage. Brandenburg liegt nicht über dem Bundesdurchschnitt, ist aber auch nicht im unteren Bereich, was die Überlast angeht.

Wenn man über Überlast nachdenkt, wie Sie es vorhin getan haben, muss man auch an das Jahr 2015 denken. Im Jahr 2015 wird es nach der Prognose ungefähr 29 000 oder 30 000 Studenten geben. Für diese kann man auf keinen Fall mehr bauen als das, was ich jetzt vorgeschlagen habe und was das Kabinett beschlossen hat, nämlich 24 500 Studienplätze; ansonsten hat man Beton und nicht die Studenten dazu. Man kann da flexibel sein, kann über Mietverhältnisse oder anderes reden. Da mehr zu fordern ist eigentlich nicht ganz fair. Ich freue mich, dass Sie registriert haben, dass wir bei der Umsetzung dieser baulichen Planung im Plan sind, was die mittelfristige Finanzplanung und den Haushaltsplan betrifft.

Herr Niekisch hatte darauf verwiesen, dass wir auch versuchen wollen, die Studienplatzzahlen durch private Investitionen zu erhöhen. Wir sind mit ungefähr zehn Privaten im Gespräch, die Interesse haben, in Brandenburg eventuell private Fachhoch-

schulen oder andere geeignete Hochschuleinrichtungen zu installieren.

Die Anfrage ist sehr ausführlich. Ich will deshalb nicht auf alles eingehen, sondern zusammenfassend sagen: Wenn man den Stand der Hochschulentwicklung in Brandenburg rekapituliert, kann man zwei Sachen nennen:

Erstens: Die Hochschulen haben sich erfolgreich entwickelt, werden von Studenten und von der Wissenschaft insgesamt stark nachgefragt und sind auch von der Wirtschaft als leistungsstarker Partner geschätzt.

Zweitens: Die Hochschulen erbringen ihre Leistungen mit einem im Vergleich zu anderen Ländern geringen Anteil an Landesmitteln. Sie sind also relativ billig. Was das genau bedeutet, kann man nicht so pauschal sagen. Ich verwahre mich dagegen, dass immer wieder gesagt wird: Das ist der kleinste Haushalt; das sind die geringsten Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung. - Für mich ist auch ein Indikator: Wie viel Geld stellen wir pro Student zur Verfügung?

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Da wir die Medizin nicht haben, die sehr teuer ist, wird bei uns der Durchschnitt immer ein bisschen geringer sein, auch wenn es besser wird und wir mehr Geld in diesem Bereich haben. Ich sage einmal so: Wir zahlen pro Student zumindest mehr als Berlin. Das ist sicherlich nicht so weltbewegend, aber auch das ist auf jeden Fall ein Indikator.

Die anderen Zahlen, die genannt worden sind, kann man von diesem Platz aus nicht ausdiskutieren. Aber diese Vergleichszahlen muss man sich sehr genau anschauen. Sie haben vorhin zum Beispiel das Verhältnis von Personal- zu Sachkosten angesprochen. Brandenburg hat, was das Personal an den Hochschulen betrifft, einen außerordentlich hohen Besetzungsgrad. Ich war verblüfft, als ich mir die Pläne angeschaut und das festgestellt habe, weil ich das anders kenne. Wenn sehr viele Stellen besetzt sind und Sie das ins Verhältnis zu den Sachkosten setzen, dann erhalten Sie natürlich eine schlechtere Relation. Also: Alle diese Berechnungen muss man strukturell angehen; da muss - das ist allerdings nicht immer gegeben - eine Vergleichsbasis vorhanden sein.

Zum Bereich der Reinvestitionskosten gebe ich Ihnen Recht. Wir sind jetzt wirklich gehalten, da vernünftig zu investieren, um die Lücke nicht zu groß werden zu lassen. Wenn Sie in den Haushaltsplan schauen, dann dürfen Sie sich nicht nur die Hochschulhaushalte angucken, sondern müssen sich auch die Ansätze für Großgeräte angucken. Wir haben die EFRE-Fähigkeit erhöht. Das gilt jetzt auch für kleinere Geräte. Damit können die Hochschulen wesentlich mehr investieren. Für Großgeräte stehen - ohne globale Minderausgabe - 9 Millionen zur Verfügung. Das ist viel, viel mehr, als in den letzten Jahren ausgegeben werden konnte.

Wir haben - das sollte man in dem Kontext immer sagen - auch beim Bund einiges erreicht. Aus dem letzten Programm von Frau Bulmahn sollten wir im investiven Bereich 5 Millionen bekommen. Es ist uns gelungen, 10 Millionen zu akquirieren. Allein 3 Millionen gehen an die Uni Potsdam.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Landesmittel sind begrenzt. Also muss man das, was von woanders dazukommt, mit einrechnen und darf nicht nur stur auf den Haushaltsplan schauen.

Frau Konzack, das Problem bei der HFF - ich will jetzt nicht genauer darauf eingehen - hat nichts mit der Finanzierung der Betriebskosten zu tun, sondern hat etwas damit zu tun, wie in diesem Lande Bau gemacht wird.

(Zuruf von der CDU: Da braucht auch nicht geheizt zu werden!)

- Nein. Da muss anders gebaut werden und das muss vorher kalkuliert werden. Das ist ein strukturelles Problem. Ich versuche, das jetzt anzugehen, es generell anders zu machen, zum ersten Mal jetzt beim Bau des Kommunikations- und Multimediazentrums an der Universität Cottbus.

Weil es uninteressant ist, das zu reflektieren, was auf die Fragen geantwortet wurde, vielleicht noch einige Sätze zu dem, was an den Hochschulen in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Erstens ist es wichtig, den beschlossenen Aufwuchs, den ich für realistisch und realisierbar halte, umzusetzen - dazu möchte ich gleich noch etwas sagen - und die finanzielle Situation sowie die Ausstattung der Hochschulen zu verbessern. Im Haushalt 2002, Herr Niekisch, haben wir rund 5 Millionen Euro im reinen Hochschulhaushalt mehr; es sind aber 28,8 Millionen Euro, wenn wir die Gesamtsituation der Hochschulen, also mit Großgeräten und anderem, einschließlich EFRE, betrachten.

Der zweite Punkt: Es gilt, den Transfer von der Hochschule in die Wirtschaft zu verbessern. Dazu habe ich hier schon manchmal etwas gesagt. Ich möchte das jetzt nicht weiter ausführen.

Der dritte wichtige Punkt für die nächsten drei Jahre ist, die Steuerung der Hochschulen durch den Staat grundsätzlich zu verändern. Dazu gehört eine leistungsorientierte Finanzierung der Hochschulen. Dazu gehören eine Stärkung der Autonomie und eine Absenkung der Regelungsdichte; dazu habe ich schon einiges unternommen. Dazu gehört die Möglichkeit der Hochschulen, sich ihre Studenten selbst auszusuchen. Dazu habe ich im April eine Verordnung in Kraft gesetzt, die wir jetzt testen.

Wenn ich noch einen Moment Zeit habe, will ich für eine Minute noch etwas zu dem Aufwuchs sagen. Was machen wir mit den 3 500 Studienplätzen? Wer bekommt die? Wir haben keine Zeit, eine generalstabsmäßige Planung durchzuführen, aber es ist vielleicht auch sinnlos, das in einem laufenden Prozess zu machen. Diese 3 500 Studienplätze werden wettbewerblich an die Hochschulen vergeben. Die Wettbewerbskriterien sind:

Erstens: Die neuen Studienplätze müssen dezidiert im Landesinteresse liegen. Das heißt: nicht nur Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften; anderes, zum Beispiel Internationale BWL, liegt auch im Landesinteresse. Es muss mehr duale Studiengänge geben und das Verhältnis von Fachhochschul- zu Universitätsstudienplätzen muss beim Aufwuchs etwas in Richtung der Fachhochschulplätze korrigiert werden.

Das zweite Wettbewerbskriterium: Wir machen an einer Hochschule nur dann etwas mit neuen Studienplätzen, wenn dies aus dem Profil der einzelnen Hochschule heraus sinnvoll ist. Wir

unterstützen also nicht etwas, was sie sich ausdenken, was im Moment in ist, was woanders läuft, sondern nur das, was zur Hochschule passt, wozu schon Ressourcen vorhanden sind.

Dritter Punkt: Ich würde es beim Aufwuchs honorieren, wenn Kooperation zwischen den Hochschulen möglich ist. Als Beispiel nenne ich die BTU und die Fachhochschule in Cottbus. Wenn da die jeweiligen Architekturbereiche nicht zusammenwirken, kann das nicht funktionieren.

Das vierte Wettbewerbskriterium: Die Hochschulen sind gezwungen, einen Eigenbeitrag zu erbringen, wenn sie einen Aufwuchs haben wollen. Das kann in unterschiedlicher Hinsicht geschehen. Sie können einen Studiengang reduzieren oder schließen, der schwach nachgefragt ist. Sie können für die Weiterbildung endlich ordentliche Beiträge nehmen usw.

Bei dem Aufwuchs - das sage ich hier einfach an, weil das Ärger geben wird - versuchen wir im Hochschulbereich einen Paradigmenwechsel. Es gibt keine neuen Stellen. Es gibt nur Geld für Personal. Das heißt: Die Hochschulen können nicht mehr zusätzlich Professoren unbefristet einstellen, sondern nur noch befristet. Sie können aber Mittel aus dem Pool der Mittel für das unbefristet beschäftigte Personal für die neuen Studiengänge verwenden. Wir müssen so verfahren, Frau Osten, auch wenn Sie da den Kopf schütteln. 2009 gehen die Zahlen herunter. Wenn wir jetzt alle auf Lebenszeit einstellen, dann sind wir an den Hochschulen in einigen Jahren völlig am Ende.

Das also sind Dinge, die im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklung von Interesse sind. Ich hoffe, dass das Parlament in den nächsten Jahren dafür Aufmerksamkeit hat. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD und vereinzelt bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Herr Dr. Trunschke hat noch eine Redezeit von etwas mehr als einer Minute.

Ich hatte einmal angekündigt, dass ich einen Redebeitrag, für den eine Redezeit von weniger als fünf Minuten vorgesehen ist, nicht als einen solchen betrachte. Durch das Splitten der Boni wird jedoch manchmal ein Beitrag auf wenige Sekunden reduziert. Ich betrachte das als schlitzohrig und halte es auch nicht für besonders glücklich im Sinne des Redners.

Natürlich bestehe ich darauf, dass auch Sie Ihre Zeit nicht überziehen. Aber wenn Sie mögen, so können Sie Ihre Redezeit von einer Minute und 15 Sekunden noch in Anspruch nehmen.

**Dr. Trunschke (PDS):**

Ich erspare mir dann wenigstens die Anrede. - Frau Ministerin, wir sind uns sicherlich einig, dass etwas Bewegung in die Hochschullandschaft gekommen ist. Das begrüßen wir. Sie finden dafür jederzeit bei uns Unterstützung.

Wir sind uns sicherlich auch einig in der Einschätzung, dass es an den Hochschulen etwas mehr Geld gibt. Auch das findet unsere Unterstützung.

Wir müssen jedoch noch um eines kämpfen - ich glaube, in

diesem Punkt gehen unsere Meinungen auseinander -: Wir können uns nicht mit dem bundesdeutschen Durchschnitt zufrieden geben. Für Brandenburg gibt es keine andere Möglichkeit als nach der Weltspitze zu streben und in diesem Land exzellente Bedingungen zu schaffen.

Die Prognosen sind das eine. Die Realität hat bisher jede Prognose übertroffen.

Ich möchte nur auf einen Aspekt hinweisen: Wir wollen zusätzliche ausländische Studierende. Lassen Sie doch einmal in Größenordnungen ausländische Studierende nach Brandenburg kommen! Dann können Sie alle Prognosen vergessen.

Auf diesem Weg sollten wir uns gemeinsam noch mehr bemühen. Unsere Unterstützung haben Sie dabei.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 16, Drucksache 3/3291, zur Kenntnis genommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12:**

**Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft  
Berlin Brandenburg mbH (FEBB)**

Große Anfrage 26  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2958

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/3383

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns bereits im November vergangenen Jahres sowie im April dieses Jahres mit der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft beschäftigt. Der Wirtschaftsminister hatte versprochen, uns über den Fortgang der Ereignisse im Zusammenhang mit dieser Gesellschaft zu informieren. Das hat er leider nicht getan.

Deshalb haben wir im Juni die Große Anfrage gestellt. Die Landesregierung hat jetzt auf die Fragen geantwortet.

Die PDS-Fraktion kann ihre Kritikpunkte aus den früheren Redebeiträgen heute wiederholen. In diesem Zusammenhang will ich auf Folgendes noch einmal deutlich hinweisen: Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie haben gerade unter Beweis gestellt, dass Sie mit Ihrer Beteiligungspolitik gescheitert sind. An dieser Stelle will ich die LEG nennen, die für 500 Millionen DM liquidiert werden muss, wobei Sie das

Riesenloch im Landeshaushalt durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme noch weiter vergrößern wollen. Dennoch gründen Sie unverdrossen und ganz offensichtlich auch unbelehrbar wieder eine Gesellschaft, in die Landesmittel fließen sollen.

Ich will in diesem Zusammenhang gleich zur Sache kommen.

Aus Ihren Antworten auf die Fragen 1 bis 3 ergibt sich, dass die Landesregierung weder ein Konzept zur Entwicklung des Umfeldes des Flughafens Schönefeld hat noch Prognosen für Arbeitsplatzeffekte vorweisen kann. Das hört sich in der Großen Anfrage so an:

„Die Landesregierung erwartet bedingt durch den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Berlin Brandenburg International erhebliche positive Arbeitsmarkteffekte für die Region Schönefeld. Diese werden erst mittel- bzw. langfristig zum Tragen kommen und sich mit einer zeitlichen Verzögerung von einigen Jahren nach der Inbetriebnahme einstellen.“

Wann - wenn überhaupt - wird die Inbetriebnahme des Flughafens erfolgen? Möglicherweise im Jahr 2010, wir wissen es nicht. Wozu wird also jetzt diese Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft gegründet, und weshalb werden öffentliche Mittel dafür zur Verfügung gestellt?

Die Antwort auf Frage 8 offenbart zudem, dass Sie keine Konzeption für die von Ihnen selbst initiierte Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft haben. Ihr Verweis auf weltweit erfolgreiche Entwicklungsgesellschaften an bereits existierenden Drehkreuzen ist wirklich noch keine ausreichende eigene Konzeption für diese Gesellschaft.

Die von Ihnen in Auftrag gegebene BBI-Regio-Konzeption, über die wir uns schon einmal unterhalten haben, stellt zutreffend fest:

„Aufgrund des laufenden Verhandlungsverfahrens zur Privatisierung ist es in dieser Konzeption nicht möglich, besondere Effekte auf das Umfeld aus dem konkreten Flughafenumfeld abzuleiten.“

Ich meine, an dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert.

Die spannende Frage lautet: Was soll die Gesellschaft eigentlich tun? In der Antwort auf die Große Anfrage erfahren wir von der Landesregierung, dass sich die Gesellschaft in der Aufbau- und Orientierungsphase befindet und bis Ende 2002 ihr Schwerpunkt darin besteht, von der Region Schönefeld eine detaillierte Bestandsaufnahme zu erarbeiten, um - man höre und staune! - die Entwicklungspotenziale bestimmen und die Marktchancen der FEBB einschätzen zu können. Anschließend wollen die Gesellschafter entscheiden, ob die Gesellschaft überhaupt fortgeführt wird, welche Projekte gegebenenfalls umgesetzt werden sollen und welcher Finanzierungsbedarf sich daraus ergibt. Die Gesellschaft soll frühestens nach Abschluss des Privatisierungsverfahrens - ich füge hinzu: nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss; eher ist es nicht möglich - und der Aufnahme privater Gesellschafter operativ tätig werden. Auf welches Risiko haben sich die Kommunen des Amtes Schönefeld und der Landkreis Dahme-Spreewald da eingelassen und wofür haben sie ihr Geld ausgegeben! Genau wegen dieser Risiken ist

der Landkreis Teltow-Fläming dieser Gesellschaft bisher nicht beigetreten.

Die Antwort auf Frage 5 zeigt, dass 54 % der vorgesehenen Anteile bis jetzt keinen privaten Risikokapitalgeber als Gesellschafter gefunden haben. Die von Ihnen angekündigte Amsterdamer Immobilienfirma, die mit einem Gesellschafteranteil von 20 % einsteigen sollte, hat sich wohl - zumindest bisher - anders entschieden. Sicher sind auch diesem Unternehmen die Unsicherheiten um diese Gesellschaft viel zu groß.

Mit der Antwort auf Frage 22 wird noch hinzugefügt, dass dies in absehbarer Zeit auch so bleiben wird, denn 71 % der Anteile hält immer noch die ILB. Die ILB, so erfährt man in der Antwort auf Frage 32, geht in Vorleistung und stellt Geschäftsräume sowie zeitlich befristet Personal zur Verfügung. Künftig soll es zugunsten der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft eine Dienstleistungsvereinbarung geben, und dann muss auch Geld fließen.

Die Antwort auf Frage 34 bestätigt noch einmal, was ohnehin schon alle wissen: Derzeit gibt es für den BBI am Standort Schönefeld weder ein verbindliches Flughafenlayout künftiger Investoren noch einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss. Was die Privatisierung angeht, so ist die Frage völlig offen, wer mit wessen Geld diesen BBI baut. Damit fehlt, mit Verlaub gesagt, dieser Entwicklungsgesellschaft die entscheidende Grundlage für ihre Tätigkeit.

Sie wollen aber schon ab dem nächsten Jahr öffentliche Mittel für neue Studien, für Finanzdienstleistungen und demnächst möglicherweise auch für den Ankauf von Grundstücken ausgeben, wie sich aus den Antworten auf die Fragen 4, 7 und 32 ergibt. Allein für Sachverständige wollen Sie mehr als 1 Million DM aus dem Haushalt bereitstellen. Daneben streben Sie an, sofort beim Land Berlin, beim Land Brandenburg, bei den Gemeinden des Amtes Schönefeld und des Landkreises Dahme-Spreewald kräftig Schulden zu machen. Erst danach - wir haben gelesen: Ende 2002 - sollen die Gesellschafter entscheiden, ob die Gesellschaft überhaupt fortgeführt werden soll.

Die Gesellschaft hat die ersten Kredite in Form von Gesellschafterdarlehen inzwischen erhalten; das Stammkapital beträgt 100 000 DM. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft übersteigen bereits jetzt ihr Vermögen.

Da Sie dies offenbar so wollen, verlangen Sie nunmehr von uns, den Abgeordneten des Landtages, die Zustimmung zur Einstellung von einer weiteren Million DM in den Landeshaushalt. Angeblich dient dies nur der Anschubfinanzierung, wie es in Ihrer Antwort formuliert ist, also eigentlich der Verlustdeckung. 1 Million DM für Gutachten und 1 Million DM für Betriebsausgaben - diese falsche Großzügigkeit kann sich das Land Brandenburg, so denken wir, nicht leisten.

Die Verluste der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft zum 31.12.2002 stehen bereits heute fest. Der Verlust beträgt bei 100 000 DM Stammkapital und allein einer Million DM Schulden für geplante Betriebsausgaben - ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort auf Frage 4 - 900 000 DM.

Das Stammkapital ist dann also neunmal zu 100 % aufgebraucht und die Verlustdeckungszusage des Landes Brandenburg muss

eingelöst werden. Sie kennen den Vorgang aus allen bisher gescheiterten Gesellschaften und Beteiligungen des Landes und wollen nun - ich nehme an, wider besseres Wissen - erneut solch einen kapitalen Fehler begehen. Von der PDS-Fraktion werden Sie dafür keine Zustimmung erhalten.

Die PDS-Fraktion - daran will ich erinnern - hat Ihnen bei Ihrer ersten Vorstellung der Idee, eine solche Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft zu gründen, Unterstützung für den Fall signalisiert, dass auch die von der Entwicklung des Flughafens Schönefeld betroffenen Kommunen mit ihren Problemen und Belangen in angemessener Weise in die Gesellschaft einbezogen werden. Ich erinnere nur daran, dass wir sehr deutlich gemacht haben, dass es zahlreiche Kommunen gibt, die bereits jetzt unter einem erheblichen Wertverfall ihrer Grundstücke leiden.

Die Antwort auf die Frage 21 - bisherige Abstimmung auf Initiative der Gesellschaft für einen möglichen Interessenausgleich zwischen derzeitigem und künftigem Flughafenbetreiber und betroffenen Kommunen - zeigt, wie wenig Ihnen als Initiator dieser Gesellschaft die Belange der Kommunen von vornherein wert sind.

„Die Organisation eines Interessenausgleichs in der Region ist laut Gesellschaftsvertrag über die FEBB möglich. Nach Abschluss des Privatisierungsverfahrens wird mit dem zukünftigen Flughafenbetreiber darüber diskutiert werden. Abstimmungen über die Inhalte eines solchen Modells haben bisher noch nicht stattgefunden.“

In der Antwort auf die Frage 8 räumen Sie den betroffenen Kommunen von vornherein aber nur ein Minderheitsbeteiligungsrecht ein, den sieben Gemeinden des Amtes Schönefeld nämlich nur 1 %, also insgesamt 7 %, und dem Landkreis Dahme-Spreewald 5 %.

Ich will in dem Zusammenhang noch einmal an die Entscheidungsfindung des Landkreises Teltow-Fläming erinnern. Der Kreistag Teltow-Fläming hat genau aus diesem Grund und wegen der eingangs genannten Unsicherheiten seinen Beitritt zur Entwicklungsgesellschaft abgelehnt. Die Kreistagsabgeordneten haben den Beitritt zur Gesellschaft insbesondere deshalb abgelehnt, weil die Gesellschaft als Projektentwickler im Flughafenumfeld zu benutzen wäre, was bei den derzeitigen und den angestrebten Beteiligungsverhältnissen bedeuten würde, dass die Kommunen mit insgesamt maximal 17 % Anteil an der Gesellschaft bei allen Entscheidungen in der Minderheit, das heißt, ohne maßgeblichen Einfluss wären, für die Risiken der Gesellschaft aber mit einem Anteil von 17 % haften müssten.

Fazit aus den Antworten zur aktuellen Situation um die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft ist Folgendes: Die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft verfügt zur Realisierung des Wirtschaftsplanes - er soll ja erst, so haben wir gelesen, Ende Oktober dieses Jahres verabschiedet werden; der Geschäftsbetrieb, ist in diesem Zusammenhang wichtig zu wissen, wurde bereits am 01.07. dieses Jahres aufgenommen, man hat also den Geschäftsbetrieb ohne Wirtschaftsplan 2000/2001 aufgenommen - weder über eine angemessene Personal- oder Kapitalausstattung noch über eigene Einnahmen. Ihre geschäftlichen Aktivitäten bewegen sich im Rahmen von Personalabstellungen der Gesellschafter und von Gesellschafterdarlehen aus öffentlichen Kassen.

Das heißt, die Gesellschaft hat kein ausreichendes eigenes Personal, kein eigenes Vermögen, sie hat keine eigenen Einnahmen, aber beachtliche Ausgaben. Diese sollen laut Entwurf des Haushaltsplanes wieder einmal vom Steuerzahler beglichen werden. So, meine Damen und Herren, reiht sich im Zusammenhang mit der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft bedauerlicherweise eine Ungereimtheit an die andere.

Herr Minister Fürniß, unseres Erachtens ist es keine Schande, einen Fehler einzugestehen, ihn aber unbeirrt und wider besseres Wissen weiter zu begehen, wird irgendwann bitter bestraft werden. Wir wollen nicht - deshalb bringen wir die Kritikpunkte vor -, dass es dazu kommt. Aber leider, und das haben wir auch bei der LEG oder bei anderen Beteiligungsgesellschaften des Landes zur Kenntnis nehmen müssen, wird dann - wie immer - der Steuerzahler zur Kasse gebeten. Ich denke, es sind genug Verluste eingefahren worden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

**Frau Tack (PDS):**

Ich komme zum Schluss. - Ich fordere Sie auf: Ersparen Sie sich eine weitere Blamage in Form einer öffentlichen Finanzierung der Umfeldentwicklungsgesellschaft für den Flughafen Schönefeld im Zusammenhang mit den BBI-Planungen und Ihren Privatisierungsabsichten! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dellmann.

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den aktuellen Sachstand gehört, wir haben wieder einmal eine Rede von Frau Tack gehört. Vielleicht sollte sich die PDS einmal überlegen, ob von ihr nicht zwei Redner zu diesem Thema auftreten könnten. Es gibt ja auch starke Stimmen, die sagen: Wenn Schönefeld kommt, sollten wir die Chancen nutzen und uns rechtzeitig vorbereiten! - Vielleicht überlegen Sie sich einmal, hier nächstens mit zwei Rednern aufzutreten.

(Zurufe von der PDS)

Es geht um die rechtzeitige Entwicklung des Umfeldes des Standortes Schönefeld und um die Frage: Wie organisieren wir diesen Punkt? Frau Tack, Sie haben wieder einmal deutlich gemacht, dass Sie persönlich weder den Flughafen an diesem Standort wollen noch auch nur ansatzweise Alternativen aufzeigen können. Dabei würde es auch der Opposition zur Ehre gereichen, wenn sie ernsthafte Alternativen aufzeigte.

Lassen Sie mich vorab eines sagen: Wir als Koalitionsfraktion sind der festen Überzeugung, dass die Vergabestelle PPS, die Flughafenholding BBF und die Gesellschafter der BBF, insbeson-

dere das Land Brandenburg, keiner Privatisierung zustimmen werden, die die Risiken aufseiten der öffentlichen Hand kumuliert.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dellmann (SPD):**

Bitte.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Dellmann, können Sie mir denn sagen, da wir gemeinsam feststellen, dass dieser Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft wesentliche Grundlagen fehlen, nämlich ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss und auch ein abgeschlossenes Privatisierungsverfahren oder zumindest eine Entscheidung, wer mit wessen Geld diesen Flughafen baut?

**Dellmann (SPD):**

Liebe Frau Tack, ich bin der Auffassung, dass sowohl das Land Brandenburg als auch die umliegenden Kommunen sehr gut daran tun, parallel zu diesem Prozess bereits die Umfeldentwicklungsgesellschaft auf den Weg zu bringen.

Alternativen sind, wenn es mit der Privatisierung in den nächsten Wochen nicht funktionieren sollte, denkbar und Denkverbote sind auszuschließen. Deshalb dürfte Einigkeit im Hause bestehen: Es wird keine Privatisierung um jeden Preis geben.

Meine Damen und Herren, Vorbildfunktion für die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft hat die Steuerung der strukturellen Maßnahmen im Flughafenumfeld von Schiphol, Amsterdam, durch die dortige SADC. Gemeinsam ist die Zielsetzung, durch Koordinierung der Interessen Betroffener und regionaler Akteure sowie Bereitstellung ausreichender Flächenangebote im Umfeld Unternehmen über Flächenankauf bzw. über Projektentwicklung anzuziehen. Auch da dürfte Einigkeit im Hause bestehen. Es ist ein Interessenausgleich mit den regionalen Akteuren, insbesondere den Kommunen, zu organisieren und letztendlich zu schaffen; denn nur durch eine bedarfsgerechte Flächenbevorratung und -entwicklung, die auf den Flughafen und die umliegenden Kommunen ausgerichtet ist, können zudem eine nachhaltige und konsistente Entwicklung des Flughafens erreicht und jegliche Flächenverschwendung vermieden werden.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Erfahrungen von Schiphol, aber auch des prosperierenden Flughafenumfeldes in Detroit oder anderen Flughäfen lauten: Eine zielgerichtete Steuerung der Umfeldentwicklung nutzt sowohl dem Umfeld als auch dem Flughafen selbst. Unter Umfeld verstehe ich beide Länder, die Landkreise und insbesondere die Anliegergemeinden. Eine ungesteuerte Entwicklung - das ist scheinbar das, was Sie wollen, Frau Tack - dagegen verschenkt Potenzial für das Umfeld und kann die langfristige Entwicklung eines Flughafens sogar hemmen.

Die nutzungsorientierte Verwendung von Flächenpotenzialen stellt eine entscheidende Bedingung für eine nachhaltig erfolgreiche Flughafenumfeldentwicklung dar. Gleichzeitig muss die wirtschaftliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung im Sinne einer solchen nachhaltigen Entwicklung der Region selbstver-

ständig die Grenzen der Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen beachten. Das gezielte Zusammenspiel von Flughafen und Region ist nötig. Nur das gemeinsame Agieren von Region und Flughafen sichert den optimalen wirtschaftlichen Erfolg. Wünschenswert wäre dabei eine noch größere Einbindung der kommunalen Ebene in die Gesellschaft. Ich habe schon in meiner Rede im April darauf hingewiesen, dass hierauf weiterhin größtes Augenmerk gerichtet werden muss. Mein Appell lautet, darüber nachzudenken, inwieweit wir die kommunale Ebene in höherem Maße bei Gesellschafteranteilen berücksichtigen können.

Es ist nötig, dass nach Abschluss der aktuellen Bestandsaufnahme hierzu ein ausführlicher Bericht der Landesregierung vorgelegt wird, denn es handelt sich um einen ausgesprochen dynamischen Prozess. In diesem Bericht sollten Aussagen zu funktionsfähigen Ausgleichsinstrumenten zu der vom BBI bewirkten ungleichmäßigen Verteilung von positiven wirtschaftlichen und negativen Effekten, zu einem Gesamtverkehrskonzept sowie zur Umsetzung von konkreten Projekten enthalten sein.

Schließlich ist anzumerken: Die Finanzierungsstrategie ist zurzeit sehr stark auf zukünftige private Gesellschafter orientiert. Neue Überlegungen in diesem Zusammenhang könnten notwendig werden, wenn es aktuell nicht zu einer Privatisierung kommt. Frau Tack, es wird in den nächsten Wochen und Monaten bezüglich dieses Punktes eventuell einer gewissen Neuausrichtung, aber keiner völlig neuen Strategie bedürfen. Hierbei können auch Aufgaben anfallen, die nicht oder jedenfalls nicht kurzfristig rentierlich sind.

Frau Tack, die PDS ruft immer wieder sehr stark nach Strukturentwicklung. Gerade Ihre Fraktion hat etwas Ähnliches wie eine LEG, eine Strukturentwicklungsgesellschaft nachdrücklich gefordert.

(Frau Tack [PDS]: Dafür gibt es kein Geld und keine Grundlage!)

Worum handelt es sich hier, wenn nicht um eine Strukturentwicklungsgesellschaft? Deshalb verstehe ich Ihren Ansatz überhaupt nicht.

Sie wissen sehr wohl - das ist von Ihrer Partei immer wieder gesagt worden -, dass die öffentliche Hand im Regelfall in Vorleistung gehen muss, wenn Strukturentwicklung realisiert werden soll, denn privates Kapital - -

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Stellen Sie doch eine Zwischenfrage. Ich würde sie gerne beantworten, Frau Tack.

Privatbeteiligung ist also notwendig, aber man muss auch genau schauen, an welcher Stelle darüber hinausgehende Erfordernisse bestehen und in einer ersten Phase eine reine Strukturentwicklung und damit auch Geld der öffentlichen Hand notwendig ist.

Frau Tack, Sie können nicht auf der einen Seite die Risiken an die Wand malen - Sie malen mit Ihrem Beitrag ausschließlich Risiken an die Wand -,

(Frau Tack [PDS]: Das ist unsere Sicht!)

ohne im Gegenzug einmal zu sagen, worin die Chancen liegen. In diesem Fall haben Sie dazu überhaupt nichts gesagt. Sie haben eine stärkere Beteiligung der kommunalen Ebene gefordert. Das ist ein deutlicher Widerspruch. Wenn Sie dies fordern, dann heißt das im Umkehrschluss, dass ein höherer Anteil der kommunalen Ebene dazu führt, dass von den Kommunen letztendlich mehr Verantwortung übernommen wird.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Liebe Frau Tack, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, es entbehrt allerdings nicht der Pikanterie, wenn Sie in Ihrer Anfrage ausführen, die gegenwärtigen Aktivitäten der Landesregierung zur Entwicklung des BBI-Umfeldes seien deswegen kritisch zu hinterfragen, weil derzeit weder ein Flughafenlayout noch ein Planfeststellungsbeschluss vorlägen. Wir können uns gut ausmalen, wie Sie im umgekehrten Fall gegen schändliche Inaktivität und Konzeptionslosigkeit der Landesregierung gewettert hätten. Dabei ist es doch gerade diese vorausschauende Politik, sind die aktuellen Vorkehrungen hinsichtlich des Flughafenumfeldes das Gebot der Stunde, auch wenn Sie offensichtlich der Auffassung sind, es biete sich an, diese Chance verstreichen zu lassen. Wir teilen Ihre Auffassung nicht. Wir werden vielmehr darauf bestehen - darin sind wir uns mit der Landesregierung einig -, dass die Umsetzung des Konzepts zum Flughafenumfeld bereits jetzt in Angriff genommen wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt. Er spricht für die DVU-Fraktion.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf den Bau des Großflughafens BBI steht die Position unserer Fraktion fest: Wir sind dafür und nicht dagegen!

Bei Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, scheint das umgekehrt zu sein. Das haben Sie uns hier im Hause ständig vor Augen geführt. Deshalb habe ich Sie in meinem letzten Redebeitrag zur Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft - FEBB - auch gefragt: Sind Sie jetzt plötzlich gegen den Flughafen Berlin Brandenburg International in Schönefeld und für die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft? Welchen Sinn ergibt denn das? Was wollen Sie mit einer Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft ohne Flughafen?

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, diese Fragen waren als Aufforderung zum Umdenken und nicht nur zum Nachdenken zu verstehen! Und was haben Sie offenbar gemacht? Sie haben nachgedacht, nur leider in die verkehrte Richtung. Das wird aus Ihren Fragestellungen mehr als deutlich.

Erstens sprechen Sie von der Entwicklung eines gegebenenfalls künftigen BBI-Umfeldes, die Sie kritisch hinterfragen wollen.

Zweitens fragen Sie nach der Arbeitsmarktentwicklung im Flughafenumfeld bis 2004. Bis dahin wird es aber noch keinen Flughafen BBI geben. Die positiven Auswirkungen auf den Arbeits-

markt werden sich erst nach Inbetriebnahme des Großflughafens in voller Breite einstellen können.

Drittens überwiegen in Ihrer Großen Anfrage solche Fragen, die Risiken betreffen sollen. Das sind Ihre Fragen 4 bis 11, 18 bis 20 und 24 bis 36, also genau 24 von insgesamt 36 Fragen. Dort tauchen Fragen nach der Eigenkapitalausstattung, nach langfristigen Krediten, Bilanzverlusten bis 31.12.2001, Verbindlichkeiten, Zahlungsunfähigkeiten in den Jahren 2001 und 2002, Verlustdeckungszusagen, Verlustbegrenzungen und Landesbürgschaften zur Absicherung von Krediten auf. Man fragt sich: Was wollen Sie denn eigentlich? Die Gesellschaft ist doch erst vor kurzem gegründet worden.

Erste Alternative: Einmal mehr prallen die Weltwirklichkeit und Ihr sozialistisches Weltwunschschild aufeinander.

(Ludwig [PDS]: Kommunistisches!)

Konkret: Die PDS-Fraktion versteht anscheinend wieder einmal die Welt nicht. Da hilft der PDS vielleicht folgende alte Weisheit weiter: Was müssen Sie tun, wenn Sie Eier haben wollen? - Erstens brauchen Sie ein Huhn. Zweitens müssen Sie es füttern. Danach bekommen Sie die Eier.

Sie werden fragen, was das in diesem Zusammenhang bedeutet. Das kann ich Ihnen sagen. Wir brauchen den Flughafen; das ist das Huhn. Danach müssen wir das Flughafenumfeld entwickeln; das ist das Futter. In der Folge bekommen wir mehr Arbeitsplätze, also die gewünschten Eier.

(Beifall bei der DVU)

Das eine ohne das andere geht nicht und ohne jegliches Risiko geht es auch nicht.

Die zweite, die wahrscheinlichere Alternative: Sie haben nachgedacht und sind zu folgendem Schluss gekommen: Durch Aktivitäten im Flughafenumfeld wird der Standort für den Flughafen BBI in Schönefeld doch weiter gefestigt. Sie wollen daher nun weder Flughafen noch Umfeldentwicklungsgesellschaft. Wenn das der Fall ist, dann sagen Sie das hier bitte auch!

(Zurufe von der PDS)

Doch nun kurz zu den Antworten der Landesregierung. Ich finde es schon recht erstaunlich, dass Sie, Herr Minister Fürniß, angesichts der eng gefassten sowie auf die Zeiträume bis 2004 beschränkten Fragestellungen und der Umstände, dass erst jetzt die Gründung der Umfeldentwicklungsgesellschaft und die Aufnahme der Geschäfte erfolgte, so passable Antworten gegeben haben.

Hervorzuheben ist, dass sich die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft - FEBB - vom Geschäftsgegenstand her mit Fragen beschäftigen soll, die die gesamte Wirtschafts- und Strukturentwicklung der Region betreffen. Auf weitere Fragen in diesem Zusammenhang kommen wir morgen noch einmal zu sprechen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bartsch.

**Bartsch (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im November des vergangenen Jahres haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag in den Landtag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, umfassend zur Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft Stellung zu nehmen und den Ausschuss für Wirtschaft fortlaufend über neue Entwicklungen und Entscheidungen bezüglich der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft zu informieren. Diesem Anliegen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ist die Landesregierung nachgekommen. Wir hatten die Gelegenheit, uns in der Landtagssitzung im März ausführlich über einen Bericht der Landesregierung zur Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft auszutauschen. Auch der Ausschuss für Wirtschaft hat die Möglichkeit genutzt, sich zeitnah über die Entwicklung der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft informieren zu lassen.

Aus diesem Grund sahen wir als CDU-Fraktion im Mai dieses Jahres nicht die Notwendigkeit, die Landesregierung erneut aufzufordern, einen Bericht zur Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft vorzulegen, was die PDS mit ihrem Antrag erreichen wollte. In der Debatte im Mai haben wir die PDS darauf aufmerksam gemacht, dass ihr Antrag überflüssig ist, da eine fortlaufende Berichtspflicht im Ausschuss für Wirtschaft bereits durch den Landtag beschlossen worden war. Im Juni stellte die PDS-Fraktion eine Große Anfrage, deren Beantwortung nun vorliegt. Wie wir Ihnen schon im Mai sagten, wird eine erneute Berichtspflicht keine neuen Erkenntnisse bringen, weil eine fortlaufende Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses gegeben ist.

Meine Damen und Herren, ich könnte nun in aller Ausführlichkeit begründen, warum wir eine Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft für notwendig halten. Aber das hat mein Kollege Dellmann bereits getan. Ich könnte erneut darlegen, warum die CDU-Fraktion das Infrastrukturprojekt BBI unterstützt. Ich könnte auch versuchen, der PDS erneut die Arbeitplatzeffekte des Projektes nahe zu bringen. Ich könnte der PDS ferner anhand der Arbeitslosenstatistik erläutern, dass die Region Berlin-Brandenburg die Zehntausende Arbeitsplätze benötigt, die der Flughafen Berlin-Brandenburg mit sich brächte. Wir haben der PDS-Fraktion diese Fakten bestimmt schon 10-, 20-, vielleicht auch 30-mal im Rahmen von Landtagssitzungen dargelegt. Es hat nichts gebracht. Die PDS bleibt bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber diesem Projekt.

Die PDS stellt sich weiterhin gegen die Jobmaschine Flughafen. Die heutige Debatte zur Großen Anfrage soll doch nur erneut als Plattform benutzt werden, um gegen Zehntausende Arbeitsplätze in unserer Region anzukämpfen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der PDS - Frau Stobrawa [PDS]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Deshalb, meine Damen und Herren, beende ich meine Rede, indem ich für die CDU-Fraktion deutlich mache, dass wir zum BBI ebenso wie zu dem Weg stehen, den die Landesregierung

mit der Gründung der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft gegangen ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. - Herr Minister, bitte.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer der letzten Landtagssitzungen hat Herr Kollege Schulze zu dem Thema Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft gesagt, sie hätte viel früher kommen müssen. Frau Tack sagt, sie komme zu spät.

(Frau Tack [PDS]: Nein! Die Bedingungen dafür sind nicht gegeben!)

- Langsam, langsam. Sie haben gesagt, die Gesellschaft komme zu spät.

Wir haben allen Grund, meine Damen und Herren, zwei Dinge ganz ernsthaft miteinander anzugehen - ich nehme jetzt von jeder Polemik Abstand -: Das Erste ist, dass wir aus der Erfahrung aller anderen Flughäfen möglichst frühzeitig ordnende Strukturen im Flughafenumfeld brauchen. Das Zweite ist, dass man gerade aus der Erfahrung mit dieser Debatte lernen kann, dass man desto mehr Chancen hat, einen Interessenausgleich in der Region zu erreichen, je früher man damit beginnt, ihn zu organisieren. Das sind die beiden Ziele der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft.

Herr Dellmann hat bereits auf die sachlichen Argumente hingewiesen. Ich ergänze seine Ausführungen um ein Argument: Es geht überhaupt nicht darum, Frau Tack, eine weitere, zusätzliche Landesgesellschaft zu etablieren, sondern einfach darum, dass wir in der Strukturpolitik unsere Verantwortung nur wahrnehmen können, wenn wir frühzeitig und die Flughafenentwicklung parallel begleitend damit beginnen, die Kommunen einzubeziehen und auf ihren Rat zu hören. Ich bin heilfroh, dass es PDS-Kommunalpolitiker gibt, die mit mir schon sehr lange im Gespräch über dieses Thema sind und deren Ratschläge wir gerne in die Entwicklung der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft einbeziehen. Es tut ja gut, wenn man das weiß.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zur Verteilung der Anteile an Private und an die öffentliche Hand: Wir haben immer gesagt, dass wir mit einem öffentlichen Anteil von 51 % starten, von denen Berlin, Brandenburg und die Kommunen jeweils 17 % erhalten. Ich habe aber auch gesagt - insofern gibt es nichts Neues -, die Länder Berlin und Brandenburg werden ihre Anteile zugunsten der kommunalen Gebietskörperschaften, die sich engagieren, Zug um Zug abgeben. Ich habe überhaupt kein Interesse daran, dass das Land Brandenburg mit einem großen Anteil in der Gesellschaft vertreten ist. Wir gehen in dem Maße aus dieser Gesellschaft heraus, in dem sich die Kommunen engagieren.

Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass der Landkreis Teltow-Fläming sehr bald Mitglied der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft sein wird. Vor kurzem habe ich mit dem

Landrat noch einmal ein ausführliches Gespräch gehabt. Der Landkreis hat völlig zu Recht ein paar Fragen gestellt; über diese Fragen werden wir reden.

(Frau Tack [PDS]: Die sind aber nicht beantwortet!)

Die entscheidende Frage ist eigentlich, ob es auf fremde oder eigene Rechnung geht. Dies werden wir klären. Aber wir haben, liebe Frau Tack, viel mehr Anträge von Unternehmen und Gebietskörperschaften, die in der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft Mitglied werden wollen, als wir im Moment erfüllen können, weil wir genau das tun, was ich schon im März gesagt habe: Wir werden sehr behutsam, mit möglichst wenig Personal und möglichst wenig Finanzmitteln ein Instrument schaffen, das parallel zur Privatisierung und zur Planfeststellung die notwendigen Vorbereitungen treffen kann, damit wir dann, wenn die Voraussetzungen gegeben sein werden - sei es nach der Privatisierung, sei es auf einem anderen Weg -, die entsprechenden Weichenstellungen vornehmen können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister Dr. Fürniß:**

Ja, gerne.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr, Herr Ludwig.

**Ludwig (PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Zwischenfragen. Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass um den potenziellen Flughafenstandort in Schönefeld herum die allermeisten entwicklungsfähigen Grundstücke bereits an Banken, namentlich an die Berliner Bank und die Hypo-Vereinsbank, veräußert sind?

Zweitens: Können Sie nachvollziehen, dass für PDS-Lokalpolitiker eines der Motive für ein Engagement sein kann, dass sie, nachdem die Grundstücksflächen verkauft sind, also auf den Grundstücksverkehr kein Einfluss mehr genommen werden kann, wenigstens auf die Verwertung und Entwicklung dieser Flächen noch ein wenig Einfluss haben möchten?

**Minister Dr. Fürniß:**

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Ja, ich kann das gut verstehen. Zum ersten Teil: Es stimmt nicht, dass diese beiden Banken die meisten Grundstücke besitzen.

(Zuruf von der PDS: Zwei andere?)

Lassen Sie mich auf den Sachverhalt zurückkommen: Es geht einfach darum, den Gemeinden, die Lasten tragen müssen - bei einer solchen Entwicklung müssen Lasten getragen werden -, zu einem frühen Zeitpunkt die Möglichkeit zu geben, in einem geordneten Verfahren - -

(Frau Tack [PDS]: Die Gemeinden sind ja nicht Bestandteil dieser Gesellschaft!)

- Aber liebe Frau Tack, Sie wissen doch genau, warum manche Gemeinden noch nicht Mitglied dieser Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft sind. Sie machen gerne einen Spagat: Auf der einen Seite wollen sie dabei sein, auf der anderen Seite wollen sie beim Kampf gegen Schönefeld dabei sein, solange dieser Kampf andauert. So ist das im Leben nun einmal. Aber da wir geduldige Menschen sind, halten wir die Gesellschaft offen. Wir glauben, dass am Ende alle Schäfchen auf den rechten Weg kommen und wir es dann miteinander hinbekommen werden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, lassen Sie weitere Fragen zu?

**Minister Dr. Fürniß:**

Gerne.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Minister, ich habe auch zwei Fragen. Die erste Frage: Stimmen Sie mir zu, dass die PDS-Fraktion immer deutlich gemacht hat, dass wir für ordnende Strukturen in der Region um den Flughafen Schönefeld sind, unabhängig davon, ob es sich um den Großflughafen BBI, um ein Luftdrehkreuz, einen Single-Flughafen oder den vorhandenen Flughafen handelt, und dass wir uns für die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft insoweit ausgesprochen haben, als die Kommunen - ich habe es vorhin beschrieben -, die Konflikte haben und vor allem darunter leiden, dass ihre Grundstücke einem großen Werteverfall ausgesetzt sind, die Chance erhalten, durch die positive Entwicklung, die Sie beschrieben haben, einen Ausgleich zu erfahren?

Die zweite Frage: Erinnern Sie sich daran, dass Sie uns im November vergangenen Jahres gesagt haben, diese Gesellschaft werde gegründet, ohne dass öffentliche Mittel aus dem Landeshaushalt in die Hand genommen würden, weil so viele private Gesellschafter kämen, dass dies überhaupt nicht notwendig sei und sich diese Gesellschaft selbst trage?

**Minister Dr. Fürniß:**

Die erste Frage ist ebenso einfach wie die zweite zu beantworten. Ich bestätige Ihnen gerne, dass Sie gesagt haben, eine solche Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft sei notwendig. Dann frage ich mich aber, warum Sie eine Große Anfrage mit 34 Fragen stellen, die diese Position wieder relativiert.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der CDU: Und die viel Zeit kostet!)

Sie sollten wirklich einmal darüber nachdenken, ob Sie sich, Ihrem Anliegen und Ihrer Position damit einen Gefallen tun.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage. Ich habe gesagt: Es gibt so viel privates Engagement, dass wir für diese Gesellschaft kein öffentliches Geld brauchen. Ich habe aber auch gesagt: Wir brauchen eine Anschubfinanzierung, eine Brückenfinanzierung, bis wir die Privaten mit ins Boot nehmen. - Ich nehme zurzeit bewusst keine Privaten mit ins Boot, um keine Vorentscheidungen zu treffen. Natürlich gibt es Flughafenumwickler in der

ganzen Welt, die gern in diese Gesellschaft hineingehen und uns gern das Geld zur Verfügung stellen würden. Aber wir warten ab, bis die Entscheidungen getroffen und die Strukturen weit genug sind, weil wir uns jetzt nicht festlegen wollen.

Im Übrigen kommen mir die Tränen, wenn Sie sagen, die Gemeinden des Amtes Schönefeld, die Mitglied geworden seien, liefen jetzt in die Schulden. Wissen Sie, wie viel jede Gemeinde hat aufbringen müssen, um Mitglied dieser Gesellschaft zu werden? - 1 000 DM!

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unerhört!)

Also lassen Sie doch die Kirche im Dorf.

Meine Damen und Herren, noch einmal ganz ernsthaft: Ohne eine Flughafenumfeldgesellschaft, frühzeitig, strukturiert, und ohne Einbindung der Gemeinden werden wir kein vernünftiges Umfeld und keine wirtschaftlichen Effekte haben, wie wir sie brauchen.

Liebe Frau Tack, ich habe vor kurzem noch einmal Mark Twains „Wanderungen durch den Schwarzwald“ gelesen. Er schreibt da über manche Gruppen von Wanderern den folgenden Satz: Nachdem sie ihr Ziel aus dem Auge verloren hatten, verdoppelten sie ihre Anstrengungen. - Das sollten Sie nicht immer tun.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich beende die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 26 ist zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **Förderung der Verantwortung bei der Nutzung des Internets in Schule und Jugendhilfe**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/3306

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Siebke, Sie haben das Wort.

#### **Frau Siebke (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Welt des Internets übt eine große Faszination auf Kinder und Jugendliche aus; denn sie ist bunt, unterhaltsam und informativ. Immer mehr Jugendliche verfügen über einen Internetzugang im Elternhaus oder nutzen andere Zugangsmöglichkeiten etwa in der Schule oder im Internetcafé.

Ein verstärktes Interesse für das Internet ist bei Jugendlichen ab zwölf Jahren zu beobachten, die die Weiten des Netzes weniger als drei Stunden wöchentlich nutzen, um im Internet zu surfen, um zu chatten oder um für Referate oder andere Schularbeiten

zu recherchieren. Somit ist das Internet für die Jugendlichen nicht ein Massenmedium, sondern ein Beziehungsmedium. Es ist zwar noch unübersichtlich, aber es gehört zum Alltag der Kinder und Jugendlichen und wird immer pragmatischer gehandhabt. Außerdem bieten sich einem wissbegierigen Kinde anders als früher Chancen, sich auf diesem Wege Bildung anzueignen.

Entgegen aller Vorurteile haben Experten des Weiteren festgestellt, dass durch die neuen virtuellen Welten ein Zuwachs an nonverbaler Intelligenz zu verzeichnen ist. Kinder und Jugendliche nutzen nicht ausschließlich das Web, sondern sie gestalten es auch in zunehmendem Maße. Das nonverbale, bildhaft-abstrakte Denken und das Denken in räumlichen Strukturen wird in den nächsten Generationen zunehmen.

Neben all diesen Vorteilen birgt das Internet aber auch Gefahren. Häufiger werdende Meldungen über pornographische oder Gewalt verherrlichende Seiten, über Seiten mit neonazistischer Propaganda zeichnen leider ein anderes, dennoch realistisches Bild des Internets.

Das Netz bietet ein Konglomerat an Informationen, Botschaften, Musik, Spielen etc. Als Nutzerinnen oder Nutzer haben Kinder und Jugendliche häufig die Wahl; aber sie müssen wissen, was sie interessiert, was sie wollen und was sie suchen. Häufig blättern und kramen oder, um es in der Sprache des Netzes zu sagen, surfen, chatten und mailen Jugendliche. Sie werden demzufolge erst einmal dort hängen bleiben, wo ihnen die stärksten Reize geboten werden.

Die angesprochenen gefährlichen Seiten sind nicht selten Ergebnis einer Fahrt auf der Datenautobahn. In Anbetracht dessen scheint es nötig zu sein, die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Eltern und die Lehrkräfte im Sinne eines effizienten und gezielten Umgangs mit den vielfältigen Angeboten zu schulen. Entsprechend startete das Land Brandenburg unter anderem die Medienoffensive m.a.u.s. Zunächst sollen mit der Offensive die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, alle Schulen mit Computern und Internetanschlüssen auszustatten. Gleichzeitig ist das Anliegen von m.a.u.s., die Lehrkräfte entsprechend den neuen Herausforderungen zu qualifizieren. Ein erstes Ergebnis, das sich meiner Meinung nach sehen lassen kann, ist die Förderung von 616 Schulen mit insgesamt 22 Millionen DM im Rahmen der Offensive. Weitere Schulen werden folgen. Des Weiteren können wir mit Recht auf den Umstand stolz sein, dass mittlerweile alle Schulen des Landes Brandenburg über einen Internetzugang verfügen - und das lange Zeit, bevor die bundesweite Aktion ihren Abschluss finden wird.

Aber nicht nur die Ausstattung der Schulen mit so genannter Hardware ist Anliegen von m.a.u.s., sondern gerade auch die Versorgung mit Software, die den neuen Rahmenlehrplänen angepasst ist. So kommen in den Schulen Programmsysteme für den Fremdsprachenunterricht, eine CD zum Thema „Judenverfolgung in der Nazizeit“ und ein Multimedia-Autorensystem zum Präsentieren im Unterricht zum Einsatz, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Im Zusammenhang mit der technischen Ausstattung der Schulen mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist es aber auch von besonderer Wichtigkeit, die Lehrkräfte umfassend weiterzubilden, wenn diese mit dem vielfach stark

ausgeprägten Wissen ihrer Schüler Schritt halten wollen. So wurden allein im Jahre 2000 rund 4 900 Lehrkräfte in mehr als 190 000 Fortbildungsstunden qualifiziert. Dass diese große Zahl auch auf ein starkes Engagement der Lehrkräfte dahin gehend schließen lässt, sich mit den technischen und fachdidaktischen Grundlagen zu beschäftigen, scheint außer Frage zu stehen, wenn man den Umstand berücksichtigt, dass diese Mehrleistungen ausschließlich außerhalb der Unterrichtszeit erbracht wurden.

Auch in den Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe I finden sich die neuen Medien als Verpflichtung wieder. Mit der Vergabe eines Internet- und Computerführerscheins an Schülerinnen und Schüler verpflichtet sich die Schule, ihrer Schülerschaft den Umgang mit Computer und Internet zu ermöglichen.

Mit unserem Antrag wollen wir deutlich machen, dass mit m.a.u.s. als Landesinitiative ein wichtiger Schritt hin zum gegenwärtigen Strukturwandel getan worden ist. In der weiteren Entwicklung wollen wir aber auch darauf hinarbeiten, dass es innerhalb des Jugendschutzes zu einem Paradigmenwechsel kommt. Die rasanten Entwicklungen im Bereich Multimedia lassen die nationalen gesetzlichen Regelungen als nicht mehr ausreichend erscheinen, wenn es um die Gewährleistung eines effizienten Jugendschutzes geht. In diesem Zusammenhang müssen über die internationalen Standards hinaus verbindliche internationale Regelungen zum Jugendschutz gefunden werden. Eine freiwillige Selbstkontrolle von Anbietern und Betreibern muss Realität werden. Auch durch den Aufbau eines Kooperationsnetzes von Jugend-, Schul-, Justiz- und Verwaltungsbehörden sowohl innerhalb des nationalen Raumes als auch über die nationalen Grenzen hinweg kann und muss ein Beitrag zu einem effizienten Jugendschutz geleistet werden. Die unter anderem vom Jugendschutznet erprobten technischen Hilfsmittel wie Filterprogramme für gefährliche Netzinhalte und Kontrollsysteme für den elterlichen PC stellen ebenfalls eine sinnvolle flankierung der schon genannten Maßnahmen dar.

Aber wir wissen alle, dass all diese Systeme auch ihre Tücken besitzen und nicht in vollem Maße das erfüllen, was wir wollen. Nicht zuletzt - und das sage ich hier ganz deutlich - steht die Vermittlung von Medienkompetenz und Eigenverantwortung im Umgang mit den neuen Medien im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Denn das allein scheint sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche lernen, mit dem Internet verantwortungsvoll umzugehen; denn die Qualifizierung der Heranwachsenden für das Leben in der Informations- und Wissensgesellschaft ist wichtiger denn je.

Die Vermittlung einer allumfassenden Medienkompetenz ist der wichtigste Schritt, Kinder und Jugendliche gut auf ihr Leben vorzubereiten und in unsere gemeinsame Kultur- und Werteordnung hineinwachsen zu lassen.

In diesem Sinne sollten wir diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss überweisen und weiter darüber beraten, wie das, was wir wollen, entsprechend des Antrages umzusetzen ist. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an Frau Abgeordnete Große.

#### **Frau Große (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Prinzipiell hat die PDS gegen einen Antrag, der die Förderung von Verantwortung zum Ziel hat, nichts einzuwenden, erst recht nicht bei einem so wichtigen Thema wie dem der Medienkompetenz und den sich aus dem Umgang mit dem Internet ergebenden Schutz- und Sicherheitsanforderungen. Wir begrüßen grundsätzlich, dass der Landtag sich dieser Thematik zuwendet. Zugleich haben wir aber auch Klärungsbedarf hinsichtlich der Zielgruppen, die erreicht werden sollen, hinsichtlich der beabsichtigten finanziellen Untermauerung und hinsichtlich der Kompetenzzuweisungen.

Der Antrag hinterlässt in seiner bisherigen Form den Eindruck einer etwas verwässerten Absichtserklärung. Aber auch das ist ja schon ein Anfang.

Zu den Schwerpunkten des Antrages: Selbstverständlich ist die Förderung von Lehrkräften und Schülern nach mehr Medienkompetenz gerechtfertigt. Gerade vonseiten der Lehrer ist hier in den letzten Jahren Außerordentliches geleistet worden. Seit Beginn der Medienoffensive hat sich jeder zweite Lehrer allein auf diesem Gebiet fortgebildet. Die 180 Fortbildner haben mit enormer Eigeninitiative und überwiegend ehrenamtlich Dynamik in die Entwicklung gebracht, die wirklich Anerkennung verdient.

Die Grundbedingungen zum Erlangen der Medienkompetenz sind durch die m.a.u.s.-Offensive gesichert worden. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist nach unserer Ansicht in den neuen, verbindlichen Rahmenbedingungen schon festgeschrieben. Das haben wir also schon. Dennoch dürfen wir die Augen nicht vor bestehenden Problemen verschließen. So sind die 52,5 Lehrerstellen, die für PONK, gemeint sind pädagogisch-organisatorische Netzwerkkoordinatoren, landesweit zur Verfügung stehen, geradezu lächerlich, bezogen auf die in diesem Antrag erhobenen Forderungen.

Wir müssen nach wie vor konstatieren, dass die Kluft zwischen den Fähigkeiten der Schüler und denen der Lehrer sehr groß ist. Informatik wird an weiterführenden Schulen immer noch ab Klasse 9/10 mit drei bzw. zwei Wochenstunden als Wahlpflichtfach angeboten. Das ist zu spät und trotz der in § 7 Abs. 3 Schulgesetz möglichen Gestaltungsspielräume zu wenig. Über einen Pflichtanteil Informatik sollte daher nachgedacht werden.

Darüber hinaus ist die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Medienkompetenz noch längst nicht gewährleistet. Im ländlichen Raum haben etwa nur 50 % der Gesamtschüler der Sekundarstufe I einen eigenen PC zu Hause. Das Problem der Chancengleichheit erscheint uns daher auch viel wichtiger als das der zu gewährleistenden Sicherheit.

Ebenso unbefriedigend ist die bisherige Ausstattung der Gymnasien im Bereich der Sekundarstufe II, da hier die m.a.u.s.-Offensive nicht gegriffen hat.

Die Forderungen, mit unterschiedlichen Partnern Informationsangebote für Eltern zu organisieren, ist schon gerechtfertigt, um Jugendliche aber immun zu machen gegen pornographische, rassistische oder rechtsextreme Einflüsse per Internet, bedarf es einer viel weitreichenderen Beratung. Rechtsextremes Gedan-

kengut existiert nicht in erster Linie wegen der Angebote im Internet. Es ist wohl eher umgekehrt so, dass es wegen der Interessenten Betreiber gibt, die solches anbieten und damit immense Summen verdienen. Das Problem der freiwilligen Selbstkontrolle stößt hier deutlich an Grenzen.

So wie alle Verbote zu umgehen und restriktive Maßnahmen zu durchbrechen sind, wird auch jeder Contentfilter irgendwann umgangen werden können. Wir begrüßen, dass im Rahmen des Pilotversuches „Sicheres Internetsystem“ die Deutsche Telekom ein Security@School-Projekt mit einem T-Router auf den Weg gebracht hat, der jugendgefährdende Internetseiten herausnimmt. Die Schulen haben das Angebot bekommen - Anschaffungskosten knapp 4 000 DM, monatliche Kosten 100 DM. Das ist für viele Schulträger nicht leistbar, für Träger der offenen Jugendarbeit bei der derzeitigen Kassenlage fast ausgeschlossen.

Die Hauptgefahr, dass Jugendliche sich mit jugendgefährdenden Seiten im Netz beschäftigen, geht aber nicht von der Schule und von den Jugendeinrichtungen aus, das passiert überwiegend zu Hause. Daher ist das Nachdenken über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, wie im Antrag erwünscht, eher überflüssig.

(Beifall bei der PDS)

Hier ist Verantwortung von Schule und Jugendhilfe einfach nicht mehr gegeben. Sie liegt in der Hand der Betreiber und Anbieter.

So gesehen ist die Forderung nach dem Einsatz der Landesregierung für europaweite und internationale Lösungen richtig und findet vor allem bezogen auf die im letzten Spiegelstrich erhobenen Forderungen unsere Zustimmung.

Ansonsten vermittelt der Antrag den Eindruck, dass die Regierung die Chance bekommen soll, über die schon eingeleiteten Initiativen vor dem Parlament zu berichten, und natürlich begrüßt auch die PDS, dass am 22.11. die dritte Fachtagung, vom MBS und dem Medienpädagogischen Zentrum organisiert, zu genau den im Antrag formulierten Forderungen stattfindet.

Zu Internetrecht, Möglichkeiten und Grenzen des Jugendschutzes im Internet, psychosozialen Auswirkungen der Benutzung des Internets werden Fachleute referieren. Das ist der richtige Weg. Um den Antrag nach dieser Expertenanhörung noch weiter zu qualifizieren und zu konkretisieren, beantragt die PDS daher eine Überweisung in die Ausschüsse für Bildung, Jugend und Sport, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Inneres sowie Haushalt und Finanzen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Senftleben.

#### **Senftleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Internets ist für uns alle jeden Tag sichtbar. Neue und vielfältige Möglichkeiten in allen Lebensbereichen unterstreichen diese Entwicklung. Dabei müssen wir aber auch neue

Antworten in Bezug auf den Jugendschutz finden. Wir stehen also vor der Herausforderung, Risikobewusstsein gegenüber dem Internet zu schaffen, ohne die positive Einstellung zu untergraben oder Chancen zu verbauen.

Meine Damen und Herren, der Internetzugang für Schulen - das wurde heute schon erwähnt - ist kein Privileg mehr. Er eröffnet unseren Schülern jeden Tag ein wichtiges Tor zur Wissensgesellschaft. Wir haben in Brandenburg mit der Medienoffensive m.a.u.s. wichtige Impulse gesetzt und werden sie weiterhin betrachten. Nahezu jede Schule nutzt durch Internetprovider kostenfrei bereitgestellte Internetzugänge. Es bestehen aber im internationalen Vergleich, meine Damen und Herren, noch gravierende Mängel bei der Ausstattung mit einem funktionsfähigen IT-System in Deutschland. Es geht nicht nur um die Qualität der EDV-Ausstattung an unseren Schulen, es geht um eine verantwortungsvolle Nutzung im Unterricht, somit eine sinnvolle Integration in den Unterricht, eine Anforderung, die unser Bildungssystem auch in Brandenburg noch leisten muss, ich denke, auch leisten wird.

Studien der Bertelsmann-Stiftung haben ergeben, dass in den USA bereits 56 % der Lehrer das Internet für ihren schulischen Alltag in Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts nutzen und wir in Deutschland momentan bei 28 % stehen. Das heißt, meine Damen und Herren, hier gibt es einen Nachholbedarf, den wir ändern müssen.

Ich muss auch noch betonen, dass Anfang dieses Jahres ca. 76 % der 14- bis 19-jährigen Jugendlichen in unserem Land das Internet schon benutzt haben, also ein höherer Wert als in den Schulen umgesetzt werden kann. Deshalb müssen wir diesen Aspekt noch näher betrachten.

Das Internet birgt neben Chancen auch Risiken. Neben den strafbaren Inhalten sind dabei insbesondere jugendgefährdende Inhalte zu nennen, die sich negativ auf die Entwicklung unserer Jugendlichen auswirken können. Es geht also um ein umfassendes Maßnahmenpaket, um Schaden von unseren Kindern und Jugendlichen abzuwenden.

Ich möchte daher drei entscheidende Handlungsfelder dokumentieren:

Erstens: Vermittlung und Herausbildung von Medienkompetenz, von Verhaltensregeln und eine aktive Begleitung von Jugendlichen bei der Nutzung des Internets. Hier ist die Bedeutung der Familie ganz besonders und deutlich zu betonen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Es geht zweitens um die freiwillige Selbstkontrolle der Betreiber und Provider, und es geht um technische Filter- und Sicherungsmaßnahmen.

Drittens geht es um die staatliche Aufsicht, insbesondere um Strafverfolgung und Schaffung von internationalen Standards und Regelungen. Das wurde heute schon von meinen Vorrednern in dieser Weise beschrieben.

Meine Damen und Herren! Das Internet bietet Extremisten eine willkommene Plattform. Zwar dürfte die Wirksamkeit extremistischer Propaganda gegenüber dem durchschnittlichen Be-

nutzer begrenzt sein, allerdings kann auf diese Art und Weise eine extremistische Karriere ihren Anfang nehmen bzw. befördert werden. Das Internet wird sowohl von Rechts- als auch von Linksextremisten genutzt.

In diesem Zusammenhang ist es sehr interessant, dass der Abgeordnete Sarrach über sein virtuelles Bürgerbüro gleich auf zwei bedeutende Links verweist. Ein Link verweist auf die „Jungen Demokraten“ in diesem Land, die laut Verfassungsschutzbericht ein ständiger Partner von Linksextremisten in Aktionsbündnissen seien.

(Oh! bei der PDS)

Zweitens wirbt Herr Sarrach für das so genannte „nadir“-Projekt. Ich zitiere aus dem Verfassungsschutzbericht 2000:

„Das von Angehörigen der autonomen Szene Hamburg aufgebaute „nadir“-Projekt hat unter anderem wegen seiner Informationsfülle eine Vorbildfunktion für linksextremistische Internetspezialisten.“

Meine Damen und Herren! Hier zeigt sich, dass auch wir Abgeordneten des Landtages, die eine Homepage besitzen, eine ganz besondere Verantwortung tragen und diese auch umsetzen sollten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Meine Damen und Herren, die staatsanwaltschaftliche Verfolgung und Ahndung strafbarer Inhalte wurde zwar in den letzten Jahren deutlich verbessert - ich möchte an dieser Stelle nur stellvertretend die Stärkung der Staatsanwaltschaft Cottbus nennen -, allerdings stößt sie zunehmend an Grenzen. Die noch bestehenden Regelungslücken und unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen der Länder werden beispielsweise durch Verlagerung der Homepages ins Ausland genutzt. Hier sind - ich betonte es eingangs schon - Standards und Regelungen dringend notwendig.

Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr möchte ich nur noch auf einen ganz besonderen Punkt eingehen und einen bereits betrachteten Aspekt etwas näher darstellen.

Den Straftaten im virtuellen Netz gehen oftmals andere Straftaten voraus oder sie gehen mit ihnen einher. Die Kinderpornographie ist nach Angaben des BKA im Jahr 2000 mit ca. 76 % das Hauptdelikt im Internet, der Internetkriminalität. Noch bevor das Material also ins Internet gelangt, ist bereits eine verabscheuungswürdige Straftat, nämlich der sexuelle Missbrauch eines Kindes, Realität und ohne das Internet geschehen.

Hier müssen wir weiterhin ansetzen. Das heißt, wir müssen mit allen Mitteln des Staates gegen die Verbrecher vorgehen und sie auch bestrafen. Das heißt im Umkehrschluss: Die effektive Straftatenbekämpfung im klassischen Sinn hat nicht an Bedeutung verloren, sondern die Bekämpfung von Straftaten im Internet muss separat betrachtet werden, aber die anderen Aufgaben dürfen nicht verloren gehen.

Ich möchte deshalb den Fraktionen nahe legen, diesem Antrag zuzustimmen und den weiteren Beratungen in den Ausschüssen nicht vorzugreifen. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Senftleben. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den meisten von Ihnen wird aufgefallen sein, dass die Abgeordneten der Brandenburger DVU-Fraktion sich mit allen bisher eingereichten Anträgen der anderen Fraktionen sehr sachlich auseinander gesetzt haben, auch bei noch so kritischer Betrachtungsweise. Zu verbalen Entgleisungen ist es bisher nicht gekommen -

(Frau Siebke [SPD]: Da sind wir aber sehr dankbar!)

im Gegensatz zu manch anderen Abgeordneten anderer Fraktionen, die sich hier am Pult oftmals sehr wortstark unsachlich artikuliert haben.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Frau Abgeordnete, ich glaube nicht, dass der Präsident Entgleisungen zulassen würde.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Aber zu dem vorliegenden Antrag möchte ich kurz sagen, dass dieser an Inkompetenz nicht mehr zu überbieten ist. Ich werde Ihnen auch gleich sagen, warum.

In Ihrer Begründung schreiben Sie:

„Wegen der Globalität, Komplexität und Vielschichtigkeit der Entwicklung im Multimedia-Bereich reichen nationale gesetzliche Regelungen nicht mehr aus, um einen effektiven Jugendschutz zu gewährleisten. Sie müssen flankiert werden durch internationale Jugendschutzstandards ...“

und

(Zuruf von der PDS)

„durch den Einsatz wirksamer technischer Hilfsmittel zur Filterung problematischer Netzinhalte ...“

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, diese Filterprogramme gibt es schon.

(Frau Siebke [SPD]: Denkste!)

Ich denke da ganz speziell an die vielen deutschen Heilpraktiker, die in der Vergangenheit Opfer dieser Filterprogramme geworden sind. Sie wurden gelegentlich herausgefiltert, weil die Programme nicht zwischen dem Wort „Heil“ in der Berufsbezeichnung und dem Wort „Heil“ in strafbaren Äußerungen unterscheiden konnten.

(Frau Siebke [SPD]: Wie bei der Rasterfahndung!)

Und, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, man hat heutzutage auch schon die Möglichkeit, Seiten codiert ins Netz zu stellen.

(Zuruf von der PDS)

Das heißt, dass die Inhalte von diesen Filterprogrammen nicht erfasst werden.

(Frau Siebke [SPD]: Das wissen wir doch alles!)

Man hat heutzutage auch schon die Möglichkeit, unliebsame Seiten zu sperren. Aber haben Sie eine Vorstellung davon, wie viele Seiten täglich, stündlich, minütlich ins Netz gestellt werden?

(Zuruf: 10 oder 20?)

Bei der Erstellung dieses Antrages hätten Sie einen Computer- oder Softwareexperten zurate ziehen sollen, denn der hätte Ihnen sagen können, wie unrealistisch die Umsetzung Ihres Wunsches nach dem Einsatz wirksamer technischer Hilfsmittel zur Filterung problematischer Netzinhalte ist.

Aber es geht Ihnen gar nicht in erster Linie um den Einsatz wirksamer technischer Mittel; es geht Ihnen - jedenfalls war das der Antragsbegründung zu entnehmen - um den effektiven Jugendschutz. Dieser soll gewährleistet werden durch die Vermittlung von Medienkompetenz und Eigenverantwortung im Umgang mit den neuen Medien.

Das heißt, diese von Ihnen gewünschte Medienkompetenz der Lehrkräfte und der mit Mediendiensten im Jugendbereich befassten Sozialarbeiter, Sozialpädagogen etc. ist unter anderem durch geeignete, kontinuierlich aktualisierte Fortbildungsangebote zu sichern. Na, das klingt doch viel versprechend. Noch mehr Erfolg bringt es, wenn man den Eltern, Tanten, Onkeln, Internetcafé-Besitzern - also jedem, der einen Zugang zum Internet hat - ein Fortbildungsangebot unterbreitet, um auch diesen die gewünschte Medienkompetenz zukommen zu lassen - nicht zu vergessen die weltweiten Internetprovider.

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, prinzipiell ist es richtig: Man sollte Kinder und Jugendliche vor geistig, körperlich, seelisch verdummenden oder wie auch immer schädigenden Einflüssen bewahren,

(Zurufe von der SPD)

aber nicht mit den Maßnahmen, wie Sie sie hier vorgeschlagen haben. Wie wäre es, wenn Sie erst einmal etwas gegen die tagtäglichen Gewaltdarstellungen in Funk und Fernsehen tun würden, wie es unsere Fraktion schon seit längerer Zeit fordert und diesbezüglich auch einen Antrag in das Plenum einbrachte, den Sie jedoch unter fadenscheiniger Begründung abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren! Noch etwas gibt es zu bedenken: Das Internet ist das zurzeit noch einzige Medium, in dem keine direkte Zensur stattfindet,

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

wo noch jeder das fast uneingeschränkte Recht hat, sich darzustellen, seine Meinung kundzutun oder was auch immer. Dieses einzig freie Medium wollen Sie jetzt im weitesten Sinne auch noch zensieren. Doch das wird Ihnen nicht gelingen. Ich nehme stark an, wenn Sie ein klein wenig nachdenken, dann wissen Sie auch, warum das in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

### Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Frau Abgeordneten Fechner. - Das Wort hat jetzt die Landesregierung, Herr Minister Reiche.

### Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dass ein Düsenjet mit wenigen Handgriffen zu lenken ist, kann jeder Computerbesitzer mit handelsüblichen Simulationsprogrammen feststellen und üben. Zusatzprogramme ahmen die Cockpits moderner Jets bis auf den letzten Schalter nach. Sämtliche Steuerungs- und Navigationscomputer funktionieren am Bildschirm verblüffend realitätsnah. Minutiös werden Starts und Landungen demonstriert.

Solche Anleitungen und Internetadressen zum Herunterladen von Simulationsspielen fanden Ermittler in Boston in dem zurückgelassenen Gepäck von verdächtigen Arabern, unter ihnen ein Pilot.

Am Internet erleben wir wie an keinem anderen Medium, wie dicht Gebrauch und menschenverachtender Missbrauch, wie eng nützliche und strafbare Inhalte beieinander liegen können. Aber noch immer gilt die alte Weisheit des Kirchenvaters Thomas von Aquin „abusus non tollit usum“, dass der Missbrauch, der möglich ist, den Gebrauch nicht aufhebt.

Beim Internet haben wir eine bisher noch nie vorhandene Dynamik kennen gelernt. 70 Jahre hat es gebraucht, bis sich der Fortschritt von der Erfindung von Bell, nämlich des Telefons, bis zu 50 Millionen Nutzern entwickelt hat. 30 Jahre hat es gebraucht von der Erfindung des Fernsehens bis zu 50 Millionen Nutzern. Aber nur fünf Jahre hat es gebraucht, bis das Internet 50 Millionen Nutzer hatte.

Das Internet selbst ist wertfrei, kennt keine Moral. Der Nutzer bestimmt, welche Inhalte er aus den mittlerweile rund vier Milliarden Homepages abrufen, und er bestimmt, wie er damit umgeht und was er daraus macht.

Kinder und Jugendliche wachsen ganz selbstverständlich mit der neuen Technik auf. Sie haben zum Teil eine große technische Kompetenz, aber - das muss man auch ganz deutlich herausstellen - sie haben noch nicht die soziale Kompetenz, das alles zu verkraften, was sie sich anschauen können und was da auf sie einströmt.

Übrigens ist da all denen zu widersprechen, die auch dies wieder nutzen oder genutzt haben, um die geringeren Kompetenzen der Lehrer an der Stelle zu beschreiben. Natürlich sind die Kompetenzen der erwachsenen Lehrer nicht besser als die der anderen erwachsenen Gesellschaft. Aber dies ist eine Chance auch für moderne Schule, dass man eben miteinander lernt, voneinander lernt. Die junge Generation lernt diese vierte Kulturtechnik ganz selbstverständlich.

Wir müssen diese Jugendlichen, wir müssen ihre Eltern, wir müssen alle, die sie begleiten, betreuen, fördern und fordern, sensibilisieren für gefährdende, beeinträchtigende sozial-ethisch desorientierende Angebote. Wir müssen sie für den Jugendmedienschutz gewinnen, wenn wir nicht zulassen wollen, dass Raubbau an ihren Seelen betrieben wird. Und gerade das kann sich eine Gesellschaft in keinem Fall leisten.

Gerade weil das Internet ein für die Gesellschaft so wichtiges Medium ist, ist es mir außerordentlich wichtig, dass wir uns sachlich mit den problematischen Aspekten der Internetnutzung auseinander setzen.

Frau Große, uns ging es ja gerade, um die von Ihnen zu Recht geforderte Chancengleichheit zu gewährleisten, darum, mit einem im bundesweiten Vergleich einzigartigen Programm, mit den 100 Millionen DM für m.a.u.s., wenigstens in den Schulen, weil es eben leider nicht in den Elternhäusern überall geboten werden kann, den Jugendlichen diesen ganz normalen Umgang zu gewährleisten. Insofern muss man beides tun. Man darf nicht das eine tun und das andere lassen.

Jugendmedienschutz heißt, den Missbrauch zu thematisieren, Akteure, Anbieter und Nutzer auf mögliche Gefahren und Risiken hinzuweisen, Gefährdungspotenziale einzugrenzen, über Medien wirkungsvoll zu informieren, Kinder, Jugendliche und Eltern auf mögliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen hinzuweisen und sie über den Umgang mit problematischen Angeboten zu sensibilisieren, um dann auch im Zusammenwirken von freiwilliger Selbstkontrolle, staatlicher Aufsicht und Entwicklung sowie Stärkung von Medienkompetenz funktionierende und effektive Strukturen zu schaffen.

Ich werde mich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Jugendmedienschutz im Blick staatlichen Handelns bleibt, und mich ebenso dafür einsetzen, dass Projekte, die die Medienkompetenz stärken, gefördert werden und dass dabei Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer und Multiplikatoren auch als Zielgruppe im Auge behalten werden. Kinder und Jugendliche unterstehen unserem besonderen Schutz. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie, Frau Große, vermerkt haben, dass wir hier mit der zweiten großen Veranstaltung voll im Interesse dieses Antrages liegen, und freue mich mit Ihnen auf die Diskussion in den zuständigen Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Reiche. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS beantragt, die Drucksache 3/3306 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend -, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Damit ist mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Verfassungsgerichtliche Verfahren**

**1 BvF 1/96, 1 BvR 1697/96, 1 BvR 1718/96, 1 BvR 1783/96 und 1 BvR 1412/97**

Antrag  
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 3/3444

Weiterhin liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3465 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze, das Wort, da der Antragsteller auf eine zusätzliche Begründung verzichtet hat.

#### **Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine gemeinsame Wertevermittlung und Werteerziehung für alle Schülerinnen und Schüler, die Entwicklung von Dialogfähigkeit und Toleranz in einem Unterrichtsfach wird in der demokratisch und pluralistisch strukturierten Gesellschaft und von allen auch angesichts der jüngsten bedrohlichen Entwicklung, nicht nur von uns, als wichtig erachtet.

Das Lehrfach LER, also Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde, ist eine große bildungspolitische Errungenschaft, die nicht nur zu bewahren, sondern, da es ein Unterrichtsfach ist, welches sich im Aufbau befindet, auch zielgerichtet auszubauen ist. Ich finde, dies verdient deshalb hervorgehoben zu werden, weil diese bildungspolitische Errungenschaft mit dem engagierten Wirken von Abgeordneten seit der 1. Legislaturperiode verbunden ist. Frau Birthler war eine Initiatorin dieses Unterrichtsfachs. Ich kann mich an viele Streitgespräche im Verfassungsausschuss in der 2. Legislaturperiode erinnern, nach denen dann das Schulgesetz mit absoluter Mehrheit durch die SPD im Land Brandenburg in Kraft gesetzt wurde. Es ist sozusagen ein Herzensanliegen, hat unlängst ein Landesvorsitzender geschrieben. Ich finde, das muss es auch sein, denn es ist wichtig und richtig, dass man sich auch hinsichtlich dieses Sachverhaltes so engagiert.

Das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Brandenburg ermöglichen eine gesetzliche Regelung, wie sie im Brandenburgischen Schulgesetz für das Pflichtfach LER vorgesehen ist. Zugleich regelt der § 9 des Brandenburgischen Schulgesetzes dezidiert das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Religionsunterricht im Rahmen der Schulen durchzuführen. Es gibt diesbezüglich weitgehende Regelungen. Selbst die Verfassungsrechtler und Verfassungsrichter, die uns ihren Standpunkt übermittelt haben, kommen nicht umhin festzustellen, dass in Brandenburg über das Maß jener Länder hinaus, in denen Religionsunterricht Pflichtfach ist, die finanzielle Absicherung erfolgt. Das ist nicht zu kritisieren. Es ist bisher bei den Haushaltsentscheidungen immer gemeinsam erklärter Wille gewesen und demzufolge auch sicherlich eine wichtige Voraussetzung für zu führende Gespräche.

Trotzdem ist es notwendig, die sachliche Feststellung zu treffen, weil in den letzten Tagen auch anderes zu lesen war, zum Beispiel, dass nicht die PDS dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, um möglicherweise Koalitionskonflikte zu schüren: Es gibt zu dem Brandenburgischen Schulgesetz mehrere Klagen und Verfassungsbeschwerden der Bundestagsfraktion der CDU, der evangelischen und katholischen Kirche sowie die Verfassungsbeschwerden von Eltern. Ziel der Kläger ist es, das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, dass das Brandenburgische Schulgesetz, soweit die öffentlichen Schulen dem Religionsunterricht die Anerkennung als ordentliches Lehrfach versagen, mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Vietze (PDS):**

Aber natürlich.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Kolbe (SPD):**

Herr Vietze, Ihr Antrag entspricht in etwa dem Beschluss des SPD-Parteitag in Eisenhüttenstadt. Insofern kann man für den Antrag eigentlich dankbar sein.

**Vizepräsident Habermann:**

Stellen Sie bitte eine Frage!

**Kolbe (SPD):**

Die Frage dazu: Haben Sie diesen Antrag gestellt, weil Sie den Beschluss des SPD-Landesparteitages kennen oder obwohl Sie den Beschluss kennen?

**Vietze (PDS):**

Erstens kenne ich den Beschluss des SPD-Landesparteitages, aber dass sich das Bundesverfassungsgericht an alle Abgeordneten gewandt hat, um eine Position abzugeben, ob es möglicherweise einen außergerichtlichen Vergleich gibt, ist völlig unabhängig, nehme ich an, von einem Parteitag der SPD geschehen. Insofern muss ich natürlich auch sagen, dass die Beschlussfassung von SPD-Parteitagen auch für die Opposition außerordentlich interessant ist. Aber wer die Wahlsendung mit Herrn Fritsch in der letzten Woche gesehen hat, der weiß auch, dass es für die Abgeordneten nichts Bindendes gibt, was dort beschlossen wurde. Insofern ist es ab und zu ganz günstig, einmal ein bisschen nachzuhelfen, um die Beschlussfassung zu gewährleisten.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme zum Thema zurück, was sehr wichtig ist. Ich glaube, nicht nur die Abgeordneten unserer Fraktion, sondern möglicherweise auch die der SPD, vielleicht auch Minister und die Landesregierung sowie die Prozessbevollmächtigten haben ein herausgehobenes Interesse an einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

Diese Erwartungshaltung ist verständlich, weil ja angestrebt wird festzustellen, das Brandenburgische Schulgesetz sei in einer wichtigen Frage nicht grundgesetzkonform. Es wäre also schon wichtig, wenn das Bundesverfassungsgericht entscheiden würde: Ist dem so oder ist dem nicht so?

Die rechtlichen Auffassungen dazu sind gegensätzlich und damit ist natürlich die Möglichkeit für einen gerichtlichen Vergleich nicht gegeben. Nun wird vorgeschlagen - das ist das Anliegen des Antrags des Präsidenten des Landtags -, dennoch in Gespräche einzutreten. Dazu sagen wir klar und deutlich: Wir

verschließen uns einem solchen Gespräch nicht. - Da der Landtag Prozessbeteiligter ist, sagen wir aber auch: Wir sollten nicht nur die Entscheidung über die Gesprächsteilnahme treffen; unserer Auffassung nach ist der Landtag zugleich auch die Instanz, die dazu berufen ist zu sagen, worüber geredet werden sollte, was der Spielraum für dieses Gespräch ist und wo die Grenzen für die Entscheidungsmöglichkeiten der Vertreter, der Verfahrensbevollmächtigten sind.

Wir sagen klar und deutlich - das zu formulieren ist auch das Anliegen unseres Entschließungsantrags -: LER ist Unterrichtsfach für alle, Religionsunterricht ein Angebot für alle, die dieses Fach in Anspruch nehmen wollen. - Weiter gehende Rechte müssen diskutiert werden, können ihren Niederschlag in einem Staat-Kirchen-Vertrag finden.

Also: Wir sind offen für ein Gespräch. Die Grenzen sind für uns aber klar gezogen: Es kann keinen Verzicht auf LER als Pflichtfach geben, weil bei der Alternative, Religion als Wahlpflichtfach, das ursächliche Anliegen, eine gemeinsame Wertevermittlung und -erziehung, unmöglich gemacht wird. Unser Entschließungsantrag beinhaltet nicht mehr und nicht weniger als das Bekenntnis zum Brandenburgischen Schulgesetz.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter, da jeder den Entschließungsantrag kennt ...

**Vietze (PDS):**

Ich komme auch nicht zum Inhalt, Herr Präsident.

**Vizepräsident Habermann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Vietze (PDS):**

Ich komme zu meinem letzten Satz. - Meine Damen und Herren, wir setzen niemanden unter Druck,

(Zuruf von der CDU: Nicht mehr!)

es sei denn, Sie fühlen sich schon unter Druck gesetzt, wenn wir eine namentliche Abstimmung beantragen oder wenn Sie die von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der SPD, eingebrachten Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes, die inzwischen Gesetzeskraft haben, vertreten müssen. Das aber ist unsere Aufgabe. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Ich gebe das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Fritsch.

**Fritsch (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben als Landtag heute die Frage zu beantworten: Wollen wir eine außergerichtliche Verständigung versuchen oder nicht? Das ist die Frage und nur die soll heute beantwortet werden.

Wir wissen, wie seinerzeit die Diskussion inhaltlich gelaufen ist. Wir wissen, wie die Fraktionen seinerzeit inhaltlich votiert haben. Wir wissen, dass die CDU gesagt hat, sie wolle eigentlich diese über viele Jahre betriebene Brandenburger Politik so nicht fortsetzen. Deshalb ist dieser Punkt auch im Koalitionsvertrag strittig geblieben. Die CDU hat außerdem gesagt, sie sehe die Stabilität der Koalition durch dieses ihr Verhalten nicht in Gefahr. Das sind zunächst einmal die Ausgangsfakten. Die haben wir zur Kenntnis zu nehmen und die haben wir zur Kenntnis genommen.

Natürlich hat jede Partei, hat jede Fraktion eine inhaltliche Position. Es wäre bestimmt auch gut, wenn unsere Prozessbevollmächtigten sie kennen würden. Wie transportieren wir sie? Die PDS hat es für richtig gehalten, dies zuerst mit einem Änderungsantrag zum Antrag des Präsidenten zu versuchen. Dies haben wir abgelehnt, weil es guter Brauch ist - das sollten wir auch für die Zukunft so beibehalten -, dass Anträge des Präsidenten vorher einvernehmlich abgestimmt und dann so beschlossen werden.

(Zuruf von der PDS: Mit uns ist vorher nicht geredet worden!)

Der zweite Weg ist der, über eine Entschließung zu gehen, eine Entschließung, die inhaltlich - Herr Vietze hat das richtig gesagt - durchaus mit unseren Positionen übereinstimmt, aber natürlich schon auch das Ziel hat, etwas Druck auszuüben, einen Keil, wenn es ihn schon gibt, noch ein bisschen tiefer in die Koalition zu treiben. Die Frage lautet: Ist das für uns das richtige Transportmedium?

Ich sage es ganz ehrlich: Wir haben heute heftig darüber debattiert, haben alles Für und Wider und viele Meinungen gehört, wie das in einer breiten Volkspartei auch in Ordnung ist. Wir haben uns entschlossen, wie folgt Stellung zu beziehen: Wir halten es nicht für notwendig, unsere Grundsatzposition auf diesem Weg und um diesen Preis zu transportieren; damit - das war in dem Presseartikel auch ausdrücklich so formuliert - würde das Misstrauen gegenüber den Verhandlungsführern und der Landesregierung noch einmal dokumentiert. Wir werden andere Wege finden, diese unsere Grundsatzposition deutlich zu machen.

Ich darf sie noch einmal kurz zusammenfassen:

Erstens: Der Landtag, der dieses Gesetz verabschiedet hat, ist selbstverständlich mehrheitlich der Meinung, dass es grundgesetzkonform ist.

Zweitens: Über die Bedeutung, die Rolle und die Wichtigkeit von LER hat Herr Vietze gesprochen; das sehen wir auch so. Es ist ein wissensvermittelndes Fach. So ist es jedenfalls angelegt. Wenn es das noch nicht ganz ist, dann hat der Bildungsminister noch Arbeit. Wenn es das aber ist, dann ist es ein Fach wie Mathematik, Physik oder Geschichte; dann gehört ein Abwahlrecht da auf Dauer eigentlich nicht hin. Das kann man zwar in einer Experimentierphase machen; irgendwann muss man sich aber entscheiden, ob das auf Dauer so bleiben soll.

Zum Thema Religion: Ich bin sehr dafür, dass möglichst viele Kinder am Religionsunterricht teilnehmen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ich glaube aber nicht, dass man das mit Zwang und Pflicht erreichen kann. Jetzt gibt es viele, die aus Neugier am Religionsunterricht teilnehmen und aus Familien kommen, die von allein gar nicht darauf gekommen wären. Deshalb haben wir gesagt: Das Angebot zur freiwilligen Teilnahme am Religionsunterricht ist der richtige Weg. Ein Pflichtfach ist nicht dazu da - so habe ich das jedenfalls kennen gelernt -, Missionierung zu betreiben.

Eine Bemerkung zu Ihren Äußerungen, Herr Innenminister: Ich verahre mich energisch dagegen, dass diese unsere Position mit dem Begriff „gottlose Gesellen“ in Verbindung gebracht wird. Sie haben eine andere Sozialisation durchlaufen. Dort war es wahrscheinlich eher förderlich, in der Kirche engagiert zu sein. Ich war auch in der Kirche engagiert - ich bin es noch - und muss sagen: Es war überhaupt nicht förderlich. - Sich einmal mit den ostdeutschen Lebensläufen zu befassen bewahrt vielleicht vor solchen Äußerungen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Letzter Punkt: Natürlich besteht eine gewisse Sorge im Hinblick darauf, wohin denn dieser Kompromiss führen wird. Wir hören dazu nicht nur Stimmen aus diesem Saal. In der Zeitung gibt es Stimmen, die da sagen: Ihr müsst nur machen, was wir wollen; dann ist eine Einigung ganz schnell möglich. - Auf der Basis kann es keinen Kompromiss geben.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bekennen uns zur christlich-abendländischen Kultur. Aus diesem Grunde lehnen wir das Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde in seiner heutigen Form ab. Gleichzeitig fordern wir den didaktischen Umbau dieses Faches sowie die zumindest gleichberechtigte Einführung des Faches Religionskunde in konfessioneller Form als Wahlpflichtfach in allen Schulen in Brandenburg. Dies und nichts anderes ist die Position unserer Fraktion.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns anhand des Rahmenplans des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport einmal die Lernfelder und Themenkomplexe des Faches LER ansehen, so stellen wir fest, dass dieses ein buntes Sammelsurium von Unterrichtsmodulen umfasst, von denen 90 % genauso gut in anderen Unterrichtsfächern gelehrt werden können. Themen wie „Der Mensch als Teil der Natur“ oder der Bereich Sexualkunde können genauso gut im Biologieunterricht, Themen wie „Das Zusammenleben mit Fremden und Menschen, die anders sind“, „Schule als Institution“ im Geographieunterricht, Geschichtsunterricht oder auch im Fach Sozialkunde gelehrt werden. Was Themenkomplexe wie „Wie finde ich mich zurecht in einer unübersichtlichen Vielfalt von Angeboten und Anforderungen?“ oder „Ich habe Bedürfnisse, die sich wandeln und erfüllt werden sollen - Wertigkeiten und Begrenzungen“ mit philosophischer Ethik und Religion zu tun haben, erklären Sie uns doch bitte einmal, Herr Minister Reiche!

(Zuruf von der SPD: Aussichtslos!)

Solche Themen gehören doch eher in ein Marketingseminar, oder nicht? Dass schließlich in einem von sieben Lernfeldern doch noch das Fach Religion gelehrt wird, ist immerhin beachtlich.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion verstehen unter christlich-abendländischer Religionskunde allerdings einen Unterricht ausschließlich in christlich geprägter Form.

(Zuruf von der SPD: Kann man doch machen!)

Den, meine Damen und Herren, können nur nach Konfessionen getrennt die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften bieten, insbesondere die evangelische und die katholische Kirche.

Für konfessionslose Schülerinnen und Schüler soll selbstverständlich ein Unterricht in Ethik als Wahlpflichtfach alternativ zum Religionsunterricht erfolgen.

Die Bezeichnung „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ können Sie nach meiner Meinung auch beibehalten, nur sollte dieses Fach so umgestaltet werden, dass es einen wirklichen Überblick über die abendländische Philosophie von der Antike bis zur heutigen Zeit vermittelt.

Darüber hinaus sollen aus den verschiedenen philosophischen Ansätzen Ethikbegriffe und ethische Gedanken- und Verhaltensgebäude entwickelt und den Schülerinnen und Schülern nahe gebracht werden. Doch all dies fehlt jetzt völlig. Dazu müssten allerdings erst die entsprechenden Lehrkräfte ausgebildet werden. Dasselbe gilt übrigens auch für Religionskundeführer.

Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Wir als DVU-Fraktion sind dagegen, durch das Fach LER den schulischen Religionsunterricht zu erübrigen, wie es der katholische Erzbischof von München und Freising, Friedrich Wetter, im Jahr 1998 gegenüber der Presse - bezogen auf das Fach LER im Land Brandenburg - befürchtete. Wir wollen zwei gleichgestellte Fächer, Religionskunde und Ethik, welche beide gleichberechtigte Wahlpflichtfächer an allen Schulen Brandenburgs sind. Dies entspricht auch den grundsätzlichen Forderungen. Aus diesem Grund befürworten wir auch den vom Bundesverfassungsgericht vorgeschlagenen Kompromiss zwischen der Landesregierung von Brandenburg und den Verfassungsbeschwerdeführern.

Wir stimmen selbstverständlich dem Antrag des Präsidenten in der vorliegenden Form zu.

Ihrem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, werden wir nicht zustimmen. Ich weiß nicht, warum mir beim Lesen dieses Antrages plötzlich der Gedanke kam, dass er ein wenig an das antichristliche FDJ-Lehrjahr erinnert. Also danke! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe der Abgeordneten Blechinger das Wort. Sie spricht für die Fraktion der CDU.

#### **Frau Blechinger (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Verfassern des Grundgesetzes war der Religionsunterricht wichtig genug, um ihn in Artikel 7 zu verankern und diesen wiederum in der Systematik unserer Verfassung in den Grundrechtsteil für den Bürger zu stellen.

Ich stelle das hier zu Beginn nur deswegen noch einmal ausdrücklich fest, weil dieser Umstand Beleg dafür ist, dass wir seitens der CDU-Fraktion an dieser Stelle nicht um eine der vielen und vielfältigen parteipolitischen Fragen ringen, sondern um eine ganz grundsätzliche Einrichtung in unserer Gesellschaft.

Es ist bekannt und auch in dieser Debatte deutlich geworden, dass es in dieser Frage in Brandenburg sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Das hatte zur Klage von betroffenen Eltern, den christlichen Kirchen und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht geführt.

Ebenfalls ist bekannt, dass die Koalitionspartner in Brandenburg in dieser Frage bisher kein Einvernehmen herstellen konnten und damit auch keine praktische Lösung für das Problem gefunden haben.

Nun hat das Verfassungsgericht nach der mündlichen Verhandlung im Sommer ein überraschendes Angebot unterbreitet, das darin besteht, bei Einverständnis von allen Beteiligten selbst einen Kompromissvorschlag zu erstellen.

Wie viele andere hat auch mich dieses Angebot des Bundesverfassungsgerichts durchaus überrascht, wünscht man sich doch zunächst von einem Gericht ein klares Urteil, mit dem die eigene Rechtsauffassung bestätigt wird. Ich gehe aber davon aus, dass die Verfassungsrichter sich von guten Gründen haben leiten lassen, um diesen außergewöhnlichen Weg zu gehen. Dies war für mich und auch für meine Fraktion Anlass genug, uns auf diesen Vorschlag einzulassen und dies auch frühzeitig öffentlich zu signalisieren.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich - jedenfalls glaube ich das der Beratung im Hauptausschuss entnehmen zu können -, dass im Hinblick auf das Verfahren inzwischen große Übereinstimmung in diesem Haus besteht. Ich denke, dass eine Verabschiedung des durch den Präsidenten vorgelegten Antrages schon aus Respekt vor dem höchsten deutschen Gericht geboten ist.

Der gleiche Respekt sollte uns nun auch veranlassen, dem Kompromissangebot des Gerichts in der Sache nicht vorgreifen zu wollen. Die Verfassungsrichter werden sich gewiss von niemandem unter Druck setzen lassen. Daher sollten wir nun gemeinsam abwarten, bis ein substanzieller Vorschlag auf dem Tisch liegt, und erst dann die inhaltliche Diskussion wieder eröffnen.

Es ist unser Ziel und mein Wunsch, dass wir auf diesem Weg fair und mit Respekt vor der jeweils anderen Position einen Zustand herbeiführen, in dem die Rechte von Eltern und Schülern gewahrt sind und vor allem das höchste Maß an eigenverantwortlicher Entscheidung der Eltern und der religionsmündigen Kinder hergestellt und garantiert wird. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Blechinger. - Ich gebe für die Landesregierung Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stolpe das Wort.

**Ministerpräsident Dr. Stolpe:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Landesregierung hatte zu entscheiden, ob sie das Angebot des Bundesverfassungsgerichts, einen Vermittlungsvorschlag zu prüfen, annimmt. Die Landesregierung hat diese Frage sorgfältig erörtert und geprüft und am 16. Oktober dazu ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt. Aus Respekt auch gegenüber dem Gericht, das ja nunmehr einen Vorschlag unterbreiten möchte, der auch angenommen wird, habe ich dazu öffentlich erklärt, dass eine Beeinträchtigung des ordentlichen Schulfaches LER etwa durch den Status eines Wahlpflichtfaches nicht möglich ist.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Diese Position habe ich dem Vorsitzenden des Zweiten Senats, Vizepräsident Papier, auch persönlich übermittelt. Dies alles ist aber hier bekannt. Es ist von mir öffentlich gemacht worden; das weiß jeder. Weshalb dann diese Entschließung?

Als gelernter DDR-Bürger - Kollege Vietze, da geht es uns beiden vermutlich ähnlich - lese ich nach wie vor jeden Morgen das „Neue Deutschland“. Darin ist die Antwort auf die Frage, die ich heute gestellt habe, enthalten. Um es mit meinen Worten zu formulieren: Die eigentliche Motivation scheint mir mehr im politischen Bereich zu liegen. Es geht offensichtlich nicht um eine zusätzliche Sorge um LER.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen uns Sozialdemokraten, die wir natürlich an diesem Fach festhalten, mit Ihrem Antrag locken. Vielleicht ist es auch Ihr Ziel, die Vision eines möglichen rot-roten Bündnisses in Brandenburg aufzuzeigen.

(Heiterkeit bei der PDS)

- Ich darf ja auch einmal spekulieren.

Möglicherweise wollen Sie auch Begleitmusik zum Berliner Wahlergebnis machen.

Jedoch kenne auch ich mich damit ziemlich genau aus: Mit einem solchen Vorgehen, das möglicherweise - ich will nichts unterstellen - darauf setzt, Zwietracht unter die Sozialdemokraten zu bringen, werden Ihre Freunde in Berlin bei den jetzt laufenden Verhandlungen keine Punkte machen. Das will ich hier ganz locker sagen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Kurzum: Wozu noch lange drum herum reden? In dieses Boot steige ich nicht. Ich werde Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Ministerpräsidenten.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung.

Zuerst rufe ich den Antrag des Präsidenten zur Abstimmung auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/3444 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Zum Zweiten rufe ich den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/3465 vor.

Zu diesem Entschließungsantrag hat die Fraktion der PDS namentliche Abstimmung beantragt.

Bevor ich die namentliche Abstimmung eröffne, möchte ich Sie wie üblich an das Prozedere erinnern: Bitte geben Sie nach dem Aufruf Ihres Namens laut und deutlich Ihr Abstimmungsvotum bekannt, damit es ordnungsgemäß registriert werden kann.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten im Saal, der keine Gelegenheit hatte, sein Votum abzugeben?

(Die Abgeordnete Dettmann [SPD] und der Abgeordnete Senftleben [CDU] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 3/3465 bekannt. Für diesen Antrag stimmten 20 Abgeordnete, gegen den Antrag 49 Abgeordnete. Ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2851)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen**

Antrag  
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 3/3387

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Präsidenten laut Drucksache 3/3387 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder sowie Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/3388

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/3389

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3390

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/3391

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/3392

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3438

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über die einzelnen Wahlvorschläge kommen kann.

Ich rufe zuerst den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, der Ihnen in der Drucksache 3/3388 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Ihnen in Drucksache 3/3389 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie den Wahlvorschlag der CDU einstimmig angenommen.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/3390 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag laut Drucksache 3/3390 einstimmig angenommen.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der DVU, der Ihnen mit Drucksache 3/3391 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion der DVU mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Ihnen in der Drucksache 3/3392 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/3438 vorliegt, auf. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch diesem Wahlvorschlag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und die heutige Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

**Ende der Sitzung: 18.35 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 10:****Bericht über den Stand der Umsetzung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 43. Sitzung am 24. Oktober 2001 folgende Entschließung angenommen:

„Fortsetzung der  
erfolgreichen Gemeindestrukturreform

Mit den am 11. Juli 2000 verabschiedeten Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg legte die Landesregierung den Grundstein für das vom Landtag am 28. Februar 2001 beschlossene Gemeindestrukturreformgesetz.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung weist auf Erfolge und bereits erreichte Ziele, aber auch auf noch zu lösende Probleme bei der Bildung starker Gemeinden im Land Brandenburg hin.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Landtag:

1. Der Landtag nimmt den 'Bericht über den Stand der Umsetzung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg' zur Kenntnis. Er begrüßt ausdrücklich die konsequente und erfolgreiche Umsetzung der Gemeindestruktur unter Zugrundelegung der entsprechenden Leitlinien und dankt den kommunalen Entscheidungsträgern sowie der Landesregierung für die geleistete Arbeit. Der Bericht macht deutlich, dass der eingeschlagene Kurs richtig war und ist. Von diesem Kurs darf nicht abgewichen werden, da es sonst nicht nur dem Land, sondern insbesondere den Kommunen zum Nachteil gereichen würde. Unabhängig davon muss für die Fälle, für die die Leitlinien keine eindeutigen Regelungen enthalten, eine Lösung gefunden werden, die den Wesensgehalt der Gemeindestrukturreform am besten zum Ausdruck bringt.
2. Durch mangelnde Kenntnis, aber auch gezielte Fehlinformationen ist in der Öffentlichkeit teilweise der Eindruck entstanden, man könne sich der notwendigen und sinnvollen Reform durch Zuwarten entziehen bzw. mit weiterem Zeitablauf würde die Bereitschaft des zuständigen Fachministeriums zur Genehmigung nicht leitliniengerechter Zusammenschlüsse wachsen.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,

- a) die Umsetzung der Gemeindestrukturreform auch weiterhin mit hoher Priorität zu verfolgen und die Gemeinden und Ämter bei diesem Prozess zu unterstützen. Dabei sollen den Verantwortlichen vor Ort die Entscheidungs- und Gestaltungsräume, die in der Freiwilligkeitsphase noch gegeben sind,

und auch deren Grenzen noch einmal verdeutlicht werden. Bürger und insbesondere kommunale Entscheidungsträger sollen wissen, dass Landtag und Landesregierung den festen Willen haben, die Reform zum Wohl des gesamten Landes zu gestalten und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen;

- b) Gemeindezusammenschlüsse auch zukünftig durch eine zeitnahe Bearbeitung der Genehmigungsanträge zu fördern. Dadurch sollen diejenigen Gemeinden, deren Neugliederungsvorschläge nicht den Leitlinien entsprechen, die Möglichkeit einer neuen Orientierung erhalten;
- c) Abweichungen von den von der Landesregierung beschlossenen und vom Landtag anerkannten Leitlinien nicht zuzulassen, um keine Zweifel am Fortbestehen des Reformwillens aufkommen zu lassen und denjenigen Gemeinden, die sich bereits für Zusammenschlüsse entschieden haben, zu zeigen, dass sie den richtigen Weg gewählt haben;
- d) zügig nach Abschluss der Freiwilligkeitsphase Vorschläge und - falls notwendig - Gesetzentwürfe vorzulegen für die Regelungen in denjenigen Regionen, für die keine leitbildgerechte Lösung gefunden werden konnte."

**Zum TOP 14:****Verfassungsgerichtliche Verfahren 1 BvF 1/96, 1 BvR 1697/96, 1 BvR 1718/96, 1 BvR 1783/96 und 1 BvR 1412/97**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 43. Sitzung am 24. Oktober 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag hat den Vorschlag des Bundesverfassungsgerichtes, über den Verfahrensgegenstand eine einvernehmliche Verständigung herbeizuführen, zur Kenntnis genommen und erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Herbeiführung einer derartigen Verständigung. Der Präsident des Landtages wird gebeten, die Prozessvertreter des Landtages zu beauftragen, in diesem Sinne tätig zu werden.“

**Zum TOP 15:****Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 43. Sitzung am 24. Oktober 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen verteilen sich die Sitze im Untersuchungsausschuss 3/2 (Drucksache 3/3051[ND]-B) folgendermaßen:

SPD	3 Mitglieder,
CDU	2 Mitglieder,
PDS	2 Mitglieder,
DVU	1 Mitglied.

2. Jede Fraktion des Landtages kann vom 1. November 2001 bis zum Ablauf des Monats, in dem die Arbeit des Ausschusses endet, für jeden Kalendermonat Mittel in Höhe von jeweils bis zu 8 900 Deutsche Mark, ab 1. Januar 2002 bis zu 4 550 Euro, in Anspruch nehmen. Die in den vorausgegangenen Monaten nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen noch bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung. Die Mittel sind für Zwecke bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses stehen. Ihre Verwendung ist nachzuweisen.
3. Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut. Unabweisbar erforderliche zusätzliche Personal- und Sachmittel können insbesondere
- für die vorübergehende Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (bis Besoldungsgruppe A 15 oder R 2),
  - für die vorübergehende Beschäftigung einer Bürokräft (Vergütungsgruppe VIb BAT-Ost),
  - für die Ausstattung der Arbeitsplätze,
  - für die Erstellung von Gutachten,
  - für den Einsatz von Gaststenografen,
  - für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschusssitzungen sowie
  - für die Erarbeitung und Veröffentlichung des Schlussberichtes
- in Anspruch genommen werden.“

#### **Zum TOP 16:**

#### **Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 3/2**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 43. Sitzung am 24. Oktober 2001 für die Fraktion der SPD

Herrn Abgeordneten Wolfgang Klein,  
Herrn Abgeordneten Lothar Kliesch und  
Herrn Abgeordneten Jörg Vogelsänger

als Mitglieder sowie

Herrn Abgeordneten Mike Bischoff,  
Herrn Abgeordneten Dr. Werner Kallenbach und  
Herrn Abgeordneten Dr. Dietmar Woidke

als stellvertretende Mitglieder

des Untersuchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen gewählt.

#### **Zum TOP 16:**

#### **Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 3/2**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 43. Sitzung am 24. Oktober 2001 für die Fraktion der CDU

Herrn Abgeordneten Dierk Homeyer und  
Herrn Abgeordneten Dieter Dombrowski

als Mitglieder sowie

Herrn Abgeordneten Uwe Bartsch und  
Frau Abgeordnete Barbara Richstein

als stellvertretende Mitglieder

des Untersuchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen gewählt.

#### **Zum TOP 16:**

#### **Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 3/2**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 43. Sitzung am 24. Oktober 2001 für die Fraktion der DVU

Frau Abgeordnete Liane Hesselbarth

als Mitglied sowie

Herrn Abgeordneten Sigmar-Peter Schuldt

als stellvertretendes Mitglied

des Untersuchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen gewählt.

**Zum TOP 16:****Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 43. Sitzung am 24. Oktober 2001 Herrn Abgeordneten Dieter Helm zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen gewählt.

**Zum TOP 16:****Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 43. Sitzung am 24. Oktober 2001 Herrn Abgeordneten Heinz Vietze zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 zur Aufklärung der Verantwortung der Landesregierung und der Landesvertreter in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten sowie der Geschäftsführer für den bisherigen Verlauf 1991 bis 2001 der Entwicklung a) der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (LEG) und b) der LEG-Gruppe, ihrer Töchter und Beteiligungen gewählt.

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 - Verfassungsgerichtliche Verfahren 1 BvF 1/96, 1 BvR 1697/96, 1 BvR 1718/96, 1 BvR 1783/96 und 1 BvR 1412/97 - Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3465**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Christoffers (PDS)  
 Domres (PDS)  
 Frau Große (PDS)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Kolbe (SPD)  
 Ludwig (PDS)  
 Frau Osten (PDS)  
 Sarrach (PDS)  
 Frau Dr. Schröder (PDS)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Warnick (PDS)

Frau Wehlan (PDS)  
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Birthler (SPD)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Bochow (SPD)  
 Claus (DVU)  
 Dellmann (SPD)  
 Frau Dettmann (SPD)  
 Dr. Ehler (CDU)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Firneburg (DVU)  
 Fritsch (SPD)  
 Gemmel (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Homeyer (CDU)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Reiche (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Schippel (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Schuldt (DVU)  
 Schulze (SPD)  
 Senftleben (CDU)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Dr. Stolpe (SPD)  
 Vogelsänger (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Ziel (SPD)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Lenz (SPD)

## Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Oktober 2001

### Frage 889

#### Fraktion der DVU

#### Abgeordnete Birgit Fechner

#### - Gesetzesinitiative zur verbesserten Bekämpfung von Graffiti-Schmierereien -

Während der 41. Plenarsitzung fragte ich die Landesregierung, welche konkreten Maßnahmen sie in Zukunft gegen Graffiti-Schmierereien und deren Verursacher ergreifen will.

Herr Minister Schelter antwortete u. a.: „Zwischenzeitlich hat Baden-Württemberg eine neue Gesetzesinitiative zur verbesserten Bekämpfung von Graffiti-Schmierereien in den Bundesrat eingebracht. Sie wird am 19. Oktober behandelt werden. Wir kennen ihren Inhalt noch nicht im Einzelnen, werden sie aber unterstützen, wenn sie den schutzwürdigen Interessen der Eigentümer gegenüber Vandalismus entspricht.“

Ich frage die Landesregierung: Hat sie diese Bundesratsinitiative unterstützt?

### Antwort der Landesregierung

#### Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

#### Prof. Dr. Schelter

Baden-Württemberg hat den Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht. Er wurde in der Plenarsitzung vom 19. Oktober 2001 in die Ausschüsse überwiesen. Dies entspricht dem üblichen Verfahren des Bundesrats mit derartigen Vorlagen. Der baden-württembergische Antrag beruht auf einem vom Bundestag bereits abgelehnten Entwurf. Brandenburg wird seinen Beitrag dazu leisten, dass der Antrag eine Fassung erhält, die größere Chancen hat, im Bundestag Zustimmung zu erhalten.

### Frage 890

#### Fraktion der CDU

#### Abgeordneter Uwe Bartsch

#### - Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe -

Durch das „Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe“ wird ein Auftraggeber, der ein Unternehmer bzw. eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, künftig verpflichtet, bei Bauleistungen vom jeweiligen Rechnungsbetrag 15 % abzuziehen (Steuerabzug). Der Abzugsbetrag ist an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen. Eine Freistellung für den Abzug kann den Bauunternehmern vom Finanzamt erteilt werden.

Die Voraussetzungen, die im Gesetz für eine Freistellungsgeheimnis genannt werden, können allerdings so ausgelegt werden, dass dem Großteil der brandenburgischen Unternehmen diese Freistellung verweigert werden könnte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten werden ihr seitens des Bundes eingeräumt, um darauf hinzuwirken, damit die Anwendungsbestimmungen so ausgestaltet werden, dass die Freistellungsbescheinigung dem Großteil der brandenburgischen Unternehmen erteilt werden kann?

### Antwort der Landesregierung

#### Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

#### Dr. Schackmann-Fallis

Sie begründen Ihre Anfrage mit der Sorge, die in § 48 b Einkommensteuergesetz geregelten Voraussetzungen für die Erteilung von Freistellungsbescheinigungen könnten so ausgelegt werden, dass dem Großteil der hier ansässigen Bauunternehmer die Bescheinigung verweigert werden wird. Diese Sorge teile ich nicht.

Das für die Ausstellung der Freistellungsbescheinigung zuständige Finanzamt ist nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes verpflichtet, die Bescheinigung zu erteilen, wenn der zu sichernde Steueranspruch nicht gefährdet erscheint, das heißt, dass der leistende Unternehmer seine steuerlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt. Dazu gehört die Erfüllung der so genannten Anzeigepflicht, also der Mitteilung über die Eröffnung oder Verlegung eines Betriebes an die jeweilige Gemeinde. Dazu gehört weiterhin, dass der Leistende seiner Mitwirkungspflicht gemäß § 90 Abgabenordnung nachkommt. Danach hat er die für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens erheblichen Tatsachen gegenüber dem Finanzamt offen zu legen. Diese Verpflichtung betrifft nicht nur Bauunternehmer, sondern im Prinzip jeden Steuerpflichtigen, also auch Sie und mich. Insoweit sehe ich für eine Auslegung zum Nachteil brandenburgischer Unternehmer keine Grundlage.

Allerdings kann über diese im Gesetz ausdrücklich erwähnten Versagungsgründe hinaus dann eine Gefährdung des zu sichernden Steueranspruchs vorliegen, wenn zum Beispiel nachhaltiger Steuerrückstände bestehen, der Unternehmer Steuererklärungen bzw. -anmeldungen wiederholt nicht oder nicht rechtzeitig abgibt oder aber unzutreffende Angaben macht. Auch in solchen Fällen soll nach der Intension des Gesetzes der Steueranspruch durch den Steuerabzug beim Leistungsempfänger gesichert, also gerade keine Freistellungsbescheinigung erteilt werden. Hier sehe ich für eine Auslegung des Gesetzeswortlautes keinen Raum.

Ich verletze sicher nicht das Steuergeheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass die zuletzt dargelegten Aspekte, das heißt, entweder steuerliche Unzuverlässigkeit oder zumindest nachhaltige Steuerrückstände, für den Großteil der brandenburgischen Unternehmer nicht zutreffen.

### Frage 891

#### Fraktion der PDS

#### Abgeordnete Anita Tack

#### - Beitritt des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spreewald (ZÖLS) zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) -

Der Senat von Berlin sieht sich ausweislich einer Antwort des Senators für Stadtentwicklung auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage vom 27. September 2001 nicht in der Lage, die Mehrkosten von 3,2 Millionen DM, die dem VBB durch den Beitritt entstehen, sowie eine Anschubfinanzierung von 680 000 DM anteilig zu tragen. Aus dem Haushaltsentwurf der Landesregierung gehen Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Beitritt des ZÖLS nicht hervor.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird der Beitritt des ZÖLS finanziell gesichert?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Der Beitritt des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spreewald (ZÖLS) zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) erfordert Mehrkosten von 3,2 Millionen DM. Diese 3,2 Millionen DM setzen sich aus einer einmaligen Anschubfinanzierung in Höhe von 1,7 Millionen DM und den laufenden Kosten in Höhe von 1,5 Millionen DM zusammen.

In der Sitzung des Koordinierungsrates am 14. September 2001 hat sich das Land Brandenburg bereit erklärt, die einmalige Anschubfinanzierung zu übernehmen. Darüber hinaus hat das Land Brandenburg deutlich gemacht, dass die Finanzierung der laufenden Mehrkosten entsprechend dem für die VBB GmbH geltenden Finanzierungsschlüssel erfolgen muss.

In der Sitzung des Koordinierungsrates hat sich das Land Berlin für die Integration des ZÖLS in den VBB ausgesprochen. Gleichzeitig wurde aber auch die Forderung erhoben, die zusätzliche Belastung der einzelnen Gesellschafter so gering wie möglich zu gestalten und Einsparpotenziale innerhalb des VBB-Wirtschaftsplanes zur Finanzierung der Mehrkosten zu prüfen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass nach den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus die Verhandlungen mit dem Land Berlin zu einem für alle Beteiligten positiven Ergebnis führen werden.

Die seitens des Landes Brandenburg zugesagten Mittel stehen im Kapitel 11 500 Titel 653 60 „Verbundsicherung“ zur Verfügung.

**Frage 892****Fraktion der CDU****Abgeordneter Rainer Neumann  
- Umweltskandal in Wittenberge -**

Nach Meldungen des „Prignitzers“ vom 15.10.2001 wurde auf dem Gelände eines Wittenberger Unternehmens arsenhaltiger Boden vergraben.

Der Meldung zufolge erfolgte die Entsorgung mit Genehmigung der Kreisverwaltung.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie im Vorfeld der Entscheidung über den Umgang mit dem Boden ihre Fach- und Rechtsaufsicht wahrgenommen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Die Firma EUT betreibt seit 1997 eine ordnungsgemäß genehmigte Bodenwaschanlage in Wittenberge. Die Muttergesellschaft dieser Firma hat ihren Stammsitz in Hamburg. Im September 1998 wurde die Firma EUT durch die Entsorgungsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern zum Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Zum Fall der illegalen Entsorgung durch die Firma EUT:

Bei Bodensanierungsmaßnahmen des ehemaligen Fabrikgeländes der Farbenfabrik Heinemann in Segnitz/Landkreis Kitzingen (Bayern) sind im Jahre 1999 circa 14 600 t Bodenaushub mit hohen Arsen-, Blei- und Kupferkontaminationen angefallen. Abfallerzeuger war der Landkreis Kitzingen.

Der Abfall wurde durch die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg-Berlin der Entsorgungsanlage der EUT mit dem Ziel der Bodenreinigung zugewiesen, da diese für die Entsorgung dieses Abfalls zugelassen war und in Bayern keine geeignete Entsorgungsanlage zur Verfügung steht.

Während des 1999/2000 angelaufenen Entsorgungsvorganges bei der EUT wurden durch die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg-Berlin mbH Unregelmäßigkeiten in der geforderten Nachweisführung festgestellt, die dem Amt für Immissionsschutz Neuruppin als zuständige Überwachungsbehörde Anlass gaben, tiefer gehende Prüfungen vorzunehmen.

Es wurde festgestellt, dass eine Teilmenge (9 000 t) des Segnitzbodens im Zuge von Baumaßnahmen auf dem eigenen Anlagen-gelände verwendet wurde. Weitere angeblich behandelte 5 600 t wurden auf dem Anlagen-gelände vorgefunden.

Die Kreisverwaltung Prignitz hatte dem Einbau des mit Zement vermischten Bodens als Unterbeton zugestimmt, weil ihr - wie sich später herausstellte - vermutlich falsche Analysenwerte vorgelegt wurden.

Daraufhin leitete das Amt für Immissionsschutz unverzüglich folgende Maßnahmen ein:

1. Anordnung der Sicherstellung der 5 600 t durch EUT auf einer überdachten Fläche des Betriebsgeländes;
2. analytische Untersuchungen des bereits einbetonierten und des sichergestellten Abfalls durch das Labor des Landesumweltamtes Brandenburg

Das Ergebnis der Analysen zeigte, dass die Gehalte der Schadstoffe weit über denen lagen, welche die Firma EUT dem Landkreis vorgelegt hatte.

Im Juni 2001 erstattete das Amt für Immissionsschutz Neuruppin beim zuständigen Polizeikommissariat Oranienburg über den Vorgang Anzeige. Alle anderen fachlich berührten Behörden wurden bereits ab September 2000 in die Bearbeitung des Vorganges einbezogen, auch der Landkreis Kitzingen.

Weiterhin wurden der Deutsche Akkreditierungsrat über mögliche Verfehlungen des von EUT beauftragten Labors und das Landesamt für Umwelt und Geologie Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Behörde für die Entsorgungsgemeinschaft informiert.

Das Amt für Immissionsschutz erließ gegenüber EUT im Juli und August 2001 zwei Beräumungsverfügungen für die Entnahme der 9 000 t einbetonierter Abfälle. Seit voriger Woche werden die Abfälle mit Zuweisung der Sonderabfallgesellschaft der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen (Niedersachsen) zugeführt.

Der Entsorgungsweg der 5 600 t sichergestellten, in der Halle lagernden Abfälle wird derzeit unter behördlicher Aufsicht und Mitwirkung der Bundesanstalt für Materialprüfung geprüft. Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft in Hamburg hat die Betriebsleitung von EUT inzwischen fristlos entlassen und eine neue eingesetzt, die offensichtlich an einer Schadensbegrenzung interessiert ist, mit den Überwachungsbehörden zusammenarbeitet und die mit der Entsorgung verbundenen Kosten übernehmen wird. Es besteht keine akute Umweltgefährdung. Da das Grundwasser noch einen Abstand von 2 m zu den tiefsten Verunreinigungen hatte, ist bisher kein Grundwasserkontakt und Schadstoffübertritt entstanden.

Eine latente Gefährdung ist natürlich vorhanden. Bis zum 15.11.2001 wird der gesamte verunreinigte Boden ausgekoffert worden sein.

Durch die gute Zusammenarbeit der Brandenburger Überwachungsbehörden konnte diese geschickt eingefädelte Vertuschung einer fehlgeschlagenen Abfallentsorgung bei der Firma EUT vollständig aufgedeckt werden. Das zügige, konsequente und abgestimmte Vorgehen der Behörden nach Erkennen der nicht ordnungsgemäßen Entsorgung durch die Firma EUT verhinderte das Entstehen weiterer Schäden.

Das Amt für Immissionsschutz Neuruppin und die Sonderabfallgesellschaft haben mit Unterstützung des Landesumweltamtes Brandenburg in eigener Verantwortung und Zuständigkeit das unzulässige Vorgehen von der Firma EUT festgestellt und konsequent gehandelt. Eine Wahrnehmung von Fach- und Rechtsaufsicht war aufgrund des richtigen und unverzüglichen Handelns der zuständigen Behörden nicht erforderlich.

**Frage 893**  
**Fraktion der PDS**  
**Abgeordnete Gerrit Große**  
**- Kita -**

Nach der Novellierung des Kita-Gesetzes plant die Landesregierung im Haushaltsgesetzentwurf 2002/2003 weitere erhebliche finanzielle Einsparungen, die eine weitere Gesetzesänderung und für die Kommunen eine erneute Änderung der gerade erst fertig gestellten Kita-Satzungen notwendig machen. Begründet werden die erneuten Kürzungen mit der gegenüber den ursprünglichen Planungen drastisch weiter sinkenden Kinderzahl. Diese Überlegungen können anhand der statistisch veröffentlichten Zahlen nicht nachvollzogen werden.

Ich frage die Landesregierung daher, inwieweit - aufgeschlüsselt nach Jahrgängen - die realen Kinderzahlen von den ursprünglichen Berechnungen abweichen.

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Ich stelle Ihnen die gewünschte Darstellung der prognostizierten Kinderzahlen aufgeschlüsselt nach Jahrgängen gerne zur Verfügung.

Für die Jahre 2002/2003 differieren die Prognosen nur geringfügig. Bei der Kita-Novelle im vergangenen Jahr ist mein Haus

von 219 716 Kindern unter zwölf Jahren im Jahr 2002 ausgegangen. Die aktuelle Prognose liegt bei 220 678. Die Differenz beträgt weniger als 0,5 %. Die Differenz zwischen den Prognosen im Jahr 2003 liegt etwas höher, allerdings ist auch hier festzustellen, dass die aktuelle Prognose über den Zahlen liegt, die im Jahr 2000 prognostiziert wurden.

Zusammenfassend ist festzustellen: Es handelt sich also nicht um einen Kürzungsvorschlag aufgrund von Veränderungen bei den prognostizierten Kinderzahlen.

Für weitere Nachfrage, warum oder auf welcher Grundlage denn gekürzt würde, könnte aus dem HH-Strukturgesetz zitiert werden: „Die Änderung der Vorschrift erfolgt mit dem Ziel einer aktuelleren Berücksichtigung der tatsächlichen Kinderzahlen.“

### Vergleich der Prognosen der Kinderzahlen KitaG-Novelle 2000 zu HH-Strukturgesetz 2001

Alter	Jahr (jeweils 31.12.)					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>A) Prognose für HH-Aufstellung 2000 und Kita-Novelle</b>						
0 bis 1	17 324	17 845	18 009	18 073	18 136	18 217
1 bis 2	17 422	17 562	18 061	18 198	18 243	18 290
2 bis 3	18 124	18 002	18 097	18 542	18 641	18 651
3 bis 4	18 070	18 704	18 536	18 576	18 983	19 046
4 bis 5	17 608	18 591	19 183	18 963	18 968	19 342
5 bis 6	16 199	18 078	19 021	19 562	19 309	19 281
6 bis 7	15 422	16 653	18 491	19 378	19 883	19 594
7 bis 8	15 423	15 971	17 155	18 928	19 773	20 234
8 bis 9	17 113	16 009	16 508	17 624	19 354	20 153
9 bis 10	20 895	17 650	16 499	16 934	18 009	19 694
10 bis 11	32 348	21 502	18 209	16 989	17 381	18 409
11 bis 12	35 004	32 832	21 947	18 592	17 332	17 680
0 bis 12	240 952	229 399	219 716	220 359	224 011	228 591

### B) Aktuelle Bevölkerungsprognose

0 bis 1	18 673	18 571	18 539	18 562	18 627	18 619
1 bis 2	18 435	18 966	18 848	18 804	18 822	18 868
2 bis 3	18 506	19 069	19 567	19 426	19 369	19 349
3 bis 4	18 276	19 146	19 674	20 148	19 993	19 897
4 bis 5	17 268	18 793	19 633	20 139	20 597	20 406
5 bis 6	15 773	17 721	19 221	20 043	20 536	20 963
6 bis 7	15 140	16 238	18 159	19 640	20 450	20 913
7 bis 8	15 035	15 555	16 631	18 537	20 009	20 790
8 bis 9	16 559	15 483	15 977	17 036	18 930	20 369
9 bis 10	20 212	16 959	15 860	16 340	17 388	19 252
10 bis 11	31 768	20 722	17 444	16 326	16 790	17 801
11 bis 12	34 515	32 193	21 126	17 833	16 701	17 130
0 bis 12	240 161	229 417	220 678	222 834	228 211	234 358

**C) Differenz B) minus A)**

0 bis 1	1 349	726	530	490	492	402
1 bis 2	1 013	1 404	786	606	578	578
2 bis 3	382	1 067	1 470	884	727	698
3 bis 4	206	442	1 138	1 572	1 010	851
4 bis 5	-340	203	450	1 176	1 629	1 064
5 bis 6	-426	-356	200	481	1 227	1 683
6 bis 7	-282	-416	-331	263	566	1 318
7 bis 8	-388	-416	-525	-390	236	556
8 bis 9	-553	-526	-531	-589	-424	216
9 bis 10	-683	-692	-639	-594	-621	-441
10 bis 11	-581	-780	-765	-663	-590	-608
11 bis 12	-488	-639	-821	-759	-632	-549
0 bis 12	-791	18	962	2 475	4 199	5 767

erstellt von: MBJS, Ref. 52.3

Quelle: Bevölkerungsprognosen des LDS (1999, 2001)

**Frage 894****Fraktion der PDS****Abgeordneter Frank Hammer****- Umzug des Landesjugendamtes -**

Das Landesjugendamt wird aus Gründen der Kostenersparnis von Oranienburg nach Bernau umziehen.

Ich frage die Landesregierung: Stimmt es, dass die Sanierung des zu übernehmenden Geländes mehr als das Doppelte der ursprünglich geplanten Investitionssumme betragen wird?

**Antwort der Landesregierung****Staatssekretär im Ministerium der Finanzen****Dr. Schackmann-Fallis**

Das Kabinett hat am 01.09.1998 und im Zusammenhang mit der Finanzplanung 1998 bis 2002 beschlossen, das Landesjugendamt Oranienburg auf die Liegenschaft der ehemaligen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bernau zu verlagern.

Der zu diesem Zeitpunkt noch gültige Raumbedarfsplan des Landesjugendamtes (LJA) - genehmigt am 10.05.1993 - wurde zur überschläglichen Kostenermittlung sowie zur Überprüfung der Unterbringung in den vorhandenen Gebäuden genutzt. Zusätzliche aktuelle Nutzerforderungen waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Es wurden dementsprechend Baukosten in Höhe von circa 1,5 Millionen DM zur Unterbringung in dem vorhandenen Gebäude 58 überschläglich ermittelt.

Im September 1998 stellte das MBJS dann bei der Überprüfung des Stellenplanes für das LJA fest, dass der 1993 erstellte und genehmigte Raumbedarfsplan nicht alle beim LJA beschäftigten Mitarbeiter berücksichtigt.

Ein aktualisierter Raumbedarfsplan wurde dem MdF am 26.05.1999 zur Prüfung vorgelegt und abschließend mit Schreiben vom 20.09.1999 mit 771 m<sup>2</sup> HNF (Nutzfläche) anerkannt.

Dieses bedeutet einen um circa 300 m<sup>2</sup> größeren Flächenbedarf gegenüber dem Raumbedarfsplan aus 1993. Hierin enthalten ist ein zusätzlich begründeter und genehmigter Sitzungssaal für 80 Personen.

Da dieser Sitzungssaal nicht in der vorhandenen Gebäudestruktur untergebracht werden konnte, musste zusätzlich ein separater Anbau erstellt werden.

Aufgrund der zwischenzeitlich erforderlich gewordenen geänderten übergeordneten Erschließung des Gesamtgeländes mussten ferner Aufwendungen für Außenanlagen und Erschließung in Höhe von circa 0,6 Millionen DM geleistet werden, die 1998 noch nicht vorhersehbar waren. Dieses führte dann letztlich zu Gesamtbaukosten in Höhe von 3,1 Millionen DM. Dies stellt keine Verdopplung der Kosten im Sinne der Anfrage dar. Erhöht hat sich die Nutzerforderung gegenüber 1993. Die Baukosten sind angemessen.

Ich möchte an dieser Stelle noch bemerken, dass der Umzug des LJA einen wesentlichen Bestandteil des Konzeptes zur Nachnutzung der ehemaligen FHS Bernau darstellt. Ich freue mich, dass der Umzug nunmehr in der 45. Kalenderwoche, also in etwa drei Wochen, erfolgen soll.

**Frage 895****Fraktion der DVU****Abgeordneter Werner Firneburg****- Oder-Lausitz-Trasse -**

Laut Pressemeldungen kommt das Projekt Oder-Lausitz-Trasse aufgrund hoher Kosten nur stückweise voran. Darüber hinaus gibt es im Abschnitt zwischen Seelow und Frankfurt (Oder) Planungsprobleme in der Form, dass in der Nähe der Streckenführung der geplanten Trasse Windräder gebaut werden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen kam es zu Planungsproblemen hinsichtlich des Landesprojektes der Oder-Lausitz-Trasse sowie des kommunalen Projektes des Baus von Windrädern im Landkreis Märkisch-Oderland?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Von Abstimmungsproblemen oder Fehlern bei der Planung der Oder-Lausitz-Straße im Raum Alt Mahlisch kann keine Rede sein. Weder hat es Planungsmängel gegeben, noch gibt es Entschädigungsforderungen. Es entstehen auch keine höheren Planungskosten durch angeblich notwendige Umplanungen.

Im Raum Seelow/Alt Mahlisch laufen zwei Planungsprozesse parallel:

Das Brandenburgische Straßenbauamt Frankfurt (Oder) plant ein Teilstück der Oder-Lausitz-Straße. Gleichzeitig möchte der Landkreis Märkisch-Oderland auf der Grundlage des Regionalplanungsentwurfs Windenergieanlagen im gleichen Raum genehmi-

gen. Drei Windenergieanlagen befinden sich derzeit im Bau, weitere sind geplant. Die drei gebauten Windenergieanlagen stellen kein Problem dar, da der Trassenverlauf der Oder-Lausitz-Straße so variabel ist, dass die bestehenden Anlagen ohne Probleme umgangen werden können.

Derzeit wird zwischen dem Brandenburgischen Straßenbauamt Frankfurt (Oder), dem Landkreis und der Regionalen Planungsgemeinschaft abgestimmt, dass die weiteren geplanten Windenergieanlagen und die Trassenführung sich nicht gegenseitig behindern. Diese Abstimmung verursacht für die Planungen keine höheren Kosten. Anders lautende Aussagen in den Medien sind falsch.

#### **Frage 896**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordneter Ralf Christoffers**

#### **- Förderung von Branchennetzwerken -**

In der Region Ostbrandenburg engagieren sich die IHK Frankfurt (Oder), die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) sowie das Applikationszentrum Stahl in Eisenhüttenstadt in der Initiative „Innovatives Oderland“ für die Vernetzung und Kooperation unter anderem und zunächst von Unternehmen der Stahlbranche sowie von weiteren vier Netzwerkprojekten.

Dabei haben sich die Initiatoren um die Förderung von Projektmanagern bemüht, wofür es jedoch keine Förderung gebe. In Kenntnis der einschlägigen Förderprogramme der EU und der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung erstaunt diese Feststellung.

Ich frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten zur Förderung dieser Initiative in der Grenzregion bestehen.

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Die Landesregierung sieht in der Einrichtung von Branchennetzwerken einen wichtigen wirtschafts- und regionalpolitischen Schwerpunkt zur branchenspezifischen und regionalen Kompetenzbündelung. Mit der Bildung von Netzwerken können neue Produkte, Verfahren und Märkte für Unternehmen einer Region oder des Landes insgesamt erschlossen werden.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm zur Stärkung von Kompetenzen in Branche und Region aufgelegt, das die Bildung von Netzwerken in fünf ausgewählten Branchen und Regionen zum Ziel hat:

- Mikroelektronik Frankfurt (Oder),
- Optik Rathenow,
- Armaturen Prenzlau,
- Metallverarbeitung in Finsterwalde sowie in Wildau und Eberswalde.

Weitere Initiativen existieren im Bereich der Textilindustrie, wo wir Kompetenzen der Region Guben mit sächsischen, polnischen und tschechischen Textilregionen bündeln und auch finanziell unterstützen wollen.

Allerdings müssen wir uns bei unseren vielfältigen Förderbemühungen an die maßgeblich von Brüssel vorgegebenen Spielregeln halten.

An dieser Schnittstelle ist das spezifische Problem des Netzwerks Innovatives Oderland (NIO) angesiedelt. Diesem aus dem InnoRegio-Wettbewerb hervorgegangenen Netzwerk steht mein Haus grundsätzlich positiv gegenüber, weil sich hier Akteure und Unternehmen zusammengefunden haben, die ihre Kompetenzen in drei traditionellen und zukunftsfähigen Branchen - Mikroelektronik, Stahl und Ernährung - bündeln wollen.

Ich selbst habe mir das Projekt von den Projektträgern erläutern lassen und habe die Erstellung eines Businessplans angeregt. Dieser Businessplan wurde im August 2000 vorgelegt.

Demnach ließen sich viele der vorgesehenen Einzelprojekte durchaus in bestehende regionale Entwicklungsplanungen einordnen - beispielsweise in das oben genannte Aktionsprogramm mit dem Schwerpunkt „Mikroelektronik“. Hinsichtlich des Stahlkompetenzzentrums als Bestandteil von NIO ergeben sich aber erhebliche beihilferechtliche Probleme, die einer möglichen und von der Region gewünschten zusätzlichen Aufnahme dieses Schwerpunktes in das vorgenannte Aktionsprogramm entgegenstehen.

Gemäß Artikel 4 Buchstabe c des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) sind alle allgemeinen und besonderen staatlichen Beihilfen an die Eisen- und Stahlindustrie untersagt. Ausnahmen können nach Artikel 2 bzw. 3 der Entscheidung Nr. 2496/96/EGKS der Kommission vom 18. Dezember 1996 lediglich für Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen sowie Umweltschutzbeihilfen in engen Grenzen zugelassen werden. Dies musste ich leider den regionalen Akteuren mit aller Deutlichkeit vermitteln.

Aus dem gleichen Grunde musste ich auch anregen, die vorgesehene Netzwerkbildung bis auf weiteres in privatwirtschaftlicher Eigeninitiative weiter zu verfolgen.

Ebenso abschlägig musste unsere Antwort auf die Finanzierung eines Projektmanagements ausfallen. Wir haben in Brandenburg kein einziges wirtschaftsrelevantes Förderprogramm, aus dem Personalkosten für ein Projektmanagement gefördert werden können.

Bezüglich der in der Fragestellung aufgeworfenen Finanzierungsmöglichkeiten aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung können ebenfalls aus der GA keine Projektmanager gefördert werden. Wohl aber wäre ein Regionalmanagement zur Entwicklung und Durchsetzung regionaler Wirtschaftskonzepte förderfähig.

Bezogen auf die NIO-Akteure würde dies bedeuten, dass eine Förderung möglich wäre, wenn das entsprechende Netzwerk in das Regionalmanagement Oderland-Spree eingebracht werden würde. Denn auch hier stehen im Mittelpunkt unter anderem die Entwicklung bereits definierter regionaler Kompetenzen wie Mikroelektronik/Mikrosystemtechnik, Stahl und Ernährungswirtschaft - also die gleichen Schwerpunkte und die gleiche Region wie beim Netzwerk Innovatives Oderland.

**Frage 897****Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Eisenbahnverbindung nach Schwedt/Oder -**

Die Stadtverwaltung Schwedt verweist auf die - durch die Brechung des Bahnverkehrs auf der RE-Verbindung von Berlin nach Schwedt in Angermünde, Taktzeitverlängerungen bzw. das notwendige Umsteigen auf Busse - eingetretene Verschlechterung der Eisenbahnanbindung der Stadt. Gleichzeitig mahnt die Stadtverwaltung kurzfristige Entscheidungen zur Elektrifizierung der Strecke Angermünde - Schwedt an, wie sie seit Jahren angekündigt seien.

Ich frage die Landesregierung. Wie soll sich die Bahnanbindung von Berlin nach Schwedt in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die Kritik an der Verschlechterung der RE-Verbindung zwischen Berlin und Schwedt wurde durch die gegenwärtigen Bauarbeiten zwischen Biesenthal und Eberswalde hervorgerufen. Die damit im Baubereich auftretenden Fahrzeitverzögerungen können nur durch ein Brechen der Zugläufe Berlin - Schwedt in Angermünde, verbunden mit dem notwendigen Umsteigen in die Triebwagen für die Fahrt nach und von Schwedt, abgefangen werden.

Im Übrigen muss ich in diesem Zusammenhang um Verständnis für eine derartige Situation bitten, da für die Gewährleistung eines attraktiven Bahnverkehrs auch künftig Baumaßnahmen unumgänglich und zeitweilige Erschwernisse für den Bahnkunden nicht abwendbar sind. Nach Angaben der DB AG werden die Bauarbeiten voraussichtlich im Dezember 2001 abgeschlossen.

Damit bleibt die umsteigefreie Verbindung im Schienenpersonennahverkehr der Stadt Schwedt mit dem Zentrum Berlins entsprechend dem Fahrplan 2001/02 auch weiterhin erhalten.

Die Entscheidung für eine Elektrifizierung der Strecke Angermünde - Schwedt ist getroffen. Mit der geplanten Elektrifizierung entfällt künftig das Umspannen in Angermünde, sodass sich die Fahrzeit um etwa 10 Minuten verkürzen wird. Die DB Netz AG beginnt noch in diesem Jahr mit den Planungen, nach deren Abschluss sich das erforderliche Planfeststellungsverfahren anschließt. Die Elektrifizierung soll spätestens mit der Inbetriebnahme des Nord-Süd-Tunnels in Berlin fertig gestellt sein. Mit diesen Maßnahmen wird die Grundlage für eine noch attraktivere Bahnanbindung der Stadt Schwedt an den Ballungsraum Berlin geschaffen.

**Frage 898****Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Job-AQTIV-Gesetz -**

Das so genannte Job-AQTIV-Gesetz zur Novellierung des deutschen Arbeitsförderrechts (SGB III) befindet sich derzeit auf

dem parlamentarischen Weg und wird voraussichtlich im November 2001 vom Bundestag verabschiedet. Die Reform beinhaltet unter anderem Neuregelungen in der Arbeitsvermittlung, in der Aus- und Weiterbildung, im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung sowie im Bereich der Förderung von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Ich frage die Landesregierung: Bei welchen Neuregelungen sieht sie noch Änderungsbedarf, insbesondere unter Beachtung des Problems steigender Langzeitarbeitslosigkeit in Ostdeutschland?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Ich begrüße es sehr, dass in dieser Legislaturperiode das Job-Aktiv-Gesetz und damit eine substanzielle Reform der Arbeitsförderung auf den Weg gebracht wurde. Angesichts der Bedeutung des Job-Aktiv-Gesetzes bitte ich Sie um Zustimmung, dass ich mir bei der Beantwortung der Frage etwas mehr Zeit nehme als sonst üblich.

In der öffentlichen Diskussion steht sie unter dem Motto „Fördern und Fordern“. Diese Reform meint aber keineswegs nur die Arbeitslosen. Auch die Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit wird neu ausgerichtet, indem Bürokratie abgebaut, Entscheidungsspielräume der Bearbeiter erhöht werden und zugleich aber auch die Erwartungshaltung hinsichtlich der Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit steigt. Und auch die Trägerschaft wird hier einbezogen. Auch die Träger von Beschäftigung und Qualifizierung werden ihre Maßnahmen stärker auf Anschlussperspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hin ausrichten müssen, deren Kompetenzen mehr als bisher entwickeln und exakter zu den Ergebnissen der Maßnahmen Auskunft geben müssen; gleichzeitig sind nun im Instrumentarium an verschiedenen Stellen Erfolgsprämien eingebaut. Hier soll zukünftig mit besserem Qualitätsmanagement ergebnisorientiert gesteuert werden.

Das ist also alles in allem ein wichtiger Baustein in der laufenden Verwaltungsmodernisierung der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Ziel, aus ihr eine bürgerfreundliche Dienstleistungseinrichtung zu machen. Das begrüße ich, und in diesen Zusammenhang gehört auch das Instrument der Eingliederungsvereinbarung zwischen dem/der Arbeitslosen und dem Arbeitsamt sowie die Intensivierung des Vermittlungsgeschäfts. Schneller und zielgenauer vermitteln und in kleinen und mittelgroßen Unternehmen latente Personalbedarfe aufspüren, das wird trotz strukturellen Arbeitsplatzdefizits auch in Brandenburg - wenn auch vorrangig in den berlinnahen Regionen - zumindest in begrenztem Maße Erfolg haben. Es wird dazu beitragen, Langzeitarbeitslosigkeit von vornherein zu vermeiden, entsprechend den Grundsätzen der Europäischen Beschäftigungspolitik. Ich gebe zu, dass ich skeptisch bin, inwieweit wir mit dieser Neuorientierung der Vermittlung den in der Tat hohen Sockel von Langzeitarbeitslosigkeit hier im Land in erheblichem Maße reduzieren können.

In Anbetracht des strukturellen Arbeitsplatzdefizits und der hohen Langzeitarbeitslosigkeit im Osten Deutschlands sind für mich die Neuregelungen hinsichtlich der Instrumente der Beschäftigungsförderung der Ost-Schwerpunkt der Reform. Ich

finde gut, dass bei ABM das Zusätzlichkeitskriterium abgeschwächt wird und dass Träger die ABM-Lohnkostenförderung in pauschalierter Form beantragen können. Die Einsatzmöglichkeiten für SAM werden - jedenfalls bei Vergabemaßnahmen - breiter. Für die maximal fünfjährigen SAM für Ältere wird nunmehr eine Sachkostenförderung angeboten, sofern sich ein Dritter an der Förderung beteiligt.

Ganz besonders freue ich mich darüber, dass mit dem neuen Instrument der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nun endlich im SGB III systematisch eine Möglichkeit geschaffen wird, Mittel der Arbeitsförderung zu investiven Zwecken einzusetzen. Davon erhoffe ich mir deutlich direkte und indirekte Beschäftigungseffekte.

Plausibel sind die beabsichtigten weiteren Veränderungen am Instrumentarium der aktiven Arbeitsförderung. Die Eingliederungszuschüsse werden übersichtlicher; Gründerinnen und Gründer können Überbrückungsgeld unter Umständen direkt im Anschluss an eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beziehen - ohne Wartezeit.

Der Gedanke der Prävention wird an verschiedenen Stellen im Förderinstrumentarium verankert. Die Arbeitsämter sollen und können aktiv werden, noch bevor eine drohende Arbeitslosigkeit tatsächlich eintritt. Die Stellvertretungsregeln und das Angebot der Förderung der Qualifizierung älterer Arbeitnehmer stärken die Qualifizierungsbereitschaft und damit die Leistungsfähigkeit der Unternehmen.

Viele arbeitslose Menschen hier im Land haben auch darauf gewartet, dass sie bei der Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben nicht mehr von der Streichung ihres Arbeitslosengeldes und dem Vorwurf des Sozialversicherungsmissbrauchs bedroht sind. Hier schafft die Regelung Klarheit, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit, die die Eingliederung nicht beeinträchtigt, kein Hindernis für den Bezug von Arbeitslosengeld sein soll. Gut ist auch, dass Frauen während des Mutterschutzes und Eltern während der Elternzeit Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichten sollen; dies hilft Lücken im Versicherungsschutz zu schließen und bei späterer Arbeitslosigkeit effektiv helfen zu können.

An manchen Stellen im Gesetz hätte ich mir mehr Mut des Gesetzgebers gewünscht, der eigenen Philosophie konsequent zu folgen; so könnte es zum Beispiel sein, dass die Pauschalen bei ABM zu knapp bemessen sind, um für die Träger attraktiv zu sein. Wenn doch die Arbeitsämter den Einsatz der Instrumente künftig zielgerichteter planen sollen, warum dann die meines Er-

achtens nicht notwendige Verankerung einer dreijährigen Wartezeit im Gesetz, bis nach der Teilnahme an einer ABM erneut in eine solche Maßnahme vermittelt werden kann? Und auch der § 279 a (BSI) enthält einige bürokratische Hürden, die es insbesondere unseren Trägern erschweren dürften, hier voll einzusteigen.

Das ist also alles in allem eine notwendige Reform, deren Umsetzung ich mit hohem Interesse an effizienter Arbeitsmarktpolitik und an Beschäftigung schaffender Infrastrukturförderung intensiv beobachten werde. Denn die Erfahrung lehrt: Dies war nicht die letzte Reform des Arbeitsförderungsrechts, und die Umsetzungserfahrungen können beim nächsten Mal berücksichtigt werden.

Sie fragen mich nun, wo ich noch Änderungsbedarf sehe. Das sind für mich weniger die oben genannten Unzulänglichkeiten. Nein, vielmehr denke ich, dass einige zentrale Fragen der Arbeitsmarktpolitik noch nicht angepackt wurden. Sie waren noch nicht reif. Dazu zähle ich die Frage der Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik einschließlich verbindlicher Zusagen für Bundesmittel im Sinne einer antizyklischen Arbeitsmarktförderung, dazu zähle ich auch die Frage, wie das Arbeitsförderungsrecht zu der dringend erforderlichen Umverteilung von Arbeit beitragen kann. Und auch Lösungsvorschläge für das zu Ungerechtigkeiten führende Nebeneinander der Hilfesysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe waren diesmal noch nicht zu erwarten. - Die nächste Reform kommt bestimmt.

Falls jemand von dieser Reform erwartet, dass mit ihr - gestützt auf die finanziellen Mittel der Arbeitslosenversicherung - das Problem der fehlenden Arbeitsplätze in Ostdeutschland gelöst werden könnte, so wird er enttäuscht sein. Dies bedarf zusätzlicher Initiativen, die über den relativ engen Rahmen der Arbeitsförderung hinausgehen. Hierzu verweise ich insbesondere auf meinen Vorschlag für ein „Bund-Länder-Programm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur“, finanziert aus dem allgemeinen Steueraufkommen.

#### **Korrektur des Protokolls der 41. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg am 19. September 2001**

In der Beantwortung der mündlichen Frage 840 durch Minister Prof. Dr. Schelter auf Seite 2646 muss es richtigerweise heißen:

„Zwischenzeitlich hat Baden-Württemberg eine neue Gesetzesinitiative zur verbesserten Bekämpfung von Graffiti-Schmierereien in den Bundesrat eingebracht.“